

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landwirt

1899

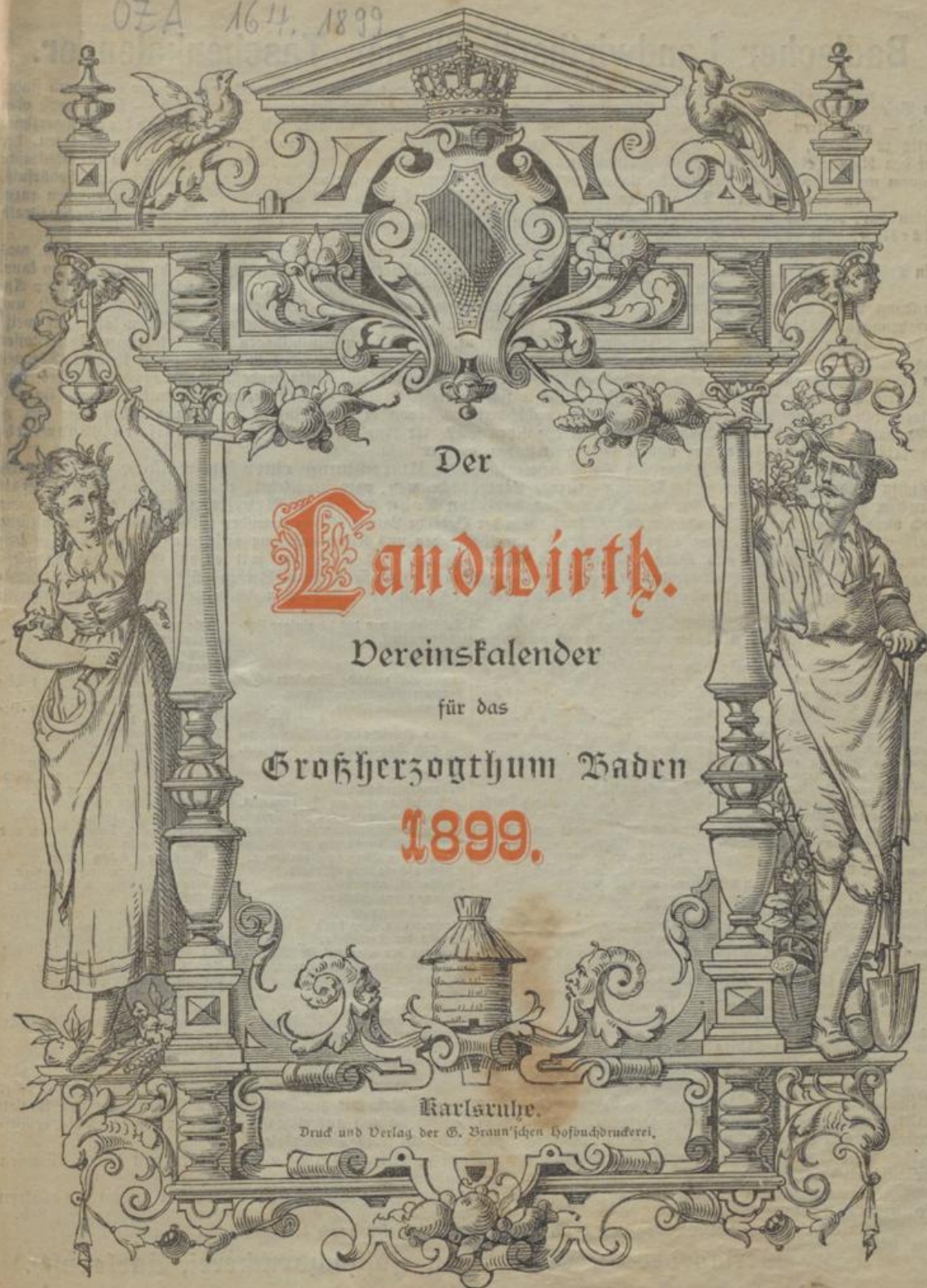
[urn:nbn:de:bsz:31-338128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338128)

OZA

164

1899

OZA 1644. 1899



Der

Landwirth.

Vereinskalendar

für das

Großherzogthum Baden

1899.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

G. Braun

Badischer Landwirthschaftlicher Taschenkalender.

„Wer ein Geschäft treiben will, muß Geld und ein Notizbuch haben.“ Dieser Ausspruch finde im Besonderen auf den Landwirth Anwendung. Wie vielerlei gibt es doch bei einem Gutsbetrieb — sei er groß oder klein — zu notiren. Wer da glaubt, es heutzutage noch mit dem Gedächtniß oder mit der Kreide und der Kammerthür fertig zu bringen, der wird sich zuletzt doch nur bitter getäuscht sehen. Das Notizbuch kann keiner mehr entbehren, der auf den Namen eines pünktlichen Geschäftsmannes Anspruch erheben will, und daß es in die Form eines in der Rocktasche bequem unterzubringenden Kalenders gekleidet werden muß, entspricht bekanntermaßen einem allgemein gefühlten Bedürfniß. Von den mancherlei Taschenkalendern, welche der Buchhandel in ziemlich großer Auswahl den Landwirthen anzubieten hat, verdient der **Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender**, herausgegeben von Regierungsrath **Märklin**, ganz besondere Beachtung.

Derjelbe ist vor allem der handlichste in der Form, beschwert mithin die Tasche nicht und bietet doch Alles, was sein Träger in den mancherlei Wechselfällen des alltäglichen Geschäftsbetriebs schnell nachzuschlagen sich genöthigt sehen kann.

Es kommt z. B. die Zeit der **Winterfütterung**. Der Viehbesitzer möchte dabei richtig verfahren, d. h. unter Anwendung von Kraftfutter diejenige Futtermischung herstellen, welche nach den bewährten Regeln der Wissenschaft und Erfahrung den Thieren am besten bekommt, wobei sich also das Futter am vortheilhaftesten verwerthen läßt. Er weiß, daß es anbei auf ein bestimmtes Nährstoffverhältniß ankommt, daß zwischen **Blutbildnern** und **Stärkeartigen** Futterstoffen das richtige Gleichgewicht gefunden werden muß, und daß auch mit dem Feit, welches in größeren oder kleineren Mengen im Futter enthalten ist, auf eine vollkommenere Verdauung, also auf eine weitgehende Ausnützung des Futters hingearbeitet werden kann. Er ist aber im Zweifel, wie sich in dieser Hinsicht die mancherlei Futtermittel sowohl im einzelnen, wie zu einander verhalten, er weiß nicht recht, welchem davon er durch Zukauf den Vorzug geben, wie viel er etwa davon täglich dem vorhandenen Raufutter zusetzen soll? Er thut einen Blick in den **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender** und er wird dort finden, was er sucht.

Ein und der Andere möchte sich Rath's erholen über die **Umrechnung einer Bodenfläche** von den örtlichen Feldmaßen in das jetzt allgemein geltende Landesflächenmaß, oder umgekehrt, er möchte den **Kubikinhalt runder Hölzer** ermitteln, oder schnell ausrechnen, **welchen Lohn er seinen Arbeitern bezahlen muß**, und noch vieles Andere mehr. In allen solchen Fällen ist ihm der **Badische Landw. Taschenkalender** ein zuverlässiger Freund und Rathgeber. Er regt durch seine Tabellen zu der so unentbehrlichen und leider noch von vielen Landwirthen viel zu sehr vernachlässigten **Bücher- und Linsenführung** an. Den **Jägern und Fischern** sagt er auf Grund des badischen **Jagd- und Fischereigesetzes**, zu welcher Zeit sie hinaus dürfen und wann sie zu Hause bleiben müssen. Den reichen **Jühr** des **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalenders** zeigt am besten das nachstehende **Inhaltsverzeichnis**:

Kepfel, Gewicht von 1 Zester.	Einlauf, Notizen über.	Kubikinhalt von 100 kg einiger Fut-	Schlachtvieh, Werthbestimmung.
Alters- und Invaliditätsversiche-	Einnahme- und Ausgabennotirungen.	termittel.	Etallraum.
rung.	Eisenbahnrathe (Landw. Mitglieder).	Labeffenz.	Steuerfäße, badische.
Anbanflächen, landw. und sonstige	Eisenbahntarif einschließlich Boden-	Lade zum Einpökeln.	Streu- und Rohbedarf.
im Großherzogthum Baden.	seeverkehr.	Landwirthschaftliche Anstalten.	Streu- und Rohbedarf, Gehalt an Mi-
Anstalten zur Pflege und Förderung	Ernteregister.	Landwirthschaftlicher Verein.	neralkstoffen.
der landw. Interessen.	Fischerkalender.	Landwirthschaftsrathe, badischer.	Tagelohnverdienst, Tabelle zur Be-
Arbeitsaufwand auf den Acker.	Futterjaat und Grasmischungen.	deutscher.	rechnung des.
Aufbewahrungsraum, Berechnung.	Futterjaat, mittlere Zusammen-	Landw. Betriebe im Großherzogthum	Telegrammtarif.
Baumwachs, Verfertigung von.	setzung derselben.	und Ruchviehhaltung derselben.	Fruchtigkeitskalender.
Bedarf an Pflanzen zur Bepflanz-	Fütterung und Kraftfuttermittel.	Rast- und Wadergewinne.	Tranben, Bedarf zu 1 hl Wein.
ung eines Aekars.	Genossenschaftskalender.	Rastabelle.	Unglücksfälle bei Menschen u. Vieh.
Beerweine und Panstrunk, Bereit-	Gewerbesteuerkommission.	Rühnvergleichung.	Verhältniß von Gras zu Heu.
ung von.	Gesetz über die Rechtsverhältnisse	Rühnwirkung einiger Futtermittel.	Verkauf, Notizen über.
Beizen gegen Steinbrand.	der Diensthöten.	Normativbestimmungen für Prämi-	Verkauf, Notizen über.
Belämpfung der Blattfallkrankheit.	Gewicht des Getreides und anderer	irung von Kulturverbesserungen.	Verkauf, Notizen über.
Bestellungs-, Düngungs- u. Ernte-	Landw. Produkte.	Normativbestimmungen zur Förde-	Verkauf, Notizen über.
registrier.	Hagelversicherung.	rung der Viehenmeliorationen.	Verkauf, Notizen über.
Bienenzucht, Unterrichtscurse.	Haltbarmachen des Holzes.	Ostbauerschule Angulienberg.	Verkauf, Notizen über.
Biertraber, wie viel erhält man von	Haushaltungsschulen.	Ostsorten, empfehlenswerthe.	Verkauf, Notizen über.
1 Centner Darrmalz.	Hochburg, Ackerbauerschule.	Parung und Züchtung.	Verkauf, Notizen über.
Birnen, Gewicht von 1 Zester.	Hufbeschlagsschulen.	Postbestimmungen.	Verkauf, Notizen über.
Braunweinsteuer f. nichtm. Stoffe.	Jagdkalender.	Probemellen, Ergebnis.	Verkauf, Notizen über.
Brennlichkeit.	Jahrestagsschulen.	Prüfen der Kartoffeln.	Verkauf, Notizen über.
Bürgerchaften, übernommene.	Jahrestagsschulen.	Prüfung der Eier auf ihr Alter.	Verkauf, Notizen über.
Drehtabelle.	Kapitalien und Zinsen, einzuneh-	Rebberobachtungskommissionen.	Verkauf, Notizen über.
Dungerzeugung, jährliche.	rende und zu zahlende.	Rebberobachtungskommissionen.	Verkauf, Notizen über.
Düngungsmittel, mittl. Zusammenlegung	Kellernotizen.	Rebberobachtungskommissionen.	Verkauf, Notizen über.
„ Anwendung derselben.	Kleingüter zum Fangen des Frost-	Rebberobachtungskommissionen.	Verkauf, Notizen über.
„ Preisbestimmung ders.	spanners.	Rebberobachtungskommissionen.	Verkauf, Notizen über.
Düngungsregister.	Konsumvereine.	Rückblick über die Viehzüchtungen.	Verkauf, Notizen über.
Ein- und Durchfuhr von Thieren	Kontokorrentrechnung.	Seaatbedarf und Erntertrag.	Verkauf, Notizen über.
aus der Schweiz.	Kreditvereine.	Säugezeit.	Verkauf, Notizen über.
	Kubiktablelle.	Schlachtresultate.	Verkauf, Notizen über.

„Alles das enthalten andere landw. Taschenkalender auch!“ kann da entgegengehalten werden. Zugegeben. Aber es ist dort nicht so das Nächstliegende von dem Fernerliegenden gesichtet, wie hier, nicht so den süddeutschen und speziell badischen Verhältnissen Rechnung getragen, und nicht der gediegene und ausreichende Inhalt in ein so wenig belästigendes Format eingezogen, wie gerade beim **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender**.

Wir können denselben deshalb vornehmlich den Landwirthen, Forstwirthen und Gärtnern mit gutem Gewissen zur alljährlich wiederkehrenden Anschaffung empfehlen.

Namentlich aber sollte der **Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender** bei keinem badischen Landwirth fehlen.

Zu beziehen gegen Einzahlung von 1 M. 10 Pf. in Briefmarken durch die

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

07 A 164, 1899

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1899.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

 Widder	 Löwe	 Schütze
 Stier	 Jungfrau	 Steinbock.
 Zwillinge	 Waage	 Wasserm.
 Krebs	 Skorpion	 Fische

Mondzeichen.

 Neumond	 Vollmond
 Erstes Viertel	 Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	— Jahren	88 T.	— St.
Venus	" — "	225 "	" 6 "
Erde (mit 1 Mond)	" — "	365 "	" 6 "
Mars (mit 2 Monden)	" 1 "	322 "	" — "
Jupiter (mit 5 Monden)	" 11 "	315 "	" — "
Saturn (mit 8 Monden)	" 29 "	167 "	" — "
Uranus (mit 4 Monden)	" 84 "	7 "	" — "
Neptun (mit 2 Monden)	" 164 "	280 "	" — "

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T. 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T., 13 St., 26 Min.

Zeitrechnung für das Jahr 1899.

Von Erschaffung oder Umfassung der Welt . . .	5848
— — — nach Rechnung der Juden . . .	5659
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5092
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	459
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	382
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders . . .	200
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders . . .	121
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	86
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	47
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	28
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit . . .	6

Die vier Quatember.

Invoavit,	22. Februar,	ist 10 Wochen lang.
Trinitatis,	24. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	20. September,	ist 17 Wochen lang.
Luciae,	20. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1898 und Herrensfast nach 1899 sind es 7 Wochen 2 Tage.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 21. Dezember 1898 die Sonne um 7 Uhr 58,7 Min. Abends sich zum Zeichen des Steinbocks neigte. Der Frühling wird am 20. März um 8 Uhr 45,8 Min. Abends eintreten, wenn die Sonne in das Zeichen des Widbers tritt und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein. Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 4 Uhr 14,8 Min. Abends. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht, dann die Sonnenwende.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator und zwar in das Zeichen der Waage am 23. September um 7 Uhr 29,5 Min. Morgens und erzielt zum zweitenmal Tag- und Nachtgleiche.

Der Winter erfolgt am 22. Dezember früh 1 Uhr 56,2 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Grundstage beginnen am 23. Juli und endigen am 23. August.



Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1899 werden drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse sich ereignen, von denen die zweite Sonnen- und die zweite Mondfinsternis in unserer Gegend werden beobachtet werden können.

Die erste Sonnenfinsternis ist eine partielle, beginnt am 11. Januar Abends um 9 Uhr 53,8 Min. mitteleuropäischer Einheitszeit und endigt am 12. Januar Nachts 1 Uhr 22,3 Min. Die Größe derselben beträgt 0,718 in Theilen des Sonnendurchmessers und sie erstreckt sich über das östliche China, über Japan, den Großen Ozean und den nördlichen Theil von Britisch-Amerika und Alaska.

Die zweite Sonnenfinsternis, gleichfalls eine partielle, tritt ein am 8. Juni Morgens 5 Uhr 41,3 Min.; ihre größte Phase von 0,611 Theilen des Sonnendurchmessers erreicht sie um 7 Uhr 34,0 Min. Das Ende auf der Erde überhaupt wird um 9 Uhr 26,8 Min. Vormittags sein. Sie erstreckt sich über das westliche, mittlere und nördliche Europa, über Sibirien, China und einen Theil von Japan, Grönland und Britisch-Nordamerika.

Die erste Mondfinsternis wird sich begeben am 23. Juni

Mittags. Der Anfang ist um 1 Uhr 32,8 Min., das Ende um 5 Uhr 3,0 Min., die Größe derselben beträgt 1,487 in Theilen des Monddurchmessers. Derselbe ist nicht bei uns, sondern in Asien und Australien zu beobachten.

Die dritte Sonnenfinsternis beginnt am 2. Dezember Nachts 11 Uhr 40,0 Min. und endet am 3. Dezember Früh 4 Uhr 14,0 Min. Dieselbe streift den südlichen Theil von Australien und erstreckt sich über die Südpolarländer.

Die zweite Mondfinsternis wird sich ereignen in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember. Der Eintritt des Schattens geschieht bei uns um 12 Uhr 44,6 Min. Nachts und zwar 66° östlich vom Nordpuncte des Mondes; die Mitte in einer Größe von 0,995 ist um 2 Uhr 25,9 Min.; der Ausritt des Erdschattens vollzieht sich um 4 Uhr 7,2 Min. und zwar 59° westlich vom Nordpuncte für den direkten Anblick. Eine Stunde vor Eintritt in den Schattenkegel und ebensolange nach Austritt aus demselben überzieht der Halbschatten die Mondscheibe mit einem röthlichen Schleier. In Europa, auf dem atlantischen Meere und im östlichen Theile von Amerika wird man diese Verfinsternung beobachten können.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1899.

Der Mensch ist ein geborener Witterungskundiger; denn seine Ernten sind Werke meteorologischer Gesetze und Einflüsse. Deswegen frug auch der Mensch schon frühzeitig nach den das Wetter beherrschenden Kräften; man suchte das Wetter für einzelne Tage, wie den Charakter von Jahreszeiten und ganze Jahre vorauszusagen. Die Atmosphäre bedeckt wie ein großer Ozean die Erde viele Kilometer hoch; während wir auf dem Grunde dieses Ozeans umherstreifen. Die herrschenden Kräfte lassen sanfte Winde und stürmische Orkane wehen, heben Wassermengen aus dem Meere empor und lassen sie auf freundliche Hügel und lachende Thäler niederfallen. Die Wassermenge ist unänderlich, aber die zugeführte ist veränderlich; da Ausfall, dort Ueberschuß. Man suchte deshalb rechtzeitig vorherzusagen, ob nasse oder trockene Jahreszeit eintritt, ob der Winter mild oder hart, ob eine reiche Ernte oder eine Nape zu erwarten. Im Alterthum hatten die Chaldäer und Aegyptier, nach ihnen die Griechen und Römer die Anschauung, daß Gottheiten ersten Ranges die einzelnen Stunden, Tage und Jahre regieren. Diese verkörperten sich in Planeten, so daß man von den einzelnen Planeten als Jahresregenten sprach. Der Stellung und Bewegung des herrschenden Planeten schrieb man Einfluß auf die Erde zu. In diesem Sinne stellte in der Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem die Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges ruhten, im Cysterzienkloster Langheim im bayerischen Kreise Oberfranken der Abt Moriz Knauer, der in Wien außer Theologie auch

Mathematik und Astronomie studierte und 1648 von der Universität Bamberg den Doktorgrad erhielt, den Prälatenkalender oder „hundertjährigen Kalender“ zusammen. Er nahm eine 7 jährige Wetterperiode im Sinne der 7 platonischen Planeten an, und es erschien 1655 dieser Kalender als *Calendarium oeconomicum, practicum et perpetuum* zum erstenmale; spätere Ausgaben für das 18. Jahrhundert besorgte Christoph v. Hellwig, Stadt-Physikus in Länzkädt und Chr. Nüdiger für das 19. Jahrhundert. Abt Moriz Knauer hatte im blauen Thurne des Klosters ein meteorologisches Observatorium deswegen errichtet; er starb am 9. November 1664. Das Kloster Langheim wurde 1802 säkularisirt, versteigert und abgebrochen; es ist heute Langheim ein Filialdorf der Gemeinde Mistelfeld im Bezirksamte Lichtenfels. Die Kgl. Bibliothek in Bamberg besitzt werthvolle Manuscripte meteorologischer und medizinischer Inhalts aus diesem Kloster. Später hat die Mannheimer meteorologische Akademie in diesem Sinne gewirkt und ein meteorologisches Netz über einen großen Theil der Erde gelegt, bis die Stürme der französischen Revolution auch 1792 der Churpfalz die Mittel entzogen. Auch Prof. Stiefel in Karlsruhe machte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Prognosen in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „*Zeus*“. Als die Astronomie in Dorpat und Erlangen (gest. 1835) war, gruppirte man die Jahre nach ihrem wesentlichen Charakter und gab ihnen den herkömmlichen Namen. In dem Sinne regiert 1899 die Venus.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5659/60.

1899	5659	1899	5659	1899	5659	1899	5660
Jan. 12	1. Schewat.	April 11	1. Njar.	Juli 16	9. Ab. Fast., Tempel-	Sept. 25	21. — Palmensfest.
Febr. 11	1. Adar.	— 28	18. Njar Lag B'omer	— 26	verbrennung.	— 26	22. — Versammlung.
— 23	13. — Fasten-Esther.	— 15	oder Schülerfest.	Aug. 7	1. Elul.	— 27	23. — Gesetzesfreude.*
— 24	14. — Purim. (Fastn.)	Mai 10	1. Siwan.	— 15	5660	— 27	23. — Gesetzesfreude.*
— 25	15. — Schuschon - Purim.	— 16	6. — Wochenf. (Pf.).*	— 16	(Abgel. Gemeinjahr.)	Okto. 5	1. Marcheschwan.
März 12	1. Nisan.	Juni 9	1. Tammus.	Sept. 5	1. Tischni Neuj.	Nov. 4	1. Kislew.
— 26	15. — Pessach-Anf.*	— 25	17. — Fast., Tempel-	— 6	2. — Zweites Fest.*	— 28	25. — Tempelweihe.
— 27	16. — Zweites Fest.*	— 25	17. — Fast., Tempel-	— 7	3. — Fast.-Gedaltab.	Dez. 3	1. Tebeth.
April 1	21. — Siebentes Fest.*	Juli 8	1. Ab.	— 14	10. — Versöhn.-Fest.*	— 12	10. — Fasten. Belag.
— 2	22. — Achtes Fest.*	— 8	1. Ab.	— 19	15. — Laubb.-Fest.*	— 12	10. — Fasten. Belag.
				— 20	16. — Zweites Fest.		Jeruj.

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

07 A 164, 1899

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1899.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

 Widder	 Löwe	 Schütze
 Stier	 Jungfrau	 Steinbock.
 Zwillinge	 Wage	 Wasserm.
 Krebs	 Skorpion	 Fische

Mondzeichen.

 Neumond	 Vollmond
 Erstes Viertel	 Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in — Jahren	88	—	St.
Venus	225	—	—
Erde (mit 1 Mond)	365	—	6
Mars (mit 2 Monden)	1	322	—
Jupiter (mit 5 Monden)	11	315	—
Saturn (mit 8 Monden)	29	167	—
Uranus (mit 4 Monden)	84	7	—
Neptun (mit 2 Monden)	164	280	—

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T. 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T., 13 St., 26 Min.

Zeitrechnung für das Jahr 1899.

Von Erschaffung oder Umfassung der Welt . . .	5848
— nach Rechnung der Juden . . .	5659
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5092
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	459
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	382
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders . . .	200
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders . . .	121
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	86
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	47
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	28
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit . . .	6

Die vier Quatember.

Invoavit, 22. Februar,	ist 10 Wochen lang.
Trinitatis, 24. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis, 20. September,	ist 17 Wochen lang.
Luciae, 20. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1898 und Herrensfast nach 1899 sind es 7 Wochen 2 Tage.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 21. Dezember 1898 die Sonne um 7 Uhr 58,7 Min. Abends sich zum Zeichen des Steinbocks neigte. Der Frühling wird am 20. März um 8 Uhr 45,8 Min. Abends eintreten, wenn die Sonne in das Zeichen des Widbers tritt und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein. Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 4 Uhr 14,8 Min. Abends. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht, dann die Sonnenwende.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator und zwar in das Zeichen der Wage am 23. September um 7 Uhr 29,5 Min. Morgens und erzielt zum zweitenmal Tag- und Nachtgleiche.

Der Winter erfolgt am 22. Dezember früh 1 Uhr 56,2 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Grundtage beginnen am 23. Juli und endigen am 23. August.



Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1899 werden drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse sich ereignen, von denen die zweite Sonnen- und die zweite Mondfinsternis in unserer Gegend werden beobachtet werden können.

Die erste Sonnenfinsternis ist eine partielle, beginnt am 11. Januar Abends um 9 Uhr 53,8 Min. mitteleuropäischer Einheitszeit und endigt am 12. Januar Nachts 1 Uhr 22,3 Min. Die Größe derselben beträgt 0,718 in Theilen des Sonnendurchmessers und sie erstreckt sich über das östliche China, über Japan, den Großen Ozean und den nördlichen Theil von Britisch-Amerika und Alaska.

Die zweite Sonnenfinsternis, gleichfalls eine partielle, tritt ein am 8. Juni Morgens 5 Uhr 41,3 Min.; ihre größte Phase von 0,611 Theilen des Sonnendurchmessers erreicht sie um 7 Uhr 34,0 Min. Das Ende auf der Erde überhaupt wird um 9 Uhr 26,8 Min. Vormittags sein. Sie erstreckt sich über das westliche, mittlere und nördliche Europa, über Sibirien, China und einen Theil von Japan, Grönland und Britisch-Nordamerika.

Die erste Mondfinsternis wird sich begeben am 23. Juni

Mittags. Der Anfang ist um 1 Uhr 32,8 Min., das Ende um 5 Uhr 3,0 Min., die Größe derselben beträgt 1,487 in Theilen des Monddurchmessers. Derselbe ist nicht bei uns, sondern in Asien und Australien zu beobachten.

Die dritte Sonnenfinsternis beginnt am 2. Dezember Nachts 11 Uhr 40,0 Min. und endet am 3. Dezember Früh 4 Uhr 14,0 Min. Dieselbe streift den südlichen Theil von Australien und erstreckt sich über die Südpolarländer.

Die zweite Mondfinsternis wird sich ereignen in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember. Der Eintritt des Schattens geschieht bei uns um 12 Uhr 44,6 Min. Nachts und zwar 66° östlich vom Nordpunte des Mondes; die Mitte in einer Größe von 0,995 ist um 2 Uhr 25,9 Min.; der Ausritt des Erdschattens vollzieht sich um 4 Uhr 7,2 Min. und zwar 59° westlich vom Nordpunte für den direkten Anblick. Eine Stunde vor Eintritt in den Schattenkegel und ebensolange nach Austritt aus demselben überzieht der Halbschatten die Mondscheibe mit einem röthlichen Schleier. In Europa, auf dem atlantischen Meere und im östlichen Theile von Amerika wird man diese Verfinsternung beobachten können.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1899.

Der Mensch ist ein geborener Witterungskundiger; denn seine Ernten sind Werke meteorologischer Gesetze und Einflüsse. Deswegen frug auch der Mensch schon frühzeitig nach den das Wetter beherrschenden Kräften; man suchte das Wetter für einzelne Tage, wie den Charakter von Jahreszeiten und ganzer Jahre vorauszusagen. Die Atmosphäre bedeckt wie ein großer Ozean die Erde viele Kilometer hoch; während wir auf dem Grunde dieses Ozeans umherstreifen. Die herrschenden Kräfte lassen sanfte Winde und stürmische Orkane wehen, heben Wassermengen aus dem Meere empor und lassen sie auf freundliche Hügel und lachende Thäler niederfallen. Die Wassermenge ist unänderlich, aber die zugeführte ist veränderlich; da Ausfall, dort Ueberschuß. Man suchte deshalb rechtzeitig vorherzusagen, ob nasse oder trockene Jahreszeit eintritt, ob der Winter mild oder hart, ob eine reiche Ernte oder eine Nape zu erwarten. Im Alterthum hatten die Chaldäer und Aegypter, nach ihnen die Griechen und Römer die Anschauung, daß Gottheiten ersten Ranges die einzelnen Stunden, Tage und Jahre regieren. Diese verkörperten sich in Planeten, so daß man von den einzelnen Planeten als Jahresregenten sprach. Der Stellung und Bewegung des herrschenden Planeten schrieb man Einfluß auf die Erde zu. In diesem Sinne stellte in der Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem die Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges ruhten, im Cysterzienterkloster Langheim im bayerischen Kreise Oberfranken der Abt Moriz Knauer, der in Wien außer Theologie auch

Mathematik und Astronomie studierte und 1648 von der Universität Bamberg den Doktorgrad erhielt, den Prälatenkalender oder „hundertjährigen Kalender“ zusammen. Er nahm eine 7 jährige Wetterperiode im Sinne der 7 platonischen Planeten an, und es erschien 1655 dieser Kalender als *Calendarium oeconomicum, practicum et perpetuum* zum erstenmale; spätere Ausgaben für das 18. Jahrhundert besorgte Christoph v. Hellwig, Stadt-Physikus in Länzkädt und Chr. Nüdiger für das 19. Jahrhundert. Abt Moriz Knauer hatte im blauen Thurne des Klosters ein meteorologisches Observatorium deswegen errichtet; er starb am 9. November 1664. Das Kloster Langheim wurde 1802 säkularisirt, versteigert und abgebrochen; es ist heute Langheim ein Filialdorf der Gemeinde Mistelfeld im Bezirksamte Lichtenfels. Die Kgl. Bibliothek in Bamberg besitzt werthvolle Manuscripte meteorologischer und medizinischer Inhalts aus diesem Kloster. Später hat die Mannheimer meteorologische Akademie in diesem Sinne gewirkt und ein meteorologisches Netz über einen großen Theil der Erde gelegt, bis die Stürme der französischen Revolution auch 1792 der Churpfalz die Mittel entzogen. Auch Prof. Stiefel in Karlsruhe machte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Prognosen in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „*Zeus*“. Als die Astronomie in Dorpat und Erlangen (gest. 1835) war, gruppirte man die Jahre nach ihrem wesentlichen Charakter und gab ihnen den herkömmlichen Namen. In dem Sinne regiert 1899 die Venus.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5659/60.

1899	5659	1899	5659	1899	5659	1899	5660
Jan. 12	1. Schewat.	April 11	1. Njar.	Juli 16	9. Ab. Fast., Tempel-	Sept. 25	21. — Palmfest.
Febr. 11	1. Adar.	— 28	18. Njar Lag B'omer	— 26	verbrennung.	— 26	22. — Versammlung.
— 23	13. — Fasten-Esther.	— 15	oder Schülerfest.	Aug. 7	1. Elul.	— 27	23. — Gesetzesfreude.*
— 24	14. — Purim. (Fastn.)	Mai 10	1. Siwan.	— 15	5660	— 27	23. — Gesetzesfreude.*
— 25	15. — Schuschon - Purim.	— 16	6. — Wochenf. (Pf.).*	— 16	(Abgel. Gemeinjahr.)	Okto. 5	1. Marcheschwan.
März 12	1. Nisan.	Juni 9	1. Tammus.	Sept. 5	1. Tischni Neuj.	Nov. 4	1. Kislew.
— 26	15. — Pessach-Anf.*	— 25	17. — Fast., Tempel-	— 6	2. — Zweites Fest.*	— 28	25. — Tempelweihe.
— 27	16. — Zweites Fest.*	— 25	17. — Fast., Tempel-	— 7	3. — Fast.-Gedaltab.	Dez. 3	1. Tebeth.
April 1	21. — Siebentes Fest.*	Juli 8	1. Ab.	— 14	10. — Versöhn.-Fest.*	— 12	10. — Fasten. Belag.
— 2	22. — Achtes Fest.*	— 8	1. Ab.	— 19	15. — Laubb.-Fest.*	— 12	10. — Fasten. Belag.
				— 20	16. — Zweites Fest.		Jeruj.

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

1899

Erster Monat
Eismonat

Januar hat 31 Tage

Letztes Viertel 5. Jan. — Neumond 11. Jan.
Erstes Viertel 18. Jan. — Vollmond 26. Jan.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
1.	7 59	4 8	8 17
8.	7 58	4 16	8 27
15.	7 53	4 26	8 39
22.	7 48	4 37	8 54
29.	7 40	4 47	9 15



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Vom 1.—3. trüb und nicht sehr
kalt; am 4. und 6. starker Regen,
vom 7.—9. mittelmäßig, am 11. reg-
nerisch, vom 23. bis ans Monats-
ende Schneestürme u. dicke Nebel.
Schöner Jan. bringt gutes Jahr.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
<p>1. Kath. Von der Beschneidung Christi. Luf. 2, 21. Prot. Die Gotteskindschaft. Gal. 3, 23—29.</p>				<p>In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Stroh- seile gedreht. Lese gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Bereinige dich mit ih- nen zu landw. Orts- vereinen, Kreditkassen und Viehverversicherungs- anstalten, damit du bil- lig einkaufen, deine Pro- dukte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehener- heben und bei Viehver- lusten dich trösten kannst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unter- lassen, so fange jetzt da- mit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht nützlicher beginnen.</p>	
1	Sonntag Neujahr	Neujahr	☾		
2	Montag	Makarius A.	☾		
3	Dienstag	Genovefa, J.	☾		
4	Mittwoch	Titus B.	☾		
5	Donnst. ☾	Simeon	☾		
6	Freitag	St. 3 Könige	☾		
7	Samstag	Valentin B.	☾		
<p>2. Kath. Jesus lehrt 12 Jahre alt. Luf. 2, 42—52. Prot. Der Geist der Herrlichkeit. 1. Petr. 4, 12—19.</p>					
8	Sonntag 1. u. Epiph.	2. u. Weihn.	☾		
9	Montag	Julian M.	☾		
10	Dienstag	Agathon, B.	☾		
11	Mittw. ☾	Hygin. B. M.	☾		
12	Donnst.	Ernst, A.	☾		
13	Freitag	Berouika, J.	☾		
14	Samstag	Felix, Pilar.	☾		
<p>3. Kath. Hohezeit zu Kana. Joh. 2, 1—11. Prot. Der vernünftige Gottesdienst. Röm. 12, 1—2.</p>					
15	Sonntag 2. u. Epiph.	3. u. Weihn.	☾		
16	Montag	Marcellus B.	☾		
17	Dienstag	Antonius, C.	☾		
18	Mittw. ☾	Petri Stuhl.	☾		
19	Donnst.	Kanut K. M.	☾		
20	Freitag	Jab. u. Seb.	☾		
21	Samstag	Agnes J. M.	☾		
<p>4. Kath. Aussätzigen und Sichtbrüchigen. Matth. 8, 1—13. Prot. Die Christenheit ein Leib. Röm. 12, 3—8.</p>					
22	Sonntag 3. u. Epiph.	4. u. Weihn.	☾		
23	Montag	Meinr., Mf.	☾		
24	Dienstag	Timotheus B.	☾		
25	Mittwoch	Pauli Bekehr.	☾		
26	Donnst. ☾	Polykarp, B.	☾		
27	Freitag	Geburtsfest des Kaisers	☾		
28	Samstag	Karl d. Gr.	☾		
<p>5. Kath. Von den Arbeitern im Weinberg. Matth. 20, 1—16. Prot. Die unvergängliche Krone. 1. Kor. 9, 24—27.</p>					
29	Sonntag Septuagesimä	Septuagesimä	☾		
30	Montag	Adelgunde J.	☾		
31	Dienstag	Petrus Nol.	☾		

1899

Zweiter Monat
Sonnung

Februar hat 28 Tage

Rechtes Viertel 8. Febr. — Neun- und 10. Febr.
Erstes Viertel 17. Febr. — Vollmond 25. Febr.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
5.	7 30	5 0	9 38
12.	7 18	5 12	10 3
19.	7 5	5 24	10 27
26.	6 52	5 36	10 51



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Vom 1. bis 6. bedeckt, dann Regen
und Wind, den 8. hell und kalt, vom 9.
bis 12. bedeckt, dann Schnee und Regen
vermischt, den 13. bis 16. hell und kalt,
den 18. Schneegestöber, den 19. und 20.
kalter Wind, den 22. bis 26. heller, kalt
mit starkem Eis, dann Regen, am 28.
windig und kalt.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Mittwoch	Ignatius B.	Ignatius	☾	<p>In Haus u. Hof. An Lichtmeh, 2. Febr. soll ausgedroschen sein. Stelle dein In- ventar zusammen, da- mit du weißt, wie du stehst. Hat sich der Heu- stock zur Hälfte gelich- tet, dann reicht's; im andern Fall mußt du an Zukauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeh nach. Beim Zukauf von Krafftuttermitteln er- spartst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konjum- oder eines landw. Ortsvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.</p> <p>Im Feld. Getrei- des, Hackfrucht-, u. Ackerfutterbau. Mit Dung- und Erdes- fahren w. fortgemacht. Keltere Luzerne über- egge jetzt. Breite und veregge Erde und Com- post. Die Wassergräben sind auszuputzen.</p> <p>Tabakbau. Die Kutschen sind jetzt an- zulegen.</p> <p>Wiesen. Moosige Wiesen überegge. Streue Dungsalz (schwefelsau- res Kali per bad. Mg. 3-4 Ctr.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und bergl.</p> <p>Weinbau. Es wird gerobet.</p> <p>Obstbau. Junge Bäume können gesetzt werden.</p> <p>Weidenbau. Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem dicken Theil 10 cm tief) in's Wasser gestellt.</p>	
2 Donnerstag	Maria Lichtm.	Mar. R.	☾		
3 Freitag	Blasius (14 N.)	Blasius	☾		
4 Samst.	Andreas C. B.	Rabanus	☾		
6. Kath. Von vielerlei Aektern. Luf. 8. 4-15. Prot. Getreu ist der, 1c. 1. Theff. 5, 14-24.					
5 Sonntag	Sezagesimä	Sezagesimä	☾		
6 Montag	Dorothea, J.	Amanda	☾		
7 Dienstag	Abaucus	Romuald	☾		
8 Mittwoch	Johann v. M.	Salomon	☾		
9 Donnerstag	Alto A.	Apollonia	☾		
10 Freitag	Scholastika J.	Wilhelm	☾		
11 Samst.	Euphrosine	Theodor	☾		
7. Kath. Jesus verkündet sein Leiden. Luf. 18, 31-43. Prot. Das Hohelied von der Liebe. 1 Kor. 13.					
12 Sonntag	Quinquages.	Stonicht	☾		
13 Montag	Gregor II. P.	Jordan	☾		
14 Dienstag	Fastnacht	Valentin	☾		
15 Mittwoch	† Asherm.	Siegfried	☾		
16 Donnerstag	Juliana J.	Juliana	☾		
17 Freitag	Donatus B.	Konstantin	☾		
18 Samst.	Simeon B.	Simeon	☾		
8. Kath. Christi Versuchung. Matth. 4, 1-11. Prot. Die Diener Gottes. 2. Kor. 6, 1-10.					
19 Sonntag	1 Invocavit	1 Invocavit	☾		
20 Montag	Lioba lebt.	Eucharis	☾		
21 Dienstag	Eleonora	Eleonore	☾		
22 Mittwoch	† I. Quat.	German	☾		
23 Donnerstag	Milburg	Reinhard	☾		
24 Freitag	† Matthias	Matthias	☾		
25 Samst.	† Walburga	Walburga	☾		
9. Kath. Verkärung Christi. Matth. 17, 1-9. Prot. Der Reichthum d. göttl. 1c. Röm. 2, 1-10.					
26 Sonntag	2. Reminisc.	2. Reminisc.	☾		
27 Montag	Leander B.	Alexius	☾		
28 Dienstag	Roman Abt	Leander	☾		
<p>Ueb' immer Treu und Redlichkeit Bis an dein kühles Grab, Und weiche keinen Finger breit Von Gottes Wegen ab.</p>					

1899

Dritter Monat
Lenzmonat

März hat 31 Tage

Letztes Viertel 6. März. — Neumond 11. März.
Erstes Viertel 19. März. — Vollmond 27. März.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
5.	6 37	5 47	11 16
12.	6 22	5 59	11 41
19.	6 08	6 09	12 6
26.	5 52	6 21	12 34



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

1. bis 6. rauhes Wetter, vom
8 bis 17. kalte Tage, den 19.
Schneesturm, dem Regen folgt,
am 20. und 21. kalt aber regne-
risch, vom 22. bis ans Ende mild,
aber trüb und zu Regen geneigt.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Mittwoch	Euibert B.	Albinus	☿	In Haus u. Hof. Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kar- toffeln ab.	
2 Donnerstag	Simplicius	Simplicius	♁		
3 Freitag	Kunigund K.	Titian	♁		
4 Samstag	Kasimir Pr.	Kasimir	♁		
10.	Kath. Jesus treibt einen Teufel aus. Luk. 11, 14—28. Prot. Die Kinder des Lichts. Eph. 5, 1—9.			In Garten. Der- selbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrü- ben, Salat, Brodel- erbisen, Rettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wir- sing, Kohlraben, Som- merpinat, Dickrüben. Die Samenträger u. d. Steckzwiebeln werd. jezt in den Boden gebracht.	
5 Sonnt. ☾	3. Oculi	3. Oculi	♁		
6 Montag	Frid. v. Säck.	Felicitas	♁	In Feld. Früh- jahrsaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jezt begonnen, junge Fehser können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Etr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Neben wird geschnitten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgesekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jezt auch gezweigt, ocu- lirt und mit dem Ko- puliren begonnen wer- den. Berrilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Kestler'schen Gift hilft.	
7 Dienstag	Thomas v. A.	Philemon	♁		
8 Mittwoch	Mittefasten	40 Ritter	♁		
9 Donnerstag	Franziska W.	Wieland	♁		
10 Freitag	40 Märtyrer	Cyryllus	♁		
11 Samst.	Rosina J.	Rosina	♁	Kath. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6, 1—15. Prot. Die Erlösung vom Leibe etc. Röm. 7, 13—25.	
12 Sonntag ☽	4. Vätare	4. Vätare	♁		
13 Montag	Theodora J.	Ernst	♁	Kath. Christi Steinigung. Joh. 8, 46—59. Prot. Lasset uns aufsehen etc. Hebr. 12, 1—3.	
14 Dienstag	Mathilde K.	Wrechthild	♁		
15 Mittwoch	Longinus	Christoph	♁		
16 Donnerstag	Heribert, B.	Julian	♁		
17 Freitag	Gertrud J.	Patricius	♁		
18 Samstag	Gabr. Erzeng.	Ella	♁		
19 Sonnt. ☾	5. Passionsf.	5. Ind. Jos.	♁		
20 Montag	Cyryll. Frühl.-Anf.	Alex.	♁		
21 Dienstag	Benedikt A.	Benedikt	♁		
22 Mittwoch	Nikolaus	Klaus	♁		
23 Donnerstag	Viktorian	Eberhard	♁		
24 Freitag	7 Schm. Mar.	Simeon	♁		
25 Samstag	Maria Verk.	Maria Verk.	♁	Kath. Christi Einzug in Jerusalem. Matth. 21, 1—9. Prot. Der Gehorsam bis zum Tode. Phil. 2, 5—11.	
26 Sonntag ☽	6. Palmson.	6. Palmson.	♁		
27 Mont.	Ruppert B.	Lydia	♁		
28 Dienstag	Gundelinde	Guntram	♁		
29 Mittwoch	Ludolf B.	Berthold	♁		
30 Donnerstag	+ Gründ.	Gründ.	♁		
31 Freitag	+ Karreit.	Karreitag	♁		

Saß und Reid sind üble Gesellschafter,
Sie nehmen dem Menschen den Frieden.

1899

Vierter Monat
Ostermonat

April hat 30 Tage

Letztes Viertel 3. April. — Neumond 10. April.
Erstes Viertel 17. April. — Vollmond 25. April.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
2.	5 37	6 31	14 35
9.	5 22	6 42	13 0
16.	5 8	6 53	13 23
23.	4 54	7 4	13 48
30.	4 41	7 14	14 13



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Am 3. kühl und unfreundlich,
dann sehr veränderlich, bald schön,
bald windig und regnerisch, am
15. heiter, bis 22. Regen und
Sturm, dann Frost und Reif, am
30. schön.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	† Karfreitag	Theodora	♄	Im Garten. Setze Gurkenferne, Frühbohnen, stecke d. Mairettige.	
14.	Kath. Auferstehung Christi. Mart. 16, 1—17. Prot. D. Beweis der zc. 1. Kor. 15, 1—11.				
2 Sonntag	St. Osterfest	I. Osterfest	♄	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. — April ist der Monat der Kleejaat. Kath: Bediene dich der landw. botan. Versuchsanstalt, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten durch den landw. Orts- oder Konsumverein. Zu Zuckerrüben und Eichorie sind die Aeder herzurichten. — Gelbrüben (Riesensmöhren) werden jetzt gefäet. Welschkorn. Die Kartoffeln werden gelegt. Gipfe den Klee.	
3 Mont.	Ostermont.	II. Osterfest	♄	Tabakbau. Tabak wird noch gefäet. Die Tabakstängel werden piquirt, die Tabaksfelder gedüngt und gepflügt.	
4 Dienst.	Isidor B.	Ambros	♄	Hopfenbau. Die Hopfen werden behäet, wobei der Dünger an die Stöcke gebracht wird.	
5 Mittwoch	Emilie, Vinc.	Vinzeng	♄	Kath: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger.	
6 Donnerstag	Sixtus P.	Frenäus	♄	Wiesen. Wässere im April nur bei trübem Himmel.	
7 Freitag	Petrus Can.	Elvira	♄	Weinbau. Es sind Pfähle zu stecken: das Bogenmachen beginnt.	
8 Samstag	Dionys B.	Albert	♄	Obstbau. Es können noch junge Bäume gepflanzt werden.	
15.	Kath. Vom ungläubigen Thomas. Joh. 20, 19—31. Prot. Der Glaubenssieg. 1. Joh. 5, 1—6.			Weidenbau. Die im Februar in's Wasser gestellten Ruthen fangen jetzt an zu treiben.	
9 Sonntag	Weißer Sonnt.	I. Anastimod.	♄		
10 Mont.	Bonpejus M.	Daniel	♄		
11 Dienst.	Leo B.	Julius	♄		
12 Mittwoch	Julius, Zeno.	Eustorgius	♄		
13 Donnerstag	Hermenegild	Tiburtius	♄		
14 Freitag	Justinus M.	Lidwina	♄		
15 Samstag	Anastasia J.	Simon	♄		
16.	Kath. Der gute Hirte. Joh. 10, 11—16. Prot. Die Achtung vor zc. 1. Petr. 2, 11—20.				
16 Sonntag	2. Miseric.	2. Miseric.	♄		
17 Mont.	Rudolf A.	Anicetus	♄		
18 Dienst.	Wicterp B.	Ulmann	♄		
19 Mittwoch	Emma	Hermogenes	♄		
20 Donnerstag	Sulpitius	Abolar	♄		
21 Freitag	Anselm Erchl.	Anselm	♄		
22 Samstag	Lothar, Cajus	Lothar	♄		
17.	Kath. Ueber ein Kleines. Joh. 16, 16—22. Prot. Das Vorbild Christi. 1 Petr. 2, 21—25.				
23 Sonntag	3. Jubilate	3. Jubilate	♄		
24 Montag	Fidelis v. Sig.	Albert	♄		
25 Dienstag	Markus Ev.	Ermin	♄		
26 Mittwoch	Maria v. g. K.	Kletus	♄		
27 Donnerstag	Trudpert M.	Anastafius	♄		
28 Freitag	Bal., Vital.	Theodor	♄		
29 Samstag	Robert Abt	Sybilla	♄		
18.	Kath. Christi Hingang zum Vater. Joh. 16, 5—14. Prot. Gott der Geber aller zc. Nat. 1. 13—18.				
30 Sonntag	4. Cantate	4. Cantate	♄		
März trocken, April naß, fällt des Bauern Scheuer und Naß.					

1899

**Fünfter Monat
Wonnemonat**

Mai hat 31 Tage

Lehtes Viertel 2. Mai. — Neumond 9. Mai.
Erstes Viertel 17. Mai. — Vollmond 25. Mai.
Lehtes Viertel 31. Mai.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
7.	4 29	7 25	14 57
14.	4 18	7 35	15 49
21.	4 9	7 46	15 36
28.	4 1	7 54	15 21



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Anfangs schön und mild, am 7. ein Gewitter, dem Regen bis 17. folgt, wo Sturm schönes Wetter bringt, am 25. unreundlich, dann heiß und heiter bis ans Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Montag	Phil. u. Jak.	Walburga	☾	Im Garten. Man versetzt Kraut, Kohlrabi u. s. w. Gurkenkerne und Spätbohnen können noch gelegt werden. Am 9. „Hob füllt Bohnenstod.“	
2 Dienst.	Athanasius	Sigismund	☾		
3 Mittw.	Bl. + Kuffind.	Alexander	☾		
4 Donnerstag	Monika W.	Frühl.-Mitte	☾		
5 Freitag	Pius V. Papst	Frdr. d. W.	☾		
6 Samstag	Joh. v. I. P.	Johann D.	☾		
19.	Kath. Die rechte Bekunft. Joh. 16, 23—30. Prot. Das Gesetz der Freiheit. Jak. 1, 19—27.			Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Man setzt die Dickrüben. Dikeln sind auszusäen. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Eichorie, Gelbrüben (Nierenmöhren), Welschforn. — Die Spätkartoffeln werden gelegt, Frühkartoffeln überreggt. Zu Reps wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Sputen von Kleeeseide.	
7 Sonntag	5. Rog. + W.	5. Rogare	☾		
8 Montag	Wittage Mich. Ersch.	Wiron	☾		
9 Dienst.	Gregor	Gregor	☾		
10 Mittw.	Gordian M.	Gordian	☾		
11 Donnerstag	Christi Himmelfahrt		☾		
12 Freitag	Pantraz M.	Pantraz	☾		
13 Samstag	Servaz B.	Servaz	☾		
20.	Kath. Verh. d. hl. Geistes. Joh. 15, 26—27 u. 16, 1—4. Prot. Die guten Haushalter. 1 Petr. 4, 7—11.			Kath. Vertilge solche Stellen durch Absicheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Antraut z. Blüthe kommt. Ende Mai kann Luzerne (Blautlee) gemäht werden.	
14 Sonntag	6. Grandi	6. Grandi	☾		
15 Montag	Sophia	Torquatus	☾		
16 Dienstag	Joh. v. Nep.	Peregrinus	☾		
17 Mittw.	Paschalis B.	Torpetus	☾		
18 Donnst.	Benanz M.	Liborius	☾		
19 Freitag	Dunstan, Jvo.	Athanasius	☾		
20 Samstag	Bernhardin	Gottf. Arn.	☾		
21.	Kath. Sendung des heil. Geistes. Joh. 14, 23—31. Prot. Die Ausgiebung des ic. Akt. 2, 1—13.			Weinbau. Schwefel die Reben gegen das Oidium (Mehlthau) noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stod von unten bis oben. Der Traubenpilz sikt auch am Holz. Bespritze erstmals die Reben gegen die Blatfallkrankheit mit Kupferkalklösung.	
21 Sonntag	1. Pfingst.	1. Pfingst.	☾		
22 Montag	2. Pfingst.	2. Pfingst.	☾		
23 Dienstag	Renata	Savanarola	☾		
24 Mittwoch	II. Quat.	Johanna	☾		
25 Donnst.	Gregor P.	Urban	☾		
26 Freitag	Philipp N.	Beda	☾		
27 Samstag	Beda Erzhl.	Ludolf	☾		
22.	Kath. Mir ist gegeben ic. Matth. 28, 18—20. Prot. Die Unerforschlichkeit ic. Röm. 11, 33—36.			Hopfenbau. Es wird angehäufelt, wobei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.	
28 Sonntag	1. Dreifalt.	Trinitatis	☾		
29 Montag	Theodosia J.	Theodosia	☾		
30 Dienst.	Ferdinand	Ferdinand	☾		
31 Mittw.	Petronilla	Wigand	☾		
	Abendthau und kühl im Mai, Bringet Wein und vieles Neu.				

1899 | Sechster Monat | Juni hat 30 Tage | Neumond 8. Juni. — Erstes Viertel 16. Juni. Vollmond 23. Juni. Letztes Viertel 30. Juni.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
4.	3 56	8 0	15 59
11.	3 53	8 5	16 5
18.	3 52	8 9	16 9
25.	3 54	8 10	16 7



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Anfangs heiß und heiter, bis zum 21. Gewitter und zeitweise Regen, von da an sehr regnerisch und unfreundlich.
Vor Johannisstag keine Gerste man loben mag.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Donnerstag	Fronleichn.	Nikodemus	☾	<p>Im Garten. Es wird Endivien Salat gesät.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Herstellung des Kepsfeldes. Luzerne (Blaullee) wird gesät, gegendweise auch jetzt erst Espargette. Kunkelrüben können Anfangs des Monats noch geerntet werden, Kartoffeln u. Welschkorn werden behackt; mit Ende d. Monats werden Kartoffeln gehäufelt und die inzwischen angewachsenen Kunkelrüben behackt. — Die Zuckerrüben werden zweimal behackt, ebenso Cichorie. Erstere bald nach der Saat leicht geschürt, das zweitemal tiefer; sodann verjogen, d. h. dünner gestellt.</p> <p>Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. — Die Brachfeld. werd. gebüngt u. bearbeitet.</p> <p>Tabakbau. D. Tabak wird ges. u. behackt.</p> <p>Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeizt u. angeheftet.</p> <p>Wiesen. Die Heuernte beginnt.</p> <p>Kath: Mähe das Wiesen gras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Grassamen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrthum. In der vollen Blüthe gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft.</p> <p>Obstb. Kirschenernte. Weinbau. Spritze die Reben.</p>	
2 Freitag	Erasmus	Elmo	☾☾		
3 Samstag	Klotilde K.	Paula	☾☾☾		
23.	Kath. Das große Abendmahl. Lut. 14, 16—24. Prot. Gott ist die Liebe. 1 Joh. 4, 16—21.				
4 Sonntag	2. u. Pfingst.	1. u. Trinit.	☾☾☾☾		
5 Montag	Bonifaz B. M.	Valerie	☾☾☾☾☾		
6 Dienstag	Norbert B.	Benigna	☾☾☾☾☾☾		
7 Mittwoch	Robert Abt	Gottlieb	☾☾☾☾☾☾☾		
8 Donnst.	Medardus B.	Medardus	☾☾☾☾☾☾☾☾		
9 Freitag	Herz Jesuf.	Primus	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
10 Samstag	Margaretha K.	Friedrich	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
24.	Kath. Das verlorene Schaf. Lut. 15, 1—10. Prot. Der Haß der Welt. 1 Joh. 3, 13—18.				
11 Sonntag	3. u. Pfingst.	2. u. Trinit.	☾☾☾☾☾☾		
12 Montag	Johannes	Barnabas	☾☾☾☾☾☾☾		
13 Dienstag	Anton v. P.	Tobias	☾☾☾☾☾☾☾☾		
14 Mittwoch	Basilius B.	Elijabeth	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
15 Donnerstag	Vitus (14 N.)	Veit	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
16 Freitag	Benno B.	Justina	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
17 Samst.	Adolf	Luitgard	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
25.	Kath. Der reiche Fischzug Petri. Lut. 5, 1—11. Prot. Allesamt seid zc. 1 Petr. 5, 5—11.				
18 Sonntag	4. u. Pfingst.	3. u. Trinit.	☾☾☾☾☾☾☾☾		
19 Montag	Zuliana J.	Gerhard	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
20 Dienstag	Silverius B.	Silverius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
21 Mittwoch	Mois Sommer-Auf.	Alban	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
22 Donnerstag	Achaz (14 N.)	Paulus	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
23 Freitag	Alban B. v. M.	Basilius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
24 Samst.	Joh. d. Täufer	Joh. d. Täufer	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
26.	Kath. D. Gerechtigkeit d. Pharis. Matth. 5, 20—24. Prot. Die selige Freiheit. Röm. 8, 18—23.				
25 Sonntag	5. u. Pfingst.	4. u. Trinit.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
26 Montag	Joh. u. Paul	Jeremias	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
27 Dienstag	Ladislau K.	7 Schläfer	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
28 Mittwoch	† Leo B.	Benjamin	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
29 Donnst.	Peter u. Paul	Peter u. Paul	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
30 Freitag	Pauli Gedäch.	Pauli Gedäch.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		

Juni feucht und warm,
Macht den Bauern nicht arm.

1899

Siebenter Monat
Juli

Juli hat 31 Tage




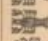

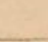





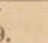
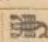




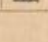









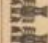



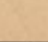
Neumond 7. Juli. — Erstes Viertel 16. Juli.
Vollmond 23. Juli. — Letztes Viertel 29. Juli.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
2.	3 58	8 9	16 2
9.	4 8	8 6	15 53
16.	4 10	8 1	15 42
23.	4 18	7 52	15 26
30.	4 28	7 44	15 8



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Anfangs trüb, dann tritt am
4. Reif ein, dann schön; am 11.
Regen, den 15. bis 17. schön,
Regen bis 26. 3 Tage schön, dann
28. und 30. Gewitter, am 31.
schön und heiß.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	Theodorich	Theobald	☾		
27.	Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1—9. Prot. Der Weg zum Leben. 1. Petr. 3, 8—16.			In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Ge- treide-Ernte. Aufräu- men der Scheunenräu- me, Nichten und Auf- leitern d. Wagen, Nach- sehen, ob die Strohschei- den reichen.	
2 Sonntag	6. Hl. Blut	5. n. Trinit.	☾		
3 Montag	Eulogius M.	Bertram	☾		
4 Dienstag	Ulrich B.	Ulrich v. H.	☾		
5 Mittwoch	Philomena	Demetrius	☾		
6 Donnerstag	Isaias, G.	Isaias	☾	Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endivien Salat setzen	
7 Freitag	Willibald B.	Willibald	☾	Im Feld. Getrei- de-, Reys-, Ha- frucht- und Acker- futterbau. Reysfaat.	
8 Samst.	Kilian. B. v. W.	Elfa	☾	Stürze die Reysstop- peln bald. — Die Ge- treide-Ernte beginnt. Roggen macht den An- fang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder wer- den zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben ein- gesät. — Kartoffeln und Welschorn werden gehäufelt, die Zuck- rüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Kun- felrüben. Das Gleiche gilt von Sichorie.	
28.	Kath. Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15—21. Prot. Das Sterben und Leben zc. Röm. 6, 15—23.			Tabakbau. Es wird behackt.	
9 Sonntag	7. n. Pfingst.	6. n. Trinit.	☾	Hopfenbau. Es wird aufgebunden.	
10 Montag	Amalie, 7 Br.	7 Brüder	☾	Wiesen. Werden, wenn wasserbar, jetzt bewässert.	
11 Dienstag	Pius P.	Eleonore	☾	Weinb. Es wird ge- hackt. Spritze die Reben!	
12 Mittwoch	Joh. Gualb.	Heinrich	☾	Kath: Gegen das Oidium (Rehlthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweiten mal geschwefelt, nimm gemahlene Schwefel u. keine Schwefelblüthe.	
13 Donnerstag	Eugen B.	Margareth	☾	Gegend. Blattfallfrank- heit wiederhole das Be- spritzen mit Kupferkalk- lösung.	
14 Freitag	Bonaventura	Bonaventura	☾		
15 Samstag	Heinrich K.	Gerechtf. Anf.	☾		
29.	Kath. Der ungerechte Haushalter. Luf. 16, 1—9. Prot. Die Knechtschaft der zc. Röm. 6, 1—11.				
16 Sonnt.	8. Scapulierf.	7. n. Trinit.	☾		
17 Montag	Alexius	Faustus	☾		
18 Dienstag	Camillus Abt	Rosina	☾		
19 Mittwoch	Vinzenz v. P.	Arsenius	☾		
20 Donnerstag	Margaretha	Mleta, Elias	☾		
21 Freitag	Arbogast B.	Praxedis	☾		
22 Samstag	Mar. Magd.	Mar. Magd.	☾		
30.	Kath. Jesus weint über zc. Luf. 19, 41—47. Prot. Der kindliche Geist. Röm. 8, 12—17.				
23 Sonnt.	9. n. Pfingst.	8. n. Trin.	☾		
24 Montag	Vernhard	Hundst. Anf.	☾		
25 Dienstag	Jakob Ap.	Jakob	☾		
26 Mittwoch	Anna M. M.	Anna	☾		
27 Donnerstag	Pantal. (14 N.)	Martha	☾		
28 Freitag	Nazarinus	Pantaleon	☾		
29 Samst.	Martha J.	Beatrix	☾		
31.	Kath. Der Pharisäer und der Zöllner. Luf. 18, 9—14. Prot. Wer steht, sehe zu zc. 1. Kor. 10, 12—13.				
30 Sonntag	10. n. Pfingst.	9. n. Trin.	☾		
31 Montag	Ignatius	Thrasymbul	☾		

1899		Achter Monat Erntemonat		August hat 31 Tage		Neumond 6. Aug. — Erstes Viertel 14. Aug. Vollmond 21. Aug. — Letztes Viertel 28. Aug.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.			Nach dem 100j. Kalender soll b. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Regengüsse bis 8., den 9. schön, Regen wieder bis 22., schön und heiß bis 25., von da an Regen. Hi's in der ersten Augustwoche heiß, so bleibt der Winter lange weiß.	
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
6.	4 38	7 32	14 48				
13.	4 45	7 20	14 25				
20.	4 58	7 7	14 2				
27.	5 09	6 53	13 37				
1 Dienstag	Petri Kettenf.	Salome		Im Garten. Ein- räumen reifer Säm- ereien. — Winterpinat wird gesät. Ebenso Winter- und Ackeralat.			
2 Mittwoch	Alfons v. Sig.	Gustav		Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort.			
3 Donnerstag	Lydia Burp.	August		Rath: Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkrautsamen kei- men, die Stoppeln ver- weisen u. der Ackerboden			
4 Freitag	Dominik D.	Perpetua		eine leichte Erdbede er- hält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen wilst, mußt du tiefer stürzen.			
5 Samstag	Oswald K.	Oswald		Wo Schäfereien be- stehen, werden die Stop- peln zuvor abgeweidet. Der zweite Schnitt vom Klee wird genom- men. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuderrüb. angehäufelt.			
32.	Kath. Der Taubstumme. Mark. 7, 31—37. Prot. Der Friede mit Gott. Röm. 5, 1—5.						
6 Sonnt.	11. u. Pfingst.	10. u. Trinit.					
7 Montag	Afra J. M.	Donatus		Tabakbau. Der Tabak wird geköpft u. ausgegeigt.			
8 Dienstag	Cyriacus M.	Cyriacus		Hopfenbau. An- binden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter			
9 Mittwoch	Kajetan, B.	Erich		Wiesen. D. Dehnd- ernte beginnt.			
10 Donnerstag	Laurent. M.	Lorenz		Weinbau. Sei im- mer noch aufmerksam a. die Traubenkrankheiten, und wo sie wieder auf- treten, da schwefle oder sprühe.			
11 Freitag	Bianka, Suf.	Hermann		Weidenbau. Lese von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.			
12 Samstag	Klara J.	Klara					
33.	Kath. Der barnh. Samariter. Luk. 10, 23—37. Prot. Das unverwelfliche Erbe. 1 Petr. 1, 3—9.						
13 Sonntag	12. u. Pfingst.	11. u. Trinit.					
14 Montag	+ Eusebius	Samuel					
15 Dienst.	Maria Thädr.	Napoleon					
16 Mittwoch	Rochus, Elsa	Agapitus					
17 Donnerstag	Liberatus A.	Augusta					
18 Freitag	Helena Kf.	Rochus					
19 Samstag	Julius M.	Sebald G.					
34.	Kath. Die zehn Aussätzigen. Luk. 17, 11—19. Prot. Die rettende Liebe. Philem. 1—21.						
20 Sonntag	13. u. Pfingst.	12. u. Trinit.					
21 Montag	Johanna	Hartwig					
22 Dienst.	Timotheus	Timotheus					
23 Mittwoch	Hundst. Ende	Zachäus					
24 Donnerstag	Bartholomäus	Bartholomäus					
25 Freitag	Ludwig K.	Ludwig					
26 Samstag	Samuel M.	Samuel					
35.	Kath. Gottes- und Weltdienst. Matth. 6, 24—34. Prot. Die Früchte des rc. Gal. 5, 16—24.						
27 Sonntag	14. u. Pfingst.	13. u. Trinit.					
28 Montag	Augustin B.	Augustin					
29 Dienst.	Sabina J.	Joh. Enth.					
30 Mittwoch	Rosa v. Lima	Fiatrus					
31 Donnerstag	Raymund	Pauline					
Starke Thauw im August verkünden gutes Wetter.							

18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52

1899

Neunter Monat
Herbstmonat

September hat 30 Tage

Neumond 5. Sept. — Erstes Viertel 12. Sept.
Vollmond 19. Sept. — Letztes Viertel 26. Sept.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
8.	5 18	6 39	13 14
10.	5 29	6 22	12 50
17.	5 40	6 8	12 24
24.	5 51	5 53	11 57



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Schönes Herbstwetter bis 10.,
vom 17. bis 19. nebelig und trüb,
vom 20. bis 25. kühl und reg-
nerisch, von da an schön, heiter
und mild.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Freitag	Egid, Verena	Adrian	☾		
2 Samstag	Stephanus K.	Lea u. Rachel	☾		
36.	Kath. D. größte i. Himmelreich. Matth. 18, 1—10. Prot. Der Eid macht ein Ende. Hebr. 6, 16.			In Haus u. Hof. Tresse Vorbereitungen zur Winterfaat. Wenn du Saatgut dreschest, so nehme hiezu nur das beste, schwersten reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsele auch zeitweilig mit d. Saat- gut. Gegen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfer- vitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugegos- sen, bis die Flüssigkeit 3 em hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit).	
3 Sonntag	Schneewengelst	14. n. Trinit.	☾		
4 Montag	Rosalia J.	Either	☾		
5 Diens.	Justinian B.	Justinian	☾		
6 Mittw.	Magnus Abt.	Nachf.-Anfang	☾		
7 Donnerstag	Regina M.	Regina	☾		
8 Freitag	Marta Geb.	Mar. Geb.	☾		
9 Samstag	Geb. d. Großherz. v. Baden		☾		
37.	Kath. Das Heilen am Sabbath. Luk. 14, 1—11. Prot. D. Selbstprüfung. Gal. 5, 25—26 u. 6, 1—10.				
10 Sonntag	16. Maria R.	15. n. Trinit.	☾		
11 Montag	Felix u. Reg.	Prot. u. S.	☾		
12 Diens.	Guido Archd.	Guido	☾		
13 Mittw.	Nothburga J.	Maternus	☾		
14 Donnerstag	Hl. † Erh.	† Erheb.	☾		
15 Freitag	Berichtg. E.	Eutropia	☾		
16 Samstag	Cornelius P.	Cyprian	☾		
38.	Kath. Glaube und Liebe. Matth. 22, 34—36. Prot. Gott der rechte Vater. Eph. 3, 19—21.			Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Während du noch Späthafser erntest, rückt schon die Zeit zur Win- terfaat heran. Mitte oder Ende September wird Roggen u. Spelz gesät; Weizen gewöhn- lich erst im folgenden Monat. Welschkorn kann abgenommen, die Stop- pelrüben geeggt werden.	
17 Sonntag	17. n. Pflügl.	16. n. Trinit.	☾		
18 Montag	Richard K.	Richard	☾		
19 Diens.	Januarius	Marolf	☾		
20 Mittw.	III. Quat.	Fausta	☾		
21 Donnerstag	Matthäus Ap.	Matthäus	☾		
22 Freitag	Landolin M.	Landolin	☾		
23 Samstag	Thella J.	Herbst-Anfang	☾		
39.	Kath. Der Sichtbrüchige. Matth. 9, 1—8. Prot. Die Einigkeit im Geist. Eph. 4, 1—6.				
24 Sonntag	18. n. Pflügl.	17. n. Trinit.	☾		
25 Montag	5 Wund. v. Af.	Aleoph.	☾		
26 Diens.	Cyprian M.	Cyprian	☾		
27 Mittw.	Kosm. u. Dam.	Kosmas	☾		
28 Donnerstag	Lioba i. T. B.	Wenzel	☾		
29 Freitag	Michael, Erz.	Michael	☾		
30 Samstag	Otto B. v. Bg.	Hieronymus	☾		
Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Lerne Leiden ohne zu klagen. Ohne Mühe kein Gewinn.					
				Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebun- den, eingefast und auf- gehängt. Hänge ihn nicht zu dicht.	
				Hopfenbau. Ernte. Wiesen. D. Dehmd- ernte ist im Gang.	

1899 **Sechster Monat Weinmonat** **Oktober hat 31 Tage** Neumond 4. Okt. — Erstes Viertel 12. Okt. Vollmond 18. Okt. — Letztes Viertel 26. Okt.

Datum	Sonnen- Aufgang u. N.		Untergang u. N.	Tages- länge St. M.
1.	6	1	5 38	11 32
8.	6	11	5 22	11 7
15.	6	22	5 8	10 42
22.	6	34	4 55	10 18
29.	6	46	4 42	9 53



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Am 1. und 2. heiter und schön, am 3. noch ein Gewitter, dann kühle, trübe Tage, vom 9. bis 21. schöne Herbsttage, am 30. bereits Schnee und am 31. ein trüber Tag.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
40.	Kath. Das hochzeitliche Kleid. Prot. Das Reichwerden zc. 1. Kor. 1, 4—9.		Matth. 22, 1—14.		
1 Sonntag	Rosenkranz.	18. u. Trinit.	☀	In Haus u. Hof. Hanf und Flach werden gehechelt. Es wird Kraut eingeschnitten, gedroschen und getelert.	
2 Montag	Amand	Leodegar	☁		
3 Dienstag	Uto Abt	Ewald	☁		
4 Mittw.	Franz v. Assisi	Franz	☁	Im Garten wird vollends abgeräumt. Bohnensteden aufsam- mangebunden und der Boden umgestoßen.	
5 Donnst.	Placidus M.	Placidus	☁		
6 Freitag	Bruno, Ordst.	Fides	☁		
7 Samstag	August, Helan	Spes	☁		
41.	Kath. Des Königs Sohn. Prot. Der neue Mensch. Eph. 4, 22—28.		Joh. 4, 46—53.		
8 Sonntag	20. n. Pfingst.	19. n. Trinit.	☀	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Die Wintergetreide- saat wird fortgesetzt. Weizen u. Einhorn er- tragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Kath: Schneide beim Einmies- then die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen.	
9 Montag	Dionys B.	Dionys	☁		
10 Dienstag	Franz Borg.	Justus	☁		
11 Mittwoch	Pelagius M.	Burkhard	☁		
12 Donnst.	Maximil. B.	Max	☁		
13 Freitag	Eduard K.	Koloman	☁		
14 Samstag	Burkhard B.	Kallixtus	☁		
42.	Kath. Zachäus auf dem Feigenbaum. Prot. Der weise Wandel. Eph. 5, 15—21.		Luf. 19, 1—10.		
15 Sonntag	Allg. Kirchw.	20. n. Trinit.	☀	Wiesen werden ge- wässert. Merke: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten be- fruchtend.	
16 Montag	Gallus Abt.	Gallus	☁		
17 Dienstag	Hedwig K. W.	Eduard	☁		
18 Mittw.	Lukas Ev.	Lukas	☁		
19 Donnst.	Ferdinand K.	Ferdinand	☁	Obstbau. Die Obst- ernte wird jetzt allge- mein vorgenommen, Obstmost wird bereitet.	
20 Freitag	Wendelin A.	Arthur	☁	Weinbau. Es be- ginnt die Traubenlese.	
21 Samstag	Ursula J. M.	Hilaria	☁	Kath: Lese nicht zu früh. Der Wein wird später besser u. du be- kommst höhere Preise. Der Verlust an Menge ist nicht so groß, wie du dir einbildest. Lese nicht gute und schlechte Beeren zusammen, son- dern sortire und mache zweierlei Preise.	
43.	Kath. Der Zinsgrotschen. Prot. Die christliche Waffenrüstung. Eph. 6, 10—20.		Matth. 22, 15—21.		
22 Sonntag	22. n. Pfingst.	21. n. Trinit.	☀	Weidenbau. Willst du Weidenanlagen ma- chen, so rigole jetzt den Platz auf 50 cm Tiefe.	
23 Montag	Severin B.	Severin	☁		
24 Dienstag	Raphael Erz.	Raphael	☁		
25 Mittwoch	Krispinus	Krispin	☁		
26 Donnst.	Bernward B.	Amanda	☁		
27 Freitag	Sabina, Ivo	Frumentulla	☁		
28 Samstag	Sim. u. Juda	Simon Juda	☁		
44.	Kath. Von Jatri Töchterlein. Prot. Die Vollführung des zc. Ph. 1, 8—11.		Matth. 9, 18—26.		
29 Sonntag	23. n. Pfingst.	22. n. Trinit.	☀		
30 Montag	Fest d. Reliqu.	Hartmann	☁		
31 Dienstag	Wolfgang	Wolfgang	☁		

18
Datum
12.
19.
26.
45
5
6
7
8
9
10
11
46
12
13
14
15
16
17
18
47
19
20
21
22
23
24
25
48
26
27
28
29
30
31
Bri
e

1899

**Elfter Monat
Windmonat**

November hat 30 Tage

Neumond 8. Nov. — Erstes Viertel 10. Nov.
Vollmond 17. Nov. — Letztes Viertel 26. Nov.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
5.	6 57	4 29	9 31
12.	7 8	4 19	9 10
19.	7 20	4 11	8 51
26.	7 31	4 4	8 35



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Früh und rauh bis 6., dann
heiter bis 8., vom 9. bis 18.
Regengüsse, dann bis an's Monats-
ende Schneefälle; die letzten Tage
sind noch kalt.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Mittwoch	Allerheiligen	Luitpold	☾	In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung einge- theilt. Man beginnt auch mit der Mast der Schien.	
2 Donnerstag	Allerseelen	Viktorine	☾		
3 Freitag	Birmin, Hub.	Jda, Gottlieb	☾		
4 Samst.	Karolus Bor.	Sigmund	☾		
45.	Kath. Jesus im Sturm. Matth. 8, 23—27. Prot. Die Glaubensgerechtigkeit. Röm. 3, 28.			In Garten wird mit Umstößen weiter gemacht.	
5 Sonntag	24. u. Pfingst. Reformat.		☾	In Feld. Getrei- de-, Hackfrucht-, Acker- und Futter- bau. Dungfahren, auch kann jetzt gepflügt, ge- kalft u. gemergelt wer- den. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht. Tabakbau. Bei pas- sender Witterung wird der Tabak abgehängt. Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann ge- rodet werden. Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Com- post, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung setze, wenn nicht ge- friert, fort. Obstbau. Wer Obst- bäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrbaumtag aber sind jetzt die Baum- löcher zu graben, damit der aufgeworfene Bo- den über Winter aus- frieren kann. Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit. Weinbau. Die Re- ben werden gehackt und zugezogen. Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
6 Montag	Leonhard Abt	Leonhard	☾		
7 Dienstag	Engelbert B.	Willibrord	☾		
8 Mittwoch	4 gef. Mart.	Gottfried	☾		
9 Donnerstag	Theodor W.	Theodor	☾		
10 Freitag	Justus B.	M. Luther	☾		
11 Samst.	Martin B.	Martin	☾		
46.	Kath. Das Unkraut unter ic. Matth. 13, 24—30. Prot. Errettet von der Finsterniß. Kol. 1, 9—14.				
12 Sonntag	25. u. Pfingst 24. nach Trin.		☾		
13 Montag	Stan. Koska	Briccius	☾		
14 Dienstag	Josaphat B.	Petrus	☾		
15 Mittwoch	Leop. Mtgr.	Gertrud	☾		
16 Donnerstag	Ottmar, C.	Ottmar	☾		
17 Freitag	Hilba; Abt.	Hilba	☾		
18 Samst.	Otto, Abt	Gottschalk	☾		
47.	Kath. Vom Senfkörnlein. Matth. 13, 31—35. Prot. So lange die Erde steht. 1 Mos. 8, 22.				
19 Sonntag	26. u. Pfingst 25. nach Trin.		☾		
20 Montag	Emilie, Amos	Felix	☾		
21 Dienstag	Maria Opf.	Columbanus	☾		
22 Mittwoch	Cäcilia J. M.	Cäcilia	☾		
23 Donnerstag	Klemens P.	Klemens	☾		
24 Freitag	Johann v. Kr.	J. Knor	☾		
25 Samst.	Katharina	Kathinka	☾		
48.	Kath. Vom Gräuel ic. Matth. 24, 15—35. Prot. Der Teufel wird von der oberst. Kirchenbeh. bestimmt.				
26 Sonntag	27. u. Pfingst. Buß- u. Bettag		☾		
27 Montag	Klodwig	Bilhildis	☾		
28 Dienstag	Albert d. Gr.	Eosthenes	☾		
29 Mittwoch	Elisab. Bona	Noe	☾		
30 Donnerstag	Andreas Ap.	Andreas	☾		

Im Martinstag ein trüber Tag, folgt gelinder Winter nach.
Bringt Allerheiligen einen Winter, so bringt Martini einen
Sommer. — Wie der November, so der folgende Mai.

1899		Zwölfter Monat Wintermonat		Dezember hat 31 Tage		Neumond 3. Dez. — Erstes Viertel 9. Dez. Vollmond 17. Dez. — Letztes Viertel 25. Dez.		
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.					<p>Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Zuerst kalt, dann Schneefälle, den 8. Regen, den 10. Frost und helle Bitterung, vom 21. bis 25. unfreundlich und windig, vom 26. an bedeutende Kälte.</p>
3.	7 40	4 0	8 25					
10.	7 48	3 58	8 15					
17.	7 55	3 59	8 11					
24.	7 58	4 1	8 11					
31.	7 59	4 7	8 11					
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender			
1 Freitag	Natalie Clig.	Longinus	☾	<p>In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ordnung gehalten, fleißig in den Stallungen nachgesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorgfalt betrieben. Drehe Strohfelle. Schütze dieselben durch Einsandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch deinen Orts- oder Konsumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusammensetzt, desto besser und rascher verwerthet sich dasselbe, desto schneller kommst du somit zum Geld und deinen Feldern kommt der Zulauf der Kraftfuttermittel ebenfalls zu gut. Schließe deine Bücher ab und stelle dein Inventar zusammen. Ordne deine Verbindlichkeiten.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Bitterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdüngt.</p> <p>Tabakbau. Abhängen u. fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.</p>				
2 Samstag	Bibiana J. M.	Aurelia	☾					
49.	Kath. Die Zukunft d. Menschens. Luf. 21, 35—43. Prot. Mache dich auf, werde ic. Jes. 60, 1—6.							
3 Sonnt. ☾	1 Advent	1 Advent	☾					
4 Montag	Barbara	Barbara	☾					
5 Dienstag	Petrus Chr.	Abigail	☾					
6 Mittwoch	Nikolaus B.	Klaus	☾					
7 Donnerstag	Ambrosius K.	Agathon	☾					
8 Freitag	Maria Emj.	Martin K.	☾					
9 Samst.	Valerie J.	Benjamin	☾					
50.	Kath. Johannes im Gefängniß. Matth. 11, 2—10. Prot. Die Herrlichkeit der letzten ic. Hagg. 2, 7—10.							
10 Sonntag	2. Advent	2. Advent	☾					
11 Montag	Waldemar	Damasus	☾					
12 Dienstag	Abelheid K.	Gangolf	☾					
13 Mittwoch	Lucia J., Ott.	Lucia	☾					
14 Donnerstag	Nikajus	Nikajus	☾					
15 Freitag	Christine J.	Christine	☾					
16 Samstag	Eusebius B.	Ananias	☾					
51.	Kath. Johannes Zeugniß. Joh. 1, 19—28. Prot. Der Tag des Herrn. Mal. 3, 1—5.							
17 Sonnt. ☾	3. Advent	3. Advent	☾					
18 Montag	Mar. Erwart.	Wunibald	☾					
19 Dienstag	Nemesius M.	Klemens	☾					
20 Mittwoch	+ IV. Quat.	Christian	☾					
21 Donnerstag	Christian M.	Winter-Anf.	☾					
22 Freitag	+ Servulus	Beatrix	☾					
23 Samstag	+ Viktoria	Dagobert	☾					
52.	Kath. Johannes der Täufer. Luf. 3, 1—6. Prot. Abrahams Berufung. 1. Mos. 12, 1—4.							
24 Sonntag	4. Advent	4. Advent	☾					
25 Montag	St. Weihn.	I. Weihn.	☾					
26 Dienst.	Stefanns	II. Weihn.	☾					
27 Mittwoch	Joh. Ap. u. E.	Joh. Ev.	☾					
28 Donnerstag	Unsch. Kinder	Unsch. Kinder	☾					
29 Freitag	Thomas Erzb.	Jonathan	☾					
30 Samstag	David K.	Rainer	☾					
53.	Kath. Simeon und Anna. Lut. 2, 33—40. Prot. Wer die Braut hat. Joh. 3, 27—36.							
31 Sonntag	u. Weihn.	I. u. Weihn.	☾					

D
schen
27. S
Kug
Zoch
stein.
Ernst
B
Bade
1826
Stelle
Gro
inspe
Loth
Chef
Drag
des r
Kr.
d. K.
verm.
Loui
Tocht
a. J.
Herzo
ruhe
deur
des K
Gren.
G.-W
mit P
Lugen
Bitt
Karl
von
Drott
Herzo
2. W
garn
land,
Ge
den G
weil.
1898.

I.
gehör
Inn
schaft
steriu
H
berei
richt
Z
R
Gehei
Zee
Fran
Z
Die
kata
und
B

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dolzig den 22. Okt. 1858, Tochter des Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

Baden. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. zu Karlsruhe den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. Apr. 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspekteur des XIV. und XV. Armeecorps (Baden und Elsaß-Lothringen), Generaloberst d. Kav. mit d. Range eines G. F. M., Chef d. 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, d. 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 und d. 1. Bad. F.-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des rhein. Ulanen-Rgt. Nr. 7, des 8. Rgl. Württ. Inf.-Rgt. Nr. 126; i. 1898 à la suite der Marineinfanterie und d. R. K. öst. Inf.-Rgt. Nr. 50, Rgl. schwed. Gren.-General, verm. zu Berlin den 20. Sept. 1856 mit J. K. S. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. daselbst den 3. Dez. 1838, Tochter des Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich, Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Zähringen (Königliche Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, General der Infanterie Kommandeur des Königl. Preuß. VIII. (Rhein.) Armeecorps, Chef des 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 113, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. G.-Rgt. zu Fuß, des 1. G.-U.-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau und Luxemburg, geb. zu Bieberich den 5. Nov. 1864, b. Prinzessin Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. in Karlsruhe den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog v. Wermland, geb. zu Drottningholm den 16. Juni 1858. — Kinder: 1. Gustav, Herzog von Schonen, geb. zu Stockholm den 11. Nov. 1882. 2. Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. auf Schloß Tullgarn den 17. Juni 1884. 3. Erich, Herzog von Westmanland, geb. zu Stockholm den 20. April 1889.

Geschwister: a. Pr. Alexandrine, geb. zu Karlsruhe den 6. Dez. 1820, verm. ebenda am 3. Mai 1842 mit Ernst II., weil. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Wittve seit 22. Aug. 1893. b. Weil. Prinz Wilhelm, geb. in Karlsruhe den

18. Dez. 1829, gest. am 27. April 1897 in Karlsruhe, verm. in St. Petersburg der 11. Febr. 1863 mit Marie Maximilianowna Romanowksa von Leuchtenberg, geb. daselbst den 16. (4.) Okt. 1841. — Kinder: 1. Pr. Sophie, geb. zu Baden den 26. Juli 1865, verm. in Karlsruhe den 2. Juli 1889 mit Erbr. Friedrich v. Anhalt-Deffau. 2. Pr. Maximilian, geb. in Baden den 10. Juli 1867, Dr. utr. juris, Major à la suite d. G.-Kür.-Rgt. c. Pr. Karl, geb. zu Karlsruhe den 9. März 1832, General d. Kavall., Chef des 3. bad. Drag.-Rgt. Nr. 22, morg. verm. auf Schloß Bauschlott mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Veist, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf von Rhena, geb. in Baden den 22. Jan. 1877, Seconde-Lieut. im 1. Bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109, d. Pr. Marie Amalie, geb. in Karlsruhe den 20. Nov. 1834, verm. daselbst den 11. Sept. 1858 mit Fürst Ernst von Leiningen zu Amorbach (Bayern).

Eltern: Weil. Karl Leopold Friedrich, Großherzog von Baden, gest. den 24. April 1852, und b. Höchstdeffen am 6. Juli 1865 verst. Gemahlin Sophie Wilhelmine.

Vaters Geschwister: 1. Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834 zu Karlsruhe, verm. ebenda den 9. Nov. 1858 mit Fürst Woldemar zu Lippe-Dehmold, Wittve seit 20. März 1895; b. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. zu Karlsruhe den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann von Hohentlohe-Langenburg. 2. Großherzog Karl, gest. 8. Dez. 1818, verm. mit Stephanie, Vicomtesse v. Beaumont, gest. den 29. Jan. 1860; dessen Tochter Josefine, geb. in Karlsruhe den 21. Okt. 1813, verm. daselbst den 21. Okt. 1834 mit Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, Wittve seit 2. Juni 1885.

Bayern. Otto Wilhelm I., König von Bayern, geb. den 7. April 1848. Weil dauernd verhindert, des Königreichs Verm. Prinz-Regent Luitpold von Bayern seit 13. Juni 1886.

Sachsen. Friedrich August Albert, König von Sachsen, geb. den 23. April 1828, seit 29. Oktober 1873; verm. den 18. Juni 1853 mit Prinzessin Carola, Tochter des Prinzen Gustav von Waja, geb. den 5. August 1833. Thronfolger: Friedrich August Georg, geb. den 8. Aug. 1832.

Württemberg. Wilhelm II., König von Württemberg, geb. den 25. Febr. 1848, seit 6. Oktober 1891; zum zweitenmale verm. zu Bückeburg den 8. April 1886 mit Prinzessin Charlotte, geb. den 10. Okt. 1864, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Gr. Ministeriums des Innern. Denselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt.

Chef des Ministeriums: Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern, Excellenz.

Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswezens: Dr. Krens, Ministerialrath.

Techn. Referent f. Landwirthschaft: Märklin, Reg.-Rath.

Referent für Landeskultur-Angelegenheiten: Dr. Schenkel, Geheimrath.

Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Franz Hafner, Regierungsrath.

Techn. Referent f. Pferdeucht: Graf v. Bismark-Lilienhof.

Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Vorstand der Oberdirektion: Haas, Direktor.

Technischer Referent: Drach, Oberbaurath.

Rechtsreferent: Wiener, Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen neun Landeskultur-Inspektionen, und zwar:

a. Konstanz, b. Donaueschingen, c. Waldshut, d. Freiburg, e. Offenburg, f. Karlsruhe, g. Heidelberg, h. Mosbach, i. Tauberbischofsheim.

II. Der Landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3—10 zu einem Gauverbände gruppiert sind.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit einem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherrn nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende

Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

Mitglieder des Badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1897—1900.

1. Das durch landesh. Entschliebung bestellte Präsidium: Präsident: Landtagsabgeordneter Oekonom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Frhr. Ferdinand von Bodman, Gutsbesitzer auf Lorettoberg bei Freiburg, Kammerherr und Mitglied der I. Kammer; außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am K. Bayr. und K. Württ. Hofe.

2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände:

No.	Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter.	Stellvertreter.
1.	I. Gauverband (Seegau) 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Neersburg.	Güterinspektor Enderle-Salem.	Gutsbesitzer von Schmidfeld-Stabel.
2.	II. Gauverband (Höhgau) 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radolfzell, 7. Stockach.	Gutsinspektor Franz Ries-Rainau.	Gutsbesitzer C. Schönenberger-Braunbergerhof.
3.	III. Gauverband (Donau-Linngau) 8. Mefkirch, 9. Stetten a. f. M., 10. Pfullendorf.	Kronenwirth C. Walter-Pfullendorf.	Kulturtechniker L. Wörner-Mefkirch.
4.	IV. Gauverband (Baar- u. Schwarzwaldgau) 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Billingen.	Reichstagsabgeordneter Posthalter H. Faller-Bonndorf.	Bezirksthierarzt H. Ull-Billingen.
5.	V. Gauverband (Alb- und Klettgau) 14. Jesletten, 15. Säckingen, 16. St. Blasien, 17. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Griesen.	Freiherr von Schönau-Oberschwörstadt.
6.	VI. Gauverband (Markgräfler Gau) 18. Fändern, 19. Börsach, 20. Müllheim, 21. Schönau, 22. Schopfheim.	Oekonom Max Wechsler-Müllheim.	Bürgermeister Lienin-Weil.
7.	VII. Gauverband (Breisgau) 23. Breisach, 24. Emmendingen, 25. Stettenheim, 26. Freiburg, 27. Renzingen, 28. Staufen, 29. Waldkirch, 30. Neustadt.	Geh. Regierungsrath K. Salzer-Emmendingen.	Freiherr Richard von Böcklin-Orschweier, Mitglied der Ersten Kammer.
8.	VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) 31. Engenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Oekonom W. Steiner-Strohbach.	Oberförster Schäkle-Wolfach.
9.	IX. Gauverband (Ortenau) 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Bürgermeister Häß-Meißenheim.	
10.	X. Gauverband (Oosgau) 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Raftatt.	Gutsinspektor Württenberger, Schloß Eberstein.	Bezirksthierarzt Fr. Braun-Baden.
11.	XI. Gauverband (Pfinzgau) 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforzheim, 49. Philippsburg.	Landtagsabgeordneter Oekonom Frank-Budenberg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.
12.	XII. Gauverband (Pfalzgau) 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Ladenburg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Kommerzienrath Ferdinand Scipio-Mannheim, Mitglied der Ersten Kammer.	Stabhalter H. Schuh-Grenzshof.
13.	XIII. Gauverband (Obenwaldgau) 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Mosbach.	Gutspächter Adolf Brandenburg-Bronnacker.	Bürgermeister H. Brunn-Aglasterhausen.
14.	XIV. Gauverband (Tauber- u. Odenwaldgau) 63. Bockheim, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Oekonom Eduard Rudolph-Neunfalten b. Krautheim.	Oekonom Gg. Zembisch-Haidhof b. Wertheim.

15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
Präf.
Bron.
II
führt
worte
liche
Düng
entgel
von
hufs
B
ruße,
2. La
Leben
bezieh

3. Vertreter der Kreise.

D. B.	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Landtagsabgeordneter Eduard Müller-Welschingen.	Bürgermeister Bücheler-Engelswies.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Bebla.	Kreis Balingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbrgmstr. J. B. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Max Kaltenbach-Schallstadt.	Bürgermeister Schuhmacher-Thiengen.	Kreis Freiburg.
19.	Mühlenbesitzer C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Adlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Landt.-Abg. Ergm. Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Altbürgermeister Ambr. Friedmann-Vimbuch.	Altbürgermeister Eduard Knörr-Bühl.	Kreis Baden.
22.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Gastwirth M. Bettsch-Gochsheim.	Kreis Karlsruhe.
23.	Oekonom Karl Steingötter-Ladenburg.	Gutsbesitzer Wilhelm Hübsch-Weinheim.	Kreis Mannheim.
24.		Stabh. Zimmermann-Schwabenheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Gutsbesitzer Otto Stein-Rudach.	Bürgermeister Gramlich-Sindolsheim.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26. | Landtagsabgeordneter Oekonomierath A. Schmid-Laubersbichsheim. | Rentner G. Bunz-Karlsruhe.

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27. | Gutsbesitzer Kommerzienrath J. Reiß-Karlsruhe. | Bürgermeister Philipp Vielhauer-Eppingen.

6. Vertreter des Landespferdezüchtvereins.

28. | Hauptmann a. D. Fischer-Baden. | Bezirksthierarzt Raeth-Mosbach.

7. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

29. | Verbandsinspektor Heitzmann-Meskirch. | Landwirth Adolf Heinemann-Neudingen.

8. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

30. | Nikolaus Blankenhorn-Niederweiler. | G. Hüglin-Freiburg.

9. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

- 31. | Oberingenieur Lubberger-Freiburg.
- 32. | Altbürgermeister Roth-Zehenheim.
- 33. | Freiherr C. von Schauenburg-Gaisbach.
- 34. | Landtagsabgeordneter Bürgermeister Schüler-Ebringen.

Landwirthschaftliche Mitglieder des badischen Eisenbahnraths 1897/1900.

Präsident: Klein-Wertheim, Landt.-Abg. Frank-Budenberg. Ersatzmänner: Gutsbesitzer Stein-Rudach, Kommerzienrath Reiß-Karlsruhe.

Mitglieder des deutschen Landwirthschaftsraaths 1897/1900.

Präs. Klein-Wertheim, Landt.-Abg. Frank-Budenberg, Mühlenbesitzer C. Dreher-Wittlingen, Gutspächter Brandenburg-Bronnacker. Stellvertreter: Freiherr v. Bodman-Lorettohof, Kommerzienrath Scipio-Mannheim, Gutsbesitzer Wechsler-Müllheim, Gutsbesitzer Steiner-Strohbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Jul. Kessler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsstation Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Klimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Anlauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirection eingesendet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhandler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einsendung von Samenproben für Samenhandler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen selbst

dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatfache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluß mit der Anstalt zulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Tage von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner etc.), haben unter allen Umständen jene Tage zu zahlen.

Vorstand: Prof. Dr. Ludwig Klein, mit zwei Assistenten.

3. Die mit reichsten Mitteln ausgestattete Universität Heidelberg.

4. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl bei einlässigen Schulen höchstens dreißig. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirthschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Exterieur, Fußbeschlag u. s. w.). Die Vorsteher der Schulen finden im Sommer Verwendung als Wanderlehrer. Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird. Seit 1896 Kreiswanderlehrer Geiß mit Sitz in Turlach.

1. Landw. Winterschule Augustenberg bei Gröchingen für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Gaub.

2. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelberg. Staats-, Kreis- und Gemeinbeanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Stengele.

3. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Ries.

4. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Oekonomie Rath Schmid.

5. Landw. Winterschule zu Mektirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Huber.

6. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Oekonomie Rath Magenau.

7. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Lörrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Vincenz.

8. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Kuhn.

9. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Hagmann.

10. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Schmezer. Die Schule ist zweiklassig.

11. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Römer. Die Schule ist zweiklassig.

12. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreisanstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Häcker.

5. Die Groß- Obstbauschule Augustenberg

bei Gröchingen). Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Bach Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten.

Satzungen und Aufnahmebedingungen sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Groß- Obstbauschule Augustenberg hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu ertheilen.

Nebstdem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters ertheilt.

Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständniß des Unterrichts nothwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten Periode beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Periode Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Station Gröchingen und zurück;

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.

3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.
Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kurses bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Hierauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kurses wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu ertheilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaukurs für Personen reiferen Alters. Der abgekürzte Obstbaukursus für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Bekanntmachung des Beginns dieses Kurses bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Theilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Theilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeigneten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstpflanzungen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Obstbauschule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues in allen Theilen des Landes sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumschulen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu ertheilen.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der ganzen Anstalt hat der Vorstand im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule alljährlich einen Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten und an diesen Bericht seine Vorschläge wegen Förderung des Obstbaues im Lande anzuknüpfen.

6. Ackerbauschule Hochburg.

Vorstand: Domänenpächter, Oekonomierath Jungmanns.

Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Satzungen dieser Anstalt sind:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Ackerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch ge-

eigneten Unterricht in der Landwirthschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Uebung in der mit der Schule verbundenen Gutswirthschaft zu tüchtigen Landwirthten heranzubilden.

§ 2. Der regelmäßige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge aufgenommen.

§ 3. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Oktober an den Anstaltsvorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß

a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben,

b. wenigstens die Kenntnisse eines guten Volksschülers besitzen und sich darüber durch Ersetzung einer Aufnahmeprüfung ausweisen,

c. mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeit körperlich hinreichend erstarbt sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme ist ein Geburtschein, ein Leumundszeugniß des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Ackerbauschule und zur Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prüfungsergebnis andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernsöhne und solche Bewerber zu berücksichtigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogthums Baden haben vor andern den Vorzug.

Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit dem Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in derselben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften unweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirthschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Weisungen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nöthige Leibweisszeug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks notwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nöthigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersatzverbindlichkeit für Krankenwartung, Krankenkost, Arzt und Arzneien, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vorziehen, daß bis zur Wiedergenehung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Ackerbauschule aufgenommenen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 M.; ob und welcher Betrag des Lehrgeldes bei einem Ausscheiden des Zöglings vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entschliebung des Ministeriums des Innern anheimzugeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurückgelegt haben, wird als Gegenwerth für die von ihnen geleistete Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.

§ 11. Zu der Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Bögling's dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Bögling's dem Schulvorstande zu übergeben ist.

Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voraus zu leistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Für die Ackerbauschule Hochburg wird vom Ministerium des Innern ein Beirath ernannt, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, mindestens einmal in jedem Jahr von der Führung des Wirtschaftsbetriebes sowie von dem Unterrichtsgang Einsicht zu nehmen und über ihre Wahrnehmungen an das Ministerium des Innern schriftlich Bericht zu erstatten.

Diesem Beirath werden außer einem Vertreter des Oberschulrathes weitere Mitglieder aus der Zahl der praktischen Landwirthe des Landes angehören.

§ 13. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Böglinge statt, welche für die austretenden Böglinge jeweils zugleich als Schlussprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Bögling ein Abgangszeugniß über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Böglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

§ 14. Böglinge, welche auf Grund einer ihnen vom Vorstand wegen triftiger Ursachen ertheilten Erlaubniß die Anstalt vorzeitig verlassen, erhalten ebenfalls Zeugnisse. Dagegen wird bei unerlaubtem Austritt oder im Falle der Begeweiung aus der Anstalt kein Zeugniß ertheilt.

7. Hufbeschlagschulen.

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorst. Bez.-Thierarzt Moß.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirksthierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirksthierarzt Kohlhepp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirksthierarzt Fenzling.
- e. In Meßkirch, Vorstand Bezirksthierarzt Leyendecker.

Statut der Hufbeschlagschulen.

§ 1. Zweck der Hufbeschlagschulen. Die Hufbeschlagschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagelchmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichenlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus,

Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu ertheilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist er in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts stören oder zu stören geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlagelchmieds. Der Beschlagelchmied, welcher als Beschlagelchmied bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klauenreisen und im Beschlag von Pferden und Kindern oder von todtten Pferdehufen oder Kinderklauen zu beschäftigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Verpflegung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtslokales und der nöthigen Beschlagsgeräthschaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der St. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet. Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel auf 1. Januar und 1. Oktober. Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmeterrnin anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Ausnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich: a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;

b. der urchundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegelle gearbeitet hat;

c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Stüben aus Stabeisen schmieden und einen Pferdehuf zum Beschlag herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisteramtliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzutun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen, um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlagelchmied. Wenn dieselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlage an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgiltige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler zugelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Aufnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskursus berücksichtigt werden; eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kursus melden, so unterbleibt der Unterrichtskursus.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung eines Lehrkurses ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthalts an der Hufbeschlagschule hat sich der Schüler streng nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gesittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft. Als Strafen sind zulässig: a. Verweis unter vier Augen, b. Verweis vor den übrigen Schülern, c. Strafarbeiten während der Ruhezeit, d. Entlassung aus der Schule. — Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstande ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler föhren.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von 50 M., welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf 75 M. erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan ertheilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Hufbeschlagschule steht unter der Aufsicht des Großh. Bezirksamtes u. unter der Leitung des Großh. Ministeriums d. Innern.

8. Landwirthsch. Haushaltungsschulen für Bauernwöchter.

1. Haushaltungsschule Nadolzell seit 1883. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Häcker. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Nedarbischofsheim seit 1884. Vorst.: Bürgerm. u. Landt.-Abg. Neuwirth. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bürgermeister Osiander. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Kaiser in Kenzingen. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.

5. Haushaltungsschule Sinzheim. Kreisinstitut. Vorstand: Geistl. Rath Lender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Volkereikurs 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich.

9. Unterrichtskurse für Bienenzucht.

Praktische Zmlerkurse finden nach Bedarf und alljährlich regelmäßig an der Gr. Obstbauschule Augustenbergr und an der Gr. Ackerbauschule Hochburg statt. Bezügliche Bekanntmachung erfolgt jeweils im Landw. Wochenblatt.

Einige Bestimmungen über den Personen- und Eypreßgutverkehr.

a. Personenverkehr.

- Das Unterbrechen der Reise auf einer Zwischenstation ist zulässig; es darf eine solche Unterbrechung der Fahrt aber bei einer einfachen Fahrkarte nur einmal, bei Rückfahrkarten im Ganzen zweimal und zwar je einmal auf der Hin- und der Rückfahrt erfolgen. Bei Unterbrechung der Fahrt ist die Fahrkarte sofort nach dem Verlassen des Zuges dem Stationsvorsteher vorzulegen und mit dem Vermerke verlängerter Gültigkeit versehen zu lassen. Fahrkarten ohne diesen Vermerk haben zur Weiterfahrt keine Gültigkeit.
- Der Reisende, welcher ohne gültige Fahrkarte betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 6 Mark zu entrichten. Derjenige Reisende, welcher in einen Personenwagen einsteigt und gleich beim Einsteigen unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung keine Fahrkarte mehr habe lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlag von 1 Mark, keinesfalls jedoch mehr als den doppelten Fahrpreis zu zahlen.
- Solange ein Zug sich in Bewegung befindet, ist das Ein- und Aussteigen und der Versuch dazu, sowie das eigenmächtige Öffnen der an den Langseiten der Wagen befindlichen Thüren verboten.
- Die Fenster dürfen nur mit Zustimmung aller in derselben Abtheilung mitreisenden Personen auf beiden Seiten des Wagens gleichzeitig geöffnet sein.
- Zuwiderhandlungen werden mit 1—100 M. bestraft.

b. Eypreßgutverkehr.

Packete und kleinere Güterstücke bis zu einem Gewichte von 100 kg können nach den auf deutschem Gebiete

gelegenen Stationen der Gr. Badischen Bahnen, nach den Stationen Basel und Schaffhausen, sowie Stationen der Bayerischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Hessischen Ludwigsbahn, der Main-Neckarbahn, der Pfälzischen Bahnen und der Württembergischen Staatsbahnen als Eypreßgut versendet werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verschllossene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 kg unterliegen dem Postzwange.

Für diese Versendungsart, bei welcher ein einfaches Annahm- und Expeditionsverfahren stattfindet und welche bei mäßigen Taxen die rascheste Beförderung bietet, gelten folgende Hauptbestimmungen:

- Die Aufgabe des Eypreßguts hat bei den Gepäcke-Expeditionen zu geschehen. Die Sendungen müssen mit deutlicher Adresse versehen sein. Die Beigabe eines Frachtbriefs ist nicht erforderlich. Die Eypreßgutfracht ist vorauszubehalten, was durch Baarzahlung bei Aufgabe der Sendung geschehen muß.
- Die Beförderung findet, mit Ausnahme einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.
- Die Empfangnahme seitens der Adressaten kann sofort nach Ankunft des betreffenden Zuges erfolgen. Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt, so werden die Sendungen dem Empfänger als bald nach Ankunft des Zuges gegen Erlegung der üblichen Befrättereigebühr bezw. einer Zustellungsgebühr zugeführt; letztere beträgt für Sendungen von einem bis zu 5 kg durchweg 10 Pf., für schwerere Sendungen pro angefangene 50 kg 15 Pf., mit einem Minimalfate von 20 Pf. Ueber die Auslieferung wird Quittung erhoben.

Postbestimmungen.

Für das deutsche Reichspostgebiet, Baiern und Württemberg: Porto für frankirte einfache Briefe (d. h. bis 15 Gr. schwer) 10 Pf. Für schwerere Briefe, die bis zum Gewicht von 250 Gr. zulässig sind, 20 Pf. (im Stadt- und Landbezirk bis zum Gewicht von 250 Gr. 5 Pf.). — Für unfrankirte oder nicht zureichend frankirte Briefe zahlt der Adressat 10 Pf. Zuschlagsporto. — Postkarten müssen frankirt werden, die Gebühr beträgt 5 Pf. für jede Postkarte, desgleichen mit Antwort 10 Pf. — Drucksachen unter Streif- oder Kreuzband unterliegen dem Frankozwang, sie werden angenommen bis zum Gewicht von 1000 Gr. (1 kg) und kosten an Porto: bis 50 Gr. einschl. 3 Pf.; über 50 bis 100 Gr. einschl. 5 Pf., über 100 bis 250 Gr. einschl. 10 Pf.; über 250 bis 500 Gr. einschl. 20 Pf.; über 500 bis 1000 Gr. einschl. 30 Pf. — Bücherbestellkettel 3 Pf. — Waarenproben und Muster sendungen unterliegen dem Frankozwang, sie dürfen das Gewicht von 250 Gr. (1/4 Kilogr.) nicht übersteigen und kosten 10 Pf. Porto. — Die Gebühr für Zahlung mittelst Postanweisung, welche auf einem Formular nur bis zur Höhe von 400 M. zulässig ist, beträgt bis 100 M. einschl. 20 Pf.; bis 200 M. einschl. 30 Pf.; bis 400 M. einschl. 40 Pf. — Einschreibsendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Nachnahme sendungen, sowie Pakete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert und müssen zu diesem Zweck vom Absender mit der Bezeichnung „Einschreiben“ versehen werden. Bei Paketen muß diese Bezeichnung auch auf dem Paket angegeben sein. Für eine eingeschriebene Sendung wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pf., ohne Rücksicht auf Entfernung und Gewicht, erhoben. Verslangt der Absender einen Rückschein des Adressaten, so muß auf der Adresse: „Rückschein“ angegeben und die Adresse bezeichnet sein, an welche der Rückschein abzuliefern ist. Für dessen Beschaffung ist eine weitere Gebühr von 20 Pf. vorauszubezahlen. — Eine Werthangabe ist bei Einschreibsendungen nicht zulässig. — Postanweisungs-Zahlungen können auch telegraphisch beordert werden, gegen Zahlung der Telegrammgebühren. — Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen 30 Pf. Porto, zulässig bis 800 M. — Postaufträge zur Einziehung von Wechselaccepten, Porto 30 Pf. — Postnachnahmen sind bis zu 400 M. einschl. bei Briefen und Paketen zulässig gegen folgende Tarifbestimmungen. Für Nachnahme sendungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. Das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu. 2. Eine Vorzeigegebühr

von 10 Pf. 3. Die Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5—100 M. 20 Pf., 100—200 M. 30 Pf., 200—400 M. 40 Pf. Die Vorzeigegebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird. — Briefe mit Zustellungsurkunde zahlen die tarifmäßige Brieftagz hin und zurück und 20 Pf. Zustellgebühr. — Pakete sind zulässig bis zum Gewichte von 50 Kilo (1 Ctr.). Das Paketporto beträgt für Pakete: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogr.: a. bis 10 geographische Meilen 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf.; 2. beim Gewichte über 5 Kilogr.: a. für die ersten 5 Kilogr. die Sätze wie oben, b. für jedes weitere Kilogr. oder den überschreitenden Theil eines Kilogr. auf Entfernungen innerhalb 10 Meilen 5 Pf., von 10 bis 20 Meilen 10 Pf., von 20 bis 50 Meilen 20 Pf. u. s. w. — Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogr. einschließlich wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben. Portopflichtige Dienstsachen unterliegen diesem Zuschlag nicht. — Für die als Sperrgut zu behandelnden Pakete wird das Porto um die Hälfte erhöht. — Woll-, Geflügel- u. c. können offen, mit angebundener Adresse versandt werden. — Für Sendungen mit Werthangabe wird erhoben: a. Porto und zwar 1. für Briefe ohne Unterschied des Gewichts bis 10 geographische Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Für unfrankirte Sendungen 10 Pf. Portozuschlag; 2. für Pakete das entfallende Paketporto, b. Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch 10 Pf. — Durch Eilboten sofort zu bestellende gewöhnliche und eingeschriebene Briefe kosten außer dem Porto an Bestellgeld im Falle der Vorauszahlung a. nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., für Pakete jedoch 40 Pf. — b. nach dem Landbestellbezirk 80 Pf. — für Pakete jedoch 1 M. 20 Pf. Bestellgebühren: für gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogr. 5 Pf., für schwerere 10 Pf. (bei Postämtern I. Klasse 10 bez. 15 Pf. — Für Geldbriefe bis 1500 M. 5 Pf., 1500 bis 3000 M. 10 Pf. Nach Oesterreich-Ungarn kommen für Brief-, Geld- und Paket sendungen dieselben Taxen in Anwendung wie im Reichspostgebiet. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins beträgt das Porto für je 15 Gr. 20 Pf., für die Postkarte 10 Pf., für Drucksachen für je 50 Gr. 5 Pf., Waarenproben für je 50 Gr. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. Nach den nicht zu dem Weltpostverein gehörenden Ländern beträgt das Porto (meist Francozwang) für Briefe 60 Pf., für Drucksachen 10 Pf. für je 50 Gr. (Postkarten und Waarenproben meist nicht zulässig.)

Als Futter- und Grasmischungen haben sich bewährt:

1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entmässert werden muß: Auf den Morgen

Weiche Trepspe	3 Pfd.
Knautgras	3 "
Timotheegras	3 "
Wolliges Honiggras	3 "
Kammgras	3 "
Bastardklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras	2 Pfd.
Rother Schwingel	2 "
Behaarter Faser	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Kammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwanz	6 "
Wiesenfuchsschwanz	2 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Kammgras	3 "
Knautgras	3 "

Zim
Roth
Weiß
Ruch

Zim
Rnan
Fran
Ital
Wies
Roth
Engl
Gold
Roth
Weiß
Schw
Ruch
Wies

Roth
Ital
Wies
Gem
Kam
Fior
Weiß
Ruch

Scha
Wies
Engl
Woll
Weiß
Wun
Selbe
Ruch

Wies
Wies
Engl
Ital
Roth
Weiß
Selbe
Ruch

Wies
Fior
Engl
Wies
Wies

Timotheegras	3 Pfd.
Rothklee	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras	3 Pfd.
Rnauigras	3 "
Französisches Raygras	3 "
Italienisches Raygras	4 "
Wiesenschwingel	1 "
Rother Schwingel	1 "
Englisches Raygras	2 "
Goldhafer	1 "
Rothklee	2 "
Weißer Klee	1 "
Schwedischer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
Wiesenfuchschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmitigen) Sandboden:

Rothklee	2 Pfd.
Italienisches Raygras	6 "
Wiesenschwingel	6 "
Wiesenfuchschwanz	3 "
Gemeines Rispengras	3 "
Kammgras	3 "
Fioringras	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schaffschwingel	5 Pfd.
Wiesenhafer	3 "
Englisches Raygras	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Weißer Klee	4 "
Bundklee	4 "
Gelbe Vogelwicke	3 "
Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wieserispengras	3 Pfd.
Wiesenschwingel	4 "
Englisches Raygras	5 "
Italienisches Raygras	5 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelbe Vogelwicke	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras	2 Pfd.
Fioringras	4 "
Englisches Raygras	5 "
Schwedischer Klee	4 "
Weißer Klee	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Gelbe Vogelwicke	4 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras	6 Pfd.
Wiesenfuchschwanz	4 "
Wiesenschwingel	3 "
Wieserispengras	3 "

Rothklee	3 Pfd.
Weißer Klee	2 "
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwicke	5 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Trefpe	4 "
Bastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwicke	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Futternutzung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Esparfette, Kunkeln u., das Welschhorn, der Pierbezahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Neps u. So sind beispielsweise zu empfehlen:

- Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen, (kann geheuet werden).
 - Welschhorn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).
 - Neps: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.
 - Wicken: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
 - Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
 - Senf (weißer): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.
- Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

- | | | |
|-----------------------------|---------|--|
| 1. Weißer Senf | 10 Pfd. | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Wicken | 110 " | |
| 2. Johannisroggen | 80 " | } auf den Morgen. |
| Neps | 6 " | |
| 3. Johannisroggen | 60 " | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Wicken | 25 " | |
| Hafer | 18 " | |
| 4. Buchweizen | 50 " | } auf den Morgen. |
| Spörgel | 12 " | |
| 5. Weißer Senf | 8 " | } auf den Morgen. |
| Buchweizen | 50 " | |
| 6. Johannisroggen | 130 " | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Spörgel | 12 " | |
| Wicken | 35 " | |
| 7. Weißer Senf | 5 " | } auf den Morgen. |
| Spörgel | 6 " | |
| Buchweizen | 25 " | |
| Hirse | 5 " | |
| 8. Weißer Senf | 9 " | } auf den Morgen. |
| Neps | 7 " | |

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Klee feldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Klee saar etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelst der landw. Consumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontrolunterfuchung nicht zu vergessen.

Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Hektoliter wägt durchschnittlich Kilogramm
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln u. in Liter	Stroh, Heu, Bast u. in Pfund (1/2 Kilogramm)	
Winterweizen	22—27	33—42	215 325	625—940	77
Sommerweizen	24—29	36—45	170—260	470—785	78
Winterjagelz	54—77	43—60	170—345	548—785	74
Sommerjagelz	65—86	47—63	129—215	390—590	74
Einorn	24—30	35—44	350—450	400—600	73
Emmer	50—65	39—53	129—258	548—705	72
Winterroggen	16—22	23—32	172—258	780—1570	72
Sommerroggen	24—29	34—43	108—172	310—590	64
Zweizeilige Gerste	24—29	30—39	215—344	310—550	64
Vierzeilige Gerste	27—32	31—39	172—300	234—470	58
Wintergerste	24—29	27—33	344—516	390—590	58
Hafer	32—43	29—39	344—516	470—705	45
Mais (Welschkorn)	7—11	11—15	215—645	780—1180	73
Futtermais	11—16	15—24	—	—	—
Buchweizen	5—7	7—10	125—260	470—630	64
Erbisen	22—24	40—43	125—260	310—715	80
Pferdeböhen	27—32	43—52	170—345	470—940	82
Wicken	16—22	26—35	125—215	235—630	80
Sandwiche (Bottelwiche) mit Unterfaat)	9—12	16	214	12000 Grünfütter oder 2100 Heu	85
von Futterroggen	8—10	10	175		72
Lupinen (gelbe)	16—22	26—35	85—300	310—400	82
Linien	11—16	17—26	85—175	155—235	80
Winterreps	2—3	2,8—3,6	170—300	625—790	68
Winterrüben	1—2	1,8—2,6	150—260	390—625	65
Sommerreps	3—4	3,6—4,6	105—225	310—470	64
Sommerrüben	3—4	1,6—4,6	85—130	235—315	60
Dotter	2—3	3,2—4	105—225	315—470	62
Wohn	1—	1,2—1,6	130—225	390—550	59
Lein (zur Samengewinnung)	21—27	29—36	65—175	—	65
„ (zur Bastgewinnung)	32—43	43—58	—	470—780	—
Hanf	32—43	27—36	85—215	625—1175	46
Luzerne	4—5	6,5—8,6	54—65	1170—1960	77
Sparfette mit Hülsen	54—64	34—42	215—345	585—980	32
Rother Klee	2—3	3,2—4,8	40—65	780—1175	75
Weißer Klee	1—2	2—3	30—65	390—590	76
Schwedischer Klee	1—2	2—3	30—45	780—980	77
Intarnatklee	3—4	5—7	65—86	470—705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100—130	195—215	2340—3150	190—400	96
„ späte große	170—215	300—400	—	—	—
Lopinambur	105—130	190—235	1070—1960	790—1200	—
Futterrüben	4—5	2,4—2,8	5870—10750	1560—3150	28
Zuckerrüben	5—6	2,8—3,2	4690—7050	1170—1570	25
Kohlrüben	1—2	2—2,8	5870—9790	1170—1960	68
Stoppelrüben	3/4—1	1/2—3/4	3900—7900	790—1570	63
Kopfkohl	—	0,8—1,2	—	7800—11800	63
Hopfen (Wurzelschjer)	—	880 Stück	—	58—120	—

*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 11110 □ bad.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:
Auf fettem Pflaster bette schwere Saat.
So Du dem Acker die Pflege thust neiden
Wirst Du zur Erntezeit Disteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmuth im Wasser ersaufen,
Magst zu Lichtmeß Du Kühsutter kaufen.
Dein Vieh betreue wie Dein eigen Kind;
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Rind!

Trächtigkeits- und Brütelkalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48 1/2 Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40 1/2 Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage. — Kaken: 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Hühner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Anfang		Ende der Tragzeit bei						Anfang		Ende der Tragzeit bei					
Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Kaken 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Kaken 56 Tage		
1. Jan.	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.		
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.		
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —		
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —		
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —		
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Jul	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —		
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —		
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juni	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.		
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —		
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —		
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —		
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —		
2. Mrz	4. Febr.	11. —	2. Aug	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Febr.	31. Jan.	4. Nov.	28. —		
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.		
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —		
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —		
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —		
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —		
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	29. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —		
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Febr.	9. —	2. Dez.		
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —		
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —		
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —		
26. —	31. —	4. Febr.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —		
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —		
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Jun		
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —		
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —		
21. —	25. —	1. Mrz	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —		
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —		
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Febr.	26. —		
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —		
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Febr.		
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —		
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —		
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —		
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —		

Das Füllen auf der Weide,
Ein blöndes Kalb im Stall,
Das ist des Landmanns Freude —
Und dann auf jeden Fall
Muß neben diesen Dingen
Ein Duzend Ferkel springen.
Wenn ferner Lämmer hüpfen,
Wenn aus den Eiern schlüpfen
Im sonnig warmen Lenze
Die Küchlein, Enten, Gänse,

Spricht Du mit froh' Geberden:
„Mein Viehstand ist im Werden“.
Doch willst Du profitieren von Deiner Zucht und Brut,
Vergiß nicht das Notiren und sei auf Deiner Hut!
Nimm von der Wand
Den Kalender zur Hand:
Auf daß zu Deinem Schaden Du nie den Tag vergißt,
Laß Dich von ihm herathen, wie Du es oben siehst.
Ihm kedlich vertrau'
Er sagt Dir's genau.

Sch.

Rathschläge zur Hülfe in der Noth bei Erkrankungen von Hausthieren.

Aufblähen der Kinder (Schafe und Ziegen) in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter.

Man setze die Schlundröhre ein, die Trompete nach außen; fehlt es an der Schlundröhre, so schütte man ein Gemisch von 20—30 Gramm Salmiakgeist, von dem man sich stets etwa 200 Gramm vorrätig im Hause hält — mit einem Liter kaltem Wasser ein und wiederhole den Gebrauch nach einer halben Stunde, wenn das Uebel nicht ganz gehoben sein sollte. Beim Mangel an Salmiakgeist muß man das Thier in die linke Flanke mit dem Trocar stechen. Der Trocar wird auf die höchste Stelle der aufgetriebenen linken Dungenrube im rechten Winkel, immer aber mindestens 3 Hand breit an den Rücken abwärts angelegt und mit einem kräftigen Schlag auf den Handgriff 3—4 Zoll in den Panen eingetrieben. Das Heft wird dann herausgezogen, die Hülse aber stecken gelassen. Verstopft sich die Hülse, so kann man sie wieder durch die Einführung des Heftes öffnen.

Dabei kann man dem Thiere eine Abkochung von 2 Loth Rauchtobak in einem Liter Wasser einmal oder mehrere Male, je nach Bedürfnis einschütten. Während des ganzen Anfalles muß man verhüten, daß das Thier sich legt.

Schafen und Ziegen gibt man 4—8 Gramm Salmiakgeist in einem 1/2 Liter kalten Wassers.

Um das Aufblähen zu verhüten, befolge man folgende Regeln: Nie schicke man Thiere mit ganz leerem Magen auf die Weide, nie füttere man überlegenes Grünfütter, nie schicke man Thiere auf bereifte Weiden oder alsbald nach einem Regen auf dieselben, nie füttere man bereiftes, nasses Grünfütter und insbesondere füttere man keine Rübenblätter, wenn dieselben zu kalt sind oder gefroren waren.

Kolik der Pferde und Rinder.

Man führe die Thiere sofort aus dem Stalle und erzeuge sie im Schritte; man setze einige Klystiere mit einem 1/4 Schoppen Del und eine Flasche lauwarmem Seifenwasser, man reibe das Thier mit Bürsten oder harten Strohhäuschen tüchtig über den ganzen Körper ab, namentlich gebe man leichten Kamillenthee mit Lein- oder Nepsöl; dabei vermeide man, daß das Thier sich ungeberdig hinwirft oder wälzt. Der Kamillentrank mit Del muß bis zur Wiederherstellung von Stunde zu Stunde gegeben werden. Auch hat sich die Bürk'sche Kolik-Linotur aus der Löwen-Apothek in Durlach in leichten Fällen gut bewährt.

Schädlich sind die Gaben von reizenden Stoffen, als Branntwein, Pfeffer, neuem Wein mit Gewürzen, Steinöl u. s. w. Solche Mittel verschlimmern den Zustand des Thieres gewöhnlich und bringen Magen- und Darmentzündung hervor. Dauert eine Kolik länger als 3 Stunden, so ist sie immer gefährlich und ärztliche Hilfe nöthig.

Das Darmpech der Fohlen und Kälber, welches Verstopfung der jungen Thiere hervorbringt, geht gewöhnlich durch den Genuß der ersten Milch der Mutter ab. Deshalb darf man diese Milch nicht ausschütten, sondern man muß sie den Fohlen oder Kälbern völlig geben.

Im Falle, daß das Darmpech dennoch zurück bleiben sollte, so gebe man dem Thiere 1/4 Schoppen Leinöl mit 1/4 Schoppen Kamillenthee lauwarm ein.

Das für Landwirthe Wichtigste aus dem badischen Landrecht.

1. Verträge über Hausmiete u. Ackerpacht
Solche Verträge können schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden; doch ist auch hier die schriftliche Form vorzuziehen. Dieselben können auf-

Eingeweidewürmer gehen gewöhnlich auf Fütterung von gelben Rüben ab.

Füllen-, Kälber- und Lämmerlähme, eine bösarartige Krankheit der jungen Thiere, welche gewöhnlich sich dadurch äußert, daß die Gelenke (Glieder) anschwellen, wird durch eine Entzündung des Nabels und der Gefäße, welche an dem Nabel nach der Leber gehen, erzeugt. Daher trage man Sorge, daß die Nabelwunde der neugeborenen Thiere sauber bleibe und gut abheile. Will die Wunde nicht vernarben, so wende man auf dieselbe eine Lösung von 2 Gramm Karbolsäure auf 200 Gramm Wasser täglich 2 mal an. Zerrungen am Nabel sind zu vermeiden. Auch das Abschlecken des Nabels durch die Mutter kann schädlich werden.

Geburtswehen, übermäßige, werden durch starken Kamillenthee innerlich und als Klystiere in den After gegeben, gemäßig. Auch die Nachwehen werden auf diese Weise gestillt.

Harnverhaltung. Einführung des Thieres in einen Schafstall, Bewegung des Thieres im Schritte, Klystieren von einer leichten Abkochung des Rauchtobaks. (2 Loth auf einen Liter Wasser.) — Thierärztliche Hülfe ist bei Betten zu suchen.

Läuse werden am besten mit einer scharfen Tabaksabkochung, mit welcher die verlausen Stellen gewaschen werden, vertilgt. Quecksilbermittel sind bei Kindern sehr gefährlich. (Daher keine graue Salbe anwendbar.)

Lecksucht; kräftiges Futter, namentlich Hafermehl, dann kleine Gaben von Knochenasche.

Loose Zähne beim Rindvieh ist keine Krankheit; die Schneidezähne des Kindes sind alle und zu jeder Zeit lose. — Mauke der Pferde und Rinder; reinliche Haltung der wunden Stellen, trockene Streu, täglich ein Löffel voll Glycerin auf die wunden Stellen streichen. Aufreiben der Mauke mit Strohfleuten u. s. w. ist sehr schädlich.

Maul- und Klauenseuche. Vorzüglich wirken auf die rasche Heilung reichliche trockene Streu und Verabreichung von weichem, leicht verdaulichem Futter. (Mehltränken, Kleinfutter mit Hackel und angebrüht, gekochte und gestampfte Wurzelgewächse, Kartoffeln, Rüben u. s. w. Jede arzneiliche Behandlung ist schädlich. Fette Thiere verkaufe man zeitig an den Metzger.)

Milchtreibende Mittel sollen Fenchel, Koriander, Dill, Anisfamen sein; — besser ist aber, man hilft mit Futter nach, wenn die Milch mangelt oder fehlerhaft ist. Deltuchen, Welschforn, Sparsette, Klee, Luzerne, Wiesen gras, Futterroggen.

Nabel der jungen Thiere ist zu besichtigen und wenn er mund ist, mit einer Lösung von Karbolsäure in Wasser, 2 Theile auf 100, täglich zu bestreichen, bis die Wunde heil ist.

Räude der Schafe wird durch das Walz'sche Bad in 10 Tagen gänzlich geheilt.

4 Theile frisch gebrannter Kalk in genügendem Wasser gelöst und

5—6 Theile Potasche werden zu einem Brei angerührt, dann 4 Theile Karbolsäure und

8 Theile Theer zugefügt und das Ganze mit 200 Theilen Rinderharn und

800 Theilen Wasser verdünnt.

Für jedes geschorene Schaf sind 2 Pfund Brühe zum Räudebad nöthig.

gehoben werden, wenn der Miether oder Pächter die Bestandsache verwahrlosen läßt und im Zahlen des Bestandszinses saumselig ist.

Der Tod des einen oder andern Theils hebt

den Vertrag nicht auf; der Kauf bricht jedoch die Miethe in allen Fällen, in denen kein schriftlicher Vertrag vorliegt.

Kleinere Ausbesserungen, wie an Fensterseiben, Thüren, Niegeln, Schlössern u. s. w., die nicht durch das Alter oder höhere Gewalt nothwendig werden, das Anstreichen (Weißeln) der Decken und Wände hat der Miether auf seine Rechnung vornehmen zu lassen.

2. Vertrag mit Dienstboten.

Derselbe gilt für abgeschlossen, sobald dieselben mit der Herrschaft eins wurden über die Art der Arbeit und die Bezahlung. Haftgeld, das nicht erforderlich ist, gilt als Zeichen des abgeschlossenen Vertrages und darf am Lohne abgerechnet werden. Bei landwirthschaftlichen Dienstboten gilt (wenn nichts anderes vereinbart wurde) der Vertrag für ein Jahr (vom 2. Weihnachtstage bis wieder dahin), bei häuslichen Dienstboten für ein Vierteljahr. Tage für den Dienstwechsel sind: der zweite Weihnachtstag, der Oftermontag, Johannestag, Michaelistag. Wird bei landwirthschaftlichen Dienstboten nicht sechs Wochen, bei häuslichen nicht vier Wochen vor dem Ziele gekündigt, so dauert der Vertrag fort. (Bei Monatsmiethe beträgt die Kündigungszeit 14 Tage). Der Lohn ist am Ende der Dienstzeit zu bezahlen. Dauert der Vertrag weiter, so darf die Hälfte noch vier Wochen länger zurückbehalten werden. Dienstboten, welche auf ein Jahr gemiethet sind, können nach viermonatlicher Dienstzeit ein Viertel, nach achtmonatlicher Dienstzeit zwei Viertel ihres Jahreslohns verlangen.

Wird ein Dienstbote ohne eigene grobe Schuld krank, so muß ihn die Dienstherrschaft acht Tage lang verpflegen (die Kosten für Arzt und Apotheke mit eingerechnet), wenn durch die Krankenversicherung nicht anderweitig gesorgt ist.

Währt die Krankheit über 14 Tage, so kann der Dienstbote entlassen werden. Bezieht er Krankengeld, so hat er kein Recht, für die Zeit der Krankheit Lohn zu beanspruchen. Bei seinem Tode haben seine Erben den Lohn nur bis zu Beginn der Krankheit zu fordern. Die Begräbniskosten fallen den Erben oder im Falle großer Dürftigkeit letzterer der Gemeinde, nicht aber der Dienstherrschaft zu.

Ein Dienstbote kann sofort entlassen werden, wenn er sich zur Beforgung der übernommenen Arbeiten unfähig zeigt oder durch eigenes grobes Verschulden zeitweise dienstuntauglich wird, wenn er sich ferner Untreue, groben Ungehorsam und Unfittlichkeit zu Schulden kommen läßt.

Der Dienstbote ist berechtigt, das Dienstverhältniß zu lösen in Folge schwerer Erkrankung, wegen Mißhandlung, Vorenthaltung des Lohnes,

Verweigerung des nöthigen Unterhaltes und Annehmens von Unfittlichkeit.

Tritt ein Dienstbote den Dienst nicht an oder verläßt er denselben vertragswidrig, so hat die Herrschaft das Recht, als Entschädigung die Hälfte des Vierteljahrslohnes gerichtlich zu verlangen (bei landwirthschaftlichen Dienstboten während der Monate Juni bis Oktober den ganzen Vierteljahrslohn). Dem Dienstboten steht das gleiche Recht zu, wenn ihn die Herrschaft nicht annimmt oder ihn vertragswidrig entläßt.

3. Grenzbestimmungen.

Scheidemauern zwischen Gebäuden (bis zum First), Höfen, Gärten oder Aekern, ebenso Gräben zwischen zwei Grundstücken werden als gemeinschaftlich angesehen, so lange nicht das Gegentheil bewiesen ist. Auf gemeinschaftliche Mauern kann jeder Miethereigentümer Balken auslegen, auch darf er an sie anbauen, wenn dadurch der Nachbar in seinen Rechten nicht geschädigt wird.

Hochstämmige Obst- und andere Bäume müssen 1,80 Meter, Gesiräuche und Hecken 90 Centimeter von der Grenze des Nachbarn entfernt sein. Letzterer hat das Recht, zu verlangen, daß Bäume oder Hecken, welche näher stehen, entfernt werden oder daß wenigstens überhängende Aeste bis zur Grenze gekürzt werden. Ueberlaufende Wurzeln darf er abstoßen.

Fremden Grundstücken gegenüber ist es nur in einer Entfernung von 1,8 Meter erlaubt, Fenster, Altane oder offene Erker anzubringen. Dagegen dürfen mit Genehmigung der Polizeibehörde vergitterte, nicht zu öffnende Lichtöffnungen in unmittelbarer Nähe des Nachbarhauses angebracht werden.

Das Regenwasser, das vom Dache abfließt, darf nicht auf den Boden des Nachbarn geleitet werden; es muß vielmehr auf eigenen Grund oder in die Straße abfließen.

Zu einem Grundstücke, das nicht am Wege liegt, darf der Weg über die Nachbargrundstücke genommen werden, doch ist Schadenersatz zu leisten.

Unten liegende Grundstücke müssen das von den oberen Stücken in natürlichem Laufe (ohne besondere Vorrichtungen) ihnen zufließende Wasser aufnehmen. Auf den unteren Grundstücken darf kein Damm errichtet werden, um den Abfluß des Wassers zu verhindern.

4. Erbrecht.

Erben sind in erster Reihe die Kinder des Erblassers und deren Nachkommen. Sind Kinder und Enkel nicht vorhanden, so kommt die Reihe zugleich an die Eltern und Geschwister des Erblassers; sind beide Eltern todt, an die Geschwister allein. Existieren auch keine Geschwister, so fällt die Erbschaft an die Seitenverwandten (Oheime, Tanten

und deren Nachkommen); diese erben bis zum 12. Grade der Verwandtschaft. Bei kinderloser Ehe erbt der überlebende Theil den andern nur dann, wenn zu seinen Gunsten letztwillig verfügt wurde oder wenn sonst keine Erben vorhanden sind. (Für Kinder, deren Eltern gestorben sind, ernennt das Amtsgericht eine Vormundschaft, welche unter Mitwirkung des Waisengerichts etwaiges Vermögen zu verwalten und für Erziehung und Pflege der Waisen bis zu deren Volljährigkeit zu sorgen hat. Jeder Vormund ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben seiner Mündel ein vorchriftsmäßiges Tagebuch zu führen.)

Die Eltern können ihre Kinder nicht vollständig enterben. Ist nur ein Kind vorhanden, so darf nicht über die Hälfte, bei zwei Kindern nicht über ein Drittel, bei drei oder mehr Kindern nicht über ein Viertel von der Hinterlassenschaft zu Gunsten Dritter verfügt werden.

5. Verjährung.

In 30 Jahren verjähren alle Klagen. Wird für gegebenen Unterricht, für Kost und Wohnung und für Tagelohnarbeit innerhalb sechs Monaten — für ärztliche Behandlung, Arzneien, für Waaren zum Hausgebrauch und an Jahreslohn der Dienstboten binnen 12 Monaten — für Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte innerhalb zwei Jahren keine Zahlung geleistet, so kann der Forderung die Einrede der Verjährung entgegengesetzt werden. Wird aber nachgewiesen, daß trotz erfolgter Aufforderung keine Zahlung geleistet wurde, so ist die Einrede hinfällig.

Entwendete oder verlorene Sachen kann der rechtmäßige Eigenthümer von jedem, bei dem er sie findet, während drei Jahren zurückverlangen. In fünf Jahren verjähren rückständige Kapital-, Mieth- und Pachtzinsen, Unterhaltungsgelder, Erb- und Leibrenten.

6. Steuern und Abgaben.

An Steuern erhebt der badische Staat: 1. Grund- und Häusersteuer, 2. Gewerbesteuer, 3. Kapitalrentensteuer, 4. Einkommensteuer, 5. Wein-, Bier- und Fleischsteuer, 6. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftssteuer, 7. Beförstungssteuer.

Grund- und Häusersteuer bezahlt, wer eigene Grundstücke, ein Haus- oder Nebengebäude besitzt. Der Steueranschlag wird aus dem durchschnittlichen Kaufpreise eines gewissen Zeitabschnittes festgesetzt. (Gegenwärtig zahlen 100 M. Steuerkapital 15 Pf. Steuer.)

Der Gewerbesteuer wird das Betriebskapital, das in einem Gewerbe steckt, zu Grunde gelegt.

Häuser und Grundstücke werden hierbei nicht berechnet, dagegen Wasserkräfte, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge, Vorräthe, baares Geld, Thier- und Futtermittel. Betriebskapitalien unter 700 M., wie auch Maschinen, Werkzeuge und Thiere, welche zum Betrieb der Landwirtschaft und Forstwirtschaft gehören, werden hierbei nicht berechnet. (100 M. zahlen 15 Pf.)

Die Kapitalrentensteuern müssen aus Kapitalien, Renten und ähnlichen Bezügen entrichtet werden, wenn dieselben jährlich mindestens 60 M. Reinertrag geben. Wittwen, elternlose Minderjährige und erwerbsunfähige Personen, die unter 500 M. Jahreseinkommen haben, sind von dieser Steuer befreit. Das Steuerkapital wird gefunden, wenn man die jährlichen Zinsen mit 20 vervielfacht. (Bei Wittwenbezügen und Leibgebühren bildet das Steuerkapital das achtfache, bei Waisenbezügen nur das vierfache der Jahreseinnahme.) 100 M. zahlen 10 Pf.

Das gesammte Einkommen eines jeden, sobald dasselbe 500 M. übersteigt, ist steuerpflichtig, gleichgiltig, wo dasselbe herrühren mag. Der Steueranschlag für dasselbe wird folgendermaßen gebildet:

Es werden angenommen:		Jahreseinnahme 500 M. zu 100 M. Steueranschlag	
"	600	"	125
"	700	"	150
"	800	"	175
"	900	"	200
"	1000	"	225

Für höhere Einkommen bis zu 10 000 M. werden die ersten 1 000 zu 250 M. angeschlagen, die zweiten für je 100 M. zu 50, die dritten für je 100 zu 75, die vierten für je 100 zu 100 M. Bei Einkommen über 10 000 M. steigt sich mit der Höhe des Einkommens auch der Steueranschlag um so mehr. (100 M. zahlen 2 M. Steuer bei Einkommen unter 1000 M., über 1000 M. 2,50 M.)

Wer somit kein Haus und keine Grundstücke besitzt, wer nur ein Einkommen unter 500 M. und ein Betriebskapital unter 700 M. hat, zahlt keine Staats- und Gemeindesteuer. Es müssen also Reiche verhältnismäßig viel mehr Steuern bezahlen als kleine Leute!

Die Liegenschaftssteuer, welche nur bei Kauf oder Tausch von Grundstücken erhoben wird, beträgt 2½ Prozent des Kauf- oder Tauschwerthes.

Die Weinsteuer ist aus gekauftem Ob- oder Traubenwein zu entrichten, die Biersteuer bezahlt der Bierbrauer, die Fleischsteuer der Metzger, die Beförstungssteuer der Waldeigenthümer, die Erbschaftssteuer solche, die nicht Kinder und Enkel sind.

Ueber die Währschaftsleistung beim Viehhandel und die Seuchenpolizei.

Aus der Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen über die sogen. Gewährsmängel und in der Seuchenpolizei ist schon manchem Landwirth großer Schaden erwachsen. Wir bringen daher das genannte Gesetz in der Fassung, in welcher es jetzt Geltung hat, zur Kenntniß unserer Leser.

Dabei wird bemerkt, daß in dem Gesetz nur Bestimmungen über die darin bezeichneten Gewährsmängel beim Viehhandel getroffen sind, im Uebrigen aber die allgemeinen Rechtsgrundsätze über Betrug nicht im Mindesten dadurch geändert werden.

Artikel 1.

Der Verkäufer von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen hat nur für die hiernach bezeichneten Mängel und nur während der einem jeden derselben beigelegten Frist kraft Gesetzes Gewähr zu leisten, nämlich:

A. Bei Pferden:

1. Für schwarzen Staar; 2. für Koppen, ohne Abnützung der Zähne, acht Tage lang; 3. für Rog; 4. für Hautwurm; 5. für Dämpfigkeit, vierzehn Tage lang; 6. für Koller, einundzwanzig Tage lang; 7. für fallende Sucht, achtundzwanzig Tage lang; 8. für Mondblindheit (periodische Augenentzündung), vierzig Tage lang.

B. Bei Rindvieh:

1. Für Tragsack- und Scheidevorfall, sofern er nicht unmittelbar nach einer Geburt vorkommt, acht Tage lang; 2. für Lungensucht, vierzehn Tage lang; 3. für fallende Sucht; 4. für Perlsucht, achtundzwanzig Tage lang.

C. Bei Schafen:

1. Für Milbenräude; 2. für Fäule (Anbruch), vierzehn Tage lang.

D. Bei Schweinen.

Für die Finnen, achtundzwanzig Tage lang.

Ein allgemeines Versprechen, wegen aller Fehler zu haften, wird auf die hier aufgezählten beschränkt.

Artikel 2.

Der Verkäufer steht dafür ein, daß das verkaufte Thier von den in Art. 1 bezeichneten Mängeln am Tage der Uebergabe frei sei. Wenn solche innerhalb der, in demselben Artikel festgesetzten und vom Tage nach der Uebergabe zu rechnenden Fristen sich offenbaren, so wird bis zum Beweise des Gegentheils angenommen, daß das Thier schon am Tage der erfolgten Uebergabe mit denselben behaftet gewesen.

Die Verlängerung der gesetzlichen Fristen kann nur urkundlich bedungen werden. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Beding ist nichtig.

Eine bedungene Frist wird in derselben Weise berechnet, wie eine gesetzliche.

Artikel 3.

Die Gewährleistung fällt weg:

1. bei öffentl. obrigkeitlich angeordneten Verkäufen;
2. wenn der Verkäufer sich Gewährfreiheit urkundlich bedungen hat;
3. wenn er beweist, daß dem Käufer der Mangel des Thieres bekannt gewesen ist.

Artikel 4.

Wenn der Fall der Gewährleistung eintritt, so kann nur die Aufhebung des Verkaufs, nicht die Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

Eine Ausnahme tritt ein, wenn sich der Fehler an dem geschlachteten Stück findet. Hier kann der Käufer den Verkäufer nur auf den Ersatz desjenigen Schadens belangen, der ihm wegen der durch den Fehler herbeigeführten Unverkäuflichkeit des Fleisches zugeht.

Artikel 5.

Die Aufhebung des Vertrages verpflichtet den Käufer zur Erstattung des Kaufpreises sowie der Kosten des Kaufes und der gerichtlichen Besichtigung und der von dem Bezuge in der Zurücknahme des Thieres an erwachsenen Kosten der Fütterung und Pflege. An diesen letztgenannten Kosten ist jedoch der vom Käufer aus dem Thiere von jenem Zeitpunkte an gezogene Nutzen in Abzug zu bringen.

Der Verkäufer hat nebstdem Entschädigung zu leisten, wenn er das Dasein des Mangels gekannt hat.

Artikel 6.

Ein Anspruch auf Gewährleistung ist nur zulässig, wenn der Berechtigte spätestens am fünften Tage nach Ablauf der gesetzlichen Fristen oder innerhalb der verabredeten Fristen (Artikel 1 und 2) Klage erhebt oder in dringenden Fällen innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen nach Maßgabe der §§ 447 ff. der C.-Pr.-O. den Mangel des Thieres dem Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und dann innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Die §§ 7—12 des Ges. v. 23 April 1859 sind durch 145 Biff. 11 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufgehoben worden.

Artikel 13.

Wenn über eine Gewährleistung ein Rechtsstreit entsteht, so ist jede Partei berechtigt, die Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses zu fordern, sofern die Besichtigung desselben nicht weiter nothwendig ist.

Artikel 14.

Der verurtheilte Verkäufer kann auch ohne vor-

gängige Streitverkündung seinen Vormann auf Gewährleistung belangen, sofern die Krankheit in der diesen bindenden Frist sich gezeigt hat.

Die Klage muß jedoch innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils erhoben werden.

Artikel 15.

Was in diesem Gesetze vom Verkaufe gesagt ist, gilt von jeder Art belasteter Eigenthumsübertragung.

Wir machen dabei auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. Ein Versprechen, für alle Fehler zu haften, hat nur für die gesetzlichen Mängel Geltung. Wer für die Abwesenheit anderer Mängel oder für das Vorhandensein besonderer Eigenschaften des angekauften Thieres (Milchnutzen, Zugtuchtigkeit, Frömmigkeit zc.) Sicherheit haben will, muß sich dafür eine besondere Garantie mit Angabe der Garantiezeit (4 Wochen, 6 Wochen zc.) von dem Verkäufer ausstellen lassen. Soll die Garantiezeit für gesetzliche Mängel verlängert werden, so muß dies schriftlich geschehen.

Im Seekreis, wo das „Dipplichsein der Rinder“ häufig vorkommt, überdies auch in anderen Landesgegenden wird man gut thun, wenn man sich für das „Dipplichsein“ — (den Dippel — das Drehen) schriftlichen Gewährschein mit Gewährfrist von 6 Wochen ausstellen läßt. „Dippel“ ist nämlich keine Fallsucht, wie dies im Seekreise irrthümlich geglaubt wird.

2. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Beding ist nichtig. Früher wurde von vielen Viehhändlern der Kniff angewendet, eine Gewährleistung für alle Fehler auf einen bestimmten Zeitraum — etwa 8 oder 14 Tage — zu versprechen. Gewöhnlich ging der Käufer auf eine solche Bedingung ein, weil er glaubte, durch dieselbe eine bessere Gewähr als die gesetzliche zu erlangen. Das war jedoch nicht der Fall; vielmehr war der Käufer doppelt betrogen. Einmal galt das Versprechen, „für alle Fehler zu haften“, wie oben gesagt, nur für die in dem Gesetze genannten Fehler, und das andere Mal hatte sich der Käufer die ihm vom Gesetze gewährte Frist für die Erkennung des Mangels selbst verkürzt. War z. B. die Kuh mit der fallenden Sucht oder Perlsucht behaftet, so stand es dem Käufer zu, den Fehler innerhalb der ersten 28 Tage nach der Lieferung des Thieres durch Sachverständige feststellen zu lassen und eine begründete Klage auf Auflösung des Kaufvertrages zu erheben. Hatte der Käufer aber die Unvorsichtigkeit begangen, eine Garantie für alle Fehler auf die Dauer von 14 Tagen zu genehmigen, so mußte er, falls die Krankheit erst nach Ablauf der 14 Tage an dem Thiere erkannt wurde, und das war gewöhnlich der Fall,

mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verfällt werden. Solchem Mißbrauche ist durch die jetzige Fassung des Gesetzes gesteuert, und seit dem 1. October 1882 haben Abmachungen, welche die gesetzliche Gewährfrist irgendwie kürzen, keine Gültigkeit mehr.

3. Dagegen kann der Verkäufer auch fernerhin sich völlige Gewährfreiheit bedingen. Wer aber so, d. h. ohne alle Währschaftsleistung verkaufen will, muß den Verkaufsvertrag schriftlich machen und sich die Gewährfreiheit darin ausdrücklich bedingen.

Das kann etwa in folgender Fassung geschehen:

„Ich N. N. verkaufe unter dem heutigen an P. P. eine braune, 10jähr. Kuh, mit hellem Rückenstreifen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich für keinerlei Fehler, auch nicht für die gesetzlichen, Gewähr leiste,

Doppelt ausgefertigt zu Worblingen am 8. Februar 1880 und vom Verkäufer und Käufer unterschrieben:

Der Verkäufer.

Der Käufer:

N. N.

N. N.

4. Der Art. 6 des Gesetzes vom 23. April 1859, die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betr., bestimmt, daß derartige Klagen innerhalb der in jenem Gesetz bestimmten Fristen

„erhoben“

werden müssen.

Nach der damaligen Gesetzesprache hatte dieses Wort die Bedeutung von

„eingereicht“.

Durch die deutsche Civilprozeßordnung ist nun eine sehr erhebliche Aenderung in der Weise eingetreten, daß die Klage erst durch die

„Zustellung an den Beklagten“

als erhoben gilt.

Dadurch wurden selbstverständlich die bestehenden gesetzlichen, überdies theilweise sehr kurzen Fristen noch mehr eingengt.

Die Lage des Klägers wird dadurch eine schwierigere, daß, während früher die Einreichung der Klage lediglich durch seine eigene Thätigkeit bedingt war, die Erhebung der Klage jetzt von der Mitwirkung anderer Personen, nämlich des Gerichtsschreibers und des Gerichtsvollziehers, abhängt.

Wenn z. B. der Käufer eines Pferdes erst am 12. Tage bemerkt, daß dasselbe dämpfig ist, so ist er, namentlich wenn der Verkäufer in einem entfernteren Amtsgerichtsbezirke wohnt, fast außer Stande, die Klage noch rechtzeitig zu erheben, d. h. dem Verkäufer noch innerhalb der gesetzlichen Gewährfrist zuzustellen.

Das hatte der Gesetzgeber selbstverständlich nicht beabsichtigt. Um dem Mißstande abzuhelpfen, ist deshalb jetzt in Art. 6 des Gesetzes eine Frist von fünf Tagen zu der gesetzlichen Gewährfrist hinzugegeben und außerdem die schon bisher bestandene

Besti
Fälle
lichen
Thie
bea
14
D
§§ 4
G
eine
haft
des
besü
wür
G
fann
in d
dies
des
D
31
Preu
rec
Provi
bur
Prov.
hei
Fran
Provi
Brau
Bren
Ham
Sach
Sach
Sach
Lübe
Wald
Wade
Baye
Hesse
Wirt
Belgi
Fran
Dest
Schw
e. T
und
i. Oh

Bestimmung beibehalten, wonach es in dringenden Fällen genügt, daß der Kläger innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen den Mangel des Thieres bei Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und in diesem Falle innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Der Inhalt solcher Gesuche richtet sich nach den §§ 447 ff. P.-D.

Es wird dem Kläger nicht schwer fallen, durch eine Bescheinigung, zunächst eines Thierarztes, glaubhaft zu machen, daß ohne sofortige Besichtigung des Thieres der Verlust eines Beweismittels zu befürchten wäre oder der Beweis doch sehr erschwert würde.

Ein solches Gesuch zur Sicherung des Beweises kann selbst bei jenem Amtsgericht gestellt werden, in dessen Bezirk das Thier sich befindet. Es wird dies in der Regel das Amtsgericht des Wohnsitzes des Klägers selbst sein.

Die solchermaßen im Gesetze zugelassene vorläufige

Anzeige bei Gericht mit Antrag auf Besichtigung des Thieres ist aber zur Sicherstellung des Klägers nicht immer hinreichend. Deshalb soll man es darauf womöglich nicht ankommen lassen. Jedenfalls ist dem Kläger bei solchem Gesuche dringend zu empfehlen, daß er es entweder in der Gerichtsschreiberei zu Protokoll des Gerichtsschreibers stellt oder durch einen Rechtsanwalt einreichen läßt. Unkenntnis der gesetzlichen Voraussetzungen zu einem solchen Gesuch hat die Folge, daß dasselbe von dem Gericht zurückgewiesen wird, ein weiterer Grund zur Versäumnis der Frist, welche sich dann der Kläger selbst zuzuschreiben hat.

Es wird deshalb insbesondere vor der Winkeladvokatur gewarnt.

Dabei hat der Kläger aber stets im Gedächtnis zu behalten, daß spätestens 14 Tage nach Besichtigung des Thieres die Klage in der Hauptsache dem Beklagten zugestellt werden muß, wenn die Fristen des Währschaftsgesetzes gewahrt sein sollen.

Staaten*)	Pferde									Rindvieh				Schafe			Schwei- ne				
	Schwarz- Kopf	Warm- blütigkeit	Dummkoller	Fallende Sucht	Period. Augen- entzündung	Müde	Koppen	Stätigkeit	Perlsucht	Uterus- und Scheidenvorfall	Lungensucht	Fallende Sucht	Lungenseuche	Müde	Müde oder Anbruch	Bösartige Klauenfänge	Foden	Finnen			
Preußen (Allg. Land- recht ¹⁾)	28	14	—	28	28	—	28	14	—	4	8	—	—	—	—	—	8	8			
Provinz Hannover, Lüne- burg ²⁾	—	90	—	90	90	28	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Prov. Hannover, Hildes- heim	—	84	—	84	84	29	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Frankfurt a. M.	8	14 _a	14	14 _b	21	42	42	—	8 _d	5	28	8	14 _e	28	42	—	14	42	—	8	28
Provinz Kurhessen	8	14 _a	14	14 _b	21 _c	28	42	—	8 _d	5	28	8	14 _e	28	42	—	14	42	—	8	28
Raffau	—	—	29	—	29	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—
Braunschweig ³⁾	28	28	—	28	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	28	28	—	28	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	6	6	4 _b	4	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen, Königreich	15	15 _a	15	15	—	50	15	—	5	50	—	30 _f	—	30	15	15	30	—	10	30 _g	—
Sachsen-Meiningen ⁴⁾	8	28	28	28	28	—	—	—	8	—	90	—	90	28	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Coburg ⁵⁾	—	42	—	42	42	—	—	—	—	60	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	21
Sachsen-Gotha ⁶⁾	8	42	42	42	42	—	28	28	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck ⁷⁾	—	—	—	—	28	30	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	28	14	—	28	28	—	28	14	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	8	8
Baden	8	14	14	14	21 _h	—	40	—	8	—	28	8	14	28	—	—	14	14	—	—	28
Bayern	8	14	14	14 _b	21	—	40	—	8	—	28	14	14	40	40	—	14	14	—	—	8
Essen, Großherzogth.	8	14	14	14	28	—	28	—	8 _d	14	28	8	14	28	—	—	28	—	—	8	8
Württemberg	8	14	14	14	21	—	40	—	8 _i	—	28	8	11	28	—	—	14	14 _k	—	—	28
Belgien ⁸⁾	—	25	25	14	14	—	30	—	—	—	14	14	—	25	—	—	—	—	—	14	—
Frankreich ⁹⁾	—	9	9	9	9	—	30	—	9 _m	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	9	—
Oesterreich	30	15 _a	30	30	30	—	30	—	—	30	30	—	—	—	—	—	8	60	—	—	8
Schweiz ¹⁰⁾	—	15 _a	20	20	20	—	—	—	—	20	9	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—

a. Auch verdächtige Druse. b. Auch pfeifender Dampf. c. Stiller und rasender Koller. d. Jrgend welcher Art. e. Tuberkulose, Lungenschwindsucht. f. Lungen- und Lebertuberkeln, oder Lungen- und Leberfäule. g. Auch Lungentuberkeln und Lungenschwindsucht 30 Tage. h. Gleichviel ob derselbe in oder außer der Brusthöhle oder im Herzen seinen Sitz hat. i. Ohne Abnützung der Zähne. k. Egelwürmerkrankheit. m. Luftkoppeln.

Der Schwerpunkt liegt überhaupt immer in der sorgfamen Wachsamkeit des Klägers selbst, wenn er sich vor Schaden bewahren will. Er hat bezüglich des so wichtigen Zeitpunktes der Zustellung der Klage an den Beklagten zu erwägen, ob nach der Lage des Falls die Zustellung am schnellsten und sichersten durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei oder durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher zu erwarten ist.

Es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Kläger die Zustellung selbst durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher bewirken lassen will, er dies dem Gerichtsschreiber bei der Anbringung der Klage zur Terminbestimmung ausdrücklich erklären muß. Andernfalls geschieht die Zustellung durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei, womit je nach der Lage des Falles wieder ein Zeitverlust verbunden sein kann.

Für die Seuchenpolizei, welche die für jeden Thierbesitzer so wichtige Aufgabe hat, die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten zu verhüten, bestehen folgernde Vorschriften, welche der Thierbesitzer wissen muß:

Wer an Kindern, Schafen oder Ziegen die Zeichen der Minderpest, an Hunden oder anderen Hausthieren die Zeichen der Tollwuth, an einem der verschiedenen landw. Hausthiere die Zeichen des Milzbrandes, der Maul- u. Klauenseuche,

an den Kindern die Zeichen der Lungenseuche, an den Schafen oder Pferden die Räude, an den Schafen die Pocken, an Pferden und Kindern die Beschälkrankheit oder den Bläschenauschlag an den Geschlechtstheilen wahrnimmt, muß:

1. der Ortspolizeibehörde (dem Bürgermeister) hievon Anzeige erstatten und
2. die kranken Thiere von gesunden und insbesondere von fremden Thieren abgesondert halten.

Die Beobachtung dieser Vorschriften, welche ebensowohl zum Nutzen des Einzelnen, wie zum Schutze der Allgemeinheit erlassen sind, liegt im eigenen Interesse der Thierbesitzer, deren Eigenthum durch Viehseuchen ja stets bedroht ist; die Nichtbeachtung derselben zieht eine den Umständen angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe, sowie den Verlust des etwaigen Entschädigungsanspruches nach sich.

Man suche soviel als möglich nur solche Pferde und Rindviehstücke zu kaufen, von denen man bestimmt weiß, daß sie über 3 bezw. 6 Monate schon im Lande gehalten worden waren. Bricht nämlich der Noß an Pferden in den ersten 3 Monaten, oder die Lungenseuche an Rindern in den ersten 6 Monaten aus, nachdem diese Thiere aus dem Reichsauslande eingeführt worden sind, so fällt die Entschädigung aus. Es müßte denn nachgewiesen werden, daß die Ansteckung innerhalb der genannten Fristen erfolgt ist.

Rathschläge bei Anwendung der Handelsdünger.

Als mittlere Düngung sind auf den badischen Morgen folgende Mischungen zu empfehlen:

1. Für Wiesen:

Im Spätjahr 3—5 Ctr. Kainit und im Frühjahr darauf 1½—2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat. Ist Moos vorhanden, so sollte dem Ausstreuen des Superphosphates der Rechen oder die Egge vorangehen.

Wo kein Moos vorhanden ist, kann man diese Dünger auch im Frühjahr (Februar, März) ausstreuen, und statt derselben 4—5 Ctr. Kalisuperphosphat mit einem Gehalt von 8% Phosphorsäure und 10% Kali (Preis etwa 4 M. 50 Pf. pro Ctr.) oder 6 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit verwenden.

2. Für Klee, Hülsenfrüchte u. dgl.

Eine Mischung von 1 Ctr. Chlorkalium und 2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 1 Ctr. Chlorkalium und 6 Ctr. Thomasmehl. Auf leichteren Böden kann man stat 1 Ctr. Chlorkalium 3—4 Ctr. Kainit nehmen.

3. Für Kartoffeln, Rüben ic.

2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 6 Ctr. Thomasmehl und 1 Ctr. Chilisalpeter.

4. Für Palmirüchte:

2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 6 Ctr. Thomasmehl, 1 Ctr. Chilisalpeter, ¾ Ctr. Chlorkalium. Auf schwache Wintersaaten kann man im Frühjahr (März-April) als Kopfdüngung Chilisalpeter anwenden, etwa 5 Pfd. auf den Morgen.

5. Für Neben:

6—8 Ctr. Thomasmehl, 2—3 Ctr. Kainit, 6—8 Ctr. Delfuchmehl oder 8 Ctr. Kaliammoniaksuperphosphat. In Gräben oder Stufen zwischen die Stöcke düngen.

6. Für Tabak, Hopfen ic.

1½ Ctr. schwefelsaure Kalimagnesia (welche höchstens 3% Chlor enthalten darf), 1½ Ctr. hochprocent. Superphosphat, oder 4 Ctr. Thomasmehl, ¾—1 Ctr. Chilisalpeter.

Die Mischung der verschiedenen Dünger können die Landwirthe füglich selber besorgen; übrigens macht auf Verlangen auch der Lieferant dieselbe gegen eine Vergütung von 20 Pf. für den Centner. Thomasmehl und Kainit sollen möglichst frühzeitig ausgestreut werden. Es empfiehlt sich namentlich, daß die Landwirthe, welche Thomasmehl anwenden, die Mischung selber besorgen. Noch einfacher ist es, wenn man das Thomasmehl besonders austreut und ebenso den dazu gehörigen Kali- und Stickstoffdünger. Das Thomasmehl kann nicht gut in Mischung bezogen werden.

Bei Kartoffeln, Getreide, Tabak ic. streut man den Dünger vor der Ansaat (Anpflanzung) des Feldes möglichst gleichmäßig breitwürfig aus und eggt gut ein.

Sogenannte ewige Kleeäcker (Luzerne, Blauklee) eggt man im Frühjahr und sät den Dünger dann breitwürfig aus.

In Neben, Hopfen ic. streut man ebenfalls breitwürfig zwischen den Neben aus und hadt unter, oder man löst zwischen den Stöcken Löcher in den Boden und schüttet eine Handvoll Dünger hinein.

Praktische Rathschläge.

Das Beizen gegen Steinbrand.

1 Pfund ($\frac{1}{2}$ Kilogramm) Kupfervitriol (blauer Vitriol) wird in 100 Liter Wasser aufgelöst. Man erreicht dies am schnellsten, wenn man den Vitriol in einem Säckchen in den oberen Theil des Wassers hängt, wobei die schwere Lösung zu Boden sinkt und hernach nur aufgerührt zu werden braucht. Mit dieser Lösung wird das Getreide derart übergossen, daß es im Gefäß noch etwa 10 Centimeter damit überdeckt ist. Man rechnet auf 2 Hektoliter Getreide annähernd 1 Hektoliter Lösung. Nach 16stündigem Einweichen wird abgegossen und die Frucht dünn zum Trocknen ausgebreitet. Sobald sie hinreichend trocken ist, was zur Handsaat bald der Fall ist als zur Maschinenfaat, muß sie gesät werden.

Regen- oder Bachwasser ist zum Auflösen des Kupfervitriols geeigneter als sog. hartes Wasser, welches viel Kalk und Bittererde mit sich führt.

Bekämpfungsmittel der Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben.

Auch hier ist der Kupfervitriol sehr wirksam. Er wird auf folgende Art angewendet:

Als Kupferkalkmischung (Vordelaisbrühe). 2 Kilogramm Kupfervitriol werden in einem Hektoliter Wasser aufgelöst und so lange mit Kalkmilch versetzt, bis in die Mischung gehaltenes Curcumapapier (in jeder Apotheke um einige Pfennige zu haben) braun wird. Wird das Papier beim Hineinhalten noch nicht braun, so muß noch weitere Kalkmilch zugesetzt werden.

Zu 2 Kilogramm Kupfervitriol in einem Hektoliter Wasser aufgelöst braucht man $1\frac{1}{2}$ Kilogramm gebrannten und dann gelöschten Kalk, oder $4\frac{1}{2}$ Kilogramm teigförmigen gelöschten Kalk, wie ihn der Maurer darstellt.

Das Spritzen geschieht mit den bekannten Rebspritzen das erstemal am besten einige Zeit vor der Blüthe, das zweitemal nach Beendigung der Reblüthe und dann im Bedarfsfall nochmals. Eine feine Brause ist viel wirksamer als das Spritzen mit zu starkem Strahl, wobei die Brühe in großen Tropfen auf die Blätter kommt und dann abläuft.

Was Du thust, thue recht!

Gegen Fliegen.

Man lege bei geschlossenen Fenstern und Thüren Kürbisblätter auf glühende Kohlen und räuchere damit das Zimmer aus. Wer Vögel hält, muß aber diese vorher aus dem Zimmer entfernen, darf auch, bevor gelüftet ist, sich selbst nicht im Zimmer aufhalten, weil der Dunst Kopfweh erzeugt.

Schönen des Weines.

(Nach Dr. J. Reßler.)

1. Für Weißweine: 10 Gramm fein zerschnittene Hausenblase werden 24 Stunden in Wasser eingeweicht, letzteres abgegossen, durch 1 Liter Wein ersetzt und öfter gut geschüttelt, wenn nach 24 oder 48 Stunden die Hausenblase gleichmäßig aufgequollen ist, wird die gallertige Masse durch starke Leinwand gepreßt. 1 Liter dieser Schöne genügt für 5 Hektoliter Wein. Soll diese Schöne einige Zeit aufbewahrt werden, so setzt man ihr $1\frac{1}{2}$ Deciliter fuselfreien Weingeist zu.

2. Für Rothweine: a) Nimm das Weiße von zwei Eiern und presse es durch ein Leinwandstückchen. Dann wird das filtrirte Eiweiß zuerst mit wenig, dann mit 1 Hektoliter des zu schönenden Weines gemischt.

b) Nimm 2 Gramm Gelatine für den Hektoliter, löse sie in wenig heißem Wasser auf und mische sie mit dem Wein.

3. Braungewordene Weine schön man mit 4 Gramm Gelatine auf den Hektoliter.

Manche Weine, so namentlich Obstmost oder braungewordener Traubenwein, lassen sich am besten mit 1 Liter abgerahmter süßer Milch schön. Zum Versuch mischt man zuvor eine Flasche Wein mit einem großen Kaffeelöffel voll Milch und läßt zwei Tage stehen.

Prüfung der Eier auf ihr Alter.

Merke: Frische Eier sinken in einer entsprechenden Salzlösung unter, alte Eier schwimmen. Löse 57 Gramm gewöhnliches Kochsalz in $\frac{1}{2}$ Liter Wasser auf, so erhältst Du eine Flüssigkeit von 1,077 spec. Gewicht.

In dieser Flüssigkeit werden alle frischen Eier untersinken, alte Eier aber, welche schon längere Zeit an der Luft gelegen sind, schwimmen. Je älter die Eier sind, desto weniger Kochsalz braucht in Wasser aufgelöst zu werden, um dieselben schwimmend zu erhalten. Nach einer gewissen Zeit schwimmen die Eier sogar im reinen Wasser. Man hat dies bei Eiern beobachtet, in einem Fall nach 70 Tagen, in einem anderen Fall nach 80 und in einem dritten Fall nach 112 Tagen.

Dieses Verfahren kann natürlich auf solche Eier nicht angewendet werden, welche eingefalzt waren oder in Salzwasser aufbewahrt wurden, oder welche zwecks Luftabhaltung und Haltbarmachung mit Wasserglas und dgl. überstrichen worden sind.

Zwei bewährte Fingerzeige für den landwirthschaftlichen Betrieb.

I. Düngung

Merke: Was Du dem Boden durch die Ernte entziehest, das mußt Du ihm — soll's gelingen — zum mindesten im Dünger wieder geben.

Sehen wir einmal nach, was Du alljährlich aus dem Boden herausholst.

In 100 Kilo der nachstehenden Ernterzeugnisse werden dem Boden entzogen in Kilo (nach v. Wolff):

1. Grünfutter.

	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali
1. Junges Gras	0,56	0,14	0,53
2. Wiesen gras, Blüthe	0,48	0,12	0,47
3. Rothklee, im Knospen	0,53	0,15	0,55
4. " in der Blüthe	0,48	0,13	0,44
5. Luzerne, Anfang der Blüthe	0,72	0,16	0,45
6. Espariette, i. d. Blüthe	0,51	0,11	0,31

2. Heu.

7. Wiesenheu	1,55	0,43	1,60
8. Rothklee, in der Blüthe	1,97	0,56	1,86
9. " in der Reife	1,25	0,44	1,00
10. Luzerne, Anfang der Blüthe	2,30	0,53	1,46
11. Espariette, i. d. Blüthe	2,21	0,46	1,30

3. Wurzel- und Knollengewächse.

12. Kartoffeln	0,34	0,16	0,58
13. Kartoffelkraut, fast reif	0,49	0,16	0,43
14. " unreif	0,63	0,12	0,44
15. Runkelrüben	0,18	0,08	0,48
16. " Blätter	0,30	0,10	0,45
17. Weißrüben	0,18	0,08	0,29
18. " Blätter	0,30	0,09	0,28

4. Körnerfrüchte.

19. Weizen-Körner	2,08	0,79	0,52
20. " Stroh	0,48	0,22	0,63
21. Dinkelförner ohne Spelzen	2,20	0,65	0,43
22. Dinkelförner mit Spelzen	1,60	0,76	0,57
23. Dinkelstroh	0,40	0,26	0,52
24. Roggen-Körner	1,76	0,85	0,58
25. " Stroh	0,40	0,25	0,86
26. Sommergerste-Körner	1,60	0,78	0,47
27. " Stroh	0,64	0,19	1,07
28. Hafer-Körner	1,76	0,68	0,48
29. " Stroh	0,56	0,28	1,63

5. Handelspflanzen.

	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali
30. Tabakblätter	3,48	0,66	4,09
31. Traubenmost	0,18	0,06	0,31
32. Weintrester	—	0,46	1,72
33. Rebholz und Reiser	0,41	0,14	0,41

6. Streumaterialien.

34. Riedstreu	0,92	0,12	0,27
35. Rohrstreu (Schilf)	0,60	0,20	0,26
36. Buchenlaubstreu, luft-trocken	1,00	0,24	0,23
37. Fichtennadelstreu, luft-trocken	0,90	0,20	0,13

Hiernach werden z. B. dem Boden per Hektare entzogen in Kilo:
 in einer Ernte v. 70 Kilozentner Wiesenheu und Dehmd 108,5 30,1 112,0
 in einer Ernte von 450 Kilozentner Runkelrüben und 100 Kilozentner Blätter 111,0 46,0 261,0

Wo sind nun aber diese Stoffe hingekommen, wo findest Du sie wieder?

Antwort: In 100 Kilo der nachstehenden Umformungsprodukte sind enthalten in Kilo nach v. Wolff, und zwar:

1. In thierischen Producten.

	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali
1. Kuhmilch	0,54	0,20	0,17
2. Käse (Schweizer)	4,35	1,49	0,18
3. Lebender Ochse	2,66	1,86	0,17
4. Lebendes Kalb	2,50	1,38	0,24
5. " Schwein	2,00	0,88	0,18
6. Ochsenfleisch	3,60	0,43	0,52
7. Kalbfleisch	3,49	0,58	0,41
8. Schweinefleisch	3,47	0,46	0,39
9. Eier	2,18	0,37	0,15
10. Wolle, ungewaschen	5,40	0,07	5,62
11. Fleischfutmehl	11,65	0,69	0,09

2. In Fabrik-Produkten und -Abfällen.

12. Weizenkleien	2,24	2,69	1,53
13. Roggenkleien	2,32	3,44	1,94
14. Roggenmehl	1,68	0,82	0,65
15. Maismehl	1,60	0,27	0,17
16. Biertreber	0,78	0,39	0,04
17. Malzkeime	3,68	1,82	2,08
18. Baumwollsamenfuchen	6,21	3,05	1,58

	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali
19. Palmölkuchen . . .	2,59	1,10	0,50
20. Erdnußkuchen . . .	7,56	1,31	1,50
21. Sesamkuchen . . .	5,86	3,27	1,45
22. Brauntweinjchlempe von Kartoffeln . . .	0,16	0,13	0,30

Welche Mengen dieser Stoffe enthalten nun aber die Auswurfstoffe Deiner Thiere, also Dein Mist, vorausgesetzt, daß Du gut fütterst, den Mist ordentlich behandelst und Deine Gülle nicht davon laufen läßt?

Die Antwort hierauf erhältst Du in der nachstehenden Aufstellung:

In 100 Kilo nachfolgend genannter Düngemittel sind enthalten in Kilo:

	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali
1. Frisch. Koth vom Pferd	0,44	0,35	0,35
2. " " v. Kindvieh	0,29	0,17	0,10
3. " " v. Schweine	0,60	0,41	0,26
4. " Urin vom Pferd	1,55	—	1,50
5. " " v. Kindvieh	0,58	—	0,49
6. " " v. Schweine	0,43	0,07	0,83
7. Gewöhnlicher Stallmist:			
a. Frisch	0,45	0,21	0,25
b. Mäßig verrottet . . .	0,50	0,26	0,30
c. Stark verrottet . . .	0,58	0,30	0,40
8. Mistjauche	0,15	0,01	0,49
9. Flüssiger Abtrittsdünger	0,55	0,28	0,20
10. Gülle, bei Fütterung von Wiesenheu, Oehmd und Kraftfutter — p. hl in Kilo (berechnet)	0,12	0,035	0,20

Frischer Mist enthält 29 Prozent, mäßig verrotteter 25 Prozent, und stark verrotteter 21 Prozent Trockensubstanz, Abtrittsgülle nur 4,5 Prozent. Es wiegt ein Kubikmeter frischen Mistes 720, mäßig verrotteten 780 und stark verrotteten 840 Kilo.

Gute Asche von Buchenscheitholz enthält nach Reßler 7,5 Prozent Phosphorsäure und 16,4 Prozent Kali; gute Asche von Rothtannenholz enthält nach Reßler 7,6 Prozent Phosphorsäure und 8,6 Prozent Kali.

Wird es Dir möglich sein, mit dem Stallmist, wie Du solchen durch die Verfütterung des auf Deinem Gute gewachsenen Futters und mit Hilfe des auf Deinen Aekern gewonnenen Strohstrohs zu erzeugen im Stande bist, alle jene Stoffe wieder dem Boden zurückzugeben, welche Du ihm, wie wir oben gesehen haben, durch die Ernte genommen hast?

Antwort: Nein! Du verkaufst ja von den Ernteprodukten Vieles aus Deiner Wirthschaft hinaus. Das Pärle Ochsen, mit welchem Du gehäbert hast und welche Du, nachdem Du sie fett gemacht, auf dem Pforzheimer Markt verkaufen willst, mit dem gefleischten Rind, dem Kalb und dem Schwein, welches der Metzger holt, mit der Milch, die Du in der Stadt verkaufst, mit dem Getreide, das Du auf die Schranne fährst, auch mit Deinem Tabak, Hopfen, Zuckerrüben, Sichorienwurzeln, dem Traubenmost und dergl. Handelsgewächsen wandern Jahr für Jahr ganz enorme Mengen an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali aus Deiner Wirthschaft hinaus — auf Nimmerwiedersehen.

Nun ist es aber eine alte Sache, daß, wer mehr ausgibt, als er einnimmt, zuletzt bankrott macht. Genau so wird es mit der Zeit Deinem Boden ergehen, wenn Du nicht rechtzeitig dafür sorgst, daß ihm Alles das wieder zurückgegeben wird, was Du ihm genommen hast.

Das kann geschehen durch Zukauf von Futter (Kraftfuttermittel zc.), durch Verwendung gewerblicher Abfälle, durch Kompostbereitung und endlich mit Hilfe der konzentrirten, oder Handels- oder Kunstdünger.

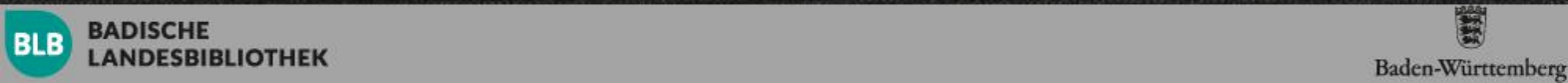
Etwas „Gefünfteltes“ ist an diesen konzentrirten Düngern aber durchaus nicht zu vermuthen. Dieselben sind so natürlich, wie Dein Stallmist. Der ganze Unterschied ist nur der, daß Du von Lezzerem schon recht viele Fuhren auf Deinen Acker verbringen mußt, um denselben so viel Stickstoff, oder Phosphorsäure, oder Kali zu geben, als davon beim konzentrirten Dünger in einem Zentnersäckchen enthalten ist.

Wie Du es mit diesen Düngern machen mußt, um dieselben in der rechten Menge an den rechten Ort zu bringen, das hat Dir der Kalendermann schon auf Seite 32 gesagt.

II. Fütterung.

Auch beim Futter kommt es darauf an, was drinn steckt. Es kommt aber noch weiter darauf an, daß die Stoffe in einem richtigen Verhältniß zu einander verabreicht werden. Man unterscheidet da zwischen solchen Stoffen, welche Blut und Fleisch bilden und solchen, welche zur Athmung und Wärmebildung nothwendig sind.

Die ersteren sind stickstoffhaltige und werden Eiweiß- oder Proteinstoffe genannt. Die letzteren sind stickstofffreie Stoffe und werden Kohlenhydrate genannt. Sie be-



stehen der Hauptsache nach aus stärkeartigen Stoffen und Zucker.

Als Dritter im Bunde spielt auch das Fett eine Rolle. Soll die Fütterung gut anschlagen, so muß darauf Bedacht genommen werden, daß zwischen dem verdaulichen Eiweiß und den verdaulichen Kohlenhydraten (einschließlich Fett) sich ein Nährstoffverhältniß mindestens wie 1:7 herausstellt; mit anderen Worten: auf 1 Theil verdauliche Eiweißkörper dürfen nicht mehr als höchstens 7 Theile Kohlenhydrate kommen.

Bei Jungvieh, Milchvieh, männlichen Zuchtthieren, sowie endlich bei stark angestregtem Zugvieh sollte der Eiweißgehalt im Verhältniß zu den Kohlenhydraten noch mehr hervortreten. Hier ist ein Nährstoffverhältniß von 1:4 anzustreben.

Nachstehende Tabelle gibt über den Gehalt der verschiedenen Futtermittel an Nährstoffen den nöthigen Aufschluß.

In 100 Kilo nachstehend verzeichneter Futtermittel sind enthalten im Mittel im Kilo (nach v. Wolff):

Spe. Nr.		Trocken-Substanz	Roh-Protein	Roh-Fett	Stickstofffreie Extraktstoffe	Verb. Nährstoffe		
						Eiweiß u. Amid	Fett	Kohlenhydrate
1. Grünfutter.								
1	Gras, kurz vor der Blüthe	25,0	3,0	0,8	13,1	2,0	0,4	13,0
2	Weidegras	20,0	3,5	0,8	9,7	2,5	0,4	9,9
3	Rothklee, vor der Blüthe	17,0	3,3	0,7	7,0	2,3	0,5	7,4
4	" in voller Blüthe	19,6	3,0	0,6	8,9	1,7	0,4	8,7
5	Fuzerne, ganz jung	19,0	4,5	0,6	7,2	3,5	0,3	7,3
6	" Anfang der Blüthe	26,0	4,5	0,8	9,2	3,2	0,3	9,1
7	Kunkelrübenblätter	9,5	1,9	0,5	4,0	1,2	0,2	4,0
2. Heu.								
8	Wiesenheu, weniger gut	85,7	7,5	1,5	38,2	3,4	0,5	34,9
9	" mittel	85,7	9,7	2,5	41,4	5,4	1,0	40,7
10	" sehr gut, auch Dehmd	85,0	11,7	2,8	41,6	7,4	1,3	41,7
11	" vorzüglich	84,0	13,5	3,0	40,4	9,2	1,5	42,8
12	Rothklee, weniger gut	85,0	11,1	2,1	37,7	5,7	1,0	36,2
13	" mittel	84,0	12,3	2,2	38,2	7,0	1,2	37,0
14	" sehr gut	83,5	13,5	2,9	37,1	8,5	1,7	37,3
15	" vorzüglich	83,5	15,3	3,2	35,8	10,7	2,1	37,8
16	Fuzerne, mittel	84,0	14,4	2,5	27,9	10,1	1,0	33,4
17	" sehr gut	83,5	16,0	2,5	31,6	12,3	1,2	33,5
18	Esparlette, in der Blüthe	83,3	13,3	2,5	34,2	9,3	1,6	35,1
3. Stroh.								
19	Winterweizen	85,7	3,0	1,2	36,9	0,8	0,4	35,6
20	Winterroggen	85,7	3,0	1,3	33,3	0,8	0,4	36,5
21	Winterdinkel (Korn)	85,7	2,5	1,4	31,8	0,7	0,4	32,1
22	Sommergerste	85,7	3,5	1,4	36,7	1,3	0,5	40,6
23	Hafer	85,7	4,0	2,0	36,2	1,4	0,7	40,1
4. Spreu.								
24	Weizen	85,7	4,5	1,4	34,6	1,4	0,4	32,8
25	Roggen	85,7	3,6	1,2	29,9	1,1	0,4	34,9
26	Hafer	85,7	4,0	1,5	36,2	1,6	0,6	36,6

27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 1.
 2.
 a
 b
 c
 und

Zucht
n Zug-
zu den
Hier ist
en.
Behalt-
en den

Kutter-
(nach

offe

Kohlen-
hydrate

13,0
9,9
7,4
8,7
7,3
9,1
4,0

34,9
40,7
41,7
42,8
36,2
37,0
37,3
37,8
33,4
33,5
35,1

Spe. Nr.		Trocken- substanz	Roh-Protein	Roh-Fett	Stickstoff- Extraktstoffe	Verd. Nährstoffe		
						Eiweiß u. Amid	Fett	Kohlen- hydrate
5. Wurzeln und Knollen.								
27	Kartoffeln	25,0	2,1	0,2	20,7	2,1	0,2	21,8
28	Mohrrüben	15,0	1,4	0,2	10,8	1,4	0,2	12,5
29	Runkelrüben	12,0	1,1	0,1	9,1	1,1	0,1	10,0
30	Stoppelrüben	8,5	0,9	0,1	6,0	0,9	0,1	6,8
6. Körnerfrüchte.								
31	Roggen	86,0	11,0	2,0	67,4	9,9	1,6	65,4
32	Gerste	86,0	10,0	2,3	66,1	7,7	2,3	57,6
33	Hafer	87,6	10,4	5,2	57,8	8,0	4,3	44,7
34	Mais	87,3	10,1	4,7	68,6	8,0	4,0	68,6
35	Erbsen	85,6	22,6	1,9	53,0	20,1	1,4	53,0
7. Gewerbliche Abfälle.								
36	Biertreber, frisch	23,9	5,3	1,5	12,9	3,9	1,3	9,9
37	Malzkeime	88,2	23,3	2,1	42,8	19,1	1,0	49,5
38	Weizenkleie, grobe	86,4	13,6	3,4	54,9	10,6	2,4	44,4
39	Roggenkleie	87,6	14,7	3,2	58,7	11,5	2,2	47,3
40	Reisfutttermehl, grob	89,5	12,0	12,0	45,6	9,3	10,6	52,3
41	Erdnuzkuchen, enthülst	90,0	47,5	7,8	24,9	43,2	6,7	25,2
42	Palmkuchen	89,8	16,1	9,5	41,9	15,3	9,0	54,4
43	Entöltes Palmmehl	89,5	17,5	3,8	44,0	16,6	3,6	58,0
44	Sesamkuchen	88,9	37,2	12,8	20,5	33,5	11,5	15,5
45	Baumvollsamenskuchen, enthülst	91,1	43,6	14,9	29,7	36,9	13,1	19,7
46	Fleischfutttermehl	89,2	71,0	13,1	0,5	67,5	12,8	0,5
47	Aepfeltrester	25,7	1,4	1,3	11,2	0,7	0,5	12,1
48	Ruhmilch	12,5	3,2	3,6	5,0	3,2	3,6	5,0
49	Abgerahmte Milch	10,0	3,5	0,7	5,0	3,5	0,7	5,0
50	Molken	6,4	0,8	0,1	4,9	0,8	0,1	4,9

Fütterungsnormen für das Rindvieh (nach v. Wolff).
Per Tag und 1000 Kilo Lebendgewicht.

35,6
36,5
32,1
40,6
40,1

32,8
34,9
36,6

Es erfordern in Kilo:	Müchkuhe	Dahen			Maßvieh			Jungvieh				
		ruhend	mäßig arbeitend	stark arbeitend	1. Periode	2. Periode	3. Periode	2 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	12 bis 18 Monate	18 bis 24 Monate
1. Trockensubstanz	26,0	19,0	26,0	28,0	29,0	28,0	27,0	24,0	25,0	26,0	26,0	26,0
2. Verdauliche Nährstoffe:												
a. Protein	2,5	0,7	1,6	2,4	2,5	3,0	2,7	4,0	3,2	2,5	2,0	1,6
b. Fett	0,4	0,15	0,3	0,5	0,5	0,7	0,6	2,0	1,0	0,6	0,4	0,3
c. Kohlenhydrate	12,5	8,0	11,3	13,2	15,0	14,8	14,8	13,8	13,5	13,5	13,0	12,0

Kälber erfordern in der Säugetzeit bei reicher Ernährung $\frac{1}{6}$, bei noch guter Haltung $\frac{1}{7}$ und bei mäßiger bezw. knapper Fütterung $\frac{1}{8}$ ihres Lebendgewichtes an ganzer Milch.

Wie wird nun aber das Nährstoffverhältniß berechnet? Das ist gar nicht so sehr schwer. Freilich mußt Du Dir einen Plan gemacht haben, ungefähr wie viel Kilo Du von jeder Futtergattung pro Tag und Thierhaupt zu verfüttern gedenkst. Die vorstehenden Fütterungsnormen zeigen Dir dabei den Weg. Probiren wir es einmal, was bei einer Fütterung herauskommt, wie sie wahrscheinlich seither bei Dir üblich war:

Angenommen, Du bist gewohnt, in normalen Futterjahren auf jede Deiner Kühe täglich ca. 4 Kilo Heu, 8 Kilo Sommerhalmsstroh und 15 Kilo Futterrüben zu verwenden. Die Tabelle über den Gehalt der verschiedenen Futtermittel an Trockensubstanz und Nährstoffen gibt Dir auf Seite 36 u. 37 den nöthigen Aufschluß. Nach dieser Tabelle enthalten:

	Trocken- substanz Kilo	verd. Eiweiß Kilo	Fett Kilo	Kohlen- hydrate Kilo
4 Kilo mittelgutes Heu	3,4	0,21	0,04	1,62
8 „ Sommerhalmsstroh	6,8	0,11	0,05	3,24
15 „ Rüben . . .	1,8	0,16	0,01	1,50
zusammen	12,0	0,48	0,10	6,36
vermehrt mit		2,5	=	0,25
				6,61

Das ist annähernd gleich einem Nährstoffverhältniß von 1:13—14.

Die Berechnung des Verhältnisses findet in der Weise statt, daß man den verdaulichen Theil des Fettes mit 2,5 vermehrt und das Produkt zu den verdaulichen stärkeartigen Stoffen (Kohlenhydraten) hinzuzählt.

Gelt, jetzt erkennst Du zu Deinem Schrecken daß Du bis daher ein recht ungünstiges Nährstoffverhältniß bei Deiner Fütterung eingehalten hast und Du brauchst Dich nicht zu verwundern wenn der Nutzen ein kleinerer ist, der bei solcher Fütterung herauskommt. Was ist nun da zu machen? Antwort: Da muß geschmäzt werden! Mit Zusatz von etwas Kraftfutter ist das leicht möglich. Machen wir die Probe: Das Ergebnis Deiner seitherigen Fütterung war:

	Trocken- substanz	verdauliches Eiweiß	Fett	Kohlen- hydrate
	12,0	0,48	0,10	6,36
Nimm jetzt dazu noch per Tag und Kopf 1 Kilo Erdnußkuchen so erhält Du weiter:				
	0,9	0,43	0,06	0,25
zus. 12,9		0,91	0,16	6,61
		vermehrt mit 2,5	=	0,40
				7,01

Das Nährstoffverhältniß hat sich nun wesentlich gebessert und verhält sich jetzt wie 1:7—8.

Mit einem weiteren $\frac{1}{2}$ Kilo Delfkuchen oder mit einer kleinen Beigabe von Roggen- oder Weizenkleie u. c., könntest Du es vollends auf ein normales Verhältniß bringen.

Merke: Durch die Anwendung von Kraftfutter erhöhst Du nicht nur in jeder Hinsicht den Nutzen, welcher von den Thieren zu erwarten ist, sondern du vermehrst und verbessest damit auch den Dünger. Gehe hin und thue desgleichen!
Sch.

Ein neuer Feind der Obstkulturen.

Die San José-Schildlaus.

(Aspidiotus perniciosus.)

Amerika, du neue Welt, was hast du wieder angestellt!

Von dir haben wir die Reblaus übernommen; einst hast du uns den Koloradokäfer aufhängen wollen; du suchst den deutschen Landwirthen das Getreide und das Schweinefleisch zu verbilligen, und neuerdings schickst du uns nicht nur massenhaft deine Äpfel und dein Dörrobst auf den Hals, nein, du schickst uns damit zulezt auch noch die verfluchte San José-Schildlaus von „drüben“ herüber.

Ja, Spaß bei Seite, unserem einheimischen Obstbau droht in der That durch den Import amerikanischen Obstes (Obstabfällen, Pflanzen und Pflanzentheilen) eine große Gefahr, deren

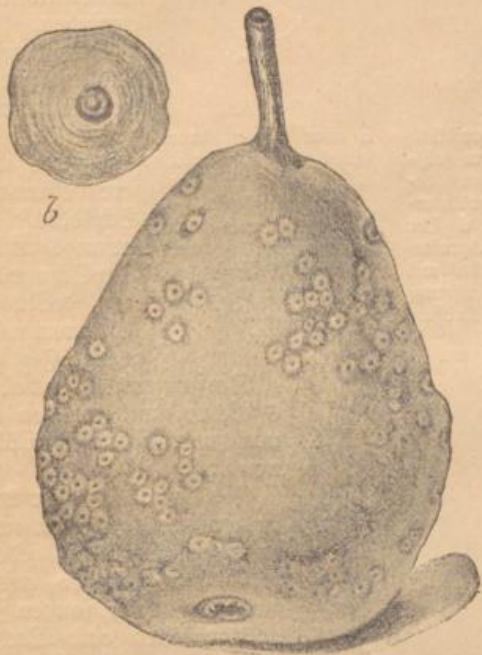
Tragweite sich noch gar nicht absehen läßt. Zum Glück ist die deutsche Reichsregierung rechtzeitig darauf aufmerksam geworden und hat in richtiger Würdigung der Gefahr bis auf Weiteres lebenden Pflanzen und frischen Pflanzentheilen aus Amerika das Thor zu uns verschlossen.

Auch die Einfuhr von Obst und Obstabfällen aus Amerika ist neuerdings nach Deutschland nur nach Feststellung der Reinheit (des Fehlens der San José-Schildlaus) durch besondere Organe am Einfuhrort gestattet.

Wenn man bedenkt, daß die amerikanischen Staaten selbst schon Einfuhrverbote von Obstabäumen und deren Theilen, gleichwie von Obst, gegeneinander erlassen haben, und daß sie sich untereinander durch Desinfektions- und Quarantänenvorschriften für einzuführendes Obst zu schützen gesucht haben, so läßt sich das Vorgehen

des deutschen Reichskanzleramtes wohl begreifen, ja es wäre zu wünschen gewesen, daß als das einfachste und sicherste Mittel das völlige Einfuhrverbot nicht nur für Pflanzen und Pflanzentheile, sondern ohne weiteres auch für frisches Obst, in Wirksamkeit getreten wäre.

So aber gilt es immer noch für die deutschen Landwirth und Gärtner sehr auf der Hut zu sein, denn ist einmal die Laus, wenn auch nicht gerade zu uns direkt nach Deutschland, so doch



LL
Fig. 1.

a Eine Birne, besetzt von Schildläusen. Dieselben sitzen nicht in dichten Kolonien, sondern einzeln, sie sind von einem rötlichen Rand umgeben. (Natürliche Größe.) b Ein einzelnes, von seinem grauen linsenförmigen Schilde bedecktes Weibchen. Der Schildbucel ist warzenartig erhöht und dunkel rötlich-braun gefärbt. (Stark vergrößert.)

vielleicht nach irgend einem anderen kontinentalen Staate Europas, eingeschleppt worden, dann gibt es voraussichtlich kein Aufhalten mehr. Was dann aus unserem herrlichen Obstbau werden wird, das möchte ich, als gar zu traurig, hier vorerst nicht weiter ausmalen.

Wenn aber ein Feind in Sicht ist, so darf man es nicht machen, wie der Vogel Strauß, von dem erzählt wird, daß er bei herannahender Gefahr den Kopf in den Sand steckt, sondern man muß gleich von vornherein der Gefahr in's Auge schauen und vor Allem den Feind, seine

Stärke und seine Schwäche, genau kennen zu lernen suchen, noch bevor er die Grenzen überschritten hat. Das badische Landw. Wochenblatt hat in dankenswerther Weise in Nr. 12 des Jahrgangs 1898 eine ausführliche Beschreibung der San José-Schildlaus gebracht, aus welcher das Wichtigste nun auch im Vereins-Kalender Aufnahme finden soll.

Darnach hat sich dieses winzige Insekt von Kalifornien aus in Westamerika und von da nach Ostamerika verbreitet und hat sich dort in den letzten Jahren immer mehr ausgedehnt.

Die San José-Schildlaus hat sich hauptsächlich durch den Verkauf und Versandt junger Obstbäume oder ihrer Theile (Zweige) aus verseuchten Baumschulen weiterverbreitet Sie

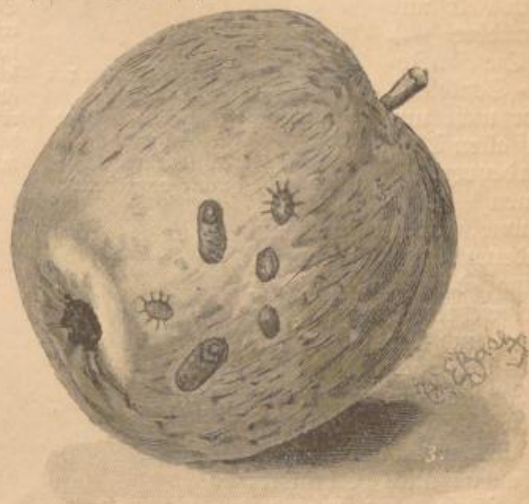


Fig. 2.

Apfel, von Schildläusen in versch. Entwicklungsstadien besetzt. Die Thiere sind im Verhältniß zum Apfel aber, um sie dem Beschauer erkenntlicher zu machen, zu groß gezeichnet.

bewohnt aber auch das Obst selbst (vergl. Fig. 1 und 2) und kann durch dasselbe ebenso verschleppt werden.

Auf dem Obst zeigt sich das Insekt bald einzeln, bald in Gruppen vereinigt an der Oberfläche der Frucht, an welcher häufig eine ringförmige, das Thier umgebende rothe Färbung der Oberhautzellen auftritt. Diese Verfärbung gibt, wo sie vorhanden ist, einen guten Anhaltspunkt zum Auffinden des Insektes auch an solchen Früchten, an welchen es sich nur vereinzelt vorfindet.

Desseu Gefährlichkeit liegt in seiner äußerst geringen Größe und in seiner unglaublich schnell vor sich gehenden Vermehrung.

Daselbe wird durch den Wind, durch verwehte Blätter, auch durch andere Insekten z. lokal verbreitet. Auf weite Entfernung aber wird es, wie schon gesagt, durch Pflanzen und Pflanzentheile, auch durch das von ihm besalene Obst selbst, verschleppt.

Da, wo es neu eingeschleppt wurde, hat es sich immer ganz besonders stark entwickelt und vermehrt.

Die San José-Schildlaus lebt nicht nur auf allen Theilen der verschiedenen Obstbäume, sondern auch auf anderen Laubbölgern und bringt dieselben durch ihr fortgesetztes Saugen in der Rinde und Cambiumschichte schließlich zum Absterben.

In Amerika werden die verseuchte Herde isolirt, die befallenen Bäume herausgehauen und verbrannt; die Läuse aber während des Sommers durch Besprizen mit verschiedenen Mitteln zu tödten gesucht. Und nun zur näheren Beschreibung des Insekts und seiner Lebensweise:

Die San José-Schildlaus gehört zu den Schildläusen (Coccidae, Untergattung *Aspidiotus*), deren Weibchen immer flügellos sind, einen sehr kurzen Schnabel, dagegen lange Stachelborsten zum Anstechen und Ausaugen der Pflanzen haben (vergl. Fig. 3).

Dieselbe verbringt auf den Pflanzen den Winter unter dem Schutze ihres Schildes (vergl. Fig. 1 b). Die Weibchen sind Ende April, An-

fang Mai ganz entwickelt und bringen alsbald lebende Junge zur Welt. Dies setzen sie etwa 6 Wochen lang fort, wonach sie sterben.

Die Jungen machen es wie die Alten und deren Jungen auch wieder, so daß in einem Jahre 3 bis 5 Generationen entstehen.

Die Jungen sind von gelblicher Farbe und verweilen — ganz wie unsere bekannten Schildläuse — anfangs unter dem Schutze der sie bedeckenden Mutterlaus (vergl. Fig. 4).

Die jungen Larven haben 6 Beine, mit welchen sie noch frei herumkriechen können (vergl. Fig. 5).

Sie setzen sich aber nach kurzer Zeit, oft schon nach wenigen Stunden, jedenfalls aber in den ersten zwei Tagen fest, saugen sich an, beginnen eine Wachs- auscheidung abzusondern, häuten sich und bilden so einen Schild (Fig. 6). Die Weibchen häuten sich zum zweitenmale unter ihrem linsenförmigen, grauen Schilde, verpuppen sich und sind nach einem Monate völlig entwickelt. Sie bringen nach 3 bis 7 Tagen schon wieder lebendige Junge zur Welt.

Die Weibchen haben mit dem linsenförmigen Schilde etwa 2 mm Durchmesser. Der Schild ist grau, in der Mitte gebuckelt und hier

röthlich-gelb, die abgestreifte Haut sitzt in der Mitte (vergl. Fig. 6).

Fig. 3 zeigt ein erwachsenes Weibchen vor

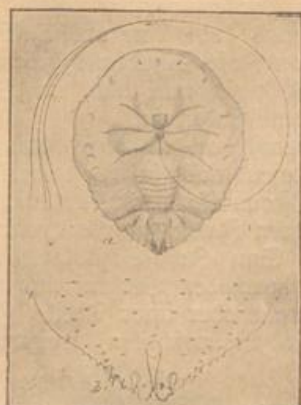


Fig. 3. Erwachsendes Weibchen vor der Entwicklung der Eier. a Bauchseite mit den langen Saugborsten. b Afterscheitel mit den charakteristischen Ausbuchtungen des Randes. (Stark vergrößert.)



Fig. 4.

c Erwachsende weibliche Schildlaus ihre zahlreichen Jungen bedeckend; von der Unterseite gesehen. d Der für die Art charakteristische Afterscheitel mit seiner Randzeichnung in stärkster Vergrößerung.



Fig. 5.

a Eine junge Larve (stark vergrößert) mit 6 Füßen, 2 Fühlern und Saugborste. b Einzelner noch mehr vergrößerter Fühler. Wirkliche Größe dieser Larve ist nur 0,25 mm Länge und 0,1 mm Dicke.

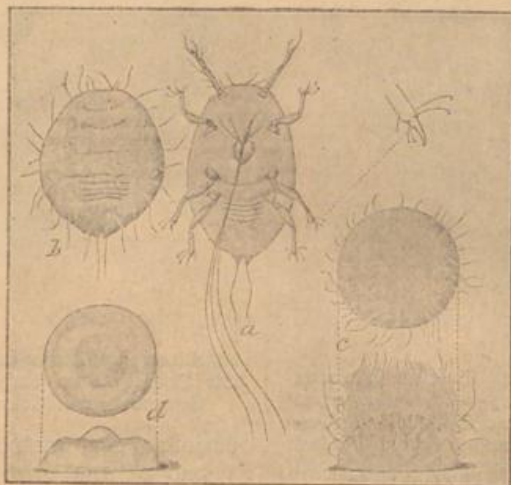


Fig. 6.

Junge Larve und sich entwickelnde Schildlaus. a Bauchseite der Larve mit langen Saugborsten, die dreimal so lang wie das Insekt werden. Seitlich vergrößerte Fußtralle. b Rückenseite derselben mit den ersten Wachs- auscheidungen. c Rücken- und Seitenansicht, noch mehr zusammengezogen und mit stärkerer Wachs- auscheidung. d Späteres Stadium. Ansicht vom Rücken und von der Seite der entwickelten und ganz von linsenförmigem Wachs- schilde bedeckten Laus.

der Entwicklung der Eier. Das Thier ist fast kreisrund, am Hinterleibsende etwas zugespitzt und im lebendigen Zustand von dunkelgelber Farbe. Beine, Fühler und Augen fehlen gänzlich. Der Saugrüssel zeichnet sich durch außerordentliche Länge aus. Beim Zerdrücken gibt das Thier einen gelben Saft von sich.

Die Männchen (Fig. 7), welche im Frühling schon etwas früher wie die Weibchen erscheinen, sind auch etwas früher fertig entwickelt. Sie bilden ebenfalls bald einen Schild, der aber kleiner und dunkel gebuckelt ist. Sie können denselben verlassen und sich mittelst ihrer zwei Flügel auf kurze Strecken fortbewegen. Sie sind orangenfarbig, kleiner wie die Weibchen und mehr oval geformt.



Fig. 7.

Ausgewachsene männliche Schildlaus ohne Schild, mit zwei Flügeln, entwickelten Beinen und zwei Fühlern. Wirkliche Größe des Thieres beträgt nur 0,6 mm.

Das erwachsene Männchen erscheint dem Beschauer als zartes, zweiflügeliges, fliegenartiges Insekt mit sehr langen, neungliedrigen Fühlern und einem am Hinterleib befindlichen Griffel. Der Kopf ist dunkler als der übrige orangefarbene Körper, die Augen sind dunkelroth. Fühler, Beine und der Griffel erscheinen rauchig geschwärzt. Die Flügel zeigen eine irisirende gelbgrüne Färbung.

Solange die Läuse nur vereinzelt sind, kann man sie ihrer Kleinheit wegen schwer sehen, sie sitzen aber meist dicht gedrängt in Kolonien beisammen und erscheinen dann als grauschuppiger Ueberzug auf der Rinde des Zweigs oder der Frucht (vergl. Fig. 8 und Fig. 1).

Beim Zerdrücken entfließt diesen Kolonien ein gelblicher Saft.

Am meisten Aehnlichkeit haben diese Ueberzüge mit jenen der Schildläuse, die man so häufig auf den Oleanderblättern findet. Es ist dies eine nahe verwandte Art (*Aspidiotus Nerii*).



Fig. 8.

Zweig in natürlicher Größe, dessen Rinde von zahlreichen Schildläusen bedeckt ist.

Sämmtliche der hier dem Text einverleibten Abbildungen sind Reproduktionen der amerikanischen Originale und stark vergrößert dargestellt. Die wirkliche Größe der Thiere beträgt nur ca. 1 mm Länge und 0,8 mm Breite, mit dem Schild 1—2 mm Länge und 1—1,5 mm Breite. Dem bloßen Auge erscheinen die Thiere, wie gesagt, als ein grauer, mit kleinen gelblichen Flecken durchsetzter, hin und wieder in das Schwärzliche spielender Ueberzug, welcher den Zweig oft nahezu vollständig bedeckt und dann den Eindruck erweckt, als wäre der Zweig mit Asche bestreut (vergl. Fig. 8).

Hier bewährt sich also wieder der bekannte Erfahrungssatz: „Je kleiner, desto teufelhäftiger“. Möchten wir ein für allemal von diesem „Teufelszeug“ verschont bleiben!

Bringt uns aber die immer weiter vervollkommnete Ausdehnung der Verkehrswege auch noch diesen Feind, nun dann wird der deutsche Landwirth den Kampf mit demselben aufnehmen und die nie rastende Wissenschaft wird dafür sorgen, daß ihm zu diesem Kampf die richtigen Waffen in die Hand gegeben werden. Sch.

Der Wanderlehrer Besserer auf seinem Dienstweg.

Von Alfred Schmid.

Spätherbst ist's. Wald und Flur hat seinen Schmuck abgelegt. Mit rauher Unverschämtheit bläst der Wind in die Falten des Radmantels eines Wanderers, welcher soeben das schützende Dach des Gasthauses zur „Krone“ in Werbach verlassen hat und jetzt — rechts um die Ecke — dem breiteren Tauberthal den Rücken kehrt, um auf der Straße gen Werbachhausen und Wentheim in das Welzbachthälchen einzubiegen.

Neckisch hat der Wind den Mantelfragen über den Kopf des Wanderers emporgewirbelt, so daß

vorerst eine Beschreibung von dessen Person nicht gut möglich ist. Die zwei oder drei Viertel „Rüdelseer“ beim „Eduard“ aber müssen ihm offenbar gut gemundet und seine Gliedmaßen gestärkt haben, denn er schreitet trotz Wind und Wetter in augenscheinlich ungetrübter Stimmung munter fürbaß.

Unser Wanderer hat schon die rechts seitwärts liegende Weidenmühle hinter sich und nähert sich jetzt dem Punkt der Straße, von wo aus ein kurzer Feldweg zu der Liebfrauenbrunn-Kapelle führt.

Auf einmal stutzt er und bleibt stehen. Hat ihn der unscheinbare Dungwagen, der dort leer, mit einer Kuh davor gespannt, auf dem Felde steht, so sehr interessiert, oder ist es der biedere Bauersmann, der sich bei demselben zu schaffen macht und soeben ohne viele Umstände einige Gegenstände von dem Wagen herabwirft?

Beides scheint der Fall zu sein, und da nun auch bei uns die Neugierde rege geworden ist, so wollen wir im Geiste mit dabei sein und sehen, was da vorgeht.

Der Wind hat etwas nachgelassen und wir können dem Wandersmann, dessen Kopf jetzt nicht mehr vom flatternden Mantelkragen bedeckt ist, voll in's Gesicht sehen. Ei der Tausend! Der Mann, der dort an der Straße steht und mit solcher Aufmerksamkeit, aber auch mit einem etwas sarkastischen Lächeln den Handtierungen des geschäftigen Bauers zusieht, es ist kein Anderer, als der den Lesern des Kalenders längst wohlbekannte Wanderlehrer Besserer.

Inzwischen hat der Bauer eine Stechschaufel (Spate), die er vorhin vom Wagen geworfen, zur Hand genommen und ist damit auf ein dicht an der Straße gelegenes Grundstück, auf einen ziemlich vergrasteten Blaukleeacker, zugeschritten. Was will er da machen? Aha! Ein Blick auf einen anderen Gegenstand, den er vorhin vom Wagen geworfen, gibt uns und hat wohl schon vor uns dem Wanderlehrer Besserer darüber Aufschluß gegeben. Dort liegt ja am Boden ein junger Apfelhochstamm. Der soll hier gewiß auf irgend einer Stelle des kleinen Besitztums gepflanzt werden. Aber wohin denn? fragen wir uns: Nirgends gewahrt unser Auge die doch so nöthige Baumgrube. Werden gleich sehen!

An der Stelle, wo zwischen zwei entlang der Straße stehenden recht kümmerlich aussehenden Apfelbäumchen sich noch eine Lücke befindet, hat der Besizer des Grundstücks Halt gemacht. Jetzt nimmt er die Stechschaufel zur Hand und um das Hinumsehen hat er, so tief und so breit es ihm die Form des Werkzeugs gestattet, — also Schaufeltiefe und Schaufelbreite — ein viereckiges Loch in den Boden gegraben. Die ausgestochenen Rasenstücke hat er hübsch bei Seite gelegt. Nun wird der junge Apfelhochstamm, welcher noch halbvergessen bei dem Wagen liegt, von dem er vorhin recht gröblich herabgeworfen worden ist, herbeigeholt. Es ist das kein übles Stämmchen, noch etwas schwach, aber immerhin gesund scheinend und mit guter Bewurzelung. Leider bemerken wir an einer Stelle, nahe der Krone, daß die Rinde angegriffen. Wahrscheinlich

hat beim Herausfahren das Stämmchen am Hinterrad des Wagens gestreift.

Nun sind wir doch neugierig, was mit demselben weiter geschehen wird. Nach dem eigenartigen Kopfschütteln des Wanderlehrers zu urtheilen, scheint auch er mit zunehmender Bewunderung, jedoch mit zweifelhafter Miene, die Prozedur weiter zu verfolgen.

Wichtig! Dem biederen Landmann ist das vorhin etwa einen Quadratfuß im Umfang und allenfalls ein und einen halben Fuß tief gestochene „Böchle“ in der That groß genug, um da hinein einen Obstbaum zu pflanzen. Wie macht er es aber mit den Wurzeln? Die reichen ja weit über die kleine Baumgrube hinaus!

Allen Respekt! Der Mann hat Fingerfertigkeit, das muß man sagen. Mit einer einzigen Bewegung seiner Hand hat der die Wurzeln im Halbkreisbogen um die Axt des Stämmchens gedreht und — richtig, jetzt geht's völlig hinein! — Nun werden die vorhin auf die Seite geschafften Rasenstücke beigeholt und rings um das Bäumchen auf die Grube gelegt. Dann — nun zu was hat man Stiefel mit derben Absätzen? — zu was anderem denn als um damit die widerspännstigen Erdklöße festzutreten und so dem Bäumchen den nöthigen Halt zu geben. Also jetzt sitzt der Baum. Bekommt er denn keinen Stichel? Voreilige Frage! Dort beim Wagen liegt ja einer. Der wird jetzt herbeigeholt. Freilich sieht er eher einem dicken Bohnenstrecken, als einem Baumstichel gleich. Krumm ist er auch, und die Astnorren sind an manchen Stellen 2–3 cm lang. Doch er ist am dicken Theil unten gespitzt und das ist die Hauptsache.

Nun geht's los! Mit beiden Fäusten wird der Stichel umfaßt und dann — einmal — zweimal — und jetzt — zum dritten und letztenmal, hart neben dem Hochstämmchen — unbekümmert um die armen Wurzeln da unten — mit aller erdenklichen Kraft und Energie in den Boden gestoßen.

So, der sitzt jetzt auch!

Jetzt fehlt nur noch das Anbinden. Geduld! Auch das kommt eben.

Während der Mann gerade im Begriff ist, Bäumchen und Stichelchen in innigster Umarmung unten und oben mit einem zu diesem Zweck mitgebrachten alten flattrigen Stück Strohseil recht fest zu umwickeln, fällt sein Blick einen Moment auf den, seinen Handtierungen mit so großer Aufmerksamkeit und Ausdauer beobachtenden Wanderer am Wege. Der Mensch scheint

ihm nach und nach unheimlich geworden zu sein und halb ärgerlich, halb verzagt, fragt er den ihm unbekanntem Zuschauer: Na, mach' ich's nicht recht? —

„Nein, Sie machen es nicht recht, lieber Mann“, war die rasche Antwort des Wanderlehrers.

„Und wo fehlt's, wenn Sie's besser versteh'n?“

„Nichts für ungut! An allen Ecken und Enden fehlt's! Soll ich Ihnen die Fehler sagen?“

„Meinetwegen, bin neugierig!“

Der Wanderlehrer theilt hierauf dem ihm aufmerksam zuhörenden Bauerndmann die bekannten Grundsätze mit, welche beim Pflanzen von Obstbäumen unumgänglich sind.

Vor Allem, so beginnt er seine Ausführungen, hebt man die Baumgrube schon einige Wochen, besser einige Monate vorher und nicht, wie Sie es gemacht haben, unmittelbar vor dem Pflanzen aus.

Das ist deshalb sehr zu empfehlen, weil dann der ausgehobene Boden und die Grubenwandung unter der Einwirkung von Wärme und Kälte und Feuchtigkeit nicht nur allein mürber und dadurch zum Pflanzen bei weitem tauglicher wird, sondern weil er sich durch die Einwirkung der Luft auch an wichtigen Nährstoffen bereichert.

Dann muß eine solche Grube so tief und so breit gemacht werden, daß der Baum mit seinen Wurzeln nicht nur zu Anfang bequem Platz darin hat, sondern auch noch eine Zeitlang darin weiter wurzeln kann. Die Breite und Tiefe, die man den Baumgruben gibt, hängt im allgemeinen ab von der Beschaffenheit des Bodens.

Bei einem guten, tiefgründigen Boden, wie er hier vorhanden ist, hätte die Grube im Nicht 1 m breit und 60 cm tief gemacht werden müssen. In geringeren Böden, zumal, wo schon Bäume gestanden haben, muß man oft 3 m breite und 1 m tiefe Baumgruben machen, wenn die Sache gelingen soll.

Beim Ausgraben der Baumgruben sondert man die gute Erde der oberen Schichte von der geringeren, der mittleren, und diese wieder von der untersten ab. Die letztere muß in vielen Fällen, weil die Erde zu gering, fortgeschafft und durch besseren Boden ersetzt werden.

Jetzt schon ist an den Baumstiel (Baumpfahl) zu denken. Soll dieser seinem Zweck entsprechen, so muß er stark und lang genug, schön gerade und vollständig glatt sein. Er darf nur aus vollkommen trockenem Holz hergestellt werden. Weder zu kurze noch zu lange Pfähle taugen etwas. Bei den zu kurzen Pfählen, die

nicht ganz hinunter in den gewachsenen Boden reichen, haben die Bäume keinen Halt, an zu langen Pfählen, die in die Baumkrone hineinragen, reiben und verwunden sich die Aeste. Der Pfahl darf gerade noch bis an die Kronenäste ragen.

Will man, daß der Pfahl solange hält, bis sich der Baum selbst tragen kann, so bestreicht man ihn von unten herauf mit Theer, oder stellt ihn solange in einen Kessel mit heißem Kreosotöl, bis der Holzkörper von diesem vollständig durchdrungen ist. Da die meisten Pfähle an der Stelle, wo sie aus der Erde hervorragen und mit Erde und Luft in Berührung kommen, abfaulen, so muß darauf gesehen werden, daß sie noch etwas höher, als sie in den Boden kommen, durch Theer oder Kreosot vor Fäulniß geschützt werden.

Der Baumstiel wird 20 cm tief in den Grund der Grube eingestoßen, und zwar noch ehe dieselbe wieder mit Erde ausgefüllt wird. Ist nun die Grube 60 cm tief, so sollte der Stiel mindestens auf eine Länge von 100 cm, von der Pfahlspitze nach oben gerechnet, mit Theer bestrichen, oder mit Kreosotöl durchtränkt werden.

Wie ich schon gesagt habe, hat das Stecken der Pfähle vor dem Einfüllen der Gruben zu geschehen und nicht erst, wie Sie, gethan haben, wenn der Baum schon gesetzt ist. Einmal bringt man den Pfahl, und wenn man noch viel wüthiger d'rauflos stößt, als wie Sie es vorhin gemacht haben, nicht mehr so weit hinunter, daß er noch etwa 20 cm in den gewachsenen Boden eindringt, und dann werden durch solch nachträgliches Pfahleintreiben die Wurzeln des Baums in einer Weise mißhandelt, daß es ein Jammer und eine Schande ist.

Etwa drei Wochen vor dem Pflanzen füllt man die Baumgrube bis zum Rande mit Erde an, nachdem man vorher die verschiedenen Erdarten mit einander vermengt und nur einen kleineren Theil der besseren zum Anfüllen um die Wurzeln herum aufbewahrt hat.

Bei diesem Einfüllen muß auch strenge vermieden werden, daß bei sehr vorgerückter Jahreszeit Eis, Schnee oder gefrorene Erdschollen mit in die Grube gebracht werden. Solche Theile würden alle umliegenden Bodenschichten erkälten und dadurch das Anwachsen der Bäume erschweren oder gar verhindern.

Beim Pflanzen des Obstbaums muß erst recht mit Sorgfalt und Bedacht verfahren werden. Da die Wurzeln beim Ausgraben aus der Baumschule mit dem Spaten abgestochen werden müssen, so entstehen meist rauhe, zerrissene Wundflächen

an denselben, an welchen sich keine Ueberwallung bilden kann.

Deshalb, lieber Mann, hätten Sie vorhin die Wurzeln an Ihrem Bäumchen bis auf gesundes Holz zurückzuschneiden sollen. Dabei ist zu achten, daß die Schnittflächen nach abwärts gehen.

Außer den Wurzeln sind aber auch noch die Kronenzweige etwas zurückzuschneiden, sehen Sie, so wie ich es jetzt an Ihrem Bäumchen mache, wobei ich darauf sehe, daß die Krone eine bestimmte, regelmäßig pyramidale Form bekommt.

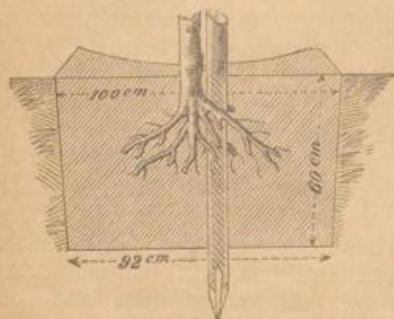
Bei so rauhem Wind, wie heute, hätten Sie nicht pflanzen sollen. Man muß dazu ruhiges, feuchtes Wetter abwarten.

Und wie garstig, bester Freund, sind Sie mit dem armen Bäumchen umgegangen,

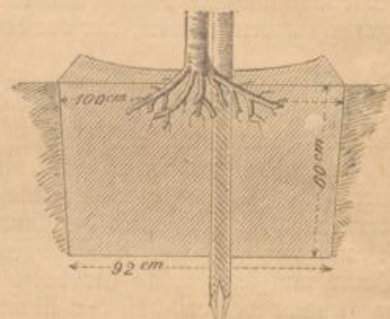
hat den Baum zu halten, während der Vater die Pflanzung mit aller Sorgfalt ausführt. Dabei ist darauf zu achten:

1. Daß der Baum nicht zu tief gesetzt wird. Der Wurzelhals soll, wenn sich der Boden in der Grube schon gehörig gesetzt hat, in gleicher Höhe mit der umgebenden Erdoberfläche sein. Ist aber anzunehmen, daß sich der Boden noch stark setzt, so muß der Wurzelhals sich sogar noch 8—10 cm über der umliegenden Erdoberfläche befinden und dem entsprechend die Baumscheibe erhöht werden.

2. Daß der Baum in senkrechter Richtung zum Stichel steht, so daß er beim Anbinden nicht erst oben mit der Krone zu demselben herangezogen werden muß, was sein gerades Wachstum beeinträchtigt.



Zu tief gepflanzt

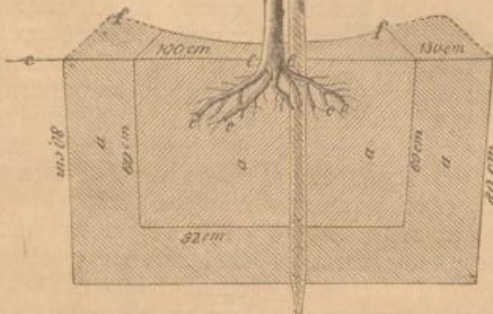


Zu hoch gepflanzt.

als Sie es in den Boden eingesetzt haben! Was glauben Sie, wie Ihnen zu Muth wäre, wenn man Sie, die Beine um den Kopf und die Arme um den Bauch gewickelt, daheim in Ihr Bett hineinzwängen würde? Gelt, da verginge Ihnen der Spaß! Nun ganz ähnlich mag es Ihrem Bäumchen mit dem zusammengewickelten Wurzelwerk zu Muth sein. Die

Wurzeln sollen ja dem Baum die Nahrung suchen und zuführen. Um dies fertig zu bringen, müssen sie sich aber doch nach allen Seiten im Boden ausbreiten können. Wird das Ihrem Bäumchen in dem engen Loch möglich werden? Ich sollte meinen, Sie glauben das selbst nicht.

Zum richtigen Baumpflanzen muß man überhaupt zu Zweit sein. Eine Person — das mag Ihr Vube thun, der dabei auch etwas lernt —



Normal gepflanzt Baum.

a Baumgrube, b b Wurzelhals, c c Bodenoberfläche, d d d hier werden die Kronenzweige zurückgeschritten, e e Wurzelchnitt, f f Baumscheibe, g g g Verband des Bäumchens mit dem Stichel.

Steht der Stamm vollständig senkrecht, also parallel mit dem Stichel, so breitet man die Wurzeln wie die ausgespreizten Finger einer Hand nach allen Seiten gleichmäßig aus, streut solange lockere, gute Erde dazwischen, bis alle Räume unter den Wurzeln damit ausgefüllt sind. Sind auf diese Weise die Wurzeln gut eingebettet, so wird die Grube vollends ausgefüllt und mit der letzten Erde eine sog. Baumscheibe gebildet, die gegen den Stamm hin sich vertieft, also mulden- oder schüsselförmig gebildet ist. Bei trockener Witterung gießt man die Erde um den Stamm an, in allen Fällen aber bedeckt man die Baumscheibe mit etwas strohigem Dung, welcher die Verdunstung verhindert und so dem Boden seine Feuchtigkeit längere Zeit erhält.

Ist man endlich soweit, dann wird der Baum an dem Stichel vorerst mittelst eines locker angelegten Bandes befestigt. Sie haben Ihr Bäumchen so fest mit dem Stichel verbunden, daß es, wenn sich der Boden setzt, am Stichel hängt und wahrscheinlich vertrocknet.

Das Band wird zuerst um das Stämmchen und dann, in 8r Form, zwischen Stamm und Stichel gekreuzt, an letzterem festgebunden. Erst wenn sich die Erde vollständig gesetzt hat, wird dieses Band durch 2—3 fest angelegte Bänder ersetzt. Das oberste Band muß mehrere Centimeter unter dem Ende des Stichels, das unterste etwa 40 cm über dem Boden und das dritte in der Mitte angelegt werden.

Ein gut gedrehtes Weidenband ist noch immer das beste und billigste. Von Zeit zu Zeit muß dasselbe nach Bedarf erneuert werden.

Damit der junge Baum vor Beschädigungen bewahrt bleibt, namentlich keine Hasen oder Schafe ihn benagen können, ist er mit Reifig oder Dornen einzubinden. Die Wunden, welche durch das Zurückschneiden entstanden sind, werden mit Baumwachs überstrichen.

Der Wanderlehrer schließt damit seine ausführliche Belehrung. Sein Zuhörer aber ruft verwundert: „Merkwürdig, was Sie mir da alles angerathen haben, ganz das Kämlische hat am letzten Sonntag im Dshen in Werbach bei der landw. Besprechung auch der Obstbaulehrer aus Karlsruhe gesagt!“

„Und Sie haben dieser Besprechung angewohnt?“

„Will's meinen! Ja, lieber Herr, ich hab' an solchen Sachen meine Pläfir und verjäume, wenn's irgend zu machen ist, keine landwirthschaftliche Besprechung.“

„Ja, aber um's Himmelswillen, Mann! Am letzten Sonntag haben Sie die Rathschläge eines

Sachverständigen angehört und heute — es ist Dienstag — machen Sie es bei Ihrem eigenen Baum so ganz anders, verzeihen Sie mir, so ganz erschrecklich ungeschickt!“

„Ach was! Sie haben gut reden,“ sucht sich der wißbegierige Baumzüchter aus der Verlegenheit zu ziehen. „Wir Bauern können halt net alles so nachmachen, wie es uns die Herren vorsegen.“

Damit wirft er sein Geschirr wieder auf den Wagen, macht der davor stehenden Kuh die Stränge hinein und „hü!“ geht's Werbachhausen oder Wenkheim zu, denn wir wissen ja nicht, wo der Mann her ist.

Der Wanderlehrer Besserer aber denkt lange nach und wahrscheinlich hat er sich im Stillen die Frage vorgelegt: „Ist nach solchen Erfahrungen, wie ich sie heute machen mußte, überhaupt auf einen Fortschritt und auf eine Besserung im landwirthschaftlichen Gewerbe zu hoffen?“

Ein Rückblick aber auf seine nun 25jährige Thätigkeit auf diesem Gebiete, und dabei der Gedanke an all' das, was während dieser Zeit, allerdings nur Schritt für Schritt, aber doch stetig fortschreitend, im landw. Gewerbe erreicht worden ist, all' das ermöglicht ihm, sich auf die eben erwähnte Frage selbst die beruhigende Antwort geben zu können:

„Sei's zufrieden, alter Besserer! Du und Deinesgleichen habt nicht umsonst gewirkt und geschafft. Es ist in der That in diesen 25 Jahren gegen früher in allen Zweigen des vielseitigen landw. Gewerbes unendlich vieles besser geworden, und es wird — allem bewußten und unbewußten Widerstand zum Trotz — auch in der Zukunft eine ehrliche und unentwegte Besserer's-Arbeit nicht minder von gutem Erfolg begleitet sein.“

Eine ernste Mahnung.

Es ist ein wunderschöner Sonntagmorgen im Juli. Der Lindenhofbauer ist frühzeitig aufgestanden, um in Haus und Hof Umschau zu halten. Dann hat er den Morgenimbiß im Kreise der Seinigen zu sich genommen, und nun wandert er mit der dampfenden Pfeife im Munde hinaus durch die vielversprechenden Fluren.

Wie wird ihm da so fröhlich ums Herz beim Anblick der reichen wogenden Kornfelder. Halm drängt sich an Halm, schon jetzt wiegen sich die üppigen Aehren und wiegen schwer in der prüfenden Hand Prächta heben sich davon in

ihrem rothen Blüthenschmucke die dazwischenliegenden Kleeäcker ab und die dunkelgrün leuchtenden Kartoffel- und Rübenschläge. Ueberall Fülle und Fülle! Weiter schreitet er, hinüber zum sanft ansteigenden Hügel, an dessen Saume lachende Obstgärten sich weit hinziehen, während der Gipfel mit der edlen Weinrebe gekrönt ist. Erstaunlich schnell schwellen und färben sich die viel Tausend Äpfel und Birnen im warmen Sonnenstrahl, schon könnten sie fast zum Anbeißen verlocken. Und nun gar die Pracht im Weinberge! Kein einzig Auge hat der Winter

verdorben, kein einziges Beerchen der reichlich vorhandenen Trauben hat in der Blüthe verjagt. Endlich, endlich wieder einmal will die Rebe all' die harte Arbeit und Mühe, die so manches Jahr beinahe umsonst auf sie verwendet wurden, bezahlt machen.

Soll es da Wunder nehmen, daß dem Vindenhofbauer, nachdem er in einem Blick all' die Herrlichkeiten vor ihm und um ihn umfassen, das Herz sich weit aufthut, und daß er einen dankbaren Blick gen Himmel sendet?

Nachdem er sich eine Weile an all' der Pracht satt gesehen, tritt er wohlgemuth den Rückweg an. Er rechnet im Stillen aus, wie dieses Jahr Scheune und Keller sich füllen und den Segen kaum werden zu fassen vermögen. Er denkt auch an die Kapitalien, die er, gedrückt durch vorausgegangene Fehljahre, bei seiner örtlichen Darlehnskasse hat aufnehmen müssen und die er als geordneter, pflichttreuer Verwalter des ihm anvertrauten Gutes jetzt wieder pünktlich sammt den Zinsen zurückzahlen will.

Noch einmal so leicht soll ihm nun die Arbeit werden, nicht ruhen und rasten will er, bis daß er, gänzlich frei von Schulden, vollständig unabhängiger Herr und Meister auf seinem Hof ist. Mit fröhlichem Gruße schreitet er über die Schwelle seiner Behausung, wo die Bäuerin schon seit geraumer Zeit nach ihm ausspähte, denn drinnen auf dem Tische dampfen die vollen Schüsseln und laden zum Mittagmahl.

Hat unser Freund die dunklen Wölklein nicht bemerkt, die in seinem Rücken allmählig am Horizonte heraufgestiegen sind?

Ueber dem Essen wird von dem schönen Stand der Feldfrüchte, von dem zu erwartenden Erntesege gesprochen; auch davon, wie in Scheune und Speicher Platz geschafft werden soll für Heu und Stroh und für die Früchte aller Art.

Horch! Verkündet da nicht in der Ferne rollender Donner das Heranziehen eines Gewitters? Die einzelnen kleinen Wolken haben sich mehr und mehr zusammengeballt zu großen, schwarzen Gewölken, die jetzt schwer am Firmamente hängen. Der Wind beginnt sich zu regen. Leise erst schüttelt er die Blätter und Zweige der Bäume, und sanft wogt von seinem Hauche das Aehrenmeer auf und ab. Allmählig aber wird er stärker und stärker; die dicken Aeste biegen sich ächzend hin und her, während das Aehrenfeld jetzt einer sturmgepeitschten See gleicht.

Sorgfältig schließt der Bauer Fenster und Thüren; er sieht nach, ob auch die Dachlücken

gut verwahrt seien und ob das Vieh an die Ketten angebunden ist. Er thut das alles, nicht ohne hie und da einen besorgten Blick nach dem Himmel zu werfen. Und diese Sorge ist wohl nicht unbegründet. In kurzer Zeit hat sich der ganze Himmel verfinstert. Blitz auf Blitz zuckt durch die Nacht und fast unaufhörlich rollt der Donner dazwischen, indeß der Wind heulend und tobend alles Feste umzureißen bemüht scheint. Mit einem Mal wird's stille. Aber das ist keine erleichternde, erfrischende Stille, wie sie sonst nach einem Gewitter, wenn dasselbe gnädig vorüber gegangen ist, einzutreten pflegt und alles Lebende wieder frisch aufathmen läßt; nein, drückend, unheimlich, beängstigend ist sie. Wer kennt nicht diese bange Pause? Ist sie unserm noch vor wenigen Stunden so zuversichtlichen, von froher Hoffnung belebten Bauer nicht auch bekannt? Weiß er sie zu deuten, die lehmfarbene Wand in dem dunklen Rahmen, der er jetzt mit angstvoller, von Gewissensbissen geplagter Miene entgegenstarrt? Ja, „von Angst und Gewissensbissen geplagter Miene“. Jetzt fällt es dem Bauer schwer auf's Herz, wie er in unbegreiflicher Sorglosigkeit und schlechtangebrachtem Sparsum es im Vorfrühling unterlassen hat, seine Ernte zu versichern. O, wie gern würde er jetzt angesichts der Gefahr die verhältnißmäßig geringe Summe bezahlen, die dreifache, nein die zehnfache Prämie wäre ihm jetzt nicht zu hoch. — Und ach, wie richtig hat er die gelbfahle Wolkenwand, die unheimliche Stille vor dem Ausbruch der entfesselten Wuth des Ungewitters gedeutet! Denn plötzlich fliegen, von einem wuchtigen Windstoß getragen, scharfe Eisklumpen mit großer Gewalt durch die Luft. Kaum hat er noch Zeit, die Fensterläden zu schließen, so rast auch schon ein schreckliches Hagelwetter verheerend über die stolzen Fluren daher. Dunkle Nacht ist's in der Stube, wie auch im Herzen derer, die drinnen sind. Das betäubende Geprassel der vom Sturmwind geschleuderten Hagelkörner, das durchdringende Säusen und Krachen draußen verheißen das Schlimmste.

Endlich beruhigen sich die Elemente.

Bekommen, schweren Herzens tritt unser Vindenhofbauer unter die Hausthüre und dann wankenden Schrittes hinaus in's Freie.

Kaum kann er es fassen, das große, überwältigende Glend, das sich seinem Auge darbietet. Wo vor einer kleinen Weile noch üppigste Fülle in warmer sonniger Luft dem Auge sich darbot, da grinst nun kalter Tod. Vernichtet, in den

Boden gestampft, sind Frucht und Gras; zerrissen und vielfach entwurzelt starren die entlaubten Bäume; der grüne, rebenumkränzte Hügel jetzt ein Bild wüstheter Zerstörung.

Wer ist stark genug, sich bei solchem Anblick mit Hiob zu trösten? Und können wir es unserem bemitleidenswerthen Freund so sehr verargen, wenn er im Uebermaße seines Schmerzes, überwältigt von dem ungeheuren Gegensatz zwischen heute Morgen und jetzt, bittere Gefühle nicht zurückzudrängen vermag über den grausamen Undank, womit die Natur sein unausgesetztes Mühen und Sorgen vergilt? Wir wollen dieserhalb nicht mit ihm rechten. Lassen wir ihm Zeit, sich damit und — mit weit größerem Recht — sich mit seinen Selbstvorwürfen abzufinden.

Unser Freund weiß, was wir meinen. Haben wir ihm doch seiner Zeit so eindringlich als nur möglich die großen Vortheile der Versicherung gegen Hagelichlag gepredigt und ihn zuletzt unwillig verlassen, als er, alle unsere guten Gründe in den Wind schlagend, mit überlegener Miene und lachendem Munde sagte: „Ach was, auf unserer Gemarkung hagelt's selten, da kann ich das Geld sparen!“

Wir wollen ihm das jetzt in seinem Unglück nicht weiter vorhalten, sein ohnedem beschwertes Herz nicht durch Hervorrufen von Selbstvorwürfen noch mehr belasten.

Weisen wir ihn lieber darauf hin, daß Mutter Natur erstaunlich schnell die Wunden, die sie geschlagen, auch wieder zu heilen vermag, daß sie mit unerschöpflicher Kraft und unmeßbaren Schätzen auch die schwersten Verluste zu ersetzen im Stande ist. Wenn wir unseren Freund im Herbst wieder besuchen, dann wird auch er das so gefunden haben und dann wird er wohl ruhiger und — auch gerechter geworden sein.

Soweit die vortreffliche Schilderung eines mit

H. S. bezeichneten Aufsatzes im „Züricher Bauer“. Aber auch im Großherzogthum Baden gilt für einen Lindenhofbauer, und damit für alle Landwirthe der beherzigenswerthe Rath:

„Versichert eure Früchte gegen Hagelichaden!“

Haben doch gerade die Landwirthe Badens allen Grund, ihre seitherigen mehr oder weniger berechtigten Vorurtheile gegen die Hagelversicherung endlich fallen zu lassen, nachdem ihnen seit Jahren dazu die allerbeste Gelegenheit geboten und eine kräftige staatliche Beihilfe gewährleistet ist. Und damit Keiner sagen kann: „davon habe ich nichts gewußt“, so will euch der Kalendermann in gedrängter Kürze hier

vor Augen führen, wie im Großherzogthum Baden die Staats- u. Kreisfürsorge in die Hagelversicherung eingegriffen hat und welche Vortheile daraus für die Versicherten entspringen:

Um eine bessere Ordnung des Hagelversicherungswesens herbeizuführen, ist die Gr. badische Regierung schon 1891 mit der größten und leistungsfähigsten Hagel-Versicherungsgesellschaft von Deutschland, nämlich mit der



Raum kann er es fassen, das große, überwältigende Elend, das sich seinem Auge darbietet.

Norddeutschen allgemeinen

Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin, in Verhandlungen darüber eingetreten, ob dieselbe gewillt sei, ohne Rücksicht auf die Größe der Hagelgefahr alle Versicherungsanträge badischer Landwirthe anzunehmen und sich hinsichtlich ihrer Thätigkeit im Lande eine gewisse Oberaufsicht der staatlichen Verwaltung gefallen zu lassen.

Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß genannte Gesellschaft auf die ihr gestellten Bedingungen eingegangen ist.

Die „Norddeutsche allgemeine Hagelversicherungsgesellschaft“ ist eine auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhende Gesellschaft. Die-

selbe verdient das volle Vertrauen der Landwirthe und hat weitaus das größte Versicherungsgebiet unter allen Hagelversicherungsgeellschaften Deutschlands.

Als Gegenseitigkeits-Gesellschaft sind bei ihr keine festen Prämienätze eingeführt, wie dies bei Aktiengesellschaften der Fall ist; es wird vielmehr eine dem aufgestellten Prämientarif entsprechende Vorprämie erhoben und sogenannte „Nachschußprämien“ nachgefordert, welche sich im Wechsel der Jahre durchschnittlich auf 25 Prozent der Vorprämie beziffern.

Nun wird ja wohl, und nicht mit Unrecht, die Erhebung einer Nachschußprämie insofern als eine Schattenseite der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit gegenüber der Aktiengesellschaften mit festen Prämienätzen empfunden, als dabei die Landwirthe nie genau wissen, was sie bis zum Austrag der Sache an Gesamtprämie zu bezahlen haben.

Diesem Uebelstand ist aber durch das Dazwischentreten der Großh. Regierung und der Kreise abgeholfen.

Es ist nämlich aus Staatsmitteln ein Fond gebildet und den Kreisen im Verhältnis ihrer Versicherungsnahme zugewiesen worden, aus welchem die alljährlich zur Erhebung gelangenden Nachschüsse gedeckt werden können.

Von der z B. im Staatsbudget 1896/97 zu Beihilfen für Hagelversicherung vorgesehenen Summe von 50000 Mark jährlich wurden 75 % = 37500 Mark nach Verhältnis der versicherungsfähigen Anbaufläche und 25 % = 12500 Mark nach Verhältnis des in den einzelnen Kreisen durch die Vorprämie erwachsenden Aufwands vertheilt.

Auf diese Weise hat der Versicherte jetzt nur noch eine sehr mäßige Vorprämie zu bezahlen; die Nachschußpflicht aber übernimmt der Kreis; eine solche kommt für den Versicherten also gänzlich in Wegfall.

Die Versicherungsbedingungen sind im Wesentlichen folgende:

Beginn der Versicherung.

Die Versicherung beginnt mit dem Tage, an welchem der Versicherungs-Antrag bei der Generalagentur in Karlsruhe eingegangen ist.

Prämienfeststellung.

Die Höhe der Vorprämie richtet sich nach der Empfindlichkeit der einzelnen Feldfrüchte gegen Hagel und nach der Hagelgefahr der

einzelnen Bezirke und Gemarkungen in den letzten 5 bzw. 10 Jahren.

Die Prämie jeder Gemarkung wird auf Grund der von der Gesellschaft geführten Statistik alljährlich festgesetzt.* Jedem bei der Gesellschaft Versicherten, welcher in den letzten vier Jahren keine Schadenregulierung erforderlich gemacht hat, wird ein Rabatt von 5 Prozent der Vorprämie gewährt. Dieser Rabatt steigt nach jedem weiteren schadensfreien Jahre um je 1 Prozent bis zur Höhe von 50 Prozent.

Neuhinzutretende Mitglieder erhalten den gleichen Rabatt; im ersten Jahre jedoch höchstens 10 Prozent.

Schadensvergütung.

Der Schaden wird schon von 6 Prozent ab vergütet; bei Verzicht auf Vergütung der Schäden unter 12 Prozent tritt eine Ermäßigung der Vorprämie um 20 Prozent ein, und außerdem werden bei einer Versicherung auf 5 Jahre 5 Prozent des jährlichen Vorprämienbetrags als Rabatt gewährt.

Schadensabschätzung.

Das Regulierungsverfahren beginnt der Regel nach bei Frühchäden mit einer Vorbesichtigung, welche baldmöglichst nach Eingang des Entschädigungsantrages stattfindet. Bei Mähreife ist die Aberntung gegen Hinterlassung von Probestücken gestattet.

Die Abschätzung des Hagelschadens erfolgt ohne Reduktion der versicherten Summe; die ermittelten Prozente des Hagelschadens werden demgemäß aus den vollen, im Versicherungsantrage enthaltenen Säzen berechnet.

Die Entschädigungsbeträge, von denen außer den begrenzten Regulierungskosten stets 5 Prozent zur Gesellschaftskasse fließen, werden binnen 8 Wochen nach erfolgter Regulierung ausbezahlt.

Gemeindeversicherungen.

Eine besondere Beachtung verdienen die sog. Gemeindeversicherungen, welche zu dem Zweck, gerade auch den kleinen Landwirthen die Versicherung möglichst bequem und billig zu machen, eingerichtet wurden und welche bezüglich der Taxen, Policegebühren und Nebenkosten als einheitliche Versicherung behandelt werden.

* Die Prämienätze, wie sie für die einzelnen Bezirke und Gemarkungen alljährlich festgesetzt werden konnten, sind bei den betreffenden Agenten zu erfahren. Die Generalagentur der Norddeutschen allgemeinen Hagelversicherungsgesellschaft für Baden befindet sich in Karlsruhe.

Diese Form der Versicherung eignet sich also durch ihre eigenthümliche, den ländlichen Bedürfnissen angepasste Organisation sowie in Folge der durch dieselbe bedingten Kostenersparniß ganz besonders für Gegenden mit stark parzellirtem Besitz.

Die Kosten der „Gemeindeversicherung“ stellen sich wie folgt:

- a. Aufnahme für das Mitglied 25 Pf.;
- b. Portis für das Mitglied höchstens 20 Pf., in keinem Falle für eine Gesamtpolice mehr als 2 M.;
- c. Policegebühr im Ganzen 1 M.

Die Vertheilung dieser Kosten auf die einzelnen Theilnehmer an einer Gemeindeversicherung erfolgt im Verhältniß zur Größe der angemeldeten Versicherungssumme der Einzelnen.

Da ferner bei der Schadenregulirung das Interesse der Versicherten auf das Beste gewahrt ist, indem dabei von den Kreisen erwählte Vertrauensmänner mitzuwirken haben, auch allenfalls entstehende Klagen nicht in Berlin, sondern im Großherzogthum Baden, zum Austrag ge-

bracht werden, und die Mitwirkung und das Aufsichtsrecht unserer Großh. Regierung und der Kreise bei jedem Vernünftigen jegliches Mißtrauen von vornherein abschneiden muß, so kann man wirklich nicht sagen, wie und auf welche Weise die Hagelversicherung dem Landwirth noch bequemer und billiger gemacht werden könnte.

Also, lieber Landwirth, einerlei ob Du ein „Großer“ oder ein „Kleiner“ bist, einerlei auch, ob es bei Dir öfters oder nur ganz selten hagelt, warte nicht, bis der gefürchtete Sämann mit dem grauschwarzen Mantel und dem gelbfahlen Sätuch Deine Fluren durchschreitet und seine Verderben bringenden Körner austreut. Benutze die Frist, die Dir gegeben ist, opfere die paar Mark, die ja, wenn Du vom Hagel verschont bleibt (was immer das Beste ist), deinen mitversicherten Nebenmenschen und Berufsgeossen zu gut kommen. Warte nicht das „morgen“ ab, sondern thue Deine Pflicht gegen Dich selbst und gegen die Deinigen heute noch; thue sie noch in dieser Stunde, wo Dir, nachdem Du Dein Feld bestellt, diese Zeilen zu Gesicht kommen.

Versichere gegen Hagel! Sch.

Ueber die Bereitung von Beerweinen und von Haustrunk aus getrockneten Trauben.

In folgender Zusammenstellung ist von Geh. Hofrath Dr. Neßler der durchschnittliche Gehalt der Früchte an Zucker und Säure und der Zusatz von Wasser und Zucker für 10 Liter Saft oder 12 kg Früchte angegeben, um entweder einen schwächeren Haustrunk, einen guten Tischwein, einen starken Wein oder einen Liqueurwein darzustellen.

Wenn die Gährung zu langsam verläuft oder zu früh aufhört, setzt man dem hl 20 g Salmiak zu. Den Zucker kann man ganz oder zum Theil durch einen Auszug von Rosinen ersetzen; der Wein vergährt dann besser und erhält einen angenehmeren Geschmack. 10 Pfund Rosinen enthalten 6 Pfund Zucker. Die großen (Eleme) Rosinen enthalten 0,76, die kleinen (Korinthen) 1,8% Säure. Folgendes sind Vorschriften je für 1 hl Getränk.

Früchte	Gehalt in 100 Theilen Früchte		Zusatz zu 10 Liter Saft oder 12 kg Früchte					
	Zucker	Säure	Wasser Liter	Zucker Kilogramm				Eau-de-vin
				Haus-trunk	Kisler-wein	starker Wein	Chau-wein	
Johannisbeeren	6,4	2,1	30	4,2	5,8	7,4	1,3	
Stachelbeeren	7,0	1,4	18	2,7	3,7	5,1	8,8	
Brombeeren	4,0	0,2	0	0,8	1,2	1,6	3,0	
Heidelbeeren	5,0	1,7	24	3,6	5,0	6,3	11,0	
Stimbeeren	3,9	1,4	18	3,0	4,1	5,2	9,1	
Erdbeeren	6,3	0,9	8	1,6	2,3	3,0	5,5	
Dreifelderbeeren	1,5	2,3	35	5,3	7,1	8,9	15,2	
Weichselkirschen	7,5	1,3	16	2,4	3,4	4,5	8,1	
Süße Kirschen	10,0	0,4	0	0,2	0,6	1,0	2,4	
Zwetschgen	6,1	0,8	6	1,3	2,0	2,6	4,8	

	Haus-trunk kg	Tisch-wein kg
1. Johannisbeeren	13	13
Korinthen	12,5	12,5
Zucker	4	7
2. Johannisbeeren	16,6	15
Elemorosinen	18,5	24
3. Heidelbeeren	19	19
Korinthen	10	10
Zucker	5	8
4. Heidelbeeren	21	19
Elemorosinen	18,5	24
5. Korinthen	20	25

Von Elemorosinen allein erhält der Wein zu wenig Säure.

Die alten Deutschen.

Wir bringen unter dieser Ueberschrift hier die Fortsetzung der im 1898er „Landwirth“ begonnenen Erzählung:

Arminius, der Cherusker.

Eine historische Erzählung aus alter Zeit

von

Fredy Schmid.

Von Schuld und Sühne.

Dritter Theil. Ingiomer.

I.

Es war im Jahre 15 n. Chr. Geb. Ein heißer, schwüler Sommer war es gewesen, der über den stimmenden Laubgipfeln der deutschen Wälder, über den sumpfigen Moorgründen und buschversteckten Gehöften und Wälden gebrütet hatte. Schwül und gewitterdrohend lastete aber nicht nur der Himmel über den Hügeln des Neckars — der fremde Wanderer, der in den ersten Herbsttagen jene Thäler durchzog, hätte allenthalben denselben dumpfen Druck über den spärlich zerstreuten Mooshütten der Waldbewohner und nicht zum mindesten aus den finstern Mienen der letzteren selbst empfinden können, die ihm mehr verrathen mochten, als sie sagen wollten.

Raschelnd segte der Abendwind durch die Kronen der Urwaldbäume, wirbelnd entführte er dürre Blätter unter den rauschenden Schritten eines einzelnen Mannes, der auf gutgebahntem Fußpfad gegen Sonnenuntergang den Bergwald durchschritt. Ein Hüne an Gestalt war es, und doch verrieth jede Bewegung des graubärtigen Wanderers den gewandten und geschmeidigen Sohn der Wälder und sein rascher, fliegender Blick den gefahrgewohnten Krieger. Aber Gang und Haltung glichen oft nicht bloß denen des geübten Jägers, sondern gar häufig, wenn ein Zweig knackte, oder die Büsche vernehmlicher rauschten, noch mehr dem lautlosen Gleiten der Schlange und dem sprunghaften Krümmen der Wildkatze; sein nie ruhendes Auge hatte nicht den harten, klaren Strahl des Falken. Ein unsüßes Suchen und mitunter ein stechender Blick berührten flüchtig jeden Gegenstand vor ihm, dem sich der Fuß erst dann näher zu wagen schien, wenn der forschende Blick ihn als harmlos erkannt hatte. —

Ringsum lag der Wald in stillem Frieden. Tief im Gebüsch sangen die Vögel ihre halbverklungenen Schlummerlieder und nur ganz von ferne schallte in regelmäßigem Echo der scharfe Schlag eines emsigen Spechts. Seltsam stach davon die lauernde Unruhe des Einsamen ab.

Der Pfad begann sich stärker bergab zu neigen.

An einer Biegung des Wegs machte der Graubärtige halt. Scharf horchte er auf, dann bog er geräuschlos die Zweige des dichten Unterholzes auseinander und verschwand im rauschenden Dunkel des Baumwalds. Ueber Felsgestein und Geröll ging's bergab, rutschend, springend und nur hie und da den immer rascheren Lauf aufgehalten in mächtigem Ruck, wenn die Faust mit festem Griff den Stamm einer jungen Buche oder den tiefhängenden Ast einer Eiche erhaschte. Immer häufiger stand er nun stille, immer vorsichtiger bewerkstelligte der Alte seinen Abstieg — von unten, wohl aus einer engen Thalmulde herauf, drang verworrenes Stimmengewirr und hie und da ein dumpfer Klang, wie von Schild- und Waffengehör. Bläulicher, lungenkisselnder Dunst, wie von rauchendem grünem Holz, stieg langsam empor — noch wenige, rasche Sätze, — dann warf sich der Mann lautlos nieder. Langsam hob er gleich wieder den Kopf; geräuschlos bog er einige lästige Zweige zur Seite. Da ging ein zufriedenes Lächeln über seine Züge. Das Lächeln aber zeigte den Hohn und die häßliche Freude — des Verräthers.

In weniger als Hörweite brannte der rasch zusammen getragene Reifighaufen in qualmendem Feuer, das eine nächtliche Versammlung gespenstig zuckend beleuchtete. Dunkle Gestalten waren es, aber scharf hoben sich vom rothgrünen Grund der Flammen und des Laubwerks die kühngeschwungenen nickenden Hörner des Ur, die Adlerflügel und aufrecht gestellten Ohren von Bär und Luchs ab, die wildschöne Hauptzier der freien Männer.

Und solche waren es, vom Neckar und Main hier heimlich zusammengekommen auf den kampffrohen Ruf Armins, des Cheruskers. Er selbst war heute unter ihnen, in Begleitung seines Oheims Ingiomer, und die Beiden enthüllten abwechselnd bald in bedächtiger Rede, bald in entflammendem Aufruf den frohlockenden Männern den kühnen Plan zur letzten, entscheidenden Befreiung der deutschen Lande vom römischen Joch und von der blutigen, vergeltenden Rache an allen Feinden der Unabhängigkeit Germaniens.

Ein hämisches Lächeln zuckte über die Züge des Fremden — da — was drang da an sein Ohr? — Der Name Segestes war wiederholt vernehmlich zu hören; ein dumpfes, bedrohliches Murren ging durch die dunkeln Reihen und hie und da bligte ein Speer auf im Schein der Berathungsflamme. — Armin hatte das Wort gesprochen . . .

Hinter den dunkeln Büschen, die den Lauscher bargen, zischte ein unterdrückter, gräulicher Fluch über die Lippen — Segest's. Grimmig ballte sich seine Faust, vorsichtig, langsam erhob er sich und nach

kurze
bergo

ber
Folg
Woh
Berl
des
der
befor

Bau
hafte
Win

F
verst
Blät
mel
D
vorü
Stär

kurzer Zeit war er mit bleichem, wuthverzerrtem Antlitz bergaufwärts in der Nacht verschwunden.

— — Drunten im Thal kreuzten sich im Kreis der erregten Männer Rede und Gegenrede in rascher Folge; keiner wollte zurückbleiben im Rath über das Wohl des heimathlichen Landes. . . . Da unten, im Verborgenen tauschten treueste Helden, stolze Söhne des freien Deutschlands, und wetterstarke Schirmer der bescheidenen Hütten im Wald kühne Pläne, besonnenmahnende Worte. Die elend Betrogenen!

großen Kampf zu vollenden, der im Frühjahr beginnen sollte.

So kam das Jahr 16 n. Chr. Ein ganz außergewöhnlich harter Frost hatte die todten Gefilde erst spät zum Grünen und Sprießen kommen lassen und das nun angebrochene Frühjahr selbst war kalt, feucht und regnerisch.

Aber die Römer, von Segest wohl unterrichtet, zögerten trotzdem nicht. Auch Germanicus hatte im Laufe des Winters seine Vorbereitungen beendigt, und



— — — noch wenige, rasche Sätze, dann warf sich der Mann lautlos nieder.

. . . Als des Mondes feingezogene Sichel über den Baumkronen sich erhob, sah sie die lange, schattenhafte Gestalt des Verräthers gen Süden eilen, dem Winterlager des römischen Heeres zu . . .

Jener Nacht ist manch ähnliche gefolgt; allgemach verstummte unter dem Fuß das Rascheln dürrer Blätter. — Der Schritt der nächtllich sich Versammelnden blieb unhörbar im Neuschnee des Vorwinters.

Der Winter kam und zog langsam und träge vorüber — aber fleißig wurde er von den einzelnen Stämmen benutzt, um die Rüstung zum kommenden

gedachte sich in den Vortheil des Angreifenden zu setzen.

Er sandte daher mit Beginn des Frühlings seinen Legaten Cäcina mit vierzig römischen Cohorten in's Land der Bructerer, an die Ufer der Lippe und Ems, um die feindlichen Stämme zu trennen. Die Reiterei führte der Präsekt Peto durch das friesische Grenzgebiet. Er selbst brach mit vier Legionen auf und wandte sich zuerst gegen die freien Chatten und Chauken, die zum Theil von der überlegenen Streitmacht aufgerieben wurden, zum Theil flüchtig in die Wälder zerstoßen, um sich tiefer im Innern derselben mit der Hauptmacht Arminis zu vereinigen, welche derselbe

fast um die gleiche Zeit, als Germanicus losbrach, gesammelt hatte.

Segestes, mit wenigen seiner Gefolgsleute, trat in diesen Tagen offen in die Gefolgschaft des Germanicus über.

Was sollte er auch länger zögern, nach dem, was er in jener Nacht, dort im Wald, hinter dem Schlehdorn gedrückt, vernommen hatte? Da war ihm sein Urtheil gesprochen worden; er hatte erfahren, daß er ein Verfehlmter, Ausgestoßener sei, dem Schimpf und

Das waren verlockende Träume, und von solchen umgaukelt zog er an einem trüben, nebligen Frühjahrmorgen hoch zu Ross und stolz mit seinem kleinen Gefolge im Standlager der römischen Legionen ein.

Tiefe Stille herrschte da, nur wenige Legionäre lungerten vor den Zelthütten herum, müßig gaffend. Den Ankömmling kannten sie längst. Neugierige oder hönische, verächtliche und freche Blicke trafen den Germanenfürsten, wohin er auch seine suchenden Blicke lenkte. Eine schwüle Ahnung stieg in ihm auf. Wo



„Wie viel Verräthergold wohl der graue, germanische Schuft wieder aus Cuius Titius' Kasse holen wird?“ — —

Verachtung gewiß war, wenn nicht Schlimmeres. Aber noch war er nicht so weit. Noch war er frei, noch troste auch in seiner Faust Geer und Streitart — und noch lebte der ungestraft, der es am schlimmsten mit ihm gemeint, sein Todfeind Armin. An ihm blutige, fürchterliche Rache zu nehmen war sein letzter, ingrimmiger Wunsch — dann — ja dann konnte auch vielleicht noch seine Stunde schlagen: Segest, der Herr vom Main und Neckar bis zur Ems, der geehrte Freund des Kaisers in Rom und — wehe ihnen! — der unerbittliche Bestieger der feindlichen Häupter seiner Stammesgenossen . . .

blieb der feierliche Empfang, den er sich erträumt hatte und der dem Heerkönig, der freiwillig dem Römer seine Kraft darbot, gebührte? Wo blieben die Fanfaren der Tuben und Hörner, wo er selbst, der Feldherr Germanicus? Finster ritt Segest weiter. Er wollte sich bei Germanicus bitter beklagen.

Da lag vor dem Eingang einer Grasshütte eine Gruppe Soldaten; lauter Lärm, Lachen und Fluchen erscholl und lustig rollten die Würfel. Der stumme Zug des fremden Häufleins nahte. Ein baumlanger, wettergebräunter Sohn der heißen Campagna, der soeben die Würfel in hohler Hand schwang, hielt inne:

„Wie viel Verräthergold wohl der graue, germanische Schuft dort wieder aus Quästor Titius' Kasse holen wird?“ frug er seine Umgebung nicht allzuleise.

„Viel, Valbinus, viel“, antwortete ihm lachend ein anderer, „so viel wohl nöthig ist, ein Scepter d'raus zu schlagen oder einen vornehmen Strick daraus zu drehen.“

Rohes Gelächter belohnte den Sprecher. Segest hatte genug gehört. Krampfzig zuckte die Hand nach der Streitart an seiner Seite — doch er bezwang sich; in namenloser Wuth spornte er sein Roß und langte bald in kurzem Galopp mit den Seinen vor dem Prätorium an. Auch hier öde Leere. Segestes zögerte . . . Sollte er umkehren, fort von da, wo ihm, wie es schien, statt Ehrung nur Hohn und Verachtung entgegengebracht wurde? Trotzig warf er den Kopf in die Höhe und sprang vom Pferde. Nein! Nun gerade wollte er bleiben, nun gerade sehen, wie viel man ihm zu bieten wage.

Rasch warf er dem Nächsten seiner Umgebung die Zügel zu und sprang vom Pferde. Festen Schrittes näherte er sich dem Steinzelt des Feldherrn, der Wachtposten am Eingang aber vertrat ihm den Weg. In demselben Augenblick, da Segestes schwer gereizt, wohl zu seinem Schaden im Begriff war, den Legionär bei Seite zu stoßen, erschien der Feldherr in der Zelthüre, Ruhe gebietend. Er erkannte den Fremden und ohne eine Zeichen der Ueberraschung, ohne auch nur einen Augenblick die vornehme Gelassenheit in Miene und Haltung zu verändern, forderte er Segest durch eine Handbewegung auf, ihm zu folgen.

Die beiden Männer verschwanden. Draußen aber standen verdußt die Mannen Segests in der Kälte und dem rinnenden Regen des Frühnebels.

Keiner bot ihnen ein Dach, keiner einen regengeschützten Raum für sie selbst und die schauernden Pferde. Fremd standen sie im fremden Lager, und manchem der rauhen Krieger tauchten eigene Gedanken auf, denen hie und da ein brummender Fluch gegen alles, was römisch hieß, grollend Lust machte. Doch was halfs? — Sie mußten warten. Und lange genug durften sie das. Eine Stunde wohl mochte vergangen sein, da erschien Segest wieder am Eingang des Feldherrnbau's. Aber was mochte ihm begegnet sein? Sprachlos vor zitternder Wuth blieb er dort stehen, wandte sich noch einmal zurück und schüttelte drohend die erhobene Faust dem Innern des Zeltes zu.

„Also fortgejagt wie ein Hund?“ rang er hervor — „nun gut, Rache um Schimpf, verfluchte Gleißner!“ Dann stürmte er zornig die wenigen Stufen herab und eilte den Seinen zu. „Fort!“ knirschte er, warf sich auf seinen Gaul und in gestrecktem Galopp jagte er dem Ausgang des Lagers zu — seine bestürzten Genossen hinter ihm drein. — Im Lager war's bald wieder ruhig.

II.

Germanikus hatte, scheinbar erstaunt, des Segestes zürnende Klage über den unwürdigen Empfang vernommen; aber wie sich darauf Wort um Wort gab, und Segestes mit seinen Wünschen und Ansprüchen kam, lachte der Feldherr. Als gemeiner Gefolgsmann des Heers, ja wohl, so konnte Segest mit seinen Leuten bleiben und war willkommen, aber was mehr? Germanikus hatte unendlich verächtlich gelächelt: „Ein Spion! . . . man braucht ihn, und dann . . .“, er machte eine nicht mißzuverstehende Bewegung, „je eher desto lieber . . .!“

„Und meine Tochter?“ hatte Segest gefragt, „wo ist Thusnelda? Meine Tochter wenigstens will ich wieder haben,“ schrie der Betrogene, als er des Feldherrn höhnißches Lächeln sah.

„Beruhige Dich, für sie ist gesorgt“, antwortete er gelassen, „Du hast sie mir ja anvertraut.“

Nun war er fort. Von dem, was Germanikus hatte wissen wollen, war er ja jetzt genügend unterrichtet. Sein Plan war gemacht. In den nächsten Tagen brach er das Lager ab und wandte sich mit seinem Heere nach Norden, jenen fernen, blauen Bergen des Maines zu. Cäcina kam von Norden her, wie er wußte. Derselbe hatte in der Zwischenzeit leichte Arbeit gehabt. Er war auf römischem Gebiet hinausgezogen, hatte oben im Taunuswald den Rhein überschritten und war in's Land der Brutterer eingefallen.

Diese hatten nach ihrer Stammesfittigkeit ihre leichten, nur auf kurze Zeit berechneten Wohnungen zerstört und sich in die Wälder zurückgezogen. Selten stieß der Legat mit einer Schar von ihnen zusammen, die er dann stets mit Leichtigkeit in die Flucht schlug, da er auf guten Wegen in geschlossenen Kolonnen marschiren konnte.

So näherten sich denn bald, nach wenigen Tagemärschen beide Heere dem Kern des in Aufruhr befindlichen Landes, fast unbehelligt, ohne Armin und seine Streitkräfte nur gesehen zu haben. Wo war Armin mit seinen Tapfern? O, nur Geduld! Wenn's Zeit ist, werden sie da sein; schrecklich, gellend wird ihr Schlachtruf erschallen und sie werden hervorbrechen, als hätte sie die Erde plötzlich ausgespieen, — wie einst im Teutoburgerwald.

Im Teutoburger Wald!

Das war das Ziel der beiden römischen Heere, bis dorthin wollten sie vordringen, willenlos getrieben von einer dunkeln Macht, die sie zwang, die Stätte des Unheils wieder aufzuzuchen, selbst auf die Gefahr hin, demselben Verhängniß zu erliegen, das einst das Heer des unglücklichen Varus ereilt hatte. —

Eines Abends waren die beiden Heere zusammengetroffen. Des Germanikus kühner Kriegsplan war ausgeführt — und wie?

Was er gedachte mit Waffengewalt zu erzwingen, war ihm ohne Schwertstreich gelungen. Die beiden Arme des fürchterlichen Schraubstocks, die von Norden und Süden her unwiderstehlich über das Land segten, das ganze rebellische Volk zusammendrängen und schließlich zermalmen und zerquetschen sollten, hatten sich geschlossen, ohne nur einen einzigen feindlichen Mann in ihrer Umarmung gefangen zu haben. Wie Dunst, wie Nebel waren dem Römerfeldherrn die feindlichen Germanenhorden unter den Händen zerronnen — verzschwunden.

Einen Tagemarſch entfernt vom Schlachtfeld des Jahres 9 hatten Cäcina und Germanicus sich die Hand gereicht. Mit Anbruch des kommenden Tages wurde der Marſch nach demselben aufgenommen und am Abend erreichte das vereinigte Heer der Römer die Stätte jüngstvergangener Schmach und Vernichtung.

Germanicus war vorsichtiger als einst Varus. Er wußte, wie zerrissen gerade diese Gegend von Schluchten, Sümpfen und Moräften war, und ließ daher unter dem Befehl Cäcinas einen Theil des Heeres die ganze Gegend ringsum durchspähen und besetzen.

Erst nach Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln betrat er das ehemalige Schlachtfeld. Ein Schauer durchlief die Reihen der Legionen bei dem schrecklichen Anblick, der sich ihnen da bot.*

Das Lager, das Varus seiner Zeit in dieser Waldschlucht hatte schlagen lassen, das letzte, das seine unglückseligen Legionen beziehen sollten, war in seinem ganzen Umfang noch deutlich zu erkennen. Der Wall war an einzelnen Stellen halb zerstört, der Graben darunter halb ausgefüllt — man erkannte, daß sich hierher die Reste der stolzen römischen Legionen gerettet hatten und in der Vertheidigung dieser letzten Schutzwehr Mann für Mann in verzweifeltem Kampfe gefallen waren. Da lagen auf den Zinnen, im Graben, auf dem freien Plage davor und inmitten des Lagers bleichende Gerippe, ausgestreckt, wie sie auf der Flucht der tausende Speer niedergeworfen hatte; bald zerstreut, bald in gräßlichen Bein- und Schädelhaufen, hier hinter dem Wurzelnetz einer mächtigen Eiche, dort hinter einem Felsblock, wo die Unglücklichen, sich zu zehn, zwanzig, die Deckung benutzend, hartnäckig zum letzten Mal zur Wehr gesetzt hatten.

Dazwischen lagen wild zerstreut, Schilde, Speere, Schwert, zerbrochen und verbogen, Trümmer der Zelthütten und der reichen Bagage und Pferdegerippe.

Und auf all' den höllischen Wüst sahen grinsend von den Stämmen der heiligen Eichen die dort angenagelten Schädel der geopfert Centurionen herab,

* Wir folgen hier in der Schilderung im wesentlichen genau der des römischen Schriftstellers Tacitus, wie er sie in An. I gibt. Der Verf.

die, lebendig gefangen, dem gräßlichen Götterdienst der Sieger verfallen waren, und mit ihrem Herzblut Zin* und Thor den Dank für die Germanenschlacht hatten darbringen müssen.

Fürchterlich waren die Schilderungen der wenigen Soldaten im Heere des Germanicus, die damals mit dabei gewesen, und nur wie durch ein Wunder entkommen waren. Mit grausiger Genauigkeit zeigten sie den entsetzten Kameraden die rohen Steinaltäre, an denen der rothgekleidete Oberpriester der Germanen mit steinernem Messer die Kehlen der Gefangenen durchschnitten und von der rauchenden Klinge die Blutstropfen dreimal der Sonne entgegen gesprengt habe; die Stätte, wo dieser und jener gefallen, der Platz, wo Varus sich verzweifelt selbst den Tod gegeben; die Anhöhe, von der aus Arminius, schrecklich wie ein Kriegsgott, die Seinen zum Kampf angefeuert habe — an all' diese Stellen führten sie die Soldaten und wiesen zuletzt schauernd auf eine lange Reihe Bäume, an deren starkem Geäst, grausig anzusehen, Gerippe bei Gerippe hing — gräßliche Galgen, die aussahen, als ob die germanischen Eichen selbst, empört über die frechen Eindringlinge, diese mit knorriger Faust gepackt und erdroffelt hätten.

Am zweiten Tag gab Germanicus den Befehl zur traurigen Arbeit: Da bestattete denn das Heer die herumliegenden Gebeine, ohne unterscheiden zu können, ob sie Fremde oder Verwandte begruben, stöhnend vor Wuth und Schmerz. Germanicus hob den ersten Rasen zu dem ungeheuren Grabhügel, den man, wie man erzählt, noch nach Jahrhunderten sehen konnte. . .

Zwei Tage hielt sich Germanicus damit auf, dann zog er mit seinem ergriminten Heer Arminius nach, von dessen Aufenthaltsort er durch Kundschafter vernommen hatte. Nach zweitägigem Marſch hatte er ihn erreicht. Des Nachts lagerten die beiden Heere nur wenig mehr als eine Viertelsmeile von einander. Am Morgen eröffnete Germanicus den Kampf.

Pedo wurde mit der Reiterei zum Angriff vorgeschickt. Armin's Schlachtreihe war längs am Abhang eines bewaldeten Berges aufgestellt, dessen Fuß im Halbkreis sich nach links in ein taunenbestandenes Waldthal verlor. Zur Rechten sprang eine andere, eichenbewachsene Anhöhe vor, so daß Armin's Truppen wie in den Winkel einer Bergede gedrückt, den Ansturm der Reiterei erwarteten.

Dieser wurde zurückgeschlagen. Ein zweiter erfolgte und die Germanen wandten sich fliehend zurück in den Wald. Die Legionen hatten den Erfolg der Reiterei bemerkt, und siegesficher drangen nun auch sie gegen die Bergede vor. — Da — was war das? Dumpfes Tosen, wie ein plötzlich sich erhebender Wirbelsturm,

* Germanischer Kriegsgott.

unter dem die hundertjährige Eiche krachend zersplittert, erhob sich von rechts her, und aus dem Eichenwald heraus, den Berg herab brauste wie ein Hagelwetter der Hinterhalt der Germanen in die Flanke der Legionen. Dumpf erscholl der Schlachtruf der Germanen — und schauerlich antwortete er von der Front, wo Armin, nachdem die List gelungen, von seiner scheinbaren Flucht zum ungestümen Angriff überging. Von zwei Seiten gefaßt, im Rücken umgangen, wurde das römische Heer mit unwiderstehlicher Gewalt nach links, in das Waldthal gedrängt.

Germanicus verlor die Besinnung nicht. Mit einem Blick hatte er das Mißliche seiner Lage überschaut: Zurück in das Thal und dort die verwirrten Legionen sammeln, so konnte der Fehler wieder gut gemacht werden. Er gab den Befehl — da entdeckte er, daß das friedlich harmlose Thal nichts war, nichts als ein endloses, unergründliches, tüdishes Moor, lieblich überwachsen von treulosem Grün.

Das war der Untergang! Der Untergang, in Sumpf und Noth erstickt, wie einst des Varus Legionen!

Muth der Verzweiflung erfaßte das Heer und dem ehernen Ansturm der neu geschlossenen Glieder wich der Germane. Langsam, Schritt vor Schritt drangen die Cohorten vor. Hier war ein Kämpfen auf gleichem Boden möglich, und hier mußten sie siegen.

Germanicus hieb sich durch, — freilich! Aus vier Legionen, die er hierhergeführt hatte, konnte er drei bilden, so sehr gelichtet waren seine Reihen.

In eiligem Rückzug führte er sein geschwächtes Heer dem Rheingau zu, dem Rhein, der einzigen Rettung: die Verluste der Germanen waren unbedeutend. Es war noch keine entscheidende Niederlage, die Germanicus erlitten hatte, aber es war ein Denkkittel, der ihm für alle Zeiten im Bewußtsein erhielt, daß keiner ungestraft mit der Kraft und Geduld des deutschen Volkes spiele.

Nach den „langen Brücken!“ So hieß die Lösung im römischen Heere, der zufolge Cäcina mit den leichtesten Truppen vorausgeschickt wurde, um den Platz zu besetzen.

Die „langen Brücken“ waren schmale Dämme zwischen unabsehbaren Sumpfbrüchen, von Lucius Domitius erbaut, alt und morsch. Rings um war schwarzer Moorgrund, durchzogen von zahllosen Bächen und Rinnsalen, die dunkles, morastisches Wasser sickernd und glucksend mit sich führten, darum herum auf allen Seiten dichter Urwald.

Hatte man diese schwanken, aus Eichenholz gezimmerten Stege, diese nur dem geübten Auge sichtbaren Graspfade mitten durch die todbringende, schaukelnde schwarze Moorfläche zurückgelegt, so gelangte

man auf guten, sichern Wegen in's römische Grenzgebiet, ehe die Sonne zweimal hinter dem Horizont verschwand.

Das war die Zuflucht des römischen Heeres und dahin brachen Germanicus und Cäcina auf. Aber Arminius errieth ihre Absicht. Auf kleinen, verborgenen Richtwegen, an denen der germanische Urwald so reich war und die die Bewohner so genau kannten, daß sie weder Tag noch Nacht scheuten, um sicher auf ihnen an's Ziel zu gelangen, schnitt der deutsche Heerführer den römischen Legionen den Weg gab.

Als Cäcina ankam, empfing ihn von allen Seiten das Siegesgeschrei der Germanen, die spukenden Waldteufeln gleich, hier und dort, kommend und verschwindend, ihre nimmer fehlenden Lanzen in die schreckerstarrten Römerreihen schleuderten.

Cäcina mußte Halt machen und das Hauptheer unter Germanicus erwarten. Er schlug ein Lager; in der Nacht langte der Oberfeldherr an.

Wieder befand sich das römische Heer in einer verzweifelten Lage. Die Dämme, soviel hatte Cäcina schon untersuchen und finden können, waren im höchsten Grade unsicher, verfault theils, theils mit Gewalt zerstört. Die natürlichen, schmalen, festen Graswege über den Sumpf waren nur wenigen Leuten im Heere bekannt, und diesen nicht mit zuverlässiger Genauigkeit. — Nichts blieb dem festgerannten Heere übrig, als auszuharren, bis ein Theil der Soldaten unter dem Schutz der andern die baufälligen Dämme wieder in Stand gesetzt hatten. Rückwärtsgehen war ein Ding der Unmöglichkeit, es wäre ein Rennen in's sichere Verderben gewesen — so begann denn die mühselige Arbeit. Als die Germanen die Absicht merkten, brachen sie einzeln, gruppenweise hervor, überfielen die schaufelnden Soldaten, neckten und reizten die Vordersten, umgingen sie, griffen an und verschwanden wieder.

Wie Rücken im Hochsommer das faulende Aas, so umschwärmten sie das unglückliche Heer, und brachten ihm beständige, schmerzliche Verluste bei. Verworren hallte das Geschrei der Soldaten und Arbeiter durcheinander. Die Römer, durch das Moor, den schlüpfrigen, regendurchweichten Boden behindert, durch die Last des Panzers beschwert, oft bis zum Gurt im Wasser wattend, nicht einmal fähig, das Pilum* zu werfen.

Die Cherusker und Chatten dagegen an den Kampf auf Sumpfboden und an die Ungunst des Himmels längst gewöhnt, hochragenden Buchses, mit mächtigen Lanzen bewehrt, trafen sicher, aus weiter Ferne ihren Mann. Die Legionen wankten, schon sloßen sie in

* Kurzer, römischer Wurfspeer.

wirrer Flucht in's Lager — da machte die einbrechende, finstere Urwaldnacht dem Kampf für diesen Tag ein Ende.

Aber weder im Lager der Römer, noch auch im Heere Armin's lehrte die Ruhe ein.

Umsichtig, kühn und voll Thatkraft hatte der edle Cheruskerheld, der neben Ingiomer zum Heerkönig erklärt worden war, den Angriff auf die feindlichen Cohorten geleitet, und auch jetzt, in der Nacht, nach dem anstrengenden Tag des Kampfes, ließ er sich und den Seinen keine Ruhe.

Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich der Legionen. Die Soldaten wollten hinaus aus dem Lager um sich zu retten, zu kämpfen — mit Mühe hielten sie Centurionen und Hauptleute von unbefonnenem, eigenmächtigem Handeln ab — vom Feldherrnzelt her ertönten Hörner Signale; Berittene und dunkle Gestalten zu Fuß kamen und gingen in der Richtung des Prätoriums.

In des Germanicus Zelt trat der Kriegsrath zusammen. Cäcina und die höchsten Offiziere waren



Wie Mücken im Hochsommer das faulende Nass, so umschwärmten die Germanen das unglückliche Heer und brachten ihm beständige, schmerzliche Verluste bei.

Mit Schrecken bemerkten die Römer von ihrem festen Lager aus schattenhafte Riesengestalten um die Bergabhänge huschen und wurden mit Entsetzen endlich des Zweckes inne, den jene verfolgten. Von allen Höhen herab kam es rieselnd, gurgelnd, schäumend — die Wasser der Gebirge, allesamt hier hereingeleitet in die sumpfige Thalmulde, wo das Lager stand, wo sie Tags über im Schweiß ihres Angesichts und blutend, mit Mühe die Erdwerke aufgeführt hatten, die sie retten sollten und die sie jetzt in dem glucksenden Wasser sinken, zerbröckeln, rutschen und endlich mit dumpfem Krach zusammenstürzen und plätschernd in den Wassern verschwinden sahen

erschienen — in seinem Stuhl saß der Feldherr . . . Schwer stützte er das Haupt in die Hand — verloren, unrettbar verloren . . .!“ murmelte er. — — Dumpfe Stille herrschte in dem engen Raum — keiner der Offiziere wagte es, den Feldherrn in seinem brütenden Sinnen zu unterbrechen. Germanicus fuhr auf:

„Sind die Dämme alle geborsten?“

„Alle, Feldherr“, bestätigte Cäcina.

„So gibt's keinen Ausweg, keinen!“ sagte Germanicus finster, und wieder legte sich schwere Stille über die Versammlung.

„Und doch, — soll es einst heißen, Römer seien wie

Ratten erfoffen und hätten sich nicht zu wehren gewußt?“ rief Germanicus zürnend. — „Männer! Wir müssen durchkommen.“

„Wir müssen durch, du hast's gesagt, Feldherr!“ Ein grauhaariger Legat warorgetreten.

„Durch das Moor? . . .“ rief mehr denn eine Stimme.

„Wie meinst Du das, Rufus?“ frug Germanicus.

„Es geht zwischen Moor und Bergwand entlang eine schmale Halde — ich vermute sie ist sumpffrei . . .“

Wirres Reden erhob sich. „Unmöglich!“ riefen die einen — „es ist das Letzte“, sagte Cäcina zum Feldherrn —

Lange noch ging die Berathung. Aber als schon ein fahler Streif über den Eichenwipfeln den nahenden Morgen verkündete, war in diesem Kriegsrath ein Plan zur Rettung erdacht, so wahnwitzig, so tollkühn, wie ihn nur die Verzweiflung einzugeben im Stande war. Rufus hatte gesagt. — Man wollte durch den engen Paß, der zwischen den Sümpfen und dem Bergwald an diesem entlang in's Freie führte, mit aller Macht sich keilartig durchdrängen, trotz des Todes, der aus dem schwarzen Schlamm hier gähnte, und trotz dem Verderben, das jene waldigen Höhen speien mußten; denn dort lagerten in dichten Schaaren die Germanen. —

Indeß im Zelt des Feldherrn die Führer bange Herzens und schwachen Muthes beriethen, verging die Nacht auch für das Heer in unruhigem Wachen.

Schauerlich, wie Hohn der Hölle, klang von den Bergen, die im Dunkel der Nacht nur in großen, massigen Umrissen erkennbar waren, Geschrei und Freudengefang der zehenden und schmausenden schrecklichen Wächter, den ein hundertfaches Echo in den Thalschluchten und in den schwarzen Waldkuppen wiedergab.

Und indeß dort lärmende Freude tobte, brannten unten am Moor trüb und matt die römischen Wachfeuer, abgebrochen klang der dumpfe Losungsruf der Posten durch die Finsterniß

Im Feldherrnzelt erlosch das Licht. Germanicus hatte seine Offiziere entlassen — soweit war es also gekommen, daß auch sein Schicksal mit dem eines ganzen Heeres nicht um Haarsbreite besser sich zu gestalten schien, als das des Varus. Mit einem tiefer Seufzer warf sich der Feldherr zu kurzer Ruhe auf sein hartes Polster, das er nie weicher gewünscht hatte, als der gemeine Soldat es zu gebrauchen pflegte. — Schlaflos starrete er in's Dunkel. . . . Wirre Bilder zogen an seinem Auge vorüber: Roms gleichnerische Tücke hinter Wohlthut und Leppigkeit und Germaniens rauhe Todeschrecken. . . . Wo war's wohl besser zu sterben? Da, wo du, o Varus,

heldenmüthig ringend, Wenige gegen Tausende, fielt als Held . . . aber nicht in's Moor gestoßen . . . wie morgen wir vielleicht . . . nicht erstickt im Schlamm . . . nein, nicht so triefend wie du dort . . . dort . . . häßliche Gestalt! . . . Da . . . da taucht er empor, Quinctilius Varus, mit Blut und schwarzem Moor bedeckt, aus den Sumpfgewässern, . . . bleich und todtestraurig . . . lautlos streckt er die Hand aus . . . er winkt . . . grinsend . . . ha! . . . winkt nach dem Sumpf . . . dem Todesmoor — —

Mit einem Schrei fuhr der Feldherr auf. Ein wüstes Traumbild! . . . wirr sah er sich um; — der Tag graute. Fröstelnd erhob er sich. Er war entschlossen. Rasch wurden die Truppen aufgestellt, still und geräuschlos verließ der traurige Zug das Lager, um, so lange als möglich unbemerkt, den Paß zu gewinnen.

Auf den Bergen blieb es ruhig. — Glück auf! Die Feinde merkten nichts —

Aber, sie kannten Armin nicht, immer noch nicht, den Sieger vom Teutoburger Wald, den Helden der leztvergangenen Tage. Wohl blieb es ruhig, bis der Vortrab im Engpaß sich staute, das Hauptheer, eingezwängt und eingeleit, mit dem Rücken in den Troß rannte, der sich vergeblich bemühte, auf dem aufgeweichten Boden das Zug- und Lastvieh, die Bagagewagen mit Lebensmitteln, Arbeitsgeräthe und all' dem Gezelt und Gepäck vorwärts zu bringen. Er blieb im Nothe elend stecken. Als aber so Verwirrung und Unordnung den Vormarsch der römischen Kolonnen hinderte, zerriß von neuem jener wohlbekannte, schreckliche Schlachtruf aus tausend rauhen Kehlen die Luft und wie ein winterlicher Gebirgsbach im thaubringenden Südweststurm tosend, wirbelnd, widerstandslos, so brachen sie herein, Armins treue Cherusker.

Die römische Reiterei war im ersten Anlauf zer-malmt, fortgerissen; die ledigen Pferde rannten in toller Flucht mitten in die Reihen des Fußvolks, und von Hufen zertreten, von einem Speerhagel überschüttet, glitten die Soldaten im Noth und dem eigenen Blut aus, stürzten und wälzten sich sterbend in einem gräßlichen Knäuel von Pferden, Menschen, Troß und Waffen den Sümpfe entlang.

Fürchterlich war das Gemetzel und in rasender Flucht wirbelte der elende Rest des stolzen Heeres zurück nach dem eben verlassenen Lager. Schwer verwundet wurde Cäcina mit knapper Noth noch hinter den schützenden Wall gebracht — dann brach die Kraft des erschöpften Heeres und ließ Alles, Verwundete, Todte, Gepäck und Lebensmittel draußen, rettungslos anheingegeben den erbarmungslos mordenden und plündernden Rächern. —

Das Elend im römischen Lager war auf's Höchste gestiegen. Ein Wall mußte aufgeführt, das Material

dazu beigeſchaft werden; und das Geräthe alles, Schaufeln und Hacken, alles, alles war verloren!

Keine Zelte mehr für die Manipeln, kein Verbandzeug für die Verwundeten! Und vom Regen verweichtes, mit Blut und Schmutz bedecktes Brod und Fleisch mit Ekel kauend, warfen ſich die Leute auf die nackte, naſſe Erde, verzweifelt, ſtumpfsinnig die Nacht und das Ende zu erwarten. — —

und Schildgeſtön erbrauſte von Zeit zu Zeit, je nachdem ein Redner Angenehmes oder Unliebſames geſprochen hatte.

Ein graubärtiger Alter, trozig auf den ſchweren Speerſchaft geſtüzt, läßt ſich eben vernehmen — es iſt Ingiomer. Er ſpricht mit rauher, kräftiger Stimme von den Siegen der letzten Tage, von der Unwiderſtlichkeit deutſcher Mannes- und Muskelkraft. Er



Schlößchen harrte er in's Dunkel. . . . Wirre Bilder zogen an ſeinem Auge vorüber. . . .

III.

Die Nacht kam, und während ſie über das Lager der Römer mit dumpfem Brüten ſank, erweckte ſie oben auf der Höhe an den Wachsfeuern der Germanen reges Leben und Treiben.

Lärmend lagen ſie da, die Helden des Kampfes, ſingend und trinkend; ſchäumend kreiste das Methorn und lallend und lallender wurden die Zungen der Becher —

Außerhalb vom Lärm der Trinker, unter den dunkeln Schatten einer heiligen Eiche ſaßen und ſtanden hohe, nächtliche Geſtalten, in tiefem Schweigen den Worten der Männer lauſchend, die aus ihrer Reihe in den Kreis des ſchwach unterhaltenen Feuers traten, das am Fuße des Stammes brannte und qualmte. Murren

ruft die Genossen auf zur Vernichtung des verhaßten Erbfeindes, ſofort, auf der Stelle, — „im Sturm wollen wir von den Bergen wie Donars Blitz herniederſaufen auf ihre verruchten Häupter!“, ſo ruft er zum Schluß, „zerſchmettern und nieder reißen Wall und Bruſtwehr und ſie in ihrem eigenen Neſt erwürgen wie junge Wölfe! Auf zur Rache! Nieder mit der Römerbrut!“ — —

Toſender Beifallslärm geht durch die Reihen der Hörer, ſchon greifen rauhe Fäuſte nach Schild und Wehr, die neben ihnen im Graſe liegen oder an den Keſten hängen, um ihre Mannen um ſich zu ſchaaren und unverzüglich das Nachwerk zu beginnen.

Da ſpringt ein anderer an den Platz des Redners,

den dieser eben stolzen Schrittes verlassen hat, und ruft den Eilenden ein donnerndes, gebietendes Halt zu Bögernd gehorchen sie und hören halb ungeduldig, halb erstaunt, was die wohlbekannte, hochverehrte Riefengestalt sagt, Armin, der Cherusker.

„Haltet ein, Männer und Freunde!“ ruft er. „Was Euch Ingiomer, mein Oheim, gerathen hat — ist wohl gut gemeint. Aber es ist Wahrwis,

erfaufen; die ganze Heerde ist uns sicher, wenn wir warten“

„Wie Feiglinge, wie Memmen!“ grollte es hinter ihm. Ingiomer war's, der zürnend neben ihn trat. Zum ersten Mal sahen sich die beiden Männer forschenden Blicks in die Augen: Sie maßen ihre Kräfte; Armin erkannte ihn, den größten Feind, wie er, seiner spottend, aus den Mienen des Oheims ihm



Zum ersten Mal sahen sich die beiden Männer forschenden Blicks in die Augen: Sie maßen ihre Kräfte . . .

ein wohlgeschultes, besser als wir bewaffnetes Heer in einem verschanzten Lager anzugreifen. Warten wir nur wenige Stunden, bis sie wieder herausziehen, so werden wir sie packen und sicherer packen als heute. Wir werden sie vernichten. Bleiben sie und wagen sie sich nicht hervor — desto besser, so werden sie, ohne daß wir einen Mann auf das Spiel setzen, verhungern oder in den Seen, die wir ihnen zusenden wollen, wie die Mäuse elendiglich

entgegentrozte: Es war der Uebermuth, die Unflugheit und der Starrsinn seiner Landsleute — — nein! diese durften nicht siegen!

Aber zu gleicher Zeit verkündete ein Murren wie fernes Donnervollen dem tapfern Armin zum ersten Mal in seinem Leben die Unzufriedenheit seiner Kampfgenossen mit einem Rath, den er ertheilte. Schon hatte Ingiomer seine Bestürzung benutzt und sprach, von ungestümem Beifall unterbrochen, von deutscher

S*

Tapferkeit im offenen Feldkampf, die verachte, was Rom und Hinterlist erdenke und nicht dulde, daß sie deutsche Art vergifte . . .

Armin fühlte den Stich. Seine Erziehung in Rom, seine verfeinerte Bildung, gerade sie, die ihn befähigten, weiterzusehen als seine heißgeliebten Landsleute — das wandte sich gegen ihn; womit er siegreich helfen wollte, das traf ein spöttischer Blick des Oheims. Aber noch gab er sich nicht verloren.

„Hört mich, Freunde!“ rief er nochmals in den Lärm. „Hört mich, ich beschwöre Euch! Hat Euch jemals der Cherusker Arminius das Rechte gerathen, hat er Euch je zu ehrlichem Sieg geführt, wollt Ihr ihm ein einziges Mal mit der That den Dank bezeugen und den Gehorsam, den Ihr so oft geschworen, so gehorcht mir heute und bleibt . . .“

Die Mannen schwankten.

. . . „und holt Euch den Hohn der Tapfern und den Born Thors und Wotans, der den frohen, freien Kampf und nicht das Schlangenlauern will!“ brüllte Ingiomer zornig in die Reihen der Zögernden.

Da war Armin geschlagen. Einen Blick gekränkten Stolzes und doch voll Hoheit warf er dem Oheim zu; noch einmal versuchte er zu sprechen, durchzubringen — vergebens; offenes, immer stärker anschwellendes Murren übertönte seine Stimme —

Hartköpfigkeit und Rechthaberei siegten über Bemunft und Besinnung; diese deutschen Fehler, Un tugenden und Laster thaten ihre Wirkung.

Halb betrunken wurde das Volk aufgerufen zum Ueberfall des Lagers, johlend und lärmend taumelten sie auf, rannten sie, mit fortgerissen gegen die Wallmauer der festen römischen Verschanzung.

Dort hatte man das geräuschvolle Nahen des Ueberfalls natürlich längst bemerkt. Germanikus hatte er muthigende Worte an seine Soldaten gerichtet, und so fanden die anstürmenden Germanen den Lagerwall wohl besetzt und vertheidigt. Ihre Wuth hierüber stieg und vermengte sich in ihren Köpfen mit dem Metrausch zu alles vergeßendem Wahntaumel.

Als aber klar und scharf die gefürchteten Töne der römischen Tuben und Trompeten zum Angriff bliesen, erfaßte die Stürmenden panischer Schrecken. Die Thore öffneten sich, die römischen Cohorten drängten in geschlossenen Reihen hervor, zur Rache an den Bedrängern für das Elend der vergangenen Tage. Wie im Glück übermüthig, so fielen die Germanen unvorsichtig im Unglück. In Strömen Blutes wuschen die Legionen die Schmach ihrer Niederlagen furchtbar ab . . .

Armin hatte dem Drang der allgemeinen Stimmung nachgeben müssen. Verzweifelt am Sieg, an der Erhaltung der mühsam errungenen Erfolge, hatte er sich wüthend in's dichteste Gewühle gestürzt. Er

mähte schrecklich die Linien der Cohorten vor sich und um sich nieder. Blindlings, planlos hieb und stach er um sich — bis es endlich stille um ihn ward und er auf sah. — Er war allein, blutend, erschöpft, der Kampf brauste nicht fern zu seiner Linken — er hatte sich nach dieser Seite hin verzogen.

Armin sah, daß es keine Rettung mehr für seine Freunde gab und aufschreiend warf sich der große Held in tiefem Weh über die Verblendung seines armen Volkes in's Gras, neben den Wurzeln der Edel tanne, an der er niedergesunken war. „Alles dahin, alles . . .“ murmelte er . . .

Zur selben Zeit, da der edle Sinn Armin's sich verzweifelt aufbäumte gegen das widerspruchsvolle Walten der Natur, die das edelste Volk mit den elendesten Fehlern behaftet hatte, kämpfte Ingiomer allen voran mit wahren Löwenmuth. Er fühlte jetzt wohl die fürchterliche Last der Verantwortung, die er auf sich geladen hatte — aber was half ihm da Kraft und Todesverachtung? . . .

Ja, sich abschlagen lassen, das konnte er mit der starren Miene des Helden, aber siegen . . . ? O nein! Wo der Römer seine Kriegskunst, seine überlegene Taktik und seine bessere Bewaffnung zur Geltung bringen konnte, da blieb er Sieger, — mußte es ja bleiben, einem solchen Feind gegenüber.

Zimmer weiter war Ingiomer vorgebrungen. Er suchte den Tod, da er das Ende kommen sah. Und plötzlich sah er sich umringt, Lanzen, Helme starren ihm entgegen. So nah' dem Tod erwachte in ihm noch einmal alle Lebenskraft. Verzweifelt hieb er um sich, streckte Mann um Mann nieder, das Auge geschärft durch die Gefahr, und daher sicher gedeckt gegen jeden Angriff. Da sah er eine Lanze fliegen. Der Schild fing sie auf, aber unter dem Rande durch blitzte der kurze Römerdolch, und getroffen sank die alte, kräftige Eiche. Er sah noch im Sturz blitzend gekreuzte Waffen, dumpfes, dröhnend verworrenes Geschrei drang zu seinem Ohr, dann verklang alles in einem Singen und Summen — in der Stille der Ohnmacht.

Segimer war es gewesen, der den Soldaten, welcher den verderblichen Dolch gezückt hatte, niederstreckte, Segimer, gefolgt von der dicht gedrängten Schaar der Mannen des Ingiomer. Er sah diesen stürzen und drang mit einem Wuthschrei auf den Gegner ein. Dann deckte er Ingiomer mit dem Schild und stieß mit nerviger Faust den Nächsten nieder, der sich ihm zu nahen wagte. Da drangen drei zugleich auf ihn ein. Der Schild zerbarst in seiner Hand von Schwertesstreichen, er sah eine funkelnde Klinge über seinem Haupt — kein Schild und keine Lanze mehr zur Behr — da fuhr eine rauhe Brust zwischen ihn und das Erz — und Gerwig, der alte, getreue war todt, gestorben für den Schüler, den Liebling. Hochauf

schrie Segimer, als er ihn erkannte, er wehrte sich nimmer, er dachte nichts mehr, er lag wehrlos, waffenlos auf dem alten Freund, seinen Leib zu beden

Segimer fühlte sich ergriffen, fortgeschleift. Im Dunkel des Waldes erkannte er die Seinen, den röchelnden Ingiomer auf einer Bahre, den alten Gerwig nebenan im Graße, den weißen, wallenden Bart blutroth gefärbt

Und auch ihn erfaßte unsäglich Bitterkeit beim Anblick dieses Unglücks nach den Tagen so froher Zuversicht, so hohen Stolzes.

Vierter Theil.

Segimer.

I.

Das war eine traurige, stumme Heimkehr, dumpf wie ein Leichenzug, und in den Eichen rauschte es wie Todtenklage.

Armin hatte seine Thusnelda nimmer gesehen, er hatte sie dem feigen Vater nicht mehr entreißen können, er, sein Haus, sein Vaterland, sie blieben ungerächt, und siegend zog der Römer mit Hohnlachen von dannen . . .

Der Sommerabend neigte sich seinem Ende zu. In den Zweigen sangen die Vögel traumverlorene Schlummerlieder und blutigroth lohte der Gluthball der untergehenden Sonne durch die weißen Birkenstämme und warf lange, dünne Baumschatten über den schmalen Saumpfad, der vielgekrümmt sich durch den Forst wand.

Ein kleiner Zug kommt auf ihm entlang. Zu Pferd ein jugendlicher Mann in Waffen — wir er-

kennen Armin. Hinter ihm die Seinen; sie tragen zu Bierem eine Bahre aus Zweigen und Lanzen roh gefügt — Ingiomer liegt darauf, schwer ächzend von Zeit zu Zeit. Und noch eine Tragbahre folgt, ganz am Ende des Zuges, ein weißer Bart flattert



Das Ross des sinnenden Reiters bäumte sich hoch auf, schlug mit den Hufen in die Luft und stürzte nieder. Zum Tod getroffen glitt Armin vom zusammenbrechenden Streitross.

im Abendwind über die rauhen Hände der Träger, — das ist Gerwigs todter Leib

Segimer geht neben ihm. Von Zeit zu Zeit wirft er einen Blick voll Liebe und Schmerz auf den Alten, den Vater — dann schreitet er gesenkten Hauptes weiter, mechanisch, wie im Traum.

Die Sonne ist verglommen. Die Schlagschatten

werden dunkler, verschwimmen endlich im Grau des Zwielichts. Armin's Pferd vorn im Zug hebt die Köpfe, eine Elster fliegt, aufgeschreckt, mit heiserem Krächzen schräg über den stillen Zug — Armin schauert's. — — Elsterschrei!

Deutlich tritt jener Winterabend wieder vor sein inneres Auge, da er mit Thusnelda floh. Bitter lachte er auf. Das Unglück war ja da! war ja überreichlich gekommen! Die Heimath verloren, das Weib verloren und ihr neugeborenes Kind in schuldloser Knechtschaft — ein kochender Zorn riß dem bleichen Reiter mit der Schlinge am Arm die alten Wunden wieder auf.

„Alles zerstört, alles vernichtet!“, dachte er, „wo soll ich wieder beginnen, zu heilen, zu bauen? wie das wieder einholen, was wenige Tage von neuem in Zweifel stellen können, dank dem Unverstand der eigenen Freunde? Ihr Leichtsin, ihre Tapferkeit, ihr Muth und ihr Eigensinn — Tugenden und Fehler in unheilvoller Mischung. — Sie müssen noch viel lernen, viel erdulden, die Armen, sie müssen noch lange“ — —

Das Roß des sinnenden Reiters bäumte sich hoch auf, schlug mit den Hufen die Luft und stürzte nieder; im selben Augenblick fühlte auch Armin einen brennenden Schmerz in der linken Brust — ein Sturmsgebräu erhob sich um ihn in schwarzer Nacht — und zum Tod getroffen glitt er vom zusammenbrechenden Streitroß.

Ein ungeheurer Tumult entstand in den Reihen des kleinen Hünfleins. Dunkle Gestalten waren über den Weg gehuscht. Sie sahen Armin vom Pferde sinken, Pfeile und Lanzen schwirrten pfeifend durch die Luft — aber im Nu hatten sich die wenigen Tapfern verständigt, eine wilde Jagd begann durch die Bäume. Zwei von den Gehegten wurden abgeschnitten, in langen Sägen eilten sie über den Weg zurück, hart an des aufgerichteten Ingiomers Bahre vorbei. Und Ingiomers scharfes Auge erkannte den einen der Flüchtlinge — „Mörder!“ brüllte er ihm nach — zum dritten Mal gelte dem Elenden ein einziges Wort in's Ohr, voll Abscheu, Empörung und Ekel.

Ja, es war Segest, der Rache nahm, tückische Rache an seinem Feind, den er treffen mußte, wenn er selbst sicher sein und bleiben wollte.

Aber diesmal erreichte auch ihn die Vergeltung. Wo er sich hinwandte, überall drang ihm blizend im aufgehenden Mondlicht ein Speer, ein Schild entgegen. Enger schloß sich der Kreis, der Schurke war gefangen. Mit ihm noch einige seiner Leute, die andern waren entkommen. — — Schwach athmend lag Armin im Gras; tief erschüttert umstand ihn das kleine Hünflein der Getreuen; finstern, trostigen Hohnes starrte der gefesselte Segest zum Wegrand hinüber, wo sein Racheopfer lag.

Armins Lippen bewegten sich. Segimer kniete neben ihm nieder. Suchend tastete die Hand des Sterbenden nach des Jünglings Arm:

„Germanikus . . . dort . . . siegen . . . Thusnelda . . .“ röchelte er mühsam, dann sank er zurück. Segimer hatte ihn verstanden —. Als man Armin aufhob, verchied er.

So endete der große Befreier Deutschlands, selbst nicht frei von Fehl und Leidenschaft, ein Deutscher, reich an glänzenden Tugenden und Eigenschaften, zum Theil losgerungen von den Fehlern seiner Väter — aber zu schwach, den ganzen Jammer seines Volkes allein auf seine Schultern zu nehmen: den Jammer der Rechthaberei, der Uneinigkeit und Herrschsucht.

In dumpfem Schweigen bewegte sich der Zug weiter, die gefesselten Gefangenen unter starker Bedeckung, bis der Vollmond bleich und sahl über dem Waldweg stand. Da hielt der Zug.

Die Gefangenen wurden seitab in den Wald geführt, nur wenige hundert Schritte weit. Da lichteten sich die Bäume, und in den Strahlen des Vollmondes lag vor ihnen eine weite kahle Fläche, hie und da ein im Nachtwind schwankendes Rohr. Gespenstige, flatternde Nebel flutheten rings empor, tanzend, sich ballend und träge zerfließend, weiß, wie wehende Gewänder unholder Spulgestalten

Segestes begriff und erblaßte.

In jäh erwachter Todesangst zerbrach er verzweifelt an seinen Stricken — ein schwerer Fausthieb war die Antwort. Die elenden Helfershelfer seiner That schwankten schlotternd, halb bewußtlos weiter. Kräftige Fäuste ergriffen den zitternden Segest und schleiften ihn vorwärts, dorthin — was da vor ihnen in langen, bleichen Schwaden sich qualmend erhob — das war das Moor — — die schwarze, zähe, gurgelnde Fläche

Ein ersticker, verquollener Schrei, ein leichtes Plätschern; stark schwankte die schwarze Fläche, und unruhig zerwirbelte auf einen Augenblick der Moornebel — dann wieder tiefe Stille in der Vollmondnacht — — das ist die Sühne, die der freie Germane vom Verräther und Mörder verlangt

II.

Ein milder, warmer Herbstabend, der die ganze Waldpracht des Sommers noch einmal hervorzuzaubern suchte, übergießte die Strohdächer des Gehöftes mit goldigem Schein. Ingiomer lag auf Bärenfellen, abgemagert und bleich auf dem Schragen vor des Saales Pforte, das müde Auge der Sonne zugelehrt, die hinter dem Blättermeer der Eichen allgemach versank

Neben ihm standen Segimer und Ingrabau, Hand

in Hand — der Alte hatte sie heute zusammengegeben. Schwach nur kamen die einst so sturmkraftigen Worte aus der kranken Brust des edlen Greises, Worte der Ermuthigung und der Zuversicht auf die freie Stärke Germaniens, auf die unausrottbare Kraft und Eigenart seiner Bewohner.

„Du hast diese hier verdient,“ sagt Ingiomer zu Segimer, „Du hast dort in der unglückseligen Schlacht an den langen Brücken Dich bewährt, Dein zersplitterter Schild, dessen Fegen Du dennoch nach Hause gebracht hast, sind davon Zeuge. Werde glücklich mit ihm, meine Tochter, liebe sie stets, Segimer, mein Sohn — aber vergiß nie die heiligste Aufgabe Deines Lebens. Es ist viel ungeführtes Blut geflossen und der Beste ist nicht mehr. Wohl hat seinen Verderber die Strafe ereilt, aber noch lebt Mancher der Mordgesellen, noch schmachtet sein Weib in Gefangenschaft — noch auch horsten Römeradler in deutschen Eichen, und der Grenzwall zwingt wie eine verhaßte Eisenfessel den freien, deutschen Wald in unwürdige Grenzen. Er muß zuerst fallen, römisches Recht, römisches Sitte, die sich verderblich einzuschleichen suchen, müssen ausgerottet werden aus dem deutschen, ehrlich graden Denken und Fühlen — dann wird der deutsche Boden auch nicht mehr einen Segestes erzeugen.

„Ich sehe ein, was ich damals gefehlt habe, in jenem nächtlichen Rath, beherrscht von den Spukgeistern des Weines und der Leidenschaft —

D'rum nutzt Ihr, die Jungen, die Erfahrung, die eure Väter mit ihrem Gut und Blut bezahlten, seid stark im Kampf gegen Trunkenheit und Laster wie gegen den Waldbären oder den grimmigsten Feind — seid aber vor Allem stark in der Einsicht.



Segestes begriff und erblaßte.

Die Raschheit, das Ungestüm hat Armin verdorben, der Eigensinn mich — Starrheit, Rechthaberei, Stolz und schrankenlose Freiheitsgelüste trennen unsere Stämme, denen Einigkeit so noth thäte, so sehr noth! . . .

Es ist wieder viel zusammengestürzt in den letzten Tagen — wir, die Alten, sind unter den Trümmern

begraben und zerfchmettert worden — in Euch, in Euch lebt nun Deutschlands Stärke — reich mir die Hand Segimer — Deine Hand, Ingraban — Ihr geht einer neuen, fremden Welt entgegen — das Alte muß sterben, das Junge leben, streben und altern — zeigt Euch werth der Väter!“

Erschöpft sank der Alte zurück. Stumm drückte Ingraban Segimers Linke, während der jugendschöne, kräftige Jüngling, selbst anzusehen wie eine Offenbarung zukünftiger, siegreicher Kraft, mit der Rechten hoch das breite Schlachtschwert erhob, und den letzten, verschwindenden Sonnenstrahlen nach, wie im Schwure die Worte sprach:

„So gelobe ich Dir, mein Vater, Rache zu nehmen für all' das theure Blut werther Genossen und treuer Väter, Rache an den Räubern des heiligen Herdes der stillen Hütten, Rache an Allen, die mein herrliches Volk zu bethören und zu knechten wagen, Rache an dem, der mit suchverdorrter Hand

am Heiligthum seiner eigenen Väter frevelnd rüttelt und es zu untergraben wagt!“

Dröhnend klangen die schweren, hellen Worte hinaus in die herbstliche Abendstille. Ein Adler kreiste über der Pichtung, höher, immer höher, dann verschwand er gen Osten, dahin, wo die eben verglommene Sonne thaufrisch, morgenschön, in neuer, siegender Pracht sich wieder erheben mußte

Tiefbewegt drückte der Alte Segimers Hand, glänzenden Blickes sah der Alte dem stolzen Vogel dort hoch in den Lüften nach, dann legte er sich auf die Seite und gab stumm einen Wink. Sie trugen ihn hinein in den Saal — — —

Zwei Tage darauf hatte der alte Ingiomer geendet. Segimer und Ingraban standen allein da, vor dem Hügel mit der Aschenurne des theuern Todten. Neben ihm ruhte Gerwig. — Und in langer Umarmung gelobten sich die Beiden Treue, sich selbst, ihrem Schwur, dem Vaterland

Zwei Fabeln.

I.

Auf der Welt und auf dem Hühnerhof liegt die Schwüle des Sommernachmittags. Die Hennen wühlen sich in den heißen Sand unterm Vordach und der Hahn steht mitten unter ihnen.

Er reckt sich und dehnt sich. Er schnellt den Kopf aus der gesträubten Halskrause: „Kikeriki-hä-i! Seht das bin ich — dieses Gefieder — diese Stimme, diese Kraft, diese Weisheit — sehet und staunt, diese imposante Erscheinung, kurz mein ganzes, bedeutendes Ich, — — alles aus mir heraus, alles selbst erworben — kurz: — Ich bin Ich — Kikeriki-hä-i!“

Die Hennen heben den Kopf und drehen ihn schief nach oben und glozen mit den kreisrunden Augen und blinzeln.

„O mein, o, mein“ quackt da eine feiste Haubente — „wenn die Herrschaften erlauben in ihrer Nähe“ . . . und watschelt heran: —

„Ach Gott ja, was giebt's für große Herren auf der Welt — theils sind sie's, theils bilden sie sich's auch nur ein — —“ hier zwinkerte die Ente hämisch nach dem stolzen Hahn —

„. . . . Ja Unjereins, ja das ist bescheiden, . . . gar fein sehr bescheiden, . . . und thut nicht groß . . . und weiß, daß es schwach ist vor allen . . . und ist brav und gottseelig und von Herzen demüthig wie sich's geziemt vor Gott und den Menschen, . . . und . . .

„O ekle Prahler! . . .“ zwitscherte ein Spatz, der zugehört hatte, vom Vordach herunter, . . .

lumpige Renommisten alle beide!“ — piff lustig in's Blaue und flog davon. — —

Gravitätisch rechte sich der Hahn: „unverschämtes Bagabundenpad!“ — kollerte er. — — — —

„. . . . Hat der Gottlose dort oben auch mich gemeint?“ klagte die Ente und zerdrückte eine große, dicke Thräne. — — — —

II.

Auf einem Stein saß der Sauhirt und blies auf einem Buchenblatt. Am Waldrand aber grunzten die Schweine und bohrten im Moos nach Eichel und Larden. Eine Schwalbe schoß im Flug daher, hoch aus der Luft herab und setzte sich auf einen Zweig: „Euch Schweine muß ich bemitleiden“ sagte sie zu einer großen Sau, „den ganzen Tag in Schmutz und Koth, und nie ein Blick nach oben, nach Himmel und Sonne. —“

„Di, oi“ grunzte die Sau.

„Geistloses Thier,“ ereiferte sich die Schwalbe, „bist Du so ganz ohne höhere Interessen, thust Du sonst gar nichts, als mit dem Angesicht im Schmutz wühlen — nach Nahrung? — O, wenn Du Flügel hättest wie ich, wenn Du hoch oben“

„Brauch ich nicht, brauch ich nicht,“ grunzte die Sau — „es gibt dort droben doch nichts zu freffen für mich — denn Rücken und Schnafen sind nicht meine Speise . . . jeder sucht's, wo er's findet. . . .“ Grunzte und schmatzte. — Die Schwalbe flog beschämt von dannen.

Fredy Schmid.

Nach Amerika.

Von Fritz Möhrlin.

Dem Schreiber dieser Zeilen war es vergönnt, an einem schönen Maitemorgen dieses Jahres in der Richtung nach Bruchsal zu fahren. Bald schweifte das Auge über thauglänzende Saaten und Auefelder, aus denen singende Vögel emporstiegen, bald blieb es an den mit Reben bedeckten Hügeln hängen, bald fesselte es fröhlich arbeitende Menschen, ein Pfluggespann oder ein Sämann, dem die Egge folgte, bald streifte es ein stattliches Dorf, das ganz in blühenden Obstbäumen begraben war. Wem schwoll bei diesem herrlichen Anbilde nicht die Brust von froher Hoffnung und wem drängte sich nicht das alte Lied auf die Lippen, welches anfängt: In der Heimath ist es schön.

Von dem Allem schienen aber die Reisebegleiter des Schreibers wenig zu empfinden, denn ihre Blicke schweiften in weite Fernen, in eine ungewisse Zukunft, der sie mit bangen Erwartungen, mit stumpfer Gleichgültigkeit, ja selbst mit leichtsinniger Unbefangenheit entgegengingen, als erwarte sie dort eitel Lust und Ueberfluß. Sie verstanden die Sprache nicht mehr, die dieser herrliche Frühlingsmorgen zu ihnen redete, daß sie die Hoffnung nicht aufgeben sollten, denn wieder bereite sich die Natur vor, Segen in Fülle zu spenden, von dem gewiß auch für sie ein bescheidener Theil abfalle wenn sie sich nur darum bemühen und es nicht verschmähen wollen, anstatt sich trügerischen Hoffnungen hinzugeben, welche in vielen Fällen nur von Enttäuschungen gefolgt sind. Ist es denn so weit, daß der heimathliche Boden diese Menschen nicht mehr ernähren kann, daß sie in Schaaren in die Ferne ziehen, oder sind es andere Beweggründe, welche sie dazu treiben. Diese Frage beschäftigte den Schreiber, weshalb er sich Mühe gab, von den Einzelnen zu erfahren, was sie forttrieb.

Diese vier jungen Burschen hier sind Waisen, ihr blaßes, kränkliches Aussehen deutet auf schlechte Ernährung. Sie sind dem Ruße Bekannter gefolgt und beeilen sich, dem Vaterlande zu entfliehen, bevor sie die Militärdienstpflicht daran hindert. Werden sie den Ansprüchen gewachsen sein, welche die dortigen Verhältnisse an ihre Körperkraft stellen, werden sie die Einflüsse eines veränderten Klimas ertragen können, unter denen so viele leiden. Allerdings werden sie wohl wenig vermiffen, was ihnen die Heimath theuer machte und dennoch sind sie es, welche den Abschied vom Heimathlande und den Gräbern der Eltern am Schwersten zu empfinden scheinen und sicher gibt ihnen die alte Heimath ihren Segen in das neue mit. Ganz anders jene junge Burschen, welche mit ihrer Mutter hinüberwandern, um bei einem wohlhabenden Vetter Aufnahme zu finden.

Sie scheinen für all das Gute, was ihnen die Heimath erwies, nicht die geringste Erinnerung zu haben. Die glänzende Aussicht hat sie verblendet und sie treiben allerlei Unfug im Wagen, so daß der Wunsch eines Mitreisenden, daß ihnen die neue Welt tüchtige Nasenstüber versetzen möge, allgemeinen Anklang fand. Ja, dieser Uebermuth sollte denn auch nicht ohne Strafe bleiben, denn noch auf heimathlichem Boden entführte der Wind dem Uebermüthigsten den Hut und nun gab es doch bedenkliche Gesichter über diesen Verlust, den man als ein schlimmes Vorzeichen betrachtete.

Mit wilden Haaren und verstörtem Blicke sitzt dort ein junger Mann, dem man ansieht, daß ihn nichts weniger als die Wanderlust und der Unternehmungsgest nach Amerika treiben. Er ballt die Hände und murmelt Verwünschungen, während der Kopf noch von dem Weine befangen scheint, den er im Kreise der begleitenden Kameraden trank, um den Zorn hinunter zu schwemmen, daß die Heimath seine Ausschreitungen nicht mehr duldet, daß die Geduld und vielleicht auch die Mittel seiner Eltern und Anverwandten erschöpft waren, um seine Ausschweifungen zu bezahlen. Für solche Menschen gibt es nur noch eine letzte, bittere Arznei — Amerika! und die hat schon Vielen geholfen, wenn sie vor die Frage gestellt waren: zu arbeiten oder zu hungern, wenn ihrem Uebermuth mit Entschiedenheit entgegengetreten wurde und sie in der Kunst frech und herausfordernd zu sein, zehn Meister fanden für einen. Dort lernt er schaffen und wird sich dessen nicht schämen, wie hier, sagt Einer, der selbst drüben war, denn dort wird nur der Faule verachtet; jeder thätige Mensch ist aber gleich geachtet, ob er die Straße kehrt oder den Staat lenkt. Ja darum dürfen wir die Amerikaner beneiden und sicher könnte auch bei uns manchem vorlauten und aufdringlichen Menschen der Kopf zurecht gesetzt, und derselbe vor Ausschreitungen bewahrt werden, wenn es nicht Sitte wäre, solche Menschen noch zu hätscheln und sicher befäße die Landwirthschaft manche tüchtige und intelligente Arbeitskraft mehr, wenn die Handarbeit nicht in den sogenannten gebildeten Klassen als entwürdigend gälte und man sich nicht bemühte, aus dem Söhnchen wenigstens einen Schreiber zu machen.

Wer ist der finstere Mann, dessen Haare schon anfangen zu bleichen, der sich dort in die Ecke drückt und mit gehässigen Blicken in die schöne Landschaft hinausblinzt, während seine Kinder verschüchtert um ihn sitzen und die Thränen kaum verbergen können, daß sie die schöne Heimath verlassen sollen. Dem Manne ging's gut, das verräth sein Aeußeres und

es war sicher nicht die Noth, welche ihn nach Amerika trieb. Nein, der Bauer neben mir kennt ihn, er war ein gar angesehenener Mann in der Gemeinde, aber er war ein Prozeßer, ein Rechtshaber, ein gewaltthätiger Mensch, der mit seinen Nachbarn stets in Händeln lebte, der alle Menschen des Eigennuzes beschuldigte, nur nicht sich selbst, der über den Gemeinderath loszog, der allerdings nicht zu den pfißigsten gehörte, dem er aber durch sein besseres Wissen und mit Geduld und Ausdauer hätte große Dienste leisten können, wenn er es nicht vorgezogen hätte, nur zu schimpfen und dieses hatte endlich die Folge, daß er fort mußte, um ernstlichen Unannehmlichkeiten zu entgehen. Nun ist er erbittert über alle Menschen und will sich in eine einsame Gegend vergraben, wo er über Gott und die Welt losziehen kann nach Herzenslust. Dieser Gegenden gibt es allerdings genug in Amerika, allein dort gerade wird er fühlen, was uns die Menschen sind, wie werthvoll uns ihre Theilnahme und Mithilfe ist und wenn sein Herz noch nicht ganz versteinert ist, wird er wohl zu der Einsicht kommen, daß seine eigene Selbstsucht ihn auf Irrwege führte, die ihm seine alten Tage verbittern.

Dem alternden Manne hier in der ärmlichen Kleidung und mit einem Häuflein Kinder, deren kleinstes die Mutter an der Brust trägt, sehe ich's an, was ihn nach Amerika treibt. Es ist die Noth, er konnte nicht mehr fortmachen in der alten Heimath. Es ist die alte Geschichte, welche wir schon so oft hörten: das väterliche Gut wurde getheilt und wieder getheilt, bis die Abschnitte zu klein waren, um eine Familie zu ernähren und womöglich wurden auch noch theure Grundstücke zugekauft, welche die kleinen Ersparnisse verschlangen, ohne daß man die Zügel bezahlen konnte und endlich die ganze Heimath opfern mußte, um nur noch das Ueberfahrts-geld herauszuschlagen. So korrigirt sich jeder Uebelstand von selbst, jedoch oft zum großen Schaden der Betheiligten. Wer hätte den armen Mann gewarnt, daß er in sein Unglück renne, daß er nicht eher heirathen solle und wem hätte er es geglaubt, es machens ja Viele so. Hätte er nicht im Heimathlande selbst, in weniger dicht bevölkerten Gegenden ein Unterkommen als Tagelöhner finden können, wo tüchtige Arbeitskräfte noch gesucht sind, wo der Boden noch billig und das Auskommen einer Familie weniger schwer ist? Und welche Aussichten blühen dieser Familie in Amerika, wo Leute ohne Mittel und Kenntniß der Sprache häufig von ihren eigenen Landsleuten ausgebeutet werden, die sich diesen Umstand zu Nutzen machen und sie so in möglichster Abhängigkeit erhalten! Sie dürfen sich auf traurige Erfahrungen gefaßt machen und zufrieden sein, wenn es einmal ihre Kinder besser bekommen!

Ohne Geld zum Anfangen eines Geschäftes, ohne Kenntniß der Sprache und ohne die Beihülfe Bekannter auszuwandern, welche die dortigen Verhältnisse kennen, ist sehr gefährlich, sagt mein Gegenüber, der selbst dort gewesen und der seinem schäbigen Aufzuge nach auch keine Seide gesponnen hat. Er hat wohl recht, wenn er ein paar kräftigen Mädchen, welche zuversichtlich dreinschauen, zuruft: wenn Ihr euch bei uns gefallen liebet, was dort, so brauchet Ihr nicht nach Amerika zu gehen, aber es ist für Viele erst die rechte Schule, damit sie arbeiten und sich fügen lernen. Gar Mancher würde das bei uns als unerhörte Zumuthung und unter seiner Würde ansehen, was er dort freiwillig thut. Für treue und zuverlässige Dienstboten wäre bei uns noch reichliche Gelegenheit zu gutem Verdienst bei anständiger Behandlung und wenn sie zu sparen verständen, wie ehemals, als sie bei geringem Lohn vorwärts kamen, so könnten sie mit Sicherheit auf ihr Fortkommen und ihre Versorgung rechnen, während sie so einer unsichern Zukunft entgegengehen. Viele Tausende leben dort in armseligen Verhältnissen oder kehren enttäuscht zurück, aber diese schämen sich zu klagen, während diejenigen, denen es gelungen ist, viel Värm und Prahlerei machen. So sprach mein Gewährsmann.

Sicher ist es, daß Viele in Amerika das suchen, was sie auch bei uns hätten finden können, wenn sie ihre Fehler und Schwächen, ihre Faulheit und Vorurtheile nicht daran gehindert hätten. Ihnen ist Amerika nur eine herbe Schule. Diejenigen aber, denen es nicht am guten Willen fehlt, mögen sich's noch einmal überlegen, denn es wird ihnen so vieles fehlen, was ihnen die Heimath thut macht. Am Ende sagen sie: wenn ich das Alles gewußt hätte, was ich hier erfahren habe, hätte ich zu Hause bleiben können. Das Vaterland aber muß mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß ihm tüchtige Kräfte, welche den heimathlichen Boden bebauen und mit ihrem Kapital befruchten, erhalten bleiben. Hat man das in Amerika doch auch erkannt und bietet alles auf, um Landarbeiter in den kräftigsten Jahren und mit etwas Kapital anzuziehen und ihnen die Ansiedlung zu erleichtern.

Da fahren sie nun hin, welche die Bande mit der Heimath zerrissen haben und wenn ihre Gedanken jetzt auch mit ganz anderen Dingen beschäftigt sind, so werden sie sich doch dort drüben noch lange des herrlichen Morgens erinnern, der ihnen zum Abschied zulachte. Mögen sie es dann nicht zu bereuen haben, daß sie diesen Entschluß faßten; sicher wird aber Diejenigen, welche nicht kalt und leichtvergeßlich und undankbar sind, ein wehmüthiges Gefühl bei dieser Erinnerung anwandeln und sie werden mit uns ausrufen: In der Heimath ist es schön!

Fürst Bismarck

† 30. Juli 1898.

Schwül und drückend liegt die Julisonne heiß
Ueber erntereifen, erntemüden Saaten;
Um den düsterblauen Himmel zieht sich leis,
Tief im Norden Dunstgewölk in grauen Schwaden . . .
 ferne, ferne zuckt ein Wetterleuchten — —
 ferne grollt's wie Donner durch die feuchten,
 Schweren Abendnebel — hört Ihr nicht
 Was das dumpfe Rollen drohend spricht?
„— — Hütet, Menschen, Eure sichelreifen Fluren! . . .“
Sah Ihr dort, wie Blitz um Blitze niederfahren? —
— Und der Sturm erhebt sich, und der Himmel loht: — —
Hört Ihr's brausen durch die Lüfte?: — „Bismarck todt!“ . . .
Durch die Welt hin ruft's im Sturme: „Bismarck todt!“ —
„Bismarck todt!“ — so schauerts durch die alten Eichen —
„Bismarck todt!“ — so schreibt das blut'ge Abendroth
An das Firmament mit hellen Flammenzeichen — —
 Deutsches Volk! Der Sonne letzter Schimmer
 Sagt es Dir: „Dein größter Sohn ist nimmer!“ —
 Deutsches Land! Das letzte Abendroth
 Sagt es Dir: „Dein Genius ist todt!“

. . . . Dumpfes Glockenläuten trägt die Todtenklage
In die Arbeitsstille der gewohnten Tage
Deutscher Bauer! Aus der Ernte Schweiß und Noth
Blicke betend aufwärts — denn Dein Freund ist todt . . .

Bleischwer lastet's ringsum, wie Gewitterschwüle,
Letztes Hoffen nahm der letzte Sonnenstrahl
Sehzend sehnt sich die Natur nach Abendkühle
Und nach Sturmerlösung aus der Todesqual.

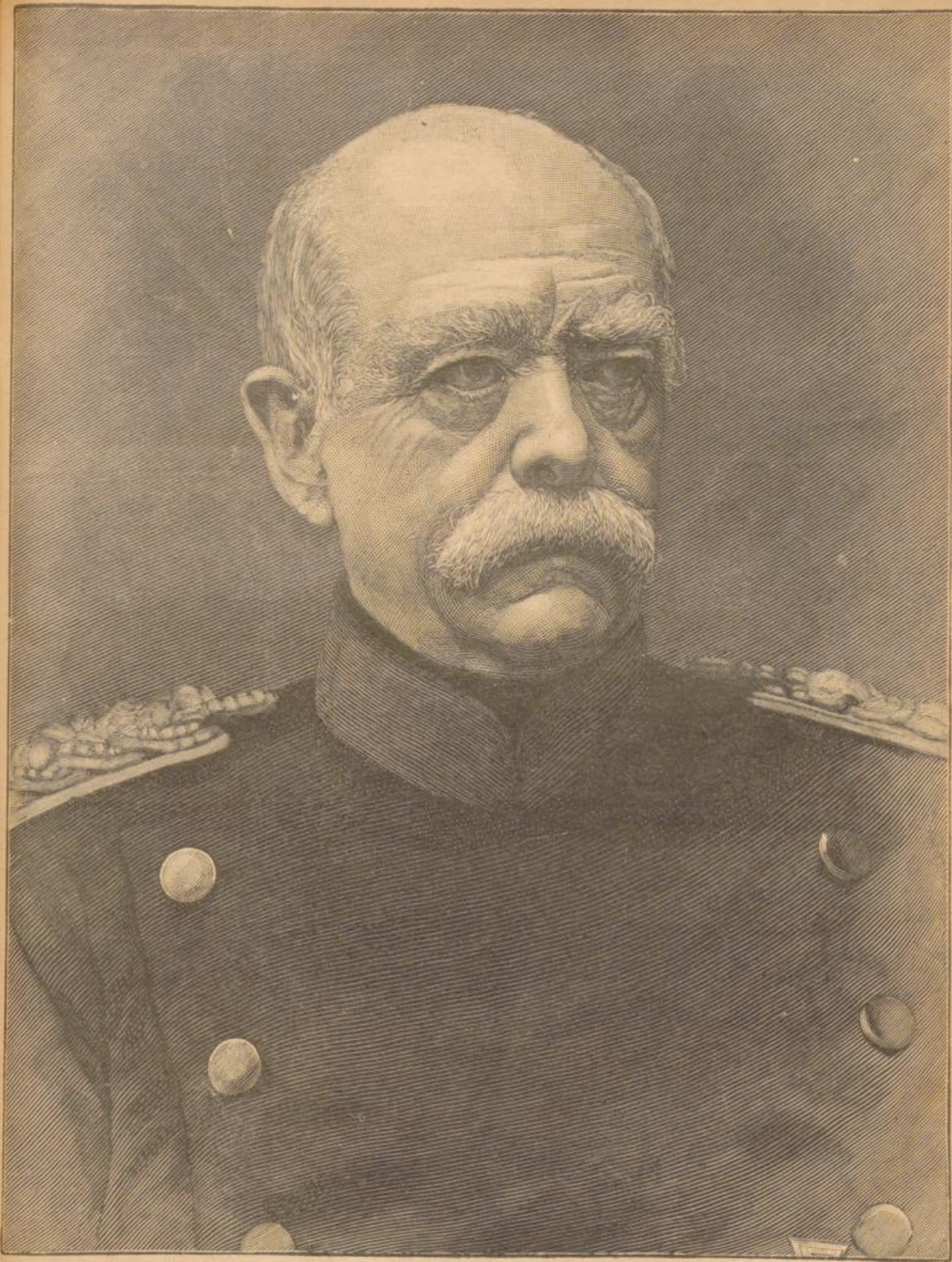
— — — Und nun siehe! — leise rauscht der Regen —
Sieh! — Der Himmel weint den Thränenregen,
Weint die Liebesthränen, ungezählt,
Nieder auf die kummerbange Welt — —

. . . Deutsches Volk! o siehe!, so sollst Du weinen, weinen
Um die Besten, Größten, Edelsten der Deinen!

. . . Dann wird aus der Thränenfaat der Dankbarkeit
Neu Dein Genius steigen über Raum und Zeit!

Fredy Schmid.





1. Das Kassenbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M.	℥	M.	℥
1891		Beispiel:				
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr	125	—	—	—
"	1	Neujahrsgeſchenk für Sohn, Tochter, Enkel .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken . .	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehsalz à M 2.— und 1 Ctr. Futtermehl à M 6.—	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " "	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " "	—	—	18	—
"	31	Haushaltungsbedürfnisse " "	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 ℥	11	43	—	—
		Summa	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen M. 136.43				
		" " Ausgaben " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath M. 50.27				

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M.	℥	M.	℥

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			fl.	sch.	fl.	sch.

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			N.	℄	N.	℄

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M.	3.	M.	3.

be	Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
3				M.	3	M.	3

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			N.	♂	M.	♂

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			N.	Ɔ	N.	Ɔ

de j	Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
				M.	j.	M.	j.

Monat	Tag	Gegenstand	M	S
18		<p style="text-align: center;">Beispiel:</p> <p style="text-align: center;">Jahresabluß.</p> <p style="text-align: center;">A. Einnahmen:</p> <p>Raffenvorrath</p> <p>Aus Felderzeugnissen</p> <p>„ Vieh- und Schweinehaltung</p> <p>„ Milch, Butter und Eier</p> <p>„ Sonstigem</p> <p style="text-align: right;">Summa . . .</p> <p style="text-align: center;">B. Ausgaben:</p> <p>Für Haushaltsbedürfnisse</p> <p>„ Taschengeld</p> <p>„ Arbeitslohn</p> <p>„ Bekleidung und Schuhwerk</p> <p>„ Steuer und Umlage</p> <p>„ Versicherungsprämien</p> <p>„ Nützliche Vereine</p> <p>„ Kraftfutter</p> <p>„ Kunstdünger</p> <p>„ Vieh und Schweine</p> <p>„ Kleejamen</p> <p style="text-align: right;">Zu übertragen . . .</p>		

Monat	Tag	Gegenstand	A	S
18		Uebertrag . . .		
		Für Unterhaltung der Geräthe		
		" " " Gebäude		
		" Doktor und Apotheker		
		" Holz		
		" Anschaffung von Geräthen		
		" Allgemeine Unkosten		
		" Zins und Ziefer		
		" Pachtgeld		
		" Rebpfähl		
		" Wurzelreben		
		" Sonstiges		
		Summa . . .		
		Es betragen die Einnahmen		
		und die Ausgaben		
		Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 18 . . .		

2. Das Inventar (Vermögens-Aufstellung).

am 18

	M.	S.		M.	S.
Baares Geld			Vieh.		
Forderungen auf Hypotheken . .			Pferde	Stück	
Forderungen auf Handschriften . .			Farren	"	
Sonstige Ausstände			Kühe	"	
			Kalben	"	
			Kälber	"	
			Ochsen	"	
			Schweine	"	
Zusammen			Ziegen	"	
			Schafe	"	
Werth der Grundstücke			Federvieh	"	
und Gebäude*).			Bienenstöcke	"	
Hektaren. Nr. Q. M.					
Felder " " "			Aufschlag des gesammten Viehstandes		
Wiesen " " "					
Gärten " " "			Vorräthe.		
Aebland " " "			Weizen	Ctr.	Kilogr.
Walb " " "			Roggen (Korn)	"	"
Rodung " " "			Kernen	"	"
			Hafer	"	"
			Gerste	"	"
			Raps (Raps)	"	"
			Bohnen	"	"
Wohnhaus zum Feuerversicherungs-			Erbsen	"	"
anschlag			Wicken	"	"
Ställe			Linjen	"	"
Scheunen			Mais	"	"
Schuppen			Lein	"	"
			Hanf	"	"
			Kleefamen	"	"
Zusammen			Grassamen	"	"
			Zeitwerth der ausgedroschenen Ernte-		
			vorräthe in Sa.		

*) Die Gebäude zum Feuerversicherungs-anschlag.

	M.	℔		M.	℔
Uebertrag					
Wiesenheu	Str.		Geräthe.		
Dehnd	"		Wagen		
Nothfleeheu	"		Zubehör, als: Bretter, Kasten,		
Luzerneheu	"		Ketten, Winden, Wagenseile zc. .		
Esparsetteheu	"		Pflüge		
Kleegrasheu	"		Cultivatoren, als: Exstirpatoren,		
Kartoffeln	"		Igel, Krümmer, Häufelpflüge zc.		
Runkeln	"		Eggen und Walzen		
Rüben	"		Geschirre nebst den Stallgeräthen .		
Sonstige Futtermittel	"		Handgeräthe, als: Hacken, Beile,		
Stroh	"		Schaufeln, Sensen zc.		
			Dreschmaschine und Brennereiein-		
Wein			richtung		
Obstmost			Faß- und Wandgeschirr		
Branntwein			Haushaltungsgeräthe		
Fleisch und Speck					
Schmalz und Butter					
Käse					
Mehl					
Summa der Borräthe			Gesamtwertb der Geräthe		
Zusammenstellung			Zusammenstellung		
des Vermögens (der Activa).			der Schulden (der Passiva)		
1. Baares Geld, Forderungen und			1.		
Ausstände			2.		
2. Grundstücke und Gebäude . .			3.		
3. Vieh					
4. Borräthe					
5. Geräthe zc.					
Gesamtbetrag			Gesamtbetrag		
Gesamtbetrag des Vermögens (der Activa)					
Gesamtbetrag der Schulden (der Passiva)					
Somit bleibt als reines Vermögen					
Im vorigen Jahr betrug dasselbe					
Also Zu- (oder Ab-)nahme					

3. Ernte- und

Größe		Name des Ackers oder der Wiese	Fruchtgattung	Geerntet		
Morgen	Ruthen			Fuhre	Garben	Centner

Drusch-Tabelle.

Datum	Erdrusch		Verfütert	
	Fruchtgattung	Ergebnis		
		Gutes	Leichtes	Centner

4. Probemelk-

Bezeichnung der Kuh	Wurde zu- gelassen am	Wurde trocken gestellt am	Eut gelalbt am	Datum	Januar				Februar				März				April			
					Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen
					Liter				Liter				Liter				Liter			
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																
Lebend-Gewicht am kg				1.																
				15.																

Anm. Wo es Gebrauch ist, nur zweimal des Tags zu melken, wird natürlich auch an den Probemelktagen nur zweimal, und zwar Morgens und Abends, gemolken und die für Eintrag der Mittagsmilch in obigem Formular bestimmte Zeile bleibt einfach unbenuzt. Beim Abschluß wird für jeden einzelnen Monat die Rubrik „Zusammen“ unter dem oben beigezeichneten Strich

addirt
jede e
mit ei

1 f. Register.

April		Mai			Juni			Juli			August			September			Oktober			November			Dezember															
Abends	Zu-	Morgens	Mittags	Abends	Zu-	Morgens	Mittags	Abends	Zu-	Morgens	Mittags	Abends	Zu-	Morgens	Mittags	Abends	Zu-	Morgens	Mittags	Abends	Zu-	Morgens	Mittags	Abends	Zu-	Morgens	Mittags	Abends	Zu-	Morgens	Mittags	Abends	Zu-					
Litter		Litter			Litter			Litter			Litter			Litter			Litter			Litter			Litter			Litter			Litter									

addirt, damit hiernach bei der auf nächster Seite folgenden „Zusammenstellung“ eingetragen werden kann, wie viel Litter Milch jede einzelne Kuh an den Probemelktagen gegeben hat. Die Milchkühe werden entweder mit einer fortlaufenden Nummer oder mit einem Namen gekennzeichnet.

Zusammenstellung.

Bezeichnung der Kuh ¹⁾	Hat Milch gegeben ²⁾	Zahl der Probemelktage	Menge der an d. Probemelktagen im Ganzen gewonnenen Milch Liter	Durchschnittlich auf einen Probemelktag ³⁾ Liter	Macht auf die sämtlichen Melktage der Kuh im Jahr Liter	Durchschnittlich, also auf den Kalendertag Liter	Bemerkungen
	Tage						

¹⁾ Fortlaufende Nummer oder ein beliebig gewählter Name: Laura, Bella, Rieck u. s. w.
²⁾ Die Melktage lassen sich leicht finden, wenn man bis zu dem Tag zählt, wo die Kuh trocken gestellt wurde und wieder die Tage hinzurechnet, von wann an sie nach dem Kalben wieder gemolken wurde.
³⁾ Den Durchschnittsmilchertrag findet man, wenn mit der Zahl der Probemelktage in die Zahl der Milchmenge an Probemelktagen getheilt wird. Alles Weitere erklärt sich von selbst.

s. Anzeigebuch-Ausschreibter.

Name und Familienname

Mit zum Fahren geführt

Erhaltene Nachwelt

Zur

5. Stutbuch, Stutbuch-Register.

Nr.	Name und Signalement des Buchstieres (Stübe und Kalbinnen)	Zit zum Fahren geführt worden am			Erhaltene Nachzucht. Hat gekalbt am			Geschlecht der Mütter	Auf- gezüchtet	Zur Stut oder zum Schlach- ten verkauft	Notz- ge- schlachtet	Um- gestanden
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr					
1.	Laura, Kuh, geb. im März 1885, geschädigt, Simmenthaler, gekauft als Kalbin 1887 in Weiskirch	10.	Dezember	1886	22.	September	1887	1 Kuhkalb	ja	—	—	—
2.	Wella, Kuh, geb. am 22. Sept. 1887, hellgelbschwarz mit Stern, Simmenthaler, gezüchtet aus Laura Nr. 1	15.	Juli	1889	25.	April	1890	1 Euterkalb	—	—	ja	—
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												

Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

F bedeutet Fruchtmarkt; Fl Flachsm.; Grn Garbm.; Getr Getreidem.; Hnf Hanfm.; Hng Honigm.; J Jahrm.; K Kramm.
KB Kram- u. Viehm.; L Leinwandm.; Pf Pferdcm.; R Rohm.; Rindv Rindviehm.; S Saاتم.; Sch Schafm.; Schw Schweinem.
B Viehm.; W Wollm.; Zwbl Zwiebelmarkt. Die in Parenthese () gesetzte Ziffer bedeutet die Zahl der Markttage.

Großherzogthum Baden.

- Nach** (N. Engen) KBPF 23 März, 29 Mai, 13 Juli, 24 Aug., 5 Okt., 4 Dez., (auch Hanfm.), 22 Dez.
Nchern K 4 April (2), 23 Mai (2); Frucht m jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags nachher, Obst m von d. Kirchgemeinde bis etwa 15 Okt. jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag, jeweils Morgens 5 Uhr beginnend.
Nbelsheim K 3 Febr., 7 März, 11 April, 8 Sept., 7 Nov.; Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 10 April, 1 Mai, 5 Juni, 8 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
Nglasterhausen K 21 Sept.
Nltheim K 23 Mai, 11 Okt.
Nppenweier K Schw 20 März, 6 Nov.
Nffmstadt K 30 Jan., 13 Juli, 5 Okt.
Nuggen K 21 Sept. (2).
Baden K mit Hanf- u. Federn m je am 1. Tag 14 März (3), 14 Nov. (3).
Ballenberg K Schw 20 März, 3 Juli, 29 Sept.
Berghaupten K 23 April.
Bidesheim (Durmersheim) K Rindv Pf 28 März, 22 Aug., 12 Sept.
Billigheim K 8 Mai, 30 Okt.
Birkendorf K Schw 17 Okt.
Blumberg B 8 Febr., 8 März, 14 Juni, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt.
Böbighheim K 15 Mai, 21 Dez.
Bonnndorf K Rindv 3 Mai, 20 Juli, 9 Nov.; B 9 Febr., 2 März, 6 April, 8 Aug., 7 Sept. jugl. Farren m, 12 Okt., 7 Dez.; Frucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; in denjenigen Wochen, in welchen Jahrmart abgehalten wird, findet der Fruchtmarkt mit diesem statt.
Borberg K 8 März, 4 Mai, 13 Nov.; B 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.
Bräunlingen K Rindv Schw 27 Febr., 8 Mai, 24 Juli, 19 Okt., 27 Nov.; B 12 Jan., 9 März, 13 April, 8 Juni, 14 Sept., 14 Dez.
Breisach KB 14 März, 22 Aug., 30 Okt.; B 13 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.
Bretten K 1 März, 26 April, 16 Aug., 2 Nov.; R 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.; Schw jeden Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Bruhthal K Gesp Holzgesch Bretterm 15 März (2), 30 Mai (2), 29 Aug. (2), 21 Nov. (2); R 18 Jan., 22 Febr., 22 März, 19 April, 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 23 Aug., 18 Sept., 18 Okt., 22 Nov., 20 Dez.; Farren m Abhaltungstag wird vom landwirtsch. Bezirksverein bestimmt. Schw u. Holz m jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Buchen K 1 Mai, 25 Juli, 17 Sept. (3), 11 Nov., Farren u. Schw 19 Sept.; Schw 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 15 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.
Bühl K mit Rindv am 2. Tag 20 Febr. (2), 15 Mai (2), 7 Aug. (2), 6 Nov. (2); B 9 Jan., 13 März, 10 April, 12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 9 Okt., 11 Dez.; Frucht-

- Schwein-, Hanf- und Gespinnstm jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher. Obstmarkt: von der Kirchgemeinde an bis zum Spätjahr jeden Freitag.
Burrheim K 23 Febr., 14 Nov.
Dallau K 4 Juli, 30 Okt.
Daubenzell K 22 Mai.
Derzingen K 1 Mai, 10 Aug., 28 Okt.
Dittigheim K 4 April, 24 Juni, 10 Aug.
Donauschingen K Rindv Schw 24 April (auch Samen m) 26 Juni, 29 Sept., 13 Nov.; K Schw 25 Jan., 22 Febr., 29 März, 12 April, 31 Mai, 26 Juli, 30 Aug., 25 Okt., 13 u. 27 Dez.; Pf 15 März; Kreisfarren m 1 April, 29 Aug., Geflügel- u. Kaninchen m jeweils Montags, vom 1. Montag im Jan. bis 24 April u. vom 16 Okt. bis letzten Montag im Dez., wenn Feiertag, Werktags nachher.
Dürheim K Geflügelmarkt jeden Montag.
Durlach K 7 März, 15 Aug., 31 Okt., 13 Dez.; Rindv 23 Jan., 27 Febr., 28 März (auch Farren m mit Preisvertheilung), 24 April, 25 Mai, 26 Juni, 24 Juli, 28 Aug., 28 Sept., 28 Okt., 27 Nov., 28 Dez.; Schw u. Frucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Durmersheim (s. Bidesheim).
Eberbach K 20 März, 15 Mai, 31 Aug. (auch Schw) 30 Nov. (auch Hanf u. Schw); Schw 26 Jan., 9 u. 23 Febr., 9 u. 23 März, 13 u. 27 April, 4 u. 25 Mai, 22 Juni, 27 Juli, 14 u. 28 Sept., 12 u. 26 Okt., 9 Nov., 21 Dez.
Ehrenstetten K 10 Aug.
Eichtetten K Rindv Pf 9 Mai, 12 Sept.
Eichtersheim K 22 Mai, 16 Okt., 28 Nov. (a. Leinwandm.) (2)
Eigeltingen K Rindv Pf Schw 9 Febr., 25 Mai, 17 Okt., 23 Nov.
Elmendingen K 16 Febr., 30 Okt.
Emmendingen K Rindv Schw 28 Febr., 17 Mai, 31 Okt., 11 Dez.; Rindv Schw 5 Jan., 1 Febr., 6 April, 4 u. 31 Mai, 6 Juli, 3 u. 31 Aug., 5 Okt., 7 Dez.; Frucht m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obst m von Ant. Sept. bis Ende Okt. jed. Dienstag u. Freitag.
Endingen K mit B Hanfm am 1. Tag, 28 Febr. (2), 29 Aug. (2), 21 Nov. (2); B Frucht Hanf Gesp m jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher. Obst m vom 1. Mai bis Ende Okt., jeweils Montags und Freitags.
Engen KB 2 März, 4 Mai, 3 Juli, 4 Sept., 9 Okt., 13 Nov., B 16 u. 23 Febr., 27 März, 13 Juni, 7 Aug., 27 Dez.; Farren m 23 Sept.; Fohlen m 22 Sept.; Schw u. Frucht m jeden Montag (in den Wochen, in welchen B abgehalten wird, fällt der Schw m Montags aus), wenn Feiertag, Samstags vorher. Obst m jeweils Montags im Sept. Okt. und Nov.
Epsenbach K 24 April, 9 Nov.
Eppingen K 13 März, 10 Mai, 24 Aug., 23 Okt.; Rindv 2 Jan., 6 März, 1 Mai, 3 Juli, 4 Sept., 6 Nov.; Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Erzingen KB 13 Febr., 1 Sept., 27 Nov.
Ettenheim K Rindv Pf Schw 8 Febr., 17 Mai, 30 Aug., 15 Nov., Rindv Pf Schw 18 Jan., 15 März, 19 April, 21 Juni, 12 Juli, 13 Sept., 18 Okt., 20 Dez.; Farren u. Zucht m

22 April, 2 Sept.; Frucht- und Garm. jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.
Ettenheimmünster K Schw 1 Mai, 21 Sept.
Etlingen K 28 Febr., 17 Aug., 14 Nov. (auch Hanf u. Flachsm) 19 Dez.; RindvPf 16 u. 30 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 18 u. 29 Mai, 19 Juni, 17 u. 31 Juli, 21 Aug., 21 Sept., 16 u. 30 Okt., 20 Nov., 18 Dez.
Eubigheim K 6 Febr., 4 April, 24 Aug.; Schw 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 24 April, 29 Mai, 26 Juni, 31 Juli, 29 Aug., 25 Sept., 30 Okt., 27 Nov., 27 Dez.
Forchheim (Amt Emmendingen) Fetto 28 Okt.
Freiburg Messe 22 April (10). Späthjahrmesse (10), Beginn zur Zeit noch unbestimmt; VPf 12 u. 26 Jan., 9 u. 23 Febr., 9 u. 23 März, 13 u. 27 April, 10 u. 25 Mai, 8 u. 22 Juni, 13 u. 27 Juli, 10 u. 24 Aug., 13 u. 28 Sept., 12 u. 26 Okt., 9 u. 23 Nov., 7 u. 21 Dez.; Schw- Frucht- und landw. Produktenn jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Freudenberg K 12 März, 8 Juli, 17 Sept., 13 Nov.
Friedrichsthal K 9 Mai (2), 24 Okt. (2).
Furtwangen K 10 Mai, 6 Sept.; K 21 Juni, 4 Dez.
Gaggenau K Rindv 19 Sept.
Geisingen K RindvSchw 14 März, 30 Mai, 1 Aug., 7 Nov.; RindvSchw 7 Febr., 25 April, 26 Sept., 12 Dez.
Gemmingen K 11 Juli.
Gengenbach K 20 April, K mit Hanf- u. Krautm am 1. Tag 8 Nov. (2); Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Gernsbach K 20 März, 15 Mai, 21 Aug., 18 Dez.; K 6 Febr., 1 Mai, 4 Sept., 4 Dez.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Gersbach RindvSchw 7 März, 6 Juni; VPf 5 Sept.; Schw 3 u. 16 Jan., 7 u. 20 Febr., 20 März, 4 u. 17 April, 2 u. 15 Mai, 19 Juni, 4 u. 17 Juli, 1 u. 21 August, 18 Sept., 3 u. 16 Okt., 7 u. 20 Nov., 5 u. 18 Dez.
Gochsheim K 13 März (2), 4 Juli (2), 30 Nov. (auch Hanfsm) (2).
Görwihl K 26 April, 15 Juni, 4 Sept., 15 Nov.; B 13 März, 8 Mai 10 Juli, 14 Aug., 19 Okt.
Göppingen K 23 Okt.
Graben K 7 März (2), 5 Dez. (2).
Grenzach K 26 Juni (2).
Griesen K 3 März, 8 Juni, 10 Aug., 30 Okt., 28 Dez.; B 10 Mai, 3 Juli, 11 Sept.
Grombach K 16 Mai, 16 Okt.
Großscholzheim K 13 März, 28 Aug., 30 Nov.; Rindv 23 Febr., 9 März, 25 Mai.
Grünsfeld K 23 Jan., 14 März, 8 Mai, 4 Sept., 30 Okt.; Jungschw 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez.
Hardheim K 20 März, 1 Mai, 10 Aug., 23 Okt.; B 27 Febr., 13 u. 28 März, 10 April; Grünfernm 10 Tage im Monat Juli. Abhaltungstage werden durch den landw. Bezirksverein Buchen bestimmt.
Haslach (Wolfach) K 20 Febr., 1 Mai, 3 Juli, 2 Okt., 13 Nov.; Rindv 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 10 April, 5 Juni, 7 Aug., 4 Sept., 6 Nov., 4 Dez.; Schweine, Frucht- u. Obstn jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Hauenstein K 19 März.
Hausach Schw 10 Jan.
Heidelberg Messe 22 Mai (9), 16 Okt. (9); Obstn täglich im Stadttheil Neuenheim während der Dauer der Obstreise, beginnend mit der Zeit der Kirchenreise. Rindenn. im März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.
Heidelstheim K 3 April, 25 Sept.

Heiligenberg K Schw 9 Mai, 14 Nov.
Heiligkreuzsteinach K 13 März, 29 Mai, 18 Sept., 20 Nov.
Heimbach K Schw- u. Rindv 16 Okt.
Heitersheim K RindvSchw 28 Aug. (auch Holzgeschirr), 4 Dez. (auch Reisten- u. Abwergm); RindvSchw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 4 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 2 Okt., 6 Nov.
Helmstadt K 16 Aug., 16 Okt.
Herbolzheim (Emmendingen) K SchwFrucht 21 März, 23 Mai, 30 Okt.; Schw 5 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 8 Nov., 1 Dez., Frucht 1 jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vor- oder nachher.
Herrischried K RindvSchw 15 März, 12 Juni, 3 Aug., 11 Okt.
Hilsbach K 3 April, 29 Juni, 11 Sept.
Hilzingen K RindvSchw 15 Juni, 16 Okt., 25 Nov.; RindvSchw 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 8 Nov., 1 Dez. Schw u. Frucht an jedem Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag. (In der Woche, in welcher B Schw abgehalten wird, fällt der Schw am Samstag aus.)
Hohenheim K 6 April, 21 Nov.
Hörden K Rindv 4 April, 20 Juni, 29 Sept.
Hornberg (Triberg) K Schw 16 März, 18 Mai, 17 Aug., 16 Nov. (auch Reisten); K Reisten 28 Dez.; Schw 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
Hüfingen K RindvSchw 23 März, 18 Mai, 20 Juli, 12 Okt., 5 Dez. (auch Gesp.); B 16 Febr.
Hüngheim K 24 April.
Ibach Rindv 4 Mai, 28 Sept.
Ichenheim K mit Schw am 1. Tag 26 April (2), 25 Okt. (2).
Innenreich RindvSchw 2 März, 20 April, 3 Aug., 26 Okt.
Innenstaad K 1 Mai, 30 Okt.
Jittersbach K 23 März, 27 Juli, 26 Okt.
Kandern K SchwFrucht 14 März (2); 28 Nov. (2); Rindv 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.; SchwFrucht jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obstmarkt von Mitte Sept. bis Mitte Okt. jeden Samstag in Verbindung mit dem Wochenm.
Kappelrodt K 12 Juli, 11 Okt., 15 Nov.
Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen, 4 Juni (9), 5 Nov. (9); Zucht- u. Rukviehm 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April (mit Prämüierung), 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli (mit Prämüierung) 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 2 Nov. (mit Prämüierung), 6 Dez.; Großviehm (Schlachtvieh) jeden Mittwoch, Kleinviehm jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag (wenn Feiertag, Werktags nachher); außerdem darf im städt. Viehhof ein Auftrieb von und Handel mit Großvieh, Kleinvieh und Schweinen jeden Tag (mit Ausnahme des Samstag) stattfinden. Ferkeln jeden Donnerstag; Stroh- und Holz. jeden Werttag.
Karlsruhe-Mühlburg K 9 März (auch Kleesamen), 24 Aug., 23 Nov. (auch Hanfsm).
Keßl (Stadt) K 3 April, 22 Mai, 3 Okt., 21 Nov.; Schw 5 u. 19 Jan., 1 u. 16 Febr., 2 u. 16 März, 4, 6 u. 20 April, 4, 18, 23 u. 31 Mai, 15 Juni, 6 u. 20 Juli, 3 u. 17 Aug., 7 u. 21 Sept., 5 u. 19 Okt., 2 u. 16 Nov., 7 u. 21 Dez.
Kenzingen K 25 April, 30 Nov.; K Vfohlenn 22 Aug.; B 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.; Frucht Dienstags, wenn Feiertag, Tags vorher.
Rippenheim K 27 Febr., 23 Okt.
Kleinlausenbourg K 13 März, 7 Aug., 27 Nov.
Knielingen Fohlenn (Abhaltungstag wird besonders bekannt gemacht), Schw jeden Mittwoch.

Königsbach R 15 Mai, 23 Okt.
 Königshofen R 24 Sept. (8); Schw 9 März, 13 April,
 10 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept.
 Konstanz Messe (auch Holzgeschirr, Faschaaren-, Bretter-, groß-
 Schuh- u. Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit
 RindvSchwledern 17 April (7), 18 Sept. (auch Wollw.)
 (7), 27 Nov. (auch Wollw.) (7); RindvSchw 3 Jan., 7 Febr.,
 7 März, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 3 Okt., 7 Nov.,
 22 Dez.; Obst im Herbst jeden Dienstag u. Freitag (Fest-
 setzung des Beginns und Ende bleibt dem Stadtrath
 vorbehalten); Frucht- u. Mehl jeden Freitag, wenn Feiertag,
 Tags vorher.
 Kork R 30 Okt. (2).
 Krautheim R 13 Febr., 24 Juli, 30 Nov.
 Krozingen R Schw 3 Febr., 16 Okt.
 Kilsheim R 8 Sept.; RindvSchw 8 März, 5 April, 17 Mai,
 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 7 Sept., 4 Okt.; Rindv 8 Febr.,
 22 März, 19 April, 15 Nov.
 Kürnbach R 9 Mai (2), 2 Okt. (2).
 Kuppenheim R Rindv 9 Okt.
 Ladenburg R 27 Febr., 21 Aug.; R Gespinnst 5 Dez.
 Jahr R mit Frucht am 1. Tag 22 Aug. (2), 19 Dez.
 (2); R, mit Frucht, am 1. Tag 21 März (2), 7 Nov.
 (2); V. (Zucht) 25 April, 26 Sept.; Frucht- u. Schw
 jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.
 Obst, vom Späthjahr bis zum Frühjahr und zur Zeit
 der Kirchengerichte jeweils am Samstag. Kraut während
 der Herbstmonate jeden Samstag.
 Langenbrüden R 3 Okt.
 Langensteinbach R Rindv 16 März, 16 Mai, 20 Juli, 24 Okt.
 Lauda R 27 Dez.; R Schw, 2 März, 1 Mai, 3 Juli; Schw
 2 Jan., 6 Febr., 4 April, 5 Juni, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt.,
 6 Nov., 4 Dez.
 Lenzkirch R 20 Februar, 27 Juni, 3 Okt.
 Lichtenau R 4 Mai, 28 Sept, 30 Nov, Ferkeln, jeden Mittw.
 Limbach R 14 März, 17 Juli, 16 Okt.
 Liptingen R RindvSchw 18 März, 5 Juni, 11 Sept., 9 Nov.
 Löfingen R V 15 Mai, 2 Okt., 28 Dez.; V 9 Jan., 13 Febr.,
 13 März, 10 April, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept.,
 18 Nov.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Tags
 nachher.
 Lörrach R 22 Febr. (2), 20 Sept. (2), V 19 Jan.,
 23 Febr., 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli,
 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.; Farrenm
 1 Sept.; Schw 5 Jan., 2 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai,
 8 Juni, 6 Juli, 8 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.
 Ludwigshafen Obstmärkte jeden Montag, vom letzten Mon-
 tag im August bis einschl. 1 Montag im Nov.
 Malsberg R Schw 13 März, 7 Sept., 27 Nov.
 Malsch (Ettlingen) R mit R u. Pf., am 1. Tag, 14 März
 (2), 24 Okt. (2).
 Malsch (Wiesloch) R 6 Juni (2).
 Malterdingen R 5 Aug., 28 Nov.
 Mannheim Messe 1 Mai (14), 29 Sept. (14); Christm 11
 Dez. (14); Schlacht- und Milchvieh jeden Montag, wenn
 Bedürfnis auch jeden Freitag; Haupt-Pf. u. Rindv 1 Mai
 (3); Pf 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 4
 u. 17 April, 17 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u.
 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u.
 18 Dez.; RälberSchafZiegenm jeden Montag, Mittwoh
 und Freitag; Schw täglich; Federvieh- und Hundemarkt
 jeden Montag; Ferkeln jeden Donnerstag, wenn Feiertag,
 Tags nachher.
 Markdorf R 16 Jan., 13 März, 29 Mai, 25 Sept., 20 Nov.;
 RindvSchwFrucht u. Prdm jeden Montag, wenn Feiertag,
 Dienstags nachher.
 Marxzell (Gem. Schielberg) R 23 Mai.

Meckesheim R 25 März, 8 Sept.; Schw jeden Montag
 wenn Feiertag, Tags nachher.
 Meersburg R 11 Nov., 5 Dez.
 Meringen R 22 Mai (2), 18 Sept. (2).
 Merzingen R 23 Mai (2); Schw 9 Jan., 13 Febr., 13
 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug.,
 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.
 Messkirch R V 9 März, 18 Mai, 20 Juli, 26 Okt., 7 Dez.
 (auch Gespinnst); V 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6
 u. 20 März, 1 u. 17 April, 1 u. 15 Mai, 5 u. 19 Juni,
 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16
 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.; Zuchtwiehm 3 Mai,
 20 Sept.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Sams-
 tags vorher.
 Minsolsheim R Hanfm 24 Jan. (2).
 Mühringen R V 20 März; R V (insbesondere Schaf) 1 Mai,
 19 Juni, 24 Juli, 28 Aug., 2 u. 23 Okt., 20 Nov.; Rindv
 PfSchw 30 Jan., 27 Febr., 18 Dez.
 Mönchweiler R V 6 März, 30 Mai, 24 Juli, 5 Okt.
 Rosbach R 13 Febr., 4 April, 26 Juni (auch Morgens in
 der Frühe Leinentuchm.), 11 Sept., 9 Nov.; Gespinnst
 29 Nov.; Rindv 12 Jan., 7 Febr., 14 Febr. (auch Schw),
 14 März (auch Schw.), 4 Sept., 7 Nov.; Schw 10 u.
 24 Jan., 28 Febr., 28 März, 11 u. 25 April, 9 u. 23
 Mai, 13 u. 27 Juni, 11 u. 25 Juli, 8 u. 22 Aug., 12 u. 26
 Sept., 10 u. 24 Okt., 14 u. 28 Nov., 12 u. 23 Dez.
 Rudau R 20 März, 29 Juli, 29 Sept., 13 Nov.; Rindv
 werden 24 an der Zahl abgehalten (mit dem ersten Rinde
 im Monat ist je Schw verbunden); Abhaltungstage werden
 besonders bestimmt.
 Mühlheim R SchwHolzgeschirr- u. Vidualienm 2 Nov. (2);
 Rindv 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 17 Mai,
 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov.,
 18 Dez.; Schw u. Frucht jeden Freitag, wenn Feiertag,
 Tags nachher. Wenn 20 Febr.
 Münzesheim R 1 Mai (2), 30 Okt. (2).
 Neckarbischofsheim R 8 April, 18 Sept.
 Neckarelz R 22 Mai, 21 Aug.
 Neckargemünd R 13 Febr., 26 Juni, 27 Nov. (auch Hanfm) (2).
 Obst in den Monaten Sept. u. Okt. jeden Dienstag
 von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr.
 Neckargerach R 2 Mai, 16 Okt.
 Neustettin R 25 Mai, 20 Nov.
 Neustadt R V 23 Jan., 13 März, 15 Mai, 31 Juli, 30 Okt.;
 V 11 April, 12 Sept.
 Nollingen Rindv 9 März, 17 Mai, 13 Juli, 18 Sept.,
 9 Nov.
 Nusloch R 23 Mai, 4 Dez.
 Oberharmersbach R 3 Sept., 22 Okt.
 Oberkirch R 27 April (1½), 10 Aug. (1½), 30 Nov. (1½);
 Frucht- u. Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags
 vorher; Kirchenn während der Kirchenernte jeden Diens-
 tag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags
 vorher.
 Oberschöflenz R 12 Juli, 6 Nov.
 Obriheim R 10 Juli, 13 Nov.
 Odenheim R 17 Okt. (2).
 Oettingen R 11 Juli (2).
 Offenburg R (auch SchwGespHolzgeschirr- u. Frucht) 8 Mai
 (2), 18 Sept. (2); Rindv 3 Jan., 7 Febr., 7 März (auch
 Farrenm mit Prämiierung), 4 April (auch Rohm), 2 Mai,
 6 Juni (auch Pf. und Farrenm mit Lotterie), 4 Juli,
 1 Aug., 12 Sept., 3 Okt. (auch Ohjen- u. Farrenm mit
 Prämiierung), 7 Nov., 5 Dez.; Wein 23 Mai; SchwGest
 Holzgeschirr- u. Frucht jeden Samstag, wenn Feiertag,
 Tags vorher; Kraut im Okt. u. Nov. jeden Dienstag u.
 Samstag.

Montag
Febr., 13
14 Aug.
7. Dez.
19 Juni
2 u. 16
8 Mai
g, Samstag
1 Mai
v.; Kinds
t.
orgens in
Gespinnst
ch Schw),
chw 10 u.
9 u. 23
12 u. 26
3 Dez.
; Kinds
ten Kinds
ge werden
Nov. (2);
17 Mai,
20 Nov.,
Feiertag
aufm) (2),
Dienstag
30 Okt.;
8 Sept.,
v. (1/2);
ag, Tags
n Diens-
3, Tags
8 Mai
rz (auch
2 Mai,
4 Juli,
enn mit
SchwGefl
Feiertag,
nstag u.

Offmadingen KSchw 4 April, 14 Sept.
Osterburken K 10 Juli, 16 Okt. (auch Schafm); 11 Dez.,
Kinds 27 Febr., 20 März, 24 Juli, 13 Nov.; Schafm 26
Juni, 31 Juli, 30 Aug., 19 Sept., 9 Nov.

Pforzheim K Töpferglas Holzwaaren Schw am 1 Tag, 14
März (2), 12 Dez. (2); Kinds Pf 2 Jan., 6 Febr., 6 März,
4 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt.,
6 Nov., 4 Dez.; Geflügel in der ersten Hälfte des
Monats März, Abhaltungstag wird besonders festgesetzt
(Dauer 3 Tage), Kaninchen während dreier Tage im
Juni; Abhaltungstage vom Kaninchenzüchterverein be-
stimmt, Markt für Brief- und Nassetauben, Kanarien-
und andere Vögel in der zweiten Hälfte des Januar;
Abhaltungstage gemeinschaftlich von den Brieftauben- und
Kanarienzüchtervereinen in Pforzheim bestimmt. Schw jeden
Mittwoch u. Samstag, wenn Feiertag, Werktags vorher.
In den Wochen, in welchen mit dem Krämer Schw statt-
findet, fällt der wöchentliche Schw aus.

Hullendorf K Kinds Pf Schw 27 Febr., 1 Mai, 28 Aug., 16
Okt., 11 Dez.; Kinds Schw 17 Jan., 14 Febr., 18 April,
13 Juni, 18 Juli, 26 Sept., 21 Nov.; Frucht jeden
Dienstag (in der Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Nov. auch
Obst- und Gemüse), wenn Feiertag, Tags nachher.
Philippsburg K 2 Mai (2), 24 Okt. (2).

Nadolfzell K Kinds Schw 8 März, 17 Mai, 23 Aug.,
8 Nov.; Kinds Schw 4 und 18 Jan., 1 Febr., 15
Febr. (auch Kleejamem), 1 März (auch Kleejamem), 15.
März, 5 u. 19 April, 3 Mai, 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli,
2 u. 16 Aug., 6 u. 20 Sept. (auch Holzgesch.), 4 Okt., 18
Okt. (auch Kabis- u. Rübenm), 15 Nov., 6 u. 20 Dez.,
Zentralzucht der oberbad. Zuchtgenossenschaft 19 Sept.;
Kleejamem 22 Febr.; Kabis- u. Rübenm 25 Okt.; Frucht-
markt jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags zuvor. Obst
von Anf. Sept. bis Mitte Nov. u. Dopsenn von Anfang
Sept. bis Anf. Nov. jeweils Mittwochs in Verbindung mit
den Wochenm.

Naftatt K Breiter Frucht Schw am 1. Tag und mit Kinds am
2. Tag 24 April (2), 11 Sept. (2) (am 2. Tag auch
Fohlen mit Verloofung); Kinds 12 Jan., 9 Febr., 9
März, 10 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 12 Okt., 27
Nov., 14 Dez.; Frucht Schw jeden Donnerstag, wenn
Feiertag Tags vorher.

Neuchen K Schw 13 März, 16 Okt.
Neimbischsheim K 13 Febr.
Nidgen K 3 Febr., 30 Nov.
Niegel K Kinds Pf Schw, 7 Febr., 4 Juli, 17 Okt.
Ninsheim Obst, 4 Okt.
Nolzenberg K 31 Jan. (auch Kinds), 22 Aug.; Kinds 18 Febr.,
7 März, 21 Nov.
Rothenfels K Kinds 23 Mai.
Rust K 13 März, 16 Okt., 21 Dez.

Säckingen K 6 März, 25 April, 16 Okt., 20 Nov.
Salem K Kinds Schw 4 April, 2 Nov.; Kinds Schw 5 Jan.,
9 Febr., 2 März, 4 Mai, 8 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept.,
5 Okt., 7 Dez.

St. Blasien K Kinds Schw 26 Juni, 14 Sept.
St. Georgen (N. Billingen), K (auch ZiegenSchafm), Pf 21
März, 9 Mai, 27 Juni, 22 Aug., 11 Okt.
St. Leon K 7 Nov.
Sasbach K 22 Nov.
Schellenberg (Gem. Grobherrschwand) K 17 Okt.
Schentzenzell K 1 Mai, 24 Aug., 28 Okt. (auch Krautm.).
Schielberg (f. Marzell).
Schiltach K 20 März, 29 Juni, 8 Sept., 30 Nov.
Schliengen Kinds Schw 23 Jan., 27 Febr., 28 März, 24

April, 23 Mai, 26 Juni, 24 Juli, 28 Aug., 25 Sept.,
23 Okt., 27 Nov., 27 Dez.

Schlierstadt B 9 Febr., 9 März, 13 April, 18 Mai, 8 Juni,
13 Juli, 21 Sept., 12 Okt., 9 Nov.

Schönau (N. Heidelberg) K 6 März, 2 Okt. (2).
Schönau i. N. K Schw am 1. Tag 10 April (2); K 30 Juni
(2), 30 Okt. (2); Kinds Schw 12 Jan., 9 Febr., 9 März,
13 April, 18 Mai (auch Farrenm), 8 Juni, 13 Juli,
10 Aug., 21 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez.

Schoppsheim K 6 Juni (2), 5 Dez. (2); Kinds Schw 4 Jan.,
1 Febr., 1 März, 5 April, 8 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug.,
13 Sept., 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez.; Milchschw jeden Mittwoch.
Schriesheim K 1 März, 28 Aug., 25 Okt.; 20 Dez. (auch
Gespinnst); Kinds Pf 28 Febr., 29 Aug., 2 Okt., 19 Dez.

Schwarzach K 14 Febr., 24 Mai, 17 Okt. (2).
Schweigern K 25 Juli, 27 Dez.; Kinds 16 Mai.
Schwenningen K 8 Juni, 17 Okt.
Schwepingen K 22 März, 28 Juni, 27 Sept., 13 Nov. (auch
Gespinnst); Schw jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags
vorher. Spargeln im April, Mai u. Juni, täglich in den
Morgens, Mittags- u. Abendstunden.

Seelbach K 4 April, 23 Mai, 29 Sept., 23 Nov.
Siegelbach K 22 Mai, 16 Okt.
Sindolsheim K 29 Juni, 30 Okt.

Singen (N. Ronflanz) K Kinds Pf Schw 5 Juni, 14 Sept.,
(auch Holzgeschirr), 6 Nov.; Kinds Schw 31 Jan., 28
Febr., 28 März, 25 April, 27 Juni, 25 Juli.

Sinsheim K 14 März, 21 Aug., 6 Nov.; Schw jeden Dienstag.
Staufen K Schw Frucht Distriktem 21 Febr., 9 Mai, 2 Aug.,
8 Nov.; Frucht jed. Mittw., w. Feiertag, Tags vorh.
Stebbach K 1 Mai.

Stein (N. Bretten) K 14 Febr., 30 Okt.
Steinbach (N. Bühl) K 29 Nov.; Kinds 30 Nov.
Stetten a. t. N. K Kinds Pf Schw 21 März, 13 Juni, 5 Sept.,
7 Nov.

Stettfeld K 2 Mai (2).
Stodach K Kinds Schw 20 April, 6 Juli, 12 Okt., 16 Nov.;
Kinds Schw 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März,
4 u. 18 April, 2 Mai (auch Pf), 16 Mai, 6 u. 20 Juni,
4 u. 18 Juli, 1 u. 14 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt.,
7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.; Frucht jeden Dienstag,
wenn Feiertag, Abhalt. am Montag. Im Sept., Okt. u. Nov.
10 Obst u. von Mitte Okt. bis Mitte Nov. 4 Kartoffel-
Kraut- u. Rübenm.

Stühlingen K Kinds Schw 9 Jan., 6 März, 24 April, 5 Juni,
21 Aug., 2 Okt., 6 Nov.; Kinds Schw 13 Febr., 8 Mai,
10 Juli, 11 Sept., 11 Dez.

Sulzfeld K 8 März, 25 Sept., 6 Dez.

Tauberbischofsheim K Schw 13 Febr., 25 April, 23 Mai, 10
Juli, 24 Aug., 13 Nov., 21 Dez.; K Schw 16 Jan., 20
Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli,
21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.; Weim
26 Mai; Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltungstage werden
besonders bestimmt und bekannt gemacht, auf den Farrenm
dürfen auch von der Viehzuchtgenossenschaft gezüchtete und
in das Stammregister eingetragene weibliche Zuchtthiere
zum Verkauf aufgestellt werden.

Thengen K Kinds Schw 13 März, 27 April, 21 Sept., 28 Okt.,
14 Dez.; Kinds Schw 27 Jan., 24 Febr., 26 Mai, 30
Juni, 28 Juli, 25 Aug., 24 Nov.

Thiengen (N. Waldshut) K 3 Febr., 10 April, 8 Mai,
19 Juni, 24 Aug., 29 Sept., 30 Nov.; B 11 Jan., 9
März, 11 Juli, 16 Okt.

Tiefenbronn K 8 Mai, 25 Juli, 28 Okt.; Schw jed. Dienstag.
Tobimooß K 23 Mai, 26 Juli, 16 Aug., 7 Sept
Tobimooß K Schw 4 April (2), 24 Aug. (2).
Triberg K 24 März, 6 Mai, 30 Sept., 25 Nov., 27 Dez.

Ueberlingen KB 15 März, 8 Mai, 30 Aug., 25 Okt., 18 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm); B 25 Jan., 22 Febr., 29 März, 26 April, 31 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 27 Sept., 29 Nov., 27 Dez.; Frucht- und Produktenn jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher; Obst in den Monaten Sept. bis Dez., Zahl und Abhaltung wird jeweils besonders bestimmt.

Ulm (N. Oberkirch) KSchw 6 Febr., 25 Sept.

Unterwisheim K 16 Okt. (2).

Unterschüpf KKindvSchw 15 Mai, 21 Aug.; KSchw 6 März, 6 Nov.; Kindv 7 März, 7 Nov.; Schw 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt.

Billingen KKindvSchwFruchtm 21 März, 4 April, 28 Mai, 25 Juli, 21 Sept., 31 Okt., 21 Dez.; Schw u. Fruchtm jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Böhrenbach K 2 Okt., 18 Nov.

Waibstadt K 22 Mai, 18 Nov.

Waldfisch K 13 Febr., 1 Mai, 14 Aug. (2), 30 Nov.; Fruchtm jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Waldshut KB 9 Febr., 22 März, 1 Mai, 7 Juni, 25 Juli, 21 Sept., 16 Okt.; KBHanfm 6 u. 22 Dez.; Farrenm 12 Sept.

Walldorf K 16 Okt.

Walldürn Wallfahrtsmesse 30 Mai (20); K 23 März, 10 Okt. Grünfernenm werden in der Zeit vom 15 Juli bis 31 August 8 an der Zahl abgehalten. Abhaltungstage werden jeweils vom Gemeinderath bestimmt.

Wehr KKindvSchw 14 Febr., 9 Mai, 8 Aug., 14 Nov.; KindvSchw 10 Jan., 14 März, 11 April, 13 Juni, 11 Juli, 12 Sept., 10 Okt., 12 Dez.

Weingarten K 23 Febr. (2), 25 Mai (2), 26 Okt. (2)

Weinheim K 21 März, 9 Mai, 14 Aug., 7 Nov., 12 Dez. (auch Hanfm); Weinm 24 Mai, Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Welschingen K 24 März, 11 Okt.

Wentheim K 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov.

Werbach K 20 Jan., 21 Sept.

Wertheim K 28 März, 9 Mai, 24 Aug., 3 Okt. (3), 28 Nov., KindvSchw 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr., 1, 15 u. 29 März, 12 u. 26 April, 10 u. 24 Mai, 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli, 2 16, u. 30 Aug., 13 u. 28 Sept., 11 u. 25 Okt., 8 u. 22 Nov., 6 u. 20 Dez.

Wiesloch K 4 April (2), 14 Aug. (2), 7 Dez. (2); Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Wilsferdingen K 15 Febr. (2), 9 Okt. (2); Kindv 14 Febr., 10 Okt.

Willstätt KSchw 10 Okt. (2).

Windischbuch K 9 Febr., 24 April, 28 Aug.

Wolfach K 8 März, 17 Mai, 9 Aug., 11 Okt., 21 Dez.; Schw u. Fruchtm jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags nachher.

Wollenberg K 23 Juli, 23 Okt.

Zaizenhausen K 8 Sept., 21 Dez.

Zell a. H. KKindv 4 April, 23 Mai, 26 Juni, 28 Aug., 18 Sept., 30 Okt.

Zell i. B. K 13 Febr., 16 Okt.; KKindvSchw 17 Mai; Kindv Schw 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 20 Juni, 18 Juli, 16 Aug., 12 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.

Zugenhäusen K 1 Mai, 24 Aug.

Königreich Württemberg.

Malen 2 Febr. K, 3 Febr. B, 1 Mai, 25 Juli, 25 Sept., 11 Nov. KB, 4 Juli, 2 Sept. Schafm. Abtsgmünd 8 Mai, 21 Aug., 27 Nov. KB.

Abelmannsfelden 27 März, 3 Juli, 30 Okt. KB.

Abolzfurt 17 Jan. B; 1 Mai KB; 11 Nov. K.; 19 April Holzsm.

Affalterbach 15 März, 6 Sept. KB (je Tags zuvor Holzsm). Achstetten 1 Mai, 28 Okt. KB.

Ailringen 25 Juli, 16 Okt. K.

Albershausen 16 Febr., 14 Sept. KB.

Altdorf 4 März, 25 Juli, 30 Sept. KBKofm.; 17 Mai B.

Alpirsbach 25 März, 22 Mai, 16 Okt. KBKofm.; 21 Dez. K Kornm.

Altdorf (DA. Böblingen) 12 Jan. KSchw.

Altensteig 21 März, 25 Mai, 1 Aug., 12 Sept. KB; 25 Mai, 12 Sept. zugleich Zuchtvieh; 28 Nov. KBFlachs; 18 Jan., 15 Febr., 3 Mai, 4 Okt. B.

Altheim 2 Febr., 1 Nov. K (je Tags darauf B).

Alttrautheim 4 April, 28 Okt. K.

Altshausen 2 Mai, 4 Juli, 8 Okt. KBSchwm.; 7 Febr., 7 März, 5 Sept., 7 Nov. BSchw.

Asperg 25 Juli KLeber (24 Juli Holzsm).

Auenstein 18 März, 4 Sept. KB (11 März Holzsm).

Aulendorf 1 Mai, 30 Nov. K; 12 Okt., 16 Nov. KB; 31 Aug. Fohlenm.

Badnang 21 März, 16 Mai, 19 Sept., 19 Dez. KBKHolzm, 7 März, 25 Juli Leber; 17 Jan., 21 Febr., 18 April, 20 Juni, 18 Juli, 15 Aug., 17 Okt., 21 Nov. B.

Balingen 7 Febr., 4 April, 23 Mai, 1 Aug., 26 Sept., 19 Dez. KB; 7 Nov. KBKofm.; 10 Jan., 15 März, 17 Aug. B.

Bartenstein 8 April, 29 Juni, 21 Sept. K.

Bartholomä 28 Aug., 28 Okt. KB.

Beilstein 8 April, 13 Juni, 30 Nov. KB. (29 März, 13 Juni Holzsm). Jeden Freitag, wenn Festtag, am Donnerstag, Wochenmarkt.

Beimbach 24 Aug. K.; 23 Aug. B.

Berkheim (DA. Leutkirch) 9 Febr., 1 Mai, 29 Sept. B.

Berlichingen 1 Mai, 16 Okt. K.

Berneck (DA. Nagold) 20 April, 11 Juli KB; 30 Okt. KBKfsm.

Bernhausen 1 März, 9 Sept. KB.

Bernloch 4 Mai, 12 Okt. KB; 16 März, 3 Aug. BSchw, am 3. Donnerstag der übrigen 8 Monate, wenn Fest, tags hernach Schw.

Besigheim 24 Febr., 29 Juni, 24 Aug., 28 Okt. KB; 24 Febr., 28 Juni, 24 August Holzsm; jeden Samstag Schw.

Beutelsbach 23 März, 2 Nov. KBFlachs; 2 Febr., 1 Juni BHolzm.

Begingen 13 April, 31 August KSchw.

Biberach 15 Febr., 24 Mai, 4 Okt., 15 Nov. KBKof; 23 Febr., 23 März, 15 Juni, 16 Nov. Kofm; 10 Mai Farrenm.; jeden Mittwoch BKofKornm.

Bieringen 27 Febr., 10 Juli, 2 Okt. B.

Bietigheim 2 März, 1 Juni, 7 Dez. KBKofFlachs (je Tags zuvor Holzsm); 2 Febr., 6 April, 3 Aug., 5 Okt. BKofm; 5 Jan., 4 Mai, 6 Juli, 7 Sept., 2 Nov. B; 5 Sept., 7 Nov., 5 Dez. Schafm. Jeden Donnerst. Schm.

Binsdorf 21 Febr., 30 Mai, 3 Okt., 14 Nov. KB.

Birkensfeld 10 April, 18 Aug. KB; 20 Febr., 12 Juni B.

Bissingen (a. d. Teck) 6 Juni, 9 Okt. KBKofm.

Blaubeuren 13 März, 1 Mai, 12 Juni, 9 Okt., 18 Nov., 18 Dez. KB.; 6 Febr., 10 April, 10 Juli, 11 Sept., 18 Dez. B, jeden Samstag Wochenm.

Blausfelden 22 Mai (2 Tage) K; 20 Febr., 21 März, 23 Mai, 18 Juli, 19 Sept., 30 Nov. B; 24 März, 21 Aug., 4 Okt. Schafm. Jeden Mittwoch Schw.

Böblingen 9 Febr., 4 April, 20 Juli, 26 Okt. KB.; 31 Aug., 21 Dez. BSchw. Am ersten Donnerstag jeden Monats Schw.

Böhmensch 22 Mai R; 6 Febr., 21 März, 23 Mai B.; 16 Okt. RB.
 Boll (O. Göpp.) 15 Juli, 20 Nov. RB.
 Bondorf 24 Mai, 28 Sept. B.Schw.
 Bonfeld 1 Mai, 28 Aug. R.
 Bönningheim 25 März, 14 Sept. RB (je Tags vorher Holz.); 30 Nov. RB.Hanf. Jeden Mittwoch, wenn Festtag, am Donnerstag, Schw.
 Bopfingen 24 Febr., 24 April, 9 Okt. RB; 16 Juli R (2 Tg. „Pfmesse“); 17 Juli B.
 Bradenheim 1 Mai, 1 Sept. RB (R je 2 Tage); 11 Nov. R Bflachsm.; (29 April, 31 Aug. Holz.); Jeden Donnerstags, wenn kein Festtag, Schw.
 Braunsbach 24 Febr., 22 Mai, 21 Sept., 21 Dez. R.
 Brenz 3 April, 22 Mai, 27 Dez. R.
 Brettach 7 März B.; 21 Sept. (2 L.) R.
 Brettheim 8 März, 13 Dez. B.
 Buchau 28 Febr., 25 April, 1 Aug., 17 Okt. R; 3 Jan., 7 März, 2 Mai, 6 Juni, 1 Aug., 5 Sept., 7 Nov., 5 Dez. B. Wöchentl. Kornm., Viktualienm. u. Schw.
 Bühlerthann 2 Jan., 26 Juni RB; 1 Mai, 16 Okt. R (je Tags darauf B).
 Buttenhausen 14 März, 9 Mai, 11 Juli RB.Hofm.
Calw 8 März, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept., 13 Dez. RB.Hof Schw (R je 2 Tage); 11 Jan., 8 Febr., 12 April, 14 Juni, 9 Aug., 11 Okt., 8 Nov. B.Hof.Schw. Jeden Samstag Wochenm. und Schw.
 Cannstatt 16 Febr., 3 Mai, 14 Nov. RB.Hofm, 27 Sept. RB.Hof.Sch.Farrenm („Voltsfest“).
 Crailsheim 24 Mai (3 Tage Muswiesenmesse); 11 Nov., 21 Dez. R; 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B.; 13 Sept., 18 Okt. Schafm.
 Ereglingen 14 Febr., 3 April, 22 Mai, 29 Juni, 21 Sept., 11 Nov. R.; 15 Febr., 28 März B.; jeden Mittwoch Schw.
Deckenpfronn 26 Jan., 6 Juli, 9 Nov. B.Schw.
 Deggingen 8 Mai, 16 Okt. RB.
 Denfendorf 10 März, 13 Okt. RB.
 Dettingen 2 Febr., 3 April, 5 Sept., 13 Nov. R.
 Dettingen (a. d. Erms) 1 Juni, 31 Aug. RB.Hofm.
 Dettingen (b. Heidenheim) 16 Okt. RB.
 Dettingen (u. L.) 16 März, 12 Dez. RB.
 Dietenheim 9 Febr., 7 Nov., 27 Dez. RB.
 Dilschingen 16 Mai, 25 Nov. RB.Hofm; 4 Juli RB.
 Dilsingen 9 März RB.Hofm; 13 Juli RB; 7 Sept. B.
 Donsdorf 13 März B; 4 Juli, 21 Sept. RB.
 Dornhan 9 Febr., 4 April, 8 Juni, 20 Juli, 12 Okt. RB.
 Dornstetten 3 April, 24 Aug., 7 Nov. RB; 24 Febr., 21 Sept. B.
 Dörzbach 2 Febr., 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. R; 13 Febr., 18 März, 8 Mai, 12 Juni, 3 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 6 Nov. B.Schw, jeden Dienstag, wenn Festtag, am Mittwoch Schw, ausgenommen die auf die B.Schw folgenden Dienstage.
 Dotternhausen 12 Mai, 25 Juli, 5 Sept. RB.
 Dunningen 5 April, 7 Juni, 6 Sept. B.Hofm. Jeden Mittwoch Wochenm.
 Dürrenmühlacker 23 Febr., 27 April, 30 Nov. RB; 26 Jan., 30 März, 25 Mai, 29 Juni, 27 Juli, 31 Aug., 28 Sept., 26 Okt., 28 Dez. B.
 Dürnau (O. Göppingen) 24 April B.
 Duxlingen 9 März, 7 Sept. RB; 18 Mai B.
Ebersbach (O. Göppingen) 26 Jan., 8 Juni, 28 Sept. RB.Hofm; 5 Jan. B.Hofm; 20 April, 7 Dez. B.
 Eberstadt 25 Juli R; 4 April, 5 Sept. B.
 Ebhausen 24 Juni RB; 28 Okt. RB.Flachsb.

Ebingen 14 März, 30 Mai, 18 Juli, 12 Okt., 21 Dez. RB.
 2 Febr., 20 April, 7 Sept. B.
 Ebnat 8 März, 14 Sept. B.
 Eßterdingen 10 Febr. RB.Farren; 2 Nov. RB. Am dritten Mittwoch jeden Monats, ausgenommen Febr. u. Nov. Schw.
 Egenhausen 3 Febr., 11 April, 16 Aug. RB.
 Ehingen (a. Donau) 17 Jan., 4 April, 23 Mai, 19 Sept., 7 Nov., 5 Dez. RB; 28 Juni SchafWollm; 1 Aug., 14 Sept., 16 Okt. Schafm; 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B.
 Ehningen (im Gäu) 19 Jan., 22 Mai, 12 Okt. RB.
 Elwangen 9 Jan. RB.Hofm (3 L. „falte Markt“; 1. u. 2. Tag Hofm; 3. Tag RB); 20 Febr., 13 März, 23 Mai, 12 Juni, 10 Aug., 3 Okt. RB; 24 April, 17 Juli, 11 Sept., 20 Nov., 11 Dez. B.; 14 März Hofm; 12 Juni (4) Wollm; 11 Aug., 4 Okt. Schafm.
 Enningen (a. d. Achalm) 28 März, 27 Juli, 21 Dez. RB. Vom 1 Sept. bis 1 Nov. jeden Freitag Wochen- u. Obstm.
 Entringen 10 Jan., 25 Juli RB.
 Enzweihingen 7 Febr., 21 Nov. RB.Flachsm.
 Erbach (a. Donau) 9 Febr., 18 April, 20 Juni, 5 Okt. RB.
 Ergenzingen 8 Mai, 16 Okt. RB.
 Erlenbach (O. Neckarjulin) 22 Mai R.
 Ernsbach 25 März, 15 Aug., 11 Nov. R.
 Erolzheim 27 Febr., 23 Mai, 28 Aug., 4 Dez. RB.
 Erpfingen 1 Mai, 24 Okt. RB.
 Ertingen 9 Febr., 31 Mai, 21 Sept., 6 Dez. RB.
 Eschenau (O. Weinsberg) 16 März, 12 Mai, 4 Juli, 15 Nov. RB.
 Essingen 3 April, 21 Dez. RB.
 Eslingen 9 Mai, 25 Juli RB; 6 Sept. Fäfferm; 28 Nov. (3) RB.Flachsm.
 Eutingen 28 Febr., 3 Okt. RB.
Feldrennach 21 Febr., 16 Mai, 11 Juli, 19 Sept. RB; 21 März, 7 Nov. B.
 Feldstetten 24 Juni, 28 Okt. RB.
 Fellbach 4 April, 12 Sept. RB.
 Feuerbach 11 Sept. RB.
 Fichtenberg 29 März, 31 Mai, 16 Okt. RB.
 Fluorn 15 März, 28 Okt. RB.
 Forchtenberg 29 Juni, 21 Sept., 30 Nov. R; 7 März, 5 Sept. B.
 Fornsbach 2 März, 20 Juli, 26 Okt. B.
 Freudensadt 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 29 Sept. RB.
 Freudenthal 15 Mai B; 25 Juli, 7 Nov. RB.
 Friedrichshafen 21 Febr. B.; 3 Mai, 14 Sept., 27 Nov. RB, jeden Freitag Kornm.
 Friolzheim 24 Febr., 22 Mai RB.Hofm.
 Fürfeld 18 Sept. R.
Gachingen 3 April, 4 Sept. B.
 Gaidorf 20 Febr., 17 April, 19 Juni, 21 Aug. RB; 20 Nov., 18 Dez. RB.Flachsm; 16 Jan., 20 März, 15 Mai, 17 Juli, 18 Sept., 17 Okt. B.
 Gebraghofen 24 April, 14 Aug., 25 Sept. RB; 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez. B.
 Geifertshofen 2 März, 7 Sept. RB.
 Geislingen (Stadt) 25 März, 24 Juni RB.Hofm; 28 Okt. RB.
 Gerabronn 3 April, 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez. R; 14 Febr., 9 Sept. B.
 Gerstetten 20 März B; 10 Okt. R. (Tags hernach B).
 Giengen (a. d. Brenz) 24 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 28 Okt. R, 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B.
 Gmünd 16 Okt., 11 Dez. (je 3 Tag) R; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 4 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 17 Okt., 15 Nov., 12 Dez. B; 13 Dez. Hofm. Von Jan.

bis Okt. am dritten Mittwoch, von Okt. bis Dez. am 1. Mittwoch Schw. (wenn kath. Feiertag Dienstags).
 Gomaringen 6 April, 20 Juli, 9 Okt. KB
 Gönningen 25 Mai, 27 Sept. KB.
 Göppingen 1 Mai, 24 Aug., 11 Nov. KB Schw.; 17 Jan., 20 Febr., 21 März, 18 April, 20 Juni, 7 Juli, 19 Sept., 12 Okt., 19 Dez. B Schw.; 28 März, 17 Aug., 25 Sept., 13 Nov. Schfm., 1 Okt. (3) Wollm. Jed. Samstag derselben Wochen, in welchen kein B Schw.
 Göttingen 28 März, 16 Mai, 10 Okt. B.
 Großaltdorf (Dl. Hall) 9 März, 16 Mai, 14 Dez. B.
 Großaspach 9 März, 11 Juli, 19 Okt. KB; je Tags zuvor Holz.
 Großbottwar 24 Febr., 20 April, 8 Aug., 27 Okt. (2) KB; (23 Febr., 19 Apr., 26 Okt. Holz). Jed. Donnerst. Schw.
 Großheilingen 20 März, 5 Juni B.
 Großheilingen 18 April, 11 Sept., 3 Okt., 28 Nov. KB; 10 Juli B.
 Großgartach 3 April, 4 Sept. K.
 Großingersheim 25 März, 12 Sept. KB.
 Großjachsenheim 20 März, 24 Juni, 21 Sept. (je 2 L.) KB.
 Großjüßen 3 April, 21 Dez. KB.
 Grödingen 25 März, 25 Juli, 21 Nov. KB Noßflachs.
 Grödingen 18 März, 25 Sept. KB Noß.
 Grumbach (Dl. Schorndorf) 27 Juni Weimm.
 Gründelhardt 14 März, 12 Sept. KB.
 Gschwend 9 März, 12 Mai, 13 Juli, 14 Sept. KB; 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez. KB Flachsleinw.; 12 Jan., 2 Febr., 13 April, 8 Juni, 10 Aug. B.
 Guglingen 2 Febr., 21 März, 18 Aug., 19 Dez. KB. Jeden Samstag Schw.
 Gundelsheim 10 März, 24 April, 25 Juli, 29 Sept., 21 Nov. K.
 Guffenstadt 1 Mai KB.
 Gutenberg 25 Mai, 28 Sept. KB.
 Hatterbach 6 Juli KB; 2 Nov. KB Flachs.
 Hall 21 Febr., 25 Juli (je 3 Tag) K; 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez. B; 9 März, 12 Okt. Schfm. 11 Nov. Flachs.; 20 März, Noß.
 Hayingen 16 März, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 14 Sept., 16 Nov., 14 Dez. KB Noß Schw.
 Hedelfingen 5 Sept. KB Schw.
 Heidenheim 25 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov., KB; 12 Mai B; 29 Juli, 28 Aug., 20 Sept., 31 Okt. Schfm.
 Heilbronn 21 Febr., 22 März (Tags zuvor Kinderm.); 24 Mai, 30 Aug., 3 Okt., 5 Dez. KB Leinwand Gespinnst Leder, 10 Jan., 11 Juli KB Leinwand Gespinnst; 31 Jan., 15 März, 10 Aug., 22 Sept., 24 Okt., 21 Nov., 15 Dez. Schfm.; 28 Juni (4) Wollm.
 Heiligenbronn 8 Sept. K.
 Heimsheim 21 Febr. KB Noß; 1 Mai KB.
 Heilingen 25 März KB.
 Hemigkofen 2 Mai, 5 Dez. KB; 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov. B.
 Hengstfeld 18 Jan., 19 April, 27 Sept. B.
 Herberingen 2 Febr., 6 April, 3 Aug., 5 Okt., 7 Dez. KB; 5 Jan., 2 März, 4 u. 31 Mai, 6 Juli, 7 Sept., 2 Nov. B.
 Herbrechtingen 2 Febr. KB.
 Herrenalb 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. KB. Vom 1 Mai bis 31 Okt. jeden Samstag Wochenm.
 Herrenberg 14 Febr., 16 Mai, 14 Sept., 5 Dez. KB Noß Flachs.; 28 März, 17 Juli, 25 Okt. B.
 Heubach 6 März, 17 Mai, 1 Sept. KB.
 Hirrlingen 3 Juli, 16 Okt. KB.
 Hohenaslach 1 Mai K.
 Hohenstadt (Dl. Kalen) 24 April KB; 8 Sept. K; 9 Sept. B

Hohenstaufen 24 Febr., 30 Mai, 10 Aug., 28 Okt. B.
 Hohentengen 1 Mai KB.
 Hohenbach 22 Mai, 30 Nov. K.
 Holzgerlingen 16 März, KB Schw.
 Horb 1 März, 23 Mai, 5 Sept., 10 Okt., 11 Nov. KB; 4 April, 6 Juni, 5 Dez. B.
 Horheim 29 Mai KB.
 Jagsthausen 13 Febr. B; 3 April, 24 Aug. K.
 Jülingen 6 Juni, 5 Dez. KB.
 Jülfeld 23 Febr., 25 Mai KB; 24 Aug. KB Leinwandm (Tags zuvor Holz). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher Feiertag, am folgenden Donnerstag, Schw.
 Jüshofen 20 April, 18 Mai, 11 Nov. B.
 Jungelingen 2 Febr., 22 Mai, 25 Juli, 30 Nov. K; 13 Nov. B.
 Jüny 27 April, 5 Okt. (2), 16 Nov. KB Noß Flachs.; 9 März Noß; 27 Juli KB Flachs.; 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 10 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 19 Okt., 9 Nov., 14 Dez. B.
 Jütingen 4 Sept., 2 Okt. KB.
 Kaisersbach 16 Febr., 25 Mai, 11 Aug. B.
 Kirchberg (a. d. Jagst) 24 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 28 Okt. K; 16 Febr., 4 Mai, 27 Juli, 26 Okt. B. Jeden Donnerstag, wenn kein bürgerlicher Feiertag, Schw.
 Kirchleinberg 16 März, 28 Aug. B.
 Kirchheim (am Neckar) 3 April KB Noß.
 Kirchheim u. Teck 6 März, 1 Mai, 5 Juni, 6 Nov. KB; 2 Jan., 6 Febr., 4 April, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 4 Dez. B. (4 April, 7 Nov. zugl. Farrenm.), 21 Juni (6 Tag) Wollm.
 Kifflegg 14 März, 17 Juli, 9 Okt., 20 Nov. KB; 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez. B.
 Kleinspach 12 Mai KB; 13 Juli KB Leinwandm; 14 Dez. KB (11 Mai, 12 Juli Holz).
 Kleinartach 3 April K.
 Knittingen 21 März, 16 Mai, 22 Aug., 17 Okt., 19 Dez. KB; 17 Jan., 21 Febr., 18 April, 20 Juni, 18 Juli, 19 Sept., 21 Nov. B.
 Kochendorf 31 Jan. KB Noß; 24 Juni B; 21 Dez. K. Am 2. Freitag jeden Monats Schw. jeden Freitag Wochenm. wenn bürgerlicher Feiertag am Donnerstag vorher.
 Köngen 22 Mai KB; 21 Sept. KB Flachs Hanf (je 2 Tag K).
 Königseggwald 24 Febr., 24 Aug. KB.
 Königseggwald 16 März, 25 Mai, 28 Sept. KB.
 Kornwestheim 23 Febr. B Holz.
 Kuchen 2 Febr., 22 Mai KB Flachsleinw.
 Künzelsau 24 Febr., 24 Juni, 28 Okt. K; 28 März, 18 April, 18 Juli, 29 Aug., 17 Okt. B; 5 Sept. Schalm. Jeden Freitag Schw.
 Kupferzell 1 Mai, 2 Okt., 30 Nov. K; 31 Jan. KB; 3 Okt. B. Jeden Donnerstag, wenn Festtag, Tags zuvor Schw u. Wochenm.
 Kusterdingen 15 Febr., 10 Juli B.
 Laichingen 3 April, 22 Mai, 17 Okt., 30 Nov. KB Noß; 24 Febr., 15 Mai, 24 Aug., 28 Okt. Leinwand Hanf; 24 Febr., 17 Juli, 21 Sept. B.
 Langenargen 16 Febr., 18 Mai, 14 Aug., 20 Nov. KB.
 Langenau 3 April, 22 Mai, 29 Sept. KB; 21 Dez. K.; 20 Febr., 4 April, 23 Mai, 3 Juli, 24 Aug., 29 Sept., 6 Nov., 4 Dez. B; 16 Jan. KB Noß; 4 Sept. Fohlenn; 3 April, 29 Sept. Farrenm.; jeden Donnerstag Kornm.
 Langenbeutingen 1 Febr. KB.
 Langenbrand 27 Febr., 24 April, 28 Aug. B.
 Langenburg 3 April, 24 Juni, 30 Nov. K; 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 26 Sept. B. Jeden Freitag Schw.
 Lauchheim 13 Febr., 3 April, 22 Mai, 16 Okt. K.

Laudenbach 13 März, 24 April, 25 Juli, 21 Sept. R.
 Lauffen 14 Febr. (al. Holz), 2 Mai RB (im Dorf); 29 Sept.
 R.; 21 Dez. Kflachs (in der Stadt). Jeden Dienstag
 Wochen- u. Schw.
 Laupheim 4 April, 23 Mai RBHofSchw; 13 Febr., 25 Juli,
 9 Okt. RBHofm. Jeden Dienstag Korn u. alle 14 T.
 zugl. BSchw.
 Leibringen 9 Mai, 17 Aug. RB; 16 März, 10 Okt. B.
 Leinstetten 22 Mai RB.
 Leonberg 1 Febr., 9 Mai, 8 Nov. RB; 14 Febr. Hofm;
 27 März, 26 Juni, 27 Juli BSchw; 4 Okt. RBHofm.
 Jeden Dienstag Korn u. jeden Mittwoch Milchschwein.
 Leutkirch 6 März, 15 Mai, 16 Okt., 30 Nov. RBHofm.;
 2 u. 30 Jan., 6 u. 27 Febr., 6 u. 27 März, 3 u. 24 April,
 1 u. 29 Mai, 5 u. 26 Juni, 3 u. 31 Juli, 7 u. 28 Aug.,
 4 u. 25 Sept., 2 u. 30 Okt., 6 u. 27 Nov., 4 u. 27 Dez.
 B Hofm.
 Liebenzell 9 Febr., 7 März, 24 Juni, 17 Okt., 16 Nov.
 RBFlachs; 25 Nov. BFlachs.
 Löchgau 24 Mai, 16 Nov. RB.
 Loffenau 7 März, 10 Okt. RB.
 Lonsee 1 Mai, 16 Okt. B.
 Lorch 8 März, 15 Mai, 6 Nov. RB; 18 Sept. RBFlachs.
 Jeden Freitag, wenn Fest, Tags zuvor, Wochenm.
 Löwenstein 29 Juni RB; 7 Nov. RBFlachs.
 Lohburg 24 Juni, 21 Sept. RB.
 Ludwigsburg 14 Febr., 16 Mai, 7 Nov. RB. (R. je 3 Tage,
 am 3. Tag zugl. Holz in Schnittwaaren, Pfählen u. dgl.);
 21 März B; 23 März, 20 Juli Holz; 14 März, 4 Mai,
 20 Juli, 1 Nov. Lederm.
Magstadt 25 März, 4 Juli, 28 Okt. RBHofm.
 Mainhardt 28 Febr., 4 April, 20 Juni, 8 Aug., 24 Okt. RB.
 Marbach (Stadt) 1 Mai (2), 20 Juli, 23 Nov. RB; 7 März,
 4 April, 8 Juni, 19 Aug. B; (6 März, 29 April, 19 Juli,
 22 Nov. Holz). Jeden Samstag Schw.
 Markelsheim 1 Mai, 21 Sept. R.
 Marktgröningen 24 Febr., 3 April, 21 Dez. (2) RB; 24 Aug. R.
 Markt-Lustenau 3 April, 22 Mai, 25 Juli R.
 Maulbronn 2 Mai, 21 Sept. RB. Jeden Freitag Schw u.
 Wochenm.
 Mehrstetten 24 April, 14 Juni, 16 Okt., 15 Dez. RB.
 Mengen 8 Febr., 12 April, 14 Juni, 13 Sept. (zugl. Zuchtv.),
 18 Nov. RB; 11 Jan., 8 März, 10 Mai, 12 Juli, 9 Aug.,
 11 Okt., 13 Dez. B.
 Mergentheim 20 Febr., 4 April, 23 Mai, 10 Juli, 13 Nov.,
 11 Dez. R. (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B); 16 Aug.,
 15 Sept., 16 Okt., 15 Nov., 21 Dez. Schaum; 5 u. 19 Jan.,
 3 u. 16 Febr., 2 u. 16 März, 6 April, 4 u. 18 Mai,
 2 u. 15 Juni, 6 u. 20 Juli, 3 u. 17 Aug., 7 u. 21 Sept.,
 5 u. 19 Okt., 2 Nov., 7 Dez. Schw.
 Merlingen 3 April, 8 Sept. R.
 Meringen 7 Febr., 9 Mai, 19 Sept. RBHofFlachs; 28
 Nov. RB; 7 März, 11 Juli BFlachs.
 Messtetten 21 Juni, 5 Okt. RB.
 Michelbach (DA. Dehringen) 13 Febr., 3 Sept. RB.
 Michelsfeld (DA. Hall) 9 Mai, 4 Okt. RB.
 Mittelstadt 12 Mai, 10 Okt. RBFlachs.
 Möckmühl 7 Febr., 5 Juni, 14 Nov. R.; am 2. Montag
 jeden Monats Schw.
 Mögglingen (DA. Gmünd) 20 März, 14 Juni, 14 Nov. RB.
 Möglingen (DA. Dehringen) 1 Mai, 30 Nov. R.
 Möhringen (auf d. Filbern) 27 Nov. RBFlachsHansm.
 Mößlingen 21 März, 14 Juni, 17 Okt. RB; 26 Jan., 24
 Aug. B.
 Mühheim a. d. D. 27 Febr., 15 Mai, 29 Sept., 30 Okt.,
 30 Nov. RB.
 Mühringen 8 Mai, 29 Sept. RB.

Mulzingen (DA. Künzelsau) 14 Febr., 4 April, 23 Mai,
 24 Aug., 21 Dez. RB.
 Münchingen 9 Febr. B; 21 Sept. R.
 Mumbelsheim 22 Mai, 21 Nov. RB; 25 März, 20 Mai,
 20 Nov. Holz.
 Munderkingen 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 1 Mai,
 8 Juni, 13 Juli, 31 Aug., 28 Sept., 26 Okt., 30 Nov.,
 14 Dez. RBHofm. Jeden Samstag Korn- u. Bittualienm.
 Münzingen 15 Febr., 5 April, 21 Juni, 26 Sept., 1 u. 8,
 15 u. 22 Nov., 21 Dez. (2) RBHof.
 Murrhardt 19 April (zugl. Holz), 25 Juli RB; 2 Okt., 30 Nov.
 RBFlachs; 7 Febr., 7 März, 6 Juni B; 14 Nov. Schaum.
 Müsdorf 10 Okt. RB (4 Tag „Müswiesenmesse“).
Nagold 27 April RB; 12 Okt., 24 Dez. RBFlachs; 30 Jan.,
 2 März, 2 Juni, 3 Juli, 24 Aug. B; 2 März, 24 Aug.,
 zugl. ZuchtB.
 Nedarfulm 3 April R (Tags hernach BSchw); 13 Nov. RB.
 Nedarthaltingen 6 April, 7 Sept. RB.
 Nedarthaltingen 6 März, 10 Juli, 30 Nov. RB.
 Nedarweilheim 17 Jan., 25 März (zugl. Holz), 14 Nov.
 RBHofm.
 Nehren 11 April, 8 Aug. RB.
 Neidlingen 21 Sept. RB.
 Nellingen (DA. Blaubeuren) 25 Juli RB; 10 Okt. B.
 Neresheim (Stadt) 20 Febr., 3 April, 22 Mai, 2 Okt. RB;
 24 Juli R.
 Neubulach 3 April RB; 10 Okt. RBFlachs.
 Neuenbürg 2 März, 18 Mai, 7 Sept., 7 Dez. R; 8 Febr.,
 12 April, 16 Aug., 15 Nov. BSchw.
 Neuenstadt (a. Kocher) 25 April, 12 Dez. R; 22 Aug. RBSchw;
 28 Febr., 30. Mai, 7 Nov. BSchw. Am 4. Montag jeden
 Monats Schw.
 Neuenstein 1 Mai, 21 Sept. R; 7 Febr., 2 Mai, 28 Nov. B.
 Neuffen 1 März, 5 Juli, 1 Nov. RB.
 Neuhausen (a. d. Erms) 24 Febr. RB; 25 Mai, 26 Okt.
 RBHofFlachs.
 Neuhausen (a. d. Filbern) 1 Mai, 3 Juli, 28 Okt. RB.
 Neufkirch (DA. Lettmang) 9 Mai, 10 Okt. B.
 Neuweiler (DA. Calw) 9 März, 19 Okt. RBHofm.
 Niedernhall 1 Mai, 24 Aug., 21 Dez. R; 21 März, 15 Aug.,
 21 Nov. B.
 Niederstetten 19 Jan. Hofm; 2 Febr., 1 Mai, 8 Juli, 11
 Nov. R; 2 Jan., 3 Febr., 6 März, 4 April, 2 Mai, 5
 Juni, 10 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 20 Nov., 11 Dez. B.
 Niederstotzingen 24 April, 11 Nov. RBHofm.
 Nordheim 12 April Holz.
 Nürtingen 2 Febr., 3 April, 13 Juni, 24 Aug., 17 Okt.,
 21 Dez. RBHofSchwFlachsHansLeinw u. Luchm; 12 Jan.,
 9 März, 12 Mai, 13 Juli, 14 Sept., 9 Nov. BSchw,
 15 Nov. Schaum.
 Nusplingen 14 Febr., 4 Mai, 27 Juli, 19 Okt. RB.
Oberdijchingen 14 Febr., 8 Juni, 21 Sept., 16 Okt. RB
 Hofm; 27 Dez. RB.
 Oberdorf (DA. Neresheim) 8 Mai, 6 Nov. RB.
 Oberjettingen 4 April, 4 Juli, 3 Okt. RB.
 Oberlochen 22 Mai RB.
 Oberlemmingen 21 März, 5 Sept. RB.
 Obermarchthal 24 April, 10 Juni, 11 Okt. RB.
 Oberndorf (Stadt) 6 Febr., 13 März, 1 Mai, 12 Juni,
 20 Juli, 24 Aug., 29 Sept., 11 Nov. RB; 13 Dez. B;
 9 u. 20 Jan., 17 Febr., 17 März, 7 u. 21 April, 19
 Mai, 23 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 13 u. 27 Okt.,
 17 Nov., 1 u. 15 Dez. Schw.
 Obernheim 15 Mai, 19 Juni, 7 Aug., 9 Okt. RB.
 Oberriezingen 24 Febr., 8 Sept. R.
 Oberroth (DA. Gaildorf) 9 Febr., 1 Mai, 1 Aug. RB; 9
 Okt. B.

Oberfontheim 2 Febr., 22 Mai K (je Tags hernach B); 24 Aug. KB; 30 Nov. B.
 Oberstfeld 28 März, 24 Juni KBSchw (je Tags zuvor Holz); 18 Nov. K (11 Nov Holz). Jeden Montag, wenn Festtag am Dienstag, Schw, ausgen. 27 März, 19 Juni.
 Oberurbach (DA. Schorndorf) 14 Febr., 9 Nov. KBFlachsm.
 Ochsenhausen 6 Febr., 24 April, 2 Okt., 13 Nov. KB.
 Oedheim 20 März, 28 Okt. K.
 Oehringen 20 Febr. KBKohm; 8 April, 22 Mai, 24 Aug., 28 Okt. K (zugleich Schafm.); 19 April, 6 Juni, 9 Aug., 11 Okt., 20 Nov. B.
 Oeffingen 9 Febr., 31 Aug. KBSchw.
 Oeschingen 1 März, 7 Juni, 1 Nov. KB.
 Oetisheim 7 März, 4 Juli, 10 Okt. KB.
 Osterdingen 24 Febr., 21 Sept. KB.
 Oinhausen 30 Jan., 24 April, 29 Aug. B.
 Osnimmetingen 2 Mai, 14 Sept., 2 Nov. KB.
 Ostorf 23 Febr., 2 Okt. B.
 Ottendorf 22 Febr., 13 Sept. KB.
 Owen 28 März, 31 Aug., 21 Dez. KB.
Pfalzgrafenweiler 2 März, 13 Juni, 5 Okt. KBKohmFlachsm.; 9 Mai, 29 Aug. B.
 Pfeffelbach 29 Juni K; 30 Nov. KFlachsm.; 16 Jan., 6 März, 12 Juni, 25 Sept. B.
 Pironstetten 24 April, 17 Okt. KB.
 Pullingen 2 März, 13 April, 8 Juni, 21 Sept., 23 Nov. KB.
 Pleidelsheim 5 April, 14 Sept. KB. (je Tags zuvor Holz).
 Ploeningen 24 Febr., 15 Juli, 25 Nov. (zugl. Farren) KB; 4 Jan., 5 April, 4 Okt. B. Am dritten Mittwoch jeden Monats Schw.
 Plozhausen 8 März, 16 Aug. B.
 Plochingen 24 Febr., 23 Nov. KBKohm.; 8 Mai KB; 10 April, 11 Sept. B. Jeden Freitag Wochenm.
 Plüderhausen 20 März KB.
Ravensburg 17 Juni, 17 Nov. (je 2 Tag) KBSchw; 4 März, 23 Okt. Kohm; 1 Juli Fohlenm.; 15 Juni, 19 Okt. Schafm. Jeden Samstag BSchwKornm.
 Reichenbach (DA. Freudenstadt) 22 Mai, 21 Sept. K.
 Reutlingen 28 Febr., 5 Sept., 24 Okt., 12 Dez. KB (je Tags hernach Schafm.); 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 u. 16 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B. Jeden Samstag Schnittw. und Brennholz.
 Riedlingen 20 Febr., 10 April, 29 Mai, 31 Juli, 9 Okt., 18 Dez. KBKohm, jeden Montag B.
 Roigheim 14 März KB; 17 Okt. K.
 Rosenfeld 2 März, 27 April, 6 Juli, 31 Aug., 2 Nov., 13 Dez. KB; 19 Jan., 25 Mai B.
 Roth (DA. Leutkirch) 8 Febr., 25 Nov. KB.
 Roth am See 27 März, 19 Dez. B.
 Rottenacker 12 Mai, 7 Juli, 1 Sept. KB.
 Rottenburg 6 März, 29 Mai KB; 6 Nov. KBFlachsm.; 16 Jan., 20 Febr., 17 April, 10 Juli, 28 Aug., 2 Okt. B. Jeden Dienstag und Freitag in den Monaten Jan. bis April und Okt. bis Dez. Hopfenm.
 Rottweil 9 Febr., 24 April, 26 Juni, 14 Sept., 18 Okt., 27 Nov. KB; 16 Jan., 21 März, 23 Mai, 17 Juli, 16 Aug., 18 Dez. B.
 Rudersberg 1 Mai KB, 20 Sept. KBFlachs (je Tags hernach noch K); 13 Nov. B.
Saulgau 16 Febr., 4 April, 23 Mai, 29 Sept., 30 Nov., KBKohm.
 Schechingen 14 Febr., 4 Juli, 21 Sept. KB; 22 Mai K; 23 Mai B.

Schelllingen 3 April, 25 Juli, 25 Sept., 12 Okt., 11 Nov., 21 Dez. KB.
 Schlierbach 9 Febr., 12 Okt. KBFlachsLeinwandm.
 Schnaitth 1 Mai, 5 Dez. KBFlachsm.
 Schömberg (DA. Rottweil) 7 März, 3 Mai, 8 Juni, 29 Aug. KB; 2 Jan., 15 Juli, 2 Okt. B; am zweiten Mittwoch jeden Monats Schw.
 Schönaich 26 Jan. KBSchw; 1 Juni KB.
 Schopfloch (DA. Freudenstadt) 16 Mai, 16 Okt. KB.
 Schorndorf 7 März, 16 Mai, 28 Nov. KB; 10 Jan., 11 Juli, 5 Sept. B; 2 März, 9 Mai, 31 Aug., 23 Nov. Holz- und Schnittwaarenm.
 Schramberg (DA. Oberndorf) 13 März, 8 Mai, 15 Juni, 10 Aug., 9 Okt., 6 Dez. KB; jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Wochenm.
 Schrotberg 22 Mai, 28 Okt. K; 23 Jan., 24 April, 12 Juni, 6 Nov. B.
 Schuffenried 11 Sept., 13 Nov. KB; 9 Jan., 13 März, 12 Juni, 9 Okt. B.
 Schwaigen 24 Febr., 21 Sept. (je 2 Tag) KB; jeden Mittwoch Schw.
 Schwaigheim 27 Febr., 28 Aug. B.
 Schwendi 1 Mai, 21 Sept., 21 Nov. KB.
 Schwenningen (DA. Rottweil) 25 Mai, 28 Sept. KB, jeden Montag Wochenmarkt.
 Seifertshofen 6 April, 25 Mai, 3 Okt. KB.
 Siglingen 3 April, KB; 8 Sept. K; 9 Sept. B.
 Simmersfeld 15 März, 17 Okt. KBFlachsm.
 Sindelfingen 8 März, 7 Juni, 21 Sept., 30 Nov. KBKohm, 8 Febr., 5 April, 3 Mai, 5 Juli Bkohm.
 Sindringen 2 Febr., 25 Juli, 21 Dez. K; 8 März, 19 Juli, 8 Nov. B.
 Sontheim (am Brenz) 20 März, 24 Aug. KB.
 Spaichingen 24 Febr., 4 April, 13 Juni, 24 Aug., 16 Okt., 11 Nov. KB; 10 Jan., 15 März, 15 Mai, 25 Juli, 25 Sept., 11 Dez. B.
 Steinbach (DA. Hall) 16 Okt. KB.
 Steinheim i. Nalbuch 1 Mai KB.
 Steinheim a. d. Murr 2 Febr., 7 Juni, 21 Sept. KB (1 Febr., 11 April, 6 Juni, 20 Sept. Holz); jeden Donnerstag Wochen- und Schw.
 Stetten am Heuchelberg 26 Juni (2) K.
 Stetten i. Remst. 6 Apr., 7 Sept., 16 Nov. KBSchwFlachsm.
 Stochheim 22 Mai KB; 7 Nov. K.
 Stuttgart 29 Mai (6), 18 bis 24 Dez. Messe; 31 Mai, 20 Dez. (je 3 Tage) Möbelm.; 17 April (2) Pferd-, Wagen- und Sattlerwaaren; 1 Febr., 19 April, 5 Juli, 18 Okt., 13 Dez. (je 2 Tag) Lederm.; im März oder April, ferner im Okt. oder Nov., Pflanzen u. Samenm., Handgeräthe in Feld- und Gartenbau, wöchentlich Hopfenm am Montag von Sept. an. Wein- (Muster-) Markt im Mai.
 Sulz a. N. 7 März, 2 Juni, 7 Sept., 26 Okt. KBKohm.; 14 Dez. KB; 29 März, 7 Aug., 8 Sept., 27 Okt., 7 Dez. Schafm., 1 Febr., 3 Mai, 5 Juli, 2 Aug. B; 14 Juni Wollm.
 Sulzbach am Kocher 28 März, 24 Juni, 21 Sept. KB.
 Sulzbach an der Murr 15 März, 6 Juli KB; 2 Nov. KB Flachsm.; 12 Mai, 14 Sept. B.
Tettwang 8 Mai, 20 Sept., 15 Nov. KB; 14 März, 17 Okt. B.
 Thailfingen 1 März, 5 Juli, 4 Okt. KB.
 Thalheim (DA. Hall) 30 Mai, 26 Sept. KB.
 Thieringen 1 Mai, 28 Okt. KB; 14 Juli, 11 Sept. B.
 Tömerdingen 17 April, 23 Okt. KB; 17 Juli B.
 Troffingen 4 März, 22 Mai, 20 Sept., 4 Nov. KB; jeden Freitag, wenn Fest am Donnerstag Schw.
 Tübingen 25 April KB; 14 Nov. KBFlachs (K je 2 Tage); 10 Febr., 18 Juli B.

Tuttlingen 14 März, 2 Mai, 11 Juli, 10 Okt., 16 Nov. R
 BSchalm; 23 Dez. KB; 4 Sept. Ziegen, 16 Juni, 31 Aug.
 (je 3 Z.) Wollm. Jeden Montag WochenmSchw.

Udingen 3 April, 30 Nov. KBNoß.
 (in 12 Juni, 4 Dez. (je 1 Woche) Messe; 24 Jan., 21
 Febr., 21 März, 18 Juni, 14 Nov. (je 2 Tage) Noßm;
 6 März, 18 Sept. (je 2 Tage) Leberm; 15 Juni (3 Tage)
 Wollm; am 3. Dienstag jeden Monats B; jeden Samstag
 Kornm und in den Monaten Okt. bis Jan. Hopfenn.

Untersingen 24 März, 8 Juni, 21 Nov. KB.
 Unterjesingen 31 Jan., 6 Juli KB.
 Untermedenbeuren Mitte August bis Mitte November jeden
 Donnerstag Obstm.

Untermühlheim 3 April, 21 Sept. KB.
 Untersteinbach 21 März, 10 Juli, 12 Sept. KB.
 Untertürkheim 25 März KBBaum u. Rebstock, 14 Sept. KB,
 Faß und Küblerm.

Unterurbach (O.V. Schornborn) 15 Febr., 12 Sept. B.
 Unterweischach 5 April, 11 Okt. KB (je Tags zuvor Holz).
 Urach 23 Febr., 1 Mai, 25 Juli (zugl. Schäferlauf), 5
 Okt., 2 Nov. KB; 14 Dez. KB; 26 Juli, 6 Okt., 3
 Nov. Schalm.

Uttweiler 28 Febr., 6 Juni, 19 Sept. (samt Fohlen) KB
 NoßSchw.

Vaihingen a. d. Enz 15 März, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept.,
 15 Nov. KB; 11 Jan., 15 Febr., 12 April, 14 Juni,
 16 Aug., 11 Okt., 13 Dez. B. Jed. Samstag, wenn Fest
 Tags zuvor, Schw.

Vellberg 25 Jan., 15 März, 26 April, 16 Aug. KB; 25 Okt. B.

Wachbach 25 März, 29 Juni, 2 Nov. R (je Tags her-
 nach B).

Waiblingen 11 April, 4 Juli, 21 Sept. KBFlachs; 7 Febr.,
 BFlachs; 13 Juni, 30 Nov. B (je Tags vor den 3 letzten
 Märkten Holz).

Walddorf (O.V. Tübingen) 16 Febr., 30 Mai, 21 Sept.,
 19 Dez. KBSchw.

Waldbuch 21 Febr., 15 Juni, 5 Okt. KB.
 Waldburg 2 Febr., 24 Aug., 14 Nov. KB; 22 Mai R;
 11 April, 23 Mai B.

Waldbsee 4 April, 23 Mai, 3 Okt., 14 Nov. R; 7 März,
 6 Juni, 3 Okt. Noßm; 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April,
 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov.,
 5 Dez. B; jeden Dienstag BKornm.

Wangen im Allgäu 22 Febr. Pf; 23 Mai, 21 Sept., 13 u.
 27 Nov. KB; 4 u. 25 Jan., 1 u. 22 Febr., 1 März,
 5 u. 26 April, 3 u. 31 Mai, 7 u. 28 Juni, 5 u. 26 Juli,
 2 u. 30 Aug., 6 u. 27 Sept., 4 u. 25 Okt., 1 u. 29 Nov.,
 6 u. 27 Dez. B; jeden Mittwoch Kornm.

Wangen (O.V. Cannstatt) 24 Aug. KB.

Wälschenbeuren 22 Mai KB; 9 Febr., 18 Mai, 5 Okt. B.

Wassersingen 23 Jan., 2 Juni KB.

Wesingen 29 Mai, 24 Juli, 7 Sept., 17 Nov. KB, jeden
 Dienstag, wenn Festtag am Mittwoch, Schw u. Wochenm.

Weiskirchen 24 Febr., 25 März, 24 Juni, 24 Aug., 28 Okt.,
 30 Nov., 21 Dez. KB; 20 April BFarren.

Weil der Stadt 20 März, 17 April, 19 Juni, 24 Aug., 16 Okt.,
 18 Dez. KBNoßSchw; 16 Jan., 20 Febr., 15 Mai, 17
 Juli, 18 Sept., 20 Nov. BNoßSchw; jeden Mittwoch Schw.
 vom zweiten Mittwoch im Sept. bis Ende März jeden
 Mittwoch Hopfenn.

Weil in Schönbuch 23 Febr., 14 Dez. B.

Weilheim a. Teck 17 Jan., 21 Febr., 9 Mai, 25 Juli, 28
 Okt., 5 Dez. KB.

Weingarten-Altendorf 10 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) R;
 13 Febr., 13 März KB; jeden Freitag, wenn Feiertag,
 am Donnerstag vorher, Biktualienm.

Weinsberg 20 April HolzPfahl. Jeden Freitag Wochenmarkt.
 Weischach 16 Febr., 1 Juni, 30 Okt. KB; jeden Donners-
 tag Milchschweinn.

Weihenstein 8 Sept., 25 Nov. KB.

Welzheim 24 März (2 Tag), 24 Juni, 27 Okt. (2 Tag), 21
 Dez., KBFlachsLeinwand; 24 Aug. KB (25 März Holz).

Wendlingen 12 Okt. KB.

Westheim 5 Juni, 18 Sept. KB.

Westheim 14 März, 11 Juli KB.

Wibbern 22 Mai, 28 Okt. R.

Wiernsheim 3 April, 28 Okt., KBNoß.

Wiesensteig 13 Febr. KB; 29 Mai KBNoß; 9 Okt., 25 Nov.
 KBNoßFlachs; 10 April, 31 Juli B.

Wübbad 25 März, 24 Aug., 30 Nov. R.

Wübbad 25 März, 1 Mai, 21 Sept. KB; 10 Nov., 21 Dez.
 KBFlachs; 25 Juli B.

Willmandingen 29 Mai, 31 Juli, 25 Sept. KB.

Willsbach 18 Jan., 1 März, 14 Juni, 14 Sept. KB (1 Mai Holz).

Winnenden 8 Febr., 10 Mai, 13 Sept., 8 Nov. KB; 1 März,
 21 Juni, 9 Aug., 4 Okt. B; jeden Donnerstag Kornm.

Winterbach 28 Febr., 14 Nov. KB.

Winterlingen 23 März, 28 Sept. KB.

Wolfshlügen 8 März, 6 Juni, 11 Nov. KB.

Wurzach 2 Febr., 2 März, 4 Mai, 5 Okt., 2 Nov. KB; 5
 Jan., 6 April, 8 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 7 Dez. B.

Würtlingen 16 Okt. B.

Wüstenothe 9 März, 8 Juni, 29 Aug., 28 Nov. KB.

Zaberfeld 30 Mai, 31 Okt. KB.

Zainingen 27 April, 14 Sept. KB.

Zavelstein 14 März KB.

Zwiefalten 7 März, 16 Mai, 12 Sept., 7 Nov. KBNoßm;
 jeden Dienstag Korn- und Biktualienm.

Hohenzollern.

Benzingen 7 März, 3 Okt. B.

Bingen 15 März, 9 Mai, 10 Juli, 19 Sept., 6 Nov. KB.

Bisingen 21 März, 13 Juli, 18 Okt. KB.

Burladingen 2 März B, 15 Juni, 16 Okt. KB.

Empfingen 16 März, 13 Juli, 28 Sept., 7 Dez. KB.

Gammertingen 20 März KB, 21 April B, 10 Juni KB,
 24 Aug. KB, 6 Okt. B, 28 Okt. KB.

Großelfingen 10 Juli, 23 Okt. KB.

Haigerloch 9 Jan. Schw, 20 Febr. KB, 13 Febr. Schw,
 13 März, 10 April Schw, 8 Mai KBSchw, 12 Juni,
 10 Juli, 14 Aug. Schw, 4 Sept. KB, 11 Sept., 9 Okt.,
 13 Nov. Schw, 4 Dez. KB, 11 Dez. Schw.

Hechingen 2 Jan., 6 Febr., 6 März B, 17 April KB,
 10 April, 1 Mai, 5 Juni B, 17 Juli KB, 3 Juli, 7
 Aug., 4 Sept. B, 2 Okt. KB, 6 Nov. B, 11 Dez. KB,
 4 Dez. B.

Hettingen 27 März, 16 Okt. KB.

Immeringen 3 Mai, 22 Juli, 18 Okt., 21 Nov. KB.

Jungingen 9 Mai, 19 Sept. BSchw.

Krauchenwies 20 März, 15 Mai, 26 Okt. KB.

Melchingen 9 Febr., 18 Mai, 27 Juli, 28 Sept., 23
 Nov., 14 Dez. KB.

Neufra 20 Juli, 9 Okt. KB.

Obtrach 4 Jan., 1 März, 3 Mai, 7 Juni, 6 Sept., 8 Nov.,
 6 Dez. B; 6 Febr., 5 April, 25 Juli, 3 Okt. KB.

Rangendingen 15 Mai, 9 Okt. KB.

Sigmaringen 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 18 Mai, 20
 Juli, 17 Aug., 21 Dez. BSchw; 4 April, 19 Juni,
 2 Okt., 20 Nov. KB; 18 Sept. Zucht.

Stetten 30 Mai, 19 Juli, 22 Sept., 19 Okt. KB.

Trochtelfingen 2 Jan., 6 Febr., 5 Juni, 7 Aug., 4 Dez. Schw.; 13 März, 23 Mai, 21 Sept., 6 Nov. KB; 13 April, 13 Juli, 17 Okt. B.

Beringenstadt 24 Febr., 1 Mai, 29 Sept., 11 Nov., 6 Dez. KB.

Wald 21 März, 22 Aug. B.

Ober-Elsaß.

Mittkirch 26 Jan., 23 Febr., (1. Fastenmarkt), 9 März (2. Fastenmarkt), 23 März (3. Fastenmarkt), 20 April, 18 Mai (Erbaumarkt), 29 Juni, 25 Juli (St. Jacobim), 17 Aug., 28 Sept. (Michaelismarkt), 19 Okt., 23 Nov. (St. Katharinenm.), 21 Dez. KB.

Aspacherbrücke 13 Febr., 6 März, 10 April, 12 Juni, 11 Sept., 13 Nov. B.

Bergheim an jedem Mittwoch und Freitag wird Wochenm. abgehalten.

Blotzheim 13 März, 12 Juni, 11 Sept., 11 Dez. KB.

Colmar 2 Juli (22. Messe, Kram-, Spiel- u. Porzellanwaaren, 23 Dez. (2) Christm.; an jedem Donnerstag, und wenn derselbe ein Feiertag ist, am Mittwoch jeder Woche großer Schlacht-, Buchvieh-, Kram- und Verproviantierungsmarkt.

Dammerkirch 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 u. 24 April (St. Georgimarkt), 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez. B.

Gnifisheim 20 März, 20 Nov. B., 25 Nov. K. (sogen. Katharinenmarkt).

Jelleringen 6 April, 12 Okt. B.

Gebweiler 13 März, 15 Mai, 17 Juli, 4 Dez. KB Schw. (sog. St. Andreasmarkt).

Gemar 29 Mai K (Magiminmarkt genannt).

Habsheim 30 Okt. Jahrm. B. K.

Kaysersberg 4 Dez. K; an jedem Montag wird Wochenmarkt abgehalten.

Leberau An jedem Montag und wenn derselbe ein Feiertag ist, am vorhergehenden Freitag jeder Woche wird Kram- und Wochenmarkt abgehalten.

Martkirch 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez. B. An jedem Samstag findet Wochenm. verbunden mit K. statt. Die Kille (Kirmes, verbunden mit Jahrm.) findet alljährlich am ersten Sonntag nach dem 14. Sept. (Kreuzes-Erhöhung) statt und dauert 3 Tage (Sonntag, Montag und Sonntag darauf).

Masnmünster 15 März, 19 Juli, 20 Sept., 15 Nov. B.

Meyerall Jeden Freitag wird Wochenmarkt abgehalten.

Mülhausen 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug. B., 6 Aug. (22. Messe, 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B.

Münster 6 März, 22 Mai, 21 Aug., 18 Dez. Jahrm. Außerdem finden an jedem Dienstag und Samstag der Woche, und wenn ein Feiertag auf diese Tage fällt, am Montag und Freitag Wochenmärkte statt.

Neubreitach 23 Jan., 20 März, 1 Mai, 26 Juni, 28 Aug., 2 Okt., 27 Nov. Jahrm. Außerdem finden an jedem Montag, Mittwoch und Freitag Wochenmärkte statt; wenn diese Tage aber Feiertage sind, so fallen die Märkte aus.

Pfirt 3 Jan., 7 Febr., 7 u. 21 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. KB

Rappoltswiller 8 Sept. K (sog. Pfeiferm.) An jedem Samstag wird Wochenmarkt, verbunden mit K. jeden Mittwoch Gemüsemarkt und jeden Freitag Gemüse-, Fisch- und Raufuttermarkt abgehalten.

Reichenweier An jedem Freitag findet Gemüsem. statt. Reiningen 10 Aug. (Jahrm.). KB.

Rufach. Die in Rufach bestehenden jährlichen Kram-, Getreide-, Schweine- und allgemeinen Viehmärkte finden an folgenden Tagen statt: 7 Febr., 16 Mai, 14 Aug., 5 Sept., 21 Nov.

Schnierlach. An jedem Dienstag findet Gemüsem. statt. Ixerenz 20 März, 5 Juni, 21 Sept., 13 Nov. KB.

Sulz 1 März, 31 Mai, 27 Sept., 8 Nov., 27 Dez. KB. **Schw.** **Thann** 25 Febr., 8 Juli, 27 Aug. (28. Messe, 9 Sept. 4 Nov. K.

Urbeis. An jedem Mittwoch findet Wochenmarkt statt.

Volkensberg 21 Juli KB.

Wintzenheim. An jedem Mittwoch und Freitag finden Wochenmärkte statt, wenn Feiertage auf diese Tage fallen, jedesmal am Tage vorher.

Unter-Elsaß.

Baar 6 Mai, 4 Nov. K. Außerdem am ersten Mittwoch jedes Monats Viehmarkt und jeden Samstag Fruchtmarkt. Beinheim 23 Okt. K.

Benfeld 20 Febr., 8 Mai, 14 Aug., 13 Nov. JB. Außerdem an jedem letzten Montage im Monate Schw.

Bischweiler 20 Aug. (2) KB. 22 Okt. (2) K.

Brumath 25 Juni, 27 Aug. (2) K.

Buchsweiler 7 März, 30 Mai, 5 Sept., 12 Dez. K. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats Viehmarkt.

Dettweiler 13 Aug. (2) Messe.

Diemeringen 3 April, 29 Juni, 31 Okt., 24 Dez. K.

Drulingen 23 Okt. K.

Drufenheim 25 Sept. (2) K.

Erstein 27 März, 22 Mai J, 16 Okt. JB; 11 Dez. Jahrm. außerdem am letzten Donnerstage jeden Monats B.

Gungweiler 2 Mai KBiegenm.

Hagenau 7 Febr., 2 Mai, 30 Okt., 14 Nov. (je 3 Tage) KB.

Hatten 2 Mai, 9 Okt. K.

Hochfelden 1 März B; 22 Mai Jahrm; 7 Juni, 6 Sept. B; 25 Sept. (2) K.; 6 Dez. B. Außerdem alle 14 Tage am Mittwoch Ferkelmarkt. An jedem ersten und dritten Montag im Monat Schw.

Julkirch-Grasentaden. An dem auf den 10. jeden Monats folgenden Montag Viktualien- und Ferkelmarkt. Jngweiler 21 März, 30 Mai, 22 Aug., 21 Nov. K.

Kestenholz 24 April Schw.

Lauterburg 23 März, 16 Mai, 17 Okt. (je 2 Tage) K.

Lembach 13 Febr., 22 Mai, 4 Sept., 13 Nov. K.

Lüchelstein 8 Mai, 2 Okt. K.

Marfolsheim 8 März, 14 Juni, 13 Sept., 13 Dez. B.

Marlenheim 16 April Messe, 23 April Nachmesse.

Maurmünster 3 Sept. (3) Messe.

Molsheim 25 April JahrmKB Schw. Außerdem an jedem ersten Montage im Monat B.

Muhig 26 Sept. (2) KB Schw.

Neuweiler 2 Mai, 31 Okt. K.

Niederbronn 18 Juli (2), 17 Okt. (2) K.

Niederrödern 10 Aug. K.

Niederbronn 16 Mai (2), 21 Nov. (2) K.

Nerechnheim 17 Aug. JahrmB. Außerdem an jedem Donnerstage Wochen-, Vieh- und Krammarkt.

Pfaffenhofen 14 Febr. (2), 9 Mai (2) 11 Juli (2), 7 Nov. (2) K.

Rayweiler 1 Mai, 25 Aug. K.

Reichshofen 25 April (2), 10 Okt. (2), 19 Dez. (2) K.

Rheinau 6 März, 9 Okt. JahrmB. 4 Dez. Jahrm.
 Rößhwoog 20 März, 4 Sept., 30 Nov. R.
 Rößheim 28 Febr., 28 Mai JahrmSchw.
Saales. An jedem ersten und dritten Montag im Monat Viehmarkt.
 Saarunion 24 April, 21 Aug., 27 Nov. R. Außerdem am ersten und dritten Dienstag jeden Monats B; am ersten und dritten Freitage jeden Monats Schweine- und Ferkelmarkt.
 Schirmeck 20 Jan. (2), 21 März (2), 6 Juni (2), 7 Nov. (2) Jahrm. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats B.
 Schlettstadt 7 März, 16 Mai, 29 Aug., 28 Nov. Jahrmarkt, 6 Dez. Spielwaarenmarkt. Außerdem an jedem Dienstag Kram-, Vieh-, Getreide- und Gemüßmarkt.
 Setz 6 März, 28 Aug., 13 Nov. R. Außerdem an jedem Dienstag Ferkeln.
 Sieweiler 22 Mai, 6 Nov. R.
 St Blaise An jedem ersten und dritten Dienstag im Monate B.
 Straßburg 15 Mai (2) ZuchtB, 16 Dez. (16) Christmarkt. Außerdem jeden Montag Schlachtviehm.
 Sulstheim 13 März, 7 Aug., 9 Okt., 18 Dez. R.B.
 Sulz u. B. 1 März, 31 Mai, 13 Sept., 6 Dez. R; 8 März, 4 Sept. B.
 Sundhausen 1 Mai, 2 Okt. B. Ferkelmarkt am ersten Montag jeden Monats.
Waffenheim 13 März (2) Jahrm; 28 Aug. (2) Messe. Außerdem an jedem Montage Wochen- und Viehm.
 Weiler 22 März, 10 Mai, 9 Aug., 25 Okt. JahrmBSchw; 29 Nov. JahrmB. Außerdem an jedem Mittwoch Fruchtmarkt.
 Weissenburg 23 Febr., 25 Mai, 21 Sept., 21 Dez. R. Außerdem im Mai und im Herbst jedes Jahres Zuchtviehm.
 Westhofen 7 Nov. (2) Messe.
 Wörth a. S. 14 Febr., 16 Mai, 15 Aug., 19 Dez. R.
 Zabern 9 Sept. (5) R. Außerdem alle 14 Tage Donnerstags Viehm.

Regierungsbezirk Pfalz.

Alsenz 22 Mai, 27 Aug. (2), 12 Nov. R; 6 Juli Preis-zuchtviehm.; 13 Sept. B.
 Annweiler 12 Febr., 2 Juli, 27 Aug., 26 Nov. R.
 Bergzabern 19 März (2), 6 Aug. (2), 5 Nov. (2) R.
 Billigheim 11 Juni (2), 22 Okt. (3) R. Schweinem. alle 14 Tage am Montage.
 Bliestal 7 Febr., 4 April, 23 Mai, 4 Juli, 17 Okt., 7 Nov. BSchw; 6 März, 3 Mai, 4 Sept., 6 Nov. R. Wochenmarkt (Biktualien) am Dienstag und Samstag.
 Eidesheim 19 Nov. (3) R.
 Dürkheim 22 Mai (2), 27 Aug. (2), 1 Okt. (3), R.
 Eidentoben 19 März (3), 13 Aug. (3) R.
 Frankenthal 19 März (3), 2 Juli (3), 3 Dez. (3) R.
 Germersheim 22 Mai (2), 3 Sept. (2) R. Schweinem am ersten und dritten Donnerstage jeden Monats. Viehmarkt am zweiten und vierten Dienstag jeden Monats.
 Grünstadt 19 Febr. (2), 23 Juli (2), 29 Okt. (2), 3 Dez. (2) R.
 Homburg 1 Okt. (2) R. (Fruchtmarkt Mittwoch).
 Kaiserlautern 21 März, 17 Okt. Pföhlh.; 14 Mai (3), 14 Nov. (3) R. (Biktualienmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag.)
 Kandel 12 März (2), 28 Mai (2), 29 Okt. (2) R. Schwim alle 14 Tage am Dienstag, event. am Mittwoch.

Kusel 24 Jan., 14 Febr., 14 März, 23 Mai, 5 Sept., 12 Dez. R.B; 15 Aug. Preiszuchtv., 26 Sept. Hauptpreis-zuchtvieh; Rindvieh- und Schweinemarkt am ersten und dritten Dienstag im August, am ersten und vierten Dienstag im September, sonst am zweiten und vierten Dienstag im Monat. Im Oktober und November bedeutende Gemüse- (Weißtraut) und Kartoffelmärkte.
Landau 7 Mai (3), 10 Sept (3) R. Viehm alle 14 Tage am Dienstag. Wochenmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag.
 Lauterecken 24 April, 13 Aug. (2), 23 Okt. R. Viehmarkt am vierten Montage im Januar, Febr., Mai, Juni, Juli, am zweiten Montage im August und Dezember, am zweiten und vierten Montage im März, April, September, Oktober und November, dann am zweiten Mittwoch im Mai und am Dienstag vor Weihnachten, Wenn Christl. oder jübischer Feiertag, am Dienstag.
 Ludwigshafen a. Rh. 23 April (2), 24 Sept. (2) R.
 Neustadt a. S. 2 Juli (2) R in Wizingen, 3 Sept (2), 19 Dez. (3) R. Viehm alle vierzehn Tage am Dienstag.
Denbach Rindvieh-, Schaf- und Schweinemärkte am zweiten Mittwoch im März bis Juli, September bis November und am dritten Montage im August, event. am nächsten Tage.
Pirmasens 2 Mai (2), 5 Sept. (2) R. Wochenmarkt jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Quirnbach 15 Febr., 15 März B; 24 Aug. RPreis-zucht-vieh, 15 Nov. R.B. Viehmarkt am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats (statt am 16 Aug. am 24 Aug.)
Rodenhausen 7 Mai, 1 Okt. R. B am ersten Donnerstag jeden Monats, event. am nächsten Donnerstage.
Speyer 7 Mai (8), 29 Okt. (8) R. (Fruchtmarkt an jedem Dienstag event. am Montag).
Wolfstein 12 Febr., 14 Mai R; 13 Febr., 15 Mai, 14 Sept, 9 Nov. B; 17 Aug., 30 Okt. R.B.
Zweibrücken 16 März, 9 Mai, 18 Juli, 3 Okt., 30 Nov. R. Viehmärkte am ersten und dritten Donnerstage jeder Monats; Pferdmarkt nach dem Herbsttrennen.

Regierungsbezirk Unterfranken.

Arnstein 29 Jan., 7 Mai, 18 Juni, 27 Aug., 29 Okt. R; 3 März, 1 Sept. Saatfr; BSchw am Donnerstage.
 Aschaffenburg 27 Febr. (4) 26 Juni, (4) 4. Dez. R; B. am ersten und dritten Mittwoch jedes Monats; wenn Feiertage am Donnerstage.
 Aub 29 Jan., 3 April, 22 Mai, 2 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 29 Okt., 24 Dez. R; Schw an jedem Donnerstage; B in den Monaten Jan. bis Mai und Sept. bis Dez. je am letzten Donnerstage, ev. am Freitage.
Cobern 8 Jan., 12 März, 7 Mai, 9 Juli, 20 Aug., 24 Sept., 19 Nov. R. Die Viehmärkte werden alljährlich besonders bekannt gemacht.
 Euerdorf 25 März, 22 Mai, 13 Aug., 29 Okt., 21 Dez. R. B an jedem Dienstag vor den Schweinfurter Viehm.
Würzburg 3 Jan. B, 10 Jan. Schaf, 17 Jan., 31 Jan. B, 7 Febr. Schaf, 14 Febr., 28 Febr. B, 5 März (14) Ostermesse, 7 März Schaf, 14 März B, 21 März Zuchtbulen mit Prämierung, 28 März B, 4 April Schaf, 11 April, 25 April, 9 Mai, 23 Mai, 6 Juni B, 13 Juni Schaf, 20 Juni, 4 Juli B, 9 Juli (14) Messe, 11 Juli Schaf, 12 Juli (3) B, 18 Juli, 1 Aug. B, 8 Aug. Schaf, 17 Aug. B, 22 Aug. Zuchtbulen mit Prämierung, 29 Aug. B, 5 Sept. Schaf, 12 Sept., 23 Sept. B, 3 Okt. Schaf, 10 Okt., 24 Okt. B, 2 Nov. (14) Messe, 7 Nov. B, 14 Nov. Schaf, 21 Nov., 5 Dez. B, 12 Dez. Schaf, 19 Dez. B, Jung- und Zuchtischweinem an jed. Samstag.

Verzeichniß der Schweizer Märkte.

Kanton Basel-Stadt.

Basel Messe 27 Okt. bis 10 Nov.; J 2 u. 3 März, 25 u. 26 Mai, 21 u. 22 Sept., 21 u. 22 Dez.; Schw. 13 u. 27 Jan., 10 u. 24 Febr., 10 u. 24. März, 14 u. 28 April, 12 u. 26 Mai, 9 u. 23 Juni, 14 u. 28 Juli, 11 u. 25 Aug., 8 u. 22 Sept., 13 u. 27 Okt., 10 u. 24 Nov., 8 u. 22 Dez.

Kanton Basel-Land.

Gelterkinden B 1 Febr., 1 März, 5 April, 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 13 Sept., 1 Nov.

Höfstein WB 13 März, 12 Juni, 14 Aug., 13 Nov.

Langenbruck WB 3 Mai, 11 Okt.

Läufelfingen WB 11 April, 13 Juni, 19 Sept., 7 Nov.

Liestal WB 8 März, 31 Mai, 9 Aug., 13 Okt.; B 11 Jan., 8 Febr., 12 April, 5 Juli, 6 Dez.

Meigoldswil WB 20 Febr., 15 Mai, 2 Okt.

Reinach WB 27 Febr., 10 Juni, 11 Sept.

Sissach WB 22 März, 26 Juli, 15 Nov.; B 4 Jan., 15 Febr., 26 April, 28 Juni, 23 Aug., 27 Sept. 25 Okt.

Kanton Schaffhausen.

Neunkirch WB 17 April, 11 Sept., 11 Dez.; Schw 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 24 April, 29 Mai, 26 Juni, 31 Juli, 28 Aug., 25 Sept., 30 Okt., 27 Nov.

Schaffhausen WB (B 2 Tage), 21 Febr., 23 Mai, 29 Aug., 14 Nov.; B 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u. 18 April, 2 u. 16 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 15 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.

Schleitheim WB 20 März, 3 Juli, 27 Nov.; Schw 11 Jan., 8 Febr., 12 April, 10 Mai, 14 Juni, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 13 Dez.

Stein a. Rh. B 26 April, 25 Okt.

Thalingen WB 2 Nov.

Unterhallau WB 6 Febr., 6 Nov.; B 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 10 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6. Nov., 4 Dez.

Wülchingen WB 6 März, 20 Nov.; Schw 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sep., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.

Kanton Aargau.

Marau Lederm 24 u. 25 April, 25 u. 26 Sept.; JB 15 Febr., 19 April, 17 Mai, 19 Juli, 16 Aug., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.; B 18 Jan., 15 März, 21 Juni, 20 Sept.

Baden JB 3 Jan., 4 April, 7 Nov.; B 7 Febr., 7 März, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt. 5 Dez.

Beinwil B 14 März, 27 Juni, 17 Okt.

Bözen JB 24 Mai, 1 Nov.

Bremgarten JB 6 Febr., 3 April, 29 Mai, 21 Aug., 6 Nov., 18 Dez.; B 9 Jan., 13 März, 12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 2 Okt.

Brugg JB 14 Febr., 9 Mai, 14 Juni, 8 Aug., 14 Nov., 12 Dez.; B 10 Jan., 14 März, 11 April, 11 Juli, 12 Sept., 10 Okt.

Endingen (Oberr.) B. 2 Jan., 27 Febr., 26 Juni, 28 Aug.

Fährwangen B 6 März, 22 Mai, 4 Sept., 26 Dez.

Frick JB 13 Febr., 8 Mai, 14 Aug., 13 Nov.; B 9 Jan.,

13 März, 10 April, 12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 9 Okt., 11 Dez.

Gränichen B 14 April, 13 Okt.

Kaifersuhl JB 15 Mai, 7 Aug., 13 Nov., 6 u. 21 Dez.

Kingnau JB 6 März, 1 Juli, 27 Nov., 28 Dez.

Kulm (Unter-) JB 10 März, 12 Mai, 14 Juli, 27 Okt.

Lausenburg JB 3 April, 22 Mai, 2 u. 30 Okt., 21 Dez.; B. 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 20 Nov.

Lenzburg JB 2 Febr., 3 Mai, 28 Sept., 14 Dez.; B 12 Jan., 2 März, 6 April, 1 Juni, 20 Juli, 31 Aug., 26 Okt., 16 Nov.

Leuggern JB 20 März, 23 Mai, 19 Sept., 28 Nov. B 17 Jan., 18 Juli.

Meienberg JB 25 Jan., 29 Sept., 16 Nov.

Mellingen JB 23 Jan., 20 März, 22 Mai, 7 Aug., 9 Okt., 27 Nov.; B 22 Febr., 26 April, 28 Juni, 26 Juli, 27 Sept., 27 Dez.

Möhlis B 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 4 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.

Muri JB 13 Febr., 3 Mai, 3 Juli, 11 Nov.; B. 2 Jan., 6 März, 10 April, 12 Juni, 14 Aug., 8 Sept., 9 Okt. 4 Dez.

Reinach JB 23 März, 6 Juli, 12 Okt., 7 Dez.; B 16 Febr., 18 Mai, 17 Aug.

Sarmenstorf JB 14 Febr., 31 Okt.

Schinzach JB 7 März, 2 Mai, 7 Nov.

Schöftland JB 1 Mai, 25 Okt.

Seengen JB 21 März, 7 Nov.; B 17 Jan., 18 April, 16 Mai, 15 Aug., 19 Sept.

Seon B 24 März, 24 Mai, 28 Aug., 10 Nov.

Sins (Gem. Meienberg) JB 20 März, 1 Mai, 29 Juni, 16 Okt.

Stein B 2 März, 4 Mai, 3 Aug., 2 Nov.

Sülmergen JB 7 März, 6 Juni, 5 Dez.; B. 5 Sept.

Wohlen JB 30 Jan., 8 Mai, 16 Okt.

Zofingen JB 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 12 Mai, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov.

Zurzach JB 13 März, 29 Mai, 10 Juli, 4 Sept., 6 Nov.; Lebermarkt 22 Mai; B 1 Juni; B 6 Febr., 2 Okt.

Kanton Bern.

Marberg JBf 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept., 8 Nov., 13 Dez.; B Schw 25 Jan., 22 Febr., 29 März, 26 April, 31 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 30 Aug., 27 Sept., 25 Okt., 29 Nov., 27 Dez.

Marwangen WB 16 März, 2 Nov.

Nedelboden Bkto 6 Sept.; Bkto 3 Okt.

Neschi WB 10 Jan.; B 7 Nov. (Tagß vorher Pfm.)

Bern Ostermesse 10 bis 22 April; Herbstmesse 27 Nov. bis 9 Dez.; Hauptmärkte (WB) 3 u. 17 Jan., 7 u. 14 Febr., 7 März, 4 u. 11 April, 5 Sept., 3 u. 24 Okt., 28 Nov.; S. B-Mtte.

Biel Bkto 12 Jan., 2 Febr., 2 März (a. Pfm.), 6 April (a. Pfm.), 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept. (a. Pfm.), 12 Okt., 9 Nov., 28 Dez.

Bözingen WB 27 März, 8 Mai, 10 Juli, 30 Okt.

Boltigen Bkto 10 Jan., 24 Okt.

Brienz B 4 Okt., 8 Nov.

Grindelwald WB 9 Okt.
 Groshöchflitten WB 8 März, 12 Juli, 25 Okt.
 Nidau WB 31 Jan., 21 März, 18 Juli, 31 Okt., W gr.
 Schwyz 12 Dez.
 Niederbipp WB 1 März, 3 Mai, 6 Sept., 15 Nov.
 Nods WB 12 Mai, 26 Sept.

Monatsviehmärkte.

Narberg den letzten Mittwoch. — Narau 3. Mittwoch, Dez. 4. Mittwoch. — Aßoltern a. A. 3. Montag. — Amriswyl 1. u. 3. Mittwoch. — Andelfingen 3. Mittwoch. — Appenzell 1. u. 3. Mittwoch Jan., Febr., März, Juni, Juli, Aug., 2. u. 4. Mittw. April, Mai, Sept., Okt., Nov., Dez.
Baden 1. Dienstag. — Bäretschwil 1. Freitag. — Biel Jan., Okt., Nov. 2. Donnerstag, Febr., März 1. Dienstag, April bis Sept. 1. Donnerstag, Dez. 4. Donnerstag. — Bischofszell 3. Montag. — Brugg 2. Dienstag. — Burgdorf 1. Donnerstag. — Büllach 1. Mittwoch (7. Sept. gr. Zuchstierm.). — Bulle Jan., Febr., Mai, Nov. 2. Mittwoch, März, April, Juni, Dez. 1. Mittwoch, Okt. 3. Mittwoch, Juli, Aug., Sept. letzter Mittwoch.
Delemont 3. Dienstag, Aug. 4. Mittwoch. — Dielsdorf 4. Mittwoch. — Dießenhofen 2. Montag, Dez. 3. Donnerstag.
Egg 2. Donnerstag. — Eglisau 3. Montag. — Erlenbach März, Mai, Nov. 2. Dienstag, Sept., Okt. 1. Donnerstag. — Scholzmatt 3. Montag.
Fischenthal 2. und letzten Montag, Dez. 2. Montag. — Flawyl 2. Montag (ausgen. Mai, Okt., Dez.). — Frauenfeld 1. und 3. Montag, April, Dez. 2. u. 3. Montag. — Freiburg Jan., April, Aug., Sept., Dez. 3. Samstag, Mai, Okt. 2. Samstag, Febr., März, Juni, Juli, Nov. 4. Samstag. — Fritsch 2. Montag. — Frutigen 1. Donnerst.

Giubiasco 1. Montag. — Gofau (St. Gallen) 1. Montag. — Gofau (Zürich) 3. Dienstag.
Guttwyl 1. Mittwoch.
Landeron Jan., Febr., April, Mai, Juli, Sept., Okt. 1. Montag, März, Juni, Aug., Nov. 2. Montag. — Langenthal 3. Dienstag. — Langnau 1. Freitag. — Laufen 1. Dienstag. — Laufenburg 3. Montag, April 1. Montag, Okt. 1. u. 5. Montag. — Lemburg Jan., Dez. 2. Montag, Febr., März, April, Mai, Juni 1. Montag, Juli, Nov. 3. Montag, Aug., Sept., Okt. letzter Montag. — Locle 1. Montag.
Meiringen 1. Donnerstag. — Nöschlin 1. Montag. — Murten 1. Mittwoch.
Nyon 1. Donnerstag.
Oten Jan. lezt. Montag, März, Mai, Nov., Dez. 2. Montag, April, Juni, Juli, Aug., Sept. 1. Montag, Okt. 4. Montag.
Payerne 1. Donnerstag. — Pfäffikon (Zür.) 3. Montag. — Porrentruy 3. Montag.
Saignelégier 1. Montag, April, Juni, Aug., Sept., Nov. 1. Dienstag. — Sitten 4. Samstag, wenn Feiertag Tags vorher. — Schaffhausen 1. und 3. Dienstag. — Solothurn 2. Montag. — Stäfa 1. Dienstag.
Thun letzten Samstag mit Ausnahme der Monate Juni und Juli. — Turbenthal letzten Montag, Dez. 3. Montag.
Unterhallau 1. Montag, April 2. Montag. — Unterseen 1. Freitag, März, Mai 1. Dienstag. — Uster letzten Donnerstag.
Vevey (Vivis) jeden Dienstag.
Wald (Zür.) 2. Dienstag. — Weinselden 2. und letzten Mittwoch. — Werthenstein 2. Montag. — Wetzikon 1. Montag, April 2. Montag. — Winterthur 1. u. 3. Donnerstag. — Wülflingen 1. Dienstag.
Zweifimmen Febr., März, April 2. Donnerstag, Mai 1. Dienstag, Sept., Okt. (auch am 26.) 1. Mittwoch, Nov. 3. Donnerstag (in Blankenburg), Dez. 2. Donnerstag.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei,
 Karlsruhe.

Praktisch für jeden Landwirth:

Tafeln

zur

Ermittelung des körperlichen Inhalts
 der

Baumstämme

nach metrischem Maße.

Amtliche Ausgabe.

Taschenformat in Leinwand gebunden Mark 3.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ehrenpreis.



Goldene Medaillen.



Baumschule

VON

W. Aldinger

Feuerbach-Stuttgart

empfiehlt als Spezialität

starke schön gezogene

Obsthochstämme

Pyramiden

Palmetten

10 Hektar Baumschulen.

und sonstige Zwergbäume aller Obstgattungen; ferner Beerenobst, Obstwildlinge, Zier-, Allee- und Trauerbäume, Rosen, Coniferen, Wald- und Heckenpflanzen in schön bewurzelter 1^a Qual. zu billigsten Preisen.

Illustriertes Sorten- und Preisverzeichnis gratis und franko.

Drahtgeflechte,

Spann- und Stacheldraht,
Gummischläuche für Wein, Bier und
Wasser,

sowie auch alle masch.-techn. Artikel liefert billigt

S. J. Kirschhöfer in Schierstein i. Rhg.

Man verlange Offerte.



Meinel & Herold

Harmonika-Fabrikation und Versand
Klingenthal (Sachsen) Nr. 392

versenden vr. Nachnahme ihre anerkannt soliden
Konzert-Zug-Harmonikas, ca. 34-38 cm
hoch, mit prächtigem Orgelton, offener Klaviatur,
sibel. (11falt.) Doppelbalg, Balgfalten m. best.
Metallschnecken (Edenschöner), Doppelbässen etc., besten Stimmen.

10 Taf., 2 Reg., 50 Stim., M. 5.—	21 Taf., 2 Reg., 108 Stim., M. 11.—
10 " 3 " 70 " " 7.50	21 " 4 " 108 " " 21.—
10 " 4 " 90 " " 9.50	21 " 6 " 158 " " 27.—
10 " 6 " 130 " " 15.—	33 " 6 " 168 " " 48.—

Schule u. Verpachtb. umsonst. Porto extra. And. Darm. (ca. 70
versch. Ren.) billigt. — Ferner Pandions, Symphonions, Poly-
phons, Drehorgeln, Ocarinas, Violinen, Sichern, Akkordistern
aller Art. Durch Bezug d. uns. Firma hat man die Gewißheit, Harmonikas
direkt vom Fabrikort (also aus erster Hand) zu kaufen. 1500 An-
erkenntnisse. Garantie: Umtausch oder Preisrückzahlung. Illustrierte
Kataloge an Jedermann umsonst und postfrei.

Deutscher Phönix,

Sektion Karlsruhe.

Mitglieder der Sektion:

Geh. Rath **M. Frey** in Karlsruhe.
Kaufmann **Rudolf Herrmann** in Karlsruhe.
August **Hoyer** in Karlsruhe.

— Bureau: Kaiserstr. 247. —

Geschäftsleitung:

Herr **Gustav Straub**, Generalagent.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuer-
schaden zu den billigsten Bedingungen.

Die Prämien sind fest und daher unter keinen
Umständen Nachzahlungen zu leisten.

Fleißige Agenten werden angestellt.

Streng reelle und anerkannt billige Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei gegen Nachnahme (jedes beliebige Quantum) gute neue Bettfedern
p. Pfund für 0.60; 0.80; 1 M.; 1.25; 1.40; feine prima Halbdaunen 1.60; 1.80; halbweiße Polar-
federn 2 M.; weiße Polarfedern 2.30 und 2.50 M. Silberweiße Gänse- und Schwanenfedern 3;
3.50; 4; 4.50; 5 M. Ferner als ganz besonders beachtenswerth: **echt chinesische Ganzdaunen**
nur 2.50 und 3 M. (sehr füllkräftig, weich und haltbar!) **Nordische Polarddaunen** 3; 4 und 5 M.
(Hervorragende Spezialität von außergewöhnlicher Füllkraft, Weichheit und unverwüßlicher Haltbarkeit! Farbe
ähnlich wie Eiderdaunen!) Silberweiße Gänse- und Schwanddaunen 5.75; 7; 8; 10; 12 und
14 M. p. Pfund. Bei Bettfedern und Daunen 5% Rabatt auf Beträge von mindestens 75 M.

Fertig **Bettstücke** in jeder beliebigen Größe, hergestellt aus nur anerkannt guten, federdichten
genähte Stoffen, für deren langjährige Haltbarkeit garantiert wird. Billigste Preise!
(Oberbetten, Unterbetten, Die Füllung der Betten geschieht ganz nach Vorschrift des Käufers mit den
Pfähle, Kopfstößen etc.) ausgewählten Sorten.

Reichhaltiges Lager in garantiert federdichtem Bettbarchent, Bettsatin, Flaumkoper etc.

Verfandt der Bettstoffe auch Meterweise in beliebiger Länge. Nichtgefallendes bereitwilligst auf unsere Kosten zurückgenommen.
Daher für den Käufer jedes Risiko ausgeschlossen. An Sonn- und christlichen Feiertagen Geschäft geschlossen.

Vieltausendfältige Anerkennung!! Täglich zahlreiche Nachbestellungen!!

Pecher & Co. in Herford Nr. 241 A i. Westfalen

Proben nebst Preisliste von Bettfedern und Bettstoffen umsonst und portofrei. — Bei Bestellung von Proben sind gewünschte
Sorten Federn und Daunen näher zu bezeichnen.

Melasse-Torfmehlfutter

(Patent Schwarz)

vorzügliches Beifutter für Pferde u.

empfiehlt

Karl Baumann

Fourage-Geschäft

Karlsruhe, Akademiestraße 20.

Kassenschranke.

Vorzüglich
gearbeitet und
sehr billig,
empfiehlt



Im Feuer
erprobt.
Preisgekrönt.

Wilhelm Weiß, Karlsruhe.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Am empfehlenswerthesten sind die

Turnbücher

von

Alfred Maul

Direktor der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

Anleitung

für den

Turnunterricht in Knabenschulen.

3 Theile.

Geb. I. 4.50 M., II. 4 M., III. 2.50 M.

Turnübungen am Reck, Barren, Pferd. 3 Bändchen à 1 M. geb.

Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal. Kart. M. —.60.

Haffner, Abbildungen zu Maul, Knabenturnen. II. Brosch. 2.50 M.

Göller, Turn- und Tanzlust. 80 volksthümliche, leicht spielbare Lieder mit Tanzweisen zur Begleitung von Turnübungen. Geb. 3.60 M.

Die

Turnübungen der Mädchen.

4 Theile.

Geb. I. 2.80 M., II. 4 M., III. 2.60 M., IV. 2 M.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Für die verehrl. **Gemeindeverwaltungen:**

Eber-, Farren- und Ziegenbock-
haltungsverträge.

25 Bogen 90 Pf., einzelne Bogen 4 Pf.

Für jede **Orts-Viehversicherungsanstalt:**

3 neue Vieh-Versicherungs-Druckpressen.

Zusammengestellt im Gr. Ministerium des Innern.

25 Bogen 50 Pf.

Den besten u. billigsten **Haustrank** (Most)

für den Landwirth liefert der

Mostansatz

der Hofapotheke Sempten (Bayern) von Dr. F. Bissinger.
— An hohem Nährgehalt und angenehmen Geschmack,
ohne Konkurrenz. Bereitungsweise die denkbar einfachste.
Der mit meinem „Mostansatz“ bereitete Most kommt
fertig à Liter auf 4 Pfennige zu stehen.

1 Portion Mostansatz zu 100—120 Liter Most 2.50 M.;
3 Portionen Mostansatz zu 300—360 Liter Most 7 M.
Ausführliche Gebrauchsanweisung liegt jedem Packet bei.



Spezialfabrik für
Neueste
Laacke'sche Wiesen- & Ackereggen
STRAUB & Co. GÖPPINGEN (Würtbg.)
Prospekte gratis
u. franko!
frühere Firma:
Laacke & Straub.



Die
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe
empfiehlt den Darlehenskassen-, Konsum- und Kreditvereinen
ihr stets vollständiges Lager sämtlicher Statuten und Impresen,
sowie **gebundener Geschäftsbücher** genau nach Vorschrift.

Haushaltungsbuch für 1899.
Anerkannt praktische Eintheilung ermöglicht,
stets klare Uebersicht über Stand der **Einnahmen**
und **Ausgaben**. **Unentbehrlich** für jeden geord-
neten **Haushalt**. Es sollte das **Haushaltungsbuch**
niemals fehlen.
Wir versenden portofrei bei Voreinsendung
von **M. 1.20.**
Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.**

Samenhandlung
Gebrüder Wagner
Molsheim i. G.
empfehlen sich
Landwirthen, Gärtnern und
Gartenbesitzern
auf's beste.
Spezialität:
Gras-,
Alee- und Runkelsamen.
Preisverzeichnisse
stehen auf Verlangen franko und gratis
zu Diensten.

Naturkuren! In allen **Krank-**
heiten, Leiden und
Beschwerden neue, eigenartige, physikalische
Heilmethode mit vorzüglichsten Erfolgen. Ein-
fache, milde, sichere, unfehlbare Behandlung. Auf-
sehen erregend! Ausführliche Prospekte 20 Pf.
Rückporto. Berathungsanfragen **M. 3.—.**
Näheres durch Direktor **Kustermann sen.,**
Hilda-Bad, Karlsruhe i. B., Friedensstraße 18,
Telephon **Nr. 522.**

F. W. JEHRING,

Musikwaarenfabrik,

Klingenthal i. S., No. 47



versendet seine vorzüglichen **Ziehhar-**
monikas in einzelnen Stücken zu billig-
sten Preisen. Nur gute, rein abgestimmte
Waare wird versandt. Ferner **Blasaccor-**
deon, Ocarina, Mundharmonika, Violinen,
Prim-, Concert- und Accordzithern (in gr.
Auswahl), **Bandonion, Symphonion, Ariston, Heraphon,**
Drehorgeln, Manopan, Mignon-Orgeln, Kalophon, Kaliston
mit **Glockenspiel, Schweizer Musikwerke etc.** Garantie:
Umtausch oder Geld zurück. **Illustrierter Katalog frei.**
Bitte anzugeben, welches Instrument gewünscht wird.

Glaschneidediamanten von **M. 2.—**
aufwärts

Nr. 3 a Stück M. 4. **Nr. 6 a Stück M. 6.** **Nr. 19 a Stück M. 10.** **Nr. 22 a Stück M. 14.**



für gewöhn- für gewöhn- Vorzügl. Dia- Vorz. Diamant,
liches Fenster- liches u. bel- mant, schneidet jedes
glas. gisch. Glas. einl., belgisch. Glas, auch Hart-
u. Gussglas. tes Gussglas.

Die Erste Oesterreichische Glaschneidediamantfabrik

H. Hönigsfeld, Wien III./2,

Löwengasse Nr. 8,

empfiehlt unter strengster Garantie sein best-
renommirtes Erzeugniß von **Glaserdiamanten.**

Anerkennungsschreiben von 82 Glas- und Spiegelfabrikanten nebst
von unzähligen Glasermeistern Deutschlands und Oesterreichs liegen
für Jedermann zur Einsicht auf. — Auch gegen Einwendung von
20 Pf. mehr sende franko per Briefpost. Briefmarken aller
Länder in Zahlung. Wiederverkäufer gesucht.

Braun'sche Hofbuchhandlung (G. Pilmeyer)
in Karlsruhe.

Wir empfehlen unser ausgewähltes Lager von Werken

aus allen Wissenschaften

und der

Geschenkliteratur.

Allgemeine sowie Fach-Kataloge bereitwilligst gratis.

Ansichts-Sendungen nach auswärts.

899.

ermöglichte
Einnahmen
den geord-

haltung-

einbindung

bedeutend.

guer

n und

men.

gratis

.14.

man,
jedes
stürt-
glas.
abrif

best-
en.
nebst
liegen
von
aller

Ziel 2 Monat,
baar 30% Rabatt.

Bienenzucht!

Seine
Nachnahme!

Alles dazu Nötige liefern in nur praktischer Ausführung

Selbstregulierende
Universalsal-
Schleuder
von 10 M. an.

Unverz. Wachs-Dampf-
schmelzer mit und
ohne Spindelvorrichtung
das einzig Beste!
10, 18 u. 20 M.

Kolb & Gröber
Lorch (Württemberg)

Bienenzucht und mechanische Anker-Geräthe-Fabrik.

96 höchste Auszeichnungen 96.

Reich ill. Preisbuch kostenlos. Für Vereine und Verlosungen hohen Rabatt.

Universalsal-Rauchfässer, das Beste auch für Nichtraucher per Stück 1,50 M., 2 Stück 3,20 M. und franko.

Anker-Handschuhe, absolut stichfest,
per Paar 2,20 M. und franko.

Wabenjangen und Wabenmesser,
feinster Stahl, per Stück 1,20 M. u. foto.

Neu! Kältlampe Blei, Neu!
zum Antiföhen der Waben, à 1,75 M. u. fot.

Neu! Universalsal-Futter-Apparat,
doppelt, Nr. 3334, à 1,50 M. und franko.

Universalsal-Schleuder
(die beste bis heute) von nur 12 M. an.

Honig- und Wachs-Dampfschmelzer,
ohne Presse 10 und mit Presse 18 M.

Neu! Neu! Neu!

Fanfaren-Harmonika



Neuartige Zug-Harmonika mit 10 Tassen,
40 Stimmen, 2 Bassen, 2 Registern, Claviatur-
Griff mit garantirt unzerbrechlicher Spiralfederung
(D. R. G. M. Nr. 47462). Claviatur-Verdeck
mit 16 Ringen, 2 Sternen, Reithen roth, Deckel
grün melirt. Feine Beschlüge, 2 Weiden drifante
Trompeten, 2 Doppelsäge, 2 Zuhalter, Metall-
safsaltenecken. Musik doppeltstimmig (3 chörig) Orgelton. Größe
35 cm. Preis billig, auch nur 5 Mark per Stück. Neueste Selbst-
lernschule gratis. Glockenspiel mit neuartiger Mechanik (D. R. G. M.
Nr. 88928) nur 30 M. mehr. Direct zu beziehen durch

Heinr. Suhr, Neuenrade 2 (Westfalen).



3-manualige Accord-Zithern
Lieferung zu M. 2,90.
Große 6-manualige Concert-Accord-Zithern
zu M. 7,50 (früher 16 M.).
— Preislisten gratis und franko. —

Hornmehl aus Rindsklauen mit 14-16% Stickstoff.

Reelles, überraschend schnell und sicher wirkendes Naturdüngemittel
für Blumen-, Gemüse-, Gopspflanzen- und Baum-Culturen. —
Horngrisen beim Bäumeplanzen beigegeben, wirken 10 Jahre
lang. 14jähr. großartige Erfolge. Tausende von Anerkennungen
100 Kilo 22 M., 50 Kilo 11,50 M., 25 Kilo 6 M., 15 Kilo 4 M. at
Fabrik. Postkolli franco 2,20 M. Brochüre und Muster frei
Vertreter und Wiederverkäufer gesucht.

Heymann & Nitzsche in Sebnitz in Sachsen.
Mechan. Hornmehl-Fabrik, gegründet 1884.

Bienen-Geräthe und Gebrauchsartikel
aller Art.

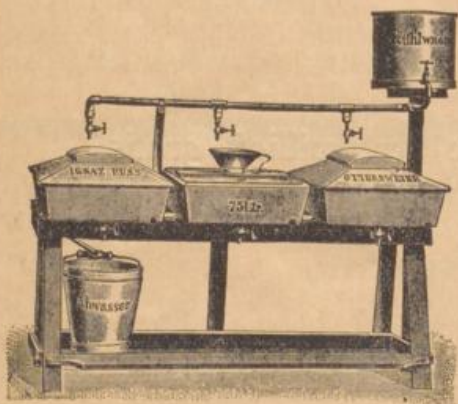
Fabrikation mit Dampftrieb. — Reichillustrierte Preisliste
mit über 200 Abbild. gratis u. franko.

Robert Nitzsche, Sebnitz in Sachsen.

Milchkühl- und Entrahmungsapparat.

(D.R.G.M.)

Man verlange Prospekt.



Dieser, sowohl äußerst praktische als auch
rentable Apparat, was durch viele Anerken-
nungsschreiben bezeugt wird, sollte in keinem
landwirthschaftlichen Betriebe fehlen.

Beitersparniß, Reinlichkeit, gesteiger-
tes Quantum Sührabmbutter und Süh-
bleiben der Magermilch sind Vortheile
desselben.

Der Apparat wird in jeder Größe mit
emailirten und verzinnnten Milchbehältern ver-
fertigt von

Jg. Fuß, Ottersweier, Baden.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
Karlsruhe.

Das Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Amtliche Ausgabe für das Großherzogthum Baden. M. 2.—.

Die Reichs- und Landesgesetze über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hilfsklassen nebst den badischen Vollzugsverordnungen. Amtliche Ausgabe für das Großherzogthum Baden. M. 2.40.

Das Reichsgesetz betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (5. Mai 1886) sammt dem badischen Gesetz vom 24. März 1888. M. 1.20.

Das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 sammt der Bekanntmachung des Bundesrathes vom 11. Juli 1889 und der badischen Vollzugsverordnung vom 27. September 1889. M. 1.20.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Hier ist von Ihnen die Rede!

Wenn Sie oder Ihre Verwandten und Bekannten gern einen recht einträglichen Nebenerwerb wünschen oder Sie selbst für Ihren Privatgebrauch zahlreiche, kostbare Rezepte, Anweisungen, Rathschläge etc. benutzen wollen, so bestellen Sie sogleich bei der nächsten Post „Das interessante Blatt“ (Nr. 3631 a im 1. Nachtrage der Postzeitungsliste). Abonnements werden zu jeder Zeit bei jeder Postanstalt zum Preise von 30 Pf. für 3 Monate, 20 Pf. für 2 Monate und 10 Pf. für 1 Monat angenommen. Jeden Sonntag erscheint eine 16 Seiten starke Nummer. Inhalt: Spannend geschriebene Romane, Novellen, Kriminalgeschichten, Humoresken, Witze, Begierbilder, Räthsel, prächtige Illustrationen, neue Erfindungen, technische Mittheilungen, Rezepte für Klein-Industrielle und Nebenerwerblichende, Rathschläge und Anweisungen für Haus-, Garten- und Landwirthschaft, Briefkasten für Handschriftdeutung u. v. a. m. Dies alles für ein Paar Pfennige.

Verlagsanstalt: Oswald Wolf,
Laubegast-Dresden.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Anderegg, F., Professor. Der Gemüsebau im Hausgarten und im freien Felde. Ein Leitfaden für Gemüsebau. Zweite Auflage. Mit 72 Abbildungen. M. 2 60.

Anderegg, F., Professor. Allgem. Geschichte der Milchwirtschaft. Illustriert 3 M.

Sachthold, W. Der erfahrene Führer im Haus- und Blumengarten. 2 M.

Piehsch, O. Die Kuhmilch. Ihre Behandlung und Prüfung im Stall und in der Käseerei. Mit einem Anhang über Markt- u. Rahm. 47 Seiten. 2 M. — Die Prüfung der Milch. 1 M.

Hef, G., Professor. Die Ferkelkrankheiten des Kindes und die Anwendung der Zwangsmittel. Praktische Winke für Landwirthe und Tierärzte. Mit 26 nach der Natur gezeichneten Abbild. 80, 59 Seiten. 3 M.

Hef, G., Handbuch der Mehgerei und Mülerei. Mit 7 Tafeln. 8^o. br. Preis M. 2.50.

Bundestammbuch, Schweizerisches. Im Auftrage der Schweizer. Kynolog. Gesellschaft herausgegeben. Zwei Bände à 4 M.

Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, herausgegeben vom Schweiz. Landwirtschaftsdepartement IX. Bb. 1895. 5 M.

Ischokke, C., Professor. Anleitung zur Kenntniss und Gesundheitspflege des Pferdes. Mit einer lithogr. Tafel und 100 in den Text gedruckten Abbildungen. Solid kartonirt 3 M.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Ein Handbuch für jeden badischen Bürger:

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch

mit seinen Nebengesetzen
und das

Badische Recht.

Von
Dr. Karl Heinsheimer
Großh. bad. Amtsrichter.

Vollständig in fünf Lieferungen.

Erste Lieferung: Allgemeiner Theil.
M. 1.40.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



Die besten Sensen der Welt
sind die weltberühmten doppelt gehärteten prima
Silber - Stahl - Kronen - Sensen.

Diese sind aus dem edelsten Metallkoffen, mit einer technischen Vollkommenheit zu scharfer Dauer-Schneide weit übertroffen sind. Die Silber-Stahl-Kronen-Sensen sind in breiter, deutscher Form, kräftig gespannt, haardünn, leicht, elastisch, schneiden deshalb im dichtesten Gras oder Getreide fliegend leicht hinweg. — Die Silber-Stahl-Kronen-Sensen sind sachmännlich in Fett doppelt gehärtet, man braucht deshalb nicht alle Tage zu düngeln und einige Striche mit dem Wehstein genügen, um etwa 100—150 Schritte weit, leicht hinweg zu mähen. Diese durchschlagen selbst das Blech, ohne scharf zu werden.

Wer nur einmal mit der Silber-Stahl-Kronen-Sense gearbeitet hat, nimmt nie mehr eine andere in die Hand.
Zollfrei liefere ich diese in allen Formen und Grössen zu folgenden Preisen.

Länge der Sensen	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm	85 cm	90 cm	95 cm	100 cm
Preise / mittelbreit	1.35	1.45	1.50	1.60	1.75	1.90	2.10	2.30	2.50	2.80
in Mark / extrabreit	1.70	1.80	1.85	1.95	2.05	2.25	2.45	2.75	3.10	3.50

Beste Natur-Kronen-Wehsteine per Stück 25 Pf., feinere Sorte 40 Pf. Breite Stahl-Sicheln 6 Stück 3.50 Mk.
Ansonst gebe ich bei Bestellung von 10 Sensen eine Sense gratis, bei Bestellung von 50 Stück gebe ich 20 Prozent Rabatt und Zollfrei franko Zufendung bis zu Ihrer Bahnstation. — Bestellungen werden gegen Voranzahlung oder Nachnahme per Bahn oder Postvorschuß erledigt, unter Garantie für vorzügliche Schneide; etwa nicht entsprechende Stücke werden kostenlos umgetauscht.

Einige Haupt-Niederlage für ganz Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Rußland und Schweiz:

Silber-Stahl-Kronen-Sensen-Export, Julius Fekete, Wien V, Rüdigergasse No. 1, Kretahof.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Stihschlag auf dem Felde, Unbrauchbarkeit in Folge unheilbarer Krankheiten, Fuß- und Beinleiden etc.

Prämie: 4—6 % je nach der Gebrauchsart der Pferde. — Entschädigung: 80 % des versicherten Werthes bei Todesfall und 60 % bei gänzlicher Unbrauchbarkeit (höchster Entschädigungssatz, welcher von Versicherungs-gesellschaften dieser Branche bezahlt wird).

Versicherungsbestand in 1897: 8971 Mitglieder, 15174 versicherte Pferde, 10,336,081 Mark Versicherungs-kapital. Risikoreserve 123,325 Mark.

Entschädigt in 1897: 671 Pferde mit 268,905 Mark. Seit Bestehen (1879) hat die Anstalt im Ganzen an ihre Mitglieder für 5997 umgestandene und bezw. getödtete Pferde 2,420,349 Mark Entschädigung ausbezahlt. Zu weiteren Auskünften stets bereit

Die Direktion.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Neu erschienen:

Seemann, Führer durch das Krankenkassen-, Invaliditäts-, sowie Altersversicherungs-gesetz. 40 Pf.
Reichsgesetz vom 27. Juli 1897 über die **Abänderung der Gewerbeordnung** sammt den badischen Vollzugsverordnungen. 10 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Anleitung zur Geschäfts- und Buchführung

für

landwirtschaftliche Kredit-Genossenschaften
(Ländliche Kredit-Vereine, Spar- und Darlehenskassen)

von

Dekonomierath Schmid.

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Preis 4 Mark.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neueste patentirte

Chilisalpeter - Reihenstreumaschine



„Ideal“



zur Kopfdüngung der Zuckerrübe zu beiden Seiten der Pflanzen.

D. Wachtel, Breslau.

Durch alle größeren Maschinenhandlungen zu beziehen.

Rechtzeitige Bestellungen erbeten.

Hervorragendes Geräth!



Wer sein Vieh lieb hat, es frisch, in gutem Zustande und frei von Ungeziefer halten will, muß stets vorrätig haben: **v. Kobbe's landwirthschaftl. Präparate** in Badeien à 50 Pf und 1 M. und **Viehwaschessenz** in Dosen à 5, 3, 1.50 und

1 M. Alleinverkauf bei: **R. Blas, Germania Droguerie, Karlsruhe, Kaiserstr. 69.**



■ fertig zum Gebrauch! ■
Ohne Gefahr für Menschen, Hausthiere und Geflügel; sicheres Vertilgungsmittel für Ratten und Mäuse. In Packeten à 60 S und 1 M erhältlich bei: **R. Blas, Germania-Droguerie, Karlsruhe, Kaiserstr. 69.**

Fangen Sie keine Ratten und Mäuse, sondern vernichten Sie dieselben mit dem sicher wirkenden **v. Kobbe's Heleolin.** Unschädlich für Menschen und Hausthiere. — In Dosen à 60 Pf. und 1 M. erhältlich bei: **R. Blas, Germania-Droguerie, Karlsruhe, Kaiserstr. 69.**

JEDER ZAHNSCHMERZ wird sofort gestillt durch die Anwendung der **Zahnwolle** von A. v. Kobbe. Zu haben in Gläsern à 50 Pf. bei: **R. Blas, Karlsruhe, Kaiserstr. 69.**

Deutsche

Windturbinen-Werke

H. Rother-Dresden.

Stahlwindmotore

eigener patent. Konstruktion mit höchster Leistung und unbegrenzter Haltbarkeit, zum Heben von Wasser auf jede Höhe und Antrieb von Maschinen aller Art. Preiscurant gratis.

Eltern

werden hiermit auf die

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in **Karlsruhe** aufmerksam gemacht.

Dieselbe schließt unter den günstigsten Bedingungen

Militärdienst-Versicherungen,

durch welche Söhnen beim Eintritt zum Militär,

Töchteraussteuer-Versicherungen,

durch welche Töchtern zur Verheirathung auf die vortheilhafteste Weise ein bestimmtes Kapital gesichert wird.

Prospekte versendet franko und jede Auskunft ertheilt bereitwilligt

Die Direktion.

Karlsruhe, Schloßplatz 7.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Wer sich für das Leben und die Bewegung in seiner Kirche interessirt, der lese:

- Bassermann,** Unsere Stellung zur heiligen Schrift. 2 Vorträge. 50 Pf.
Bilder aus der Geschichte des Christenthums. 8 Vorträge von E. Zittel, W. Brückner u. compl. in 1 Band 3 M.
einzeln, 8 Hefte à 50 Pf.
Brückner, Das apostolische Glaubensbekenntniß. Vortrag. 2. Aufl. 40 Pf.
— Ewige Wahrheit der Religion Jesu. 1.80 M.
Zittel, An den christlichen Adel deutscher Nation. 50 Pf.
— Das Bibelbuch in der Geschichte. 40 Pf.
— Die Entstehung der Bibel. 1 M. 50 Pf.
— Vom Ursprung und Inhalt der Schriften des Neuen Testaments. 80 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Kaiser Wilhelm I. der Große.

Rückerinnerungen aus dem thatenreichen Leben — von der Wiege bis zum Grabe — unseres in Gott ruhenden vielgeliebten Monarchen, als Mensch, Herrscher und Staatsmann.

Gedenkblatt zum hundertsten Geburtstag am 22. März 1897.

Von

Schäffer,
Major a. D.

Preis 50 Pfennig.

Die gebiegene Schrift ist bereits in mehr als 20 000 Exemplaren verbreitet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt, Karlsruher Lebensversicherung

1835 errichtet — auf reiner Gegenseitigkeit — erweitert 1864.

Versicherungssumme: 397 Millionen Mark.

Gesamtvermögen: 123 Millionen Mark.

Ganzer Ueberchuß den Versicherten.

Steigende Dividende: für 1897 bei den ältesten Versicherungen bis **115%** der Jahresprämie.

Ananfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Versicherungen.

Freie Kriegsversicherung für Wehrpflichtige.

Mitversicherung auf Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.

Besondere Vergünstigungen

den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins, der landwirthschaftlichen Konsumvereine und Kredit-Genossenschaften.

Solder's neueste selbstthätige,
patentamtlich geschützte



Reben- und Pflanzen- Spritze

übertrifft alle bekannten Spritzen
und wird von der Fachpresse
sehr günstig beurtheilt.

Konstruktion äußerst solid.

Behandlung sehr einfach.

Preis Mark 30.—.

Wiederverkäufer gesucht.

Gebr. Solder

Maschinenwerkf. Ate.

Urach

Württemb.

Uhren

faust man nur da gut und billig,
wo die Fabrikation zu Hause ist. Bil-
lingen ist Centralpunkt der Schwarz-
wälder Uhren-Industrie. Wöchentliche
Produktion ca. 12000 Stück Uhren. Beste Bezugsquelle ist
daher das Uhrenverandtschaft von

W. Blumenstock

Billingen 18,

Badischer Schwarzwald.

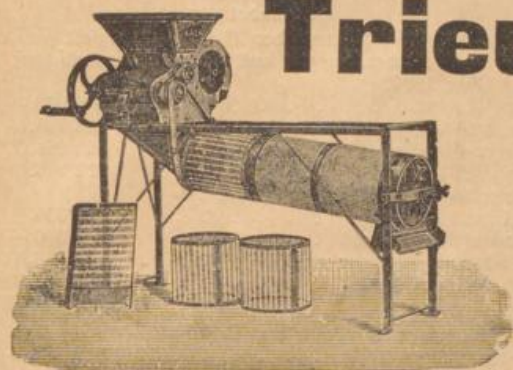
Regulateur Nr. 350, 70 cm lang, Geh-
und Schlagwerk nur M. 8.50. Nr. 351,
75 cm lang, 14 Tag Geh- und Schlagwerk
M. 12.—, Kiste 50 Pf. Nr. 356, 95 cm
lang, 14 Tag Geh- u. Schlagwerk M. 16.50.
Wecker Nr. 304 M. 2.50. Nr. 303 mit
Nachts leucht. Zifferblatt, bestes Fabrikat
des bad. Schwarzwaldes, nur M. 3.75.
Echt silberne Cylinder-Remontoir mit
Goldrand Nr. 100, sehr starkes Gehäuse,
nur M. 10.50. Nickel-Remontoir mit vor-
züglichem Werk Nr. 58 M. 8.50, mit Ankerwerk M. 12.—.
Goldene, Cylinder-Remontoir mit Sprungdeckel über dem
Zifferblatt, reich gravirt, von einer echt goldenen faum zu
unterscheiden, nur M. 10.—. Silberne Damenuhr mit vor-
züglichem Werk M. 13.—, mit zwei silbernen Deckeln M. 14.—.
Schwarzwälder und Kukul-Uhren, Kalender-Regulateure
und Goldwaaren aller Art in reichster Ausführung. Man
verlange reich illustrierte Preisliste gratis und franko.
Verjandt gegen Nachnahme; von M. 20.— an portofrei.
Zweijährige schriftliche Garantie!



Unkrautsamen-Auslese-Maschinen,

Trieure

für jede Getreideart,
für jede Mischelfrucht.



100 000 Trieure bereits geliefert.

100 Erste Preise.

Alle Prüfungen und Konkurrenzen
bezeugen stets die Ueberlegenheit unserer

Originaltrieure

über alle anderen Fabrikate.

Garantie für tadellose Leistung. Lieferung auf Probe.

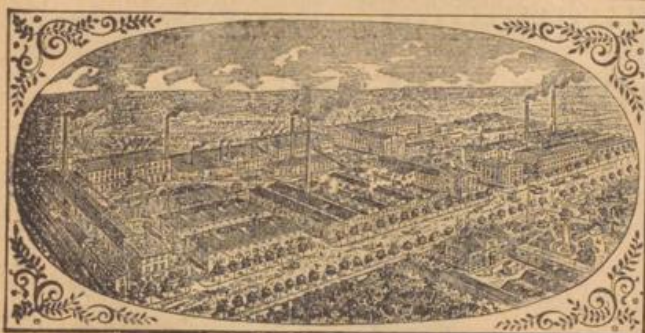
Billige Preise. Günstige Zahlungsbedingungen.

Preislisten auf Wunsch kostenfrei.

Kalker Trieurfabrik und Fabrik gelochter Bleche

MAYER & C^o, KALK, Rheinland.

Zweigfabriken unter gleicher Firma in Dresden-Neustadt und Augsburg-Pfersee.



RUD. SACK

Leipzig-Plagwitz.

Stahlpflüge, Hackmaschinen, Drillmaschinen, Eggen u. s. w.

Schutz-



Marke.

Vollständige,
illustrierte Kataloge
auf Anfrage
gratis.



Leienhilfe.

Anleitung

zur

ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Bearbeitet von

Dr. Max Dreßler.

Mit 41 Illustrationen.

Preis 1 M.

Jeder Leser des Büchleins wird in Stand
gesetzt, seinem verunglückten Nebenmenschen rasche
und zweckmäßige erste Hilfe leisten zu können.

Daher empfehlen wir obiges Werkchen ganz
besonders Feuerwehren, Turnvereinen etc.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und
direkt vom Verlag der

G. Braun'schen Hofbuchdruckerei

Karlsruhe.

Billig
Bil
warz
ttliche
lle ist

2.—
e dem
um zu
t vor-
4.—
teure
Man
lofrei.

Keine Solinger Versandwaare.



Gartenwerkzeuge aller Art,

eigenes Fabrikat,

unter Garantie liefert billigst

J. Kofmann, Baden-Baden.

Illustrirtes Preisverzeichnis auf Verlangen gratis.

Pferde-Scheeren,



bestes Fabrikat, liefert zu
M. 4.50, mit Flügelmutter
zu M. 5.60 und 6.50.
Repariren und Schleifen
unter Garantie für guten
Schnitt

Fessel-Scheeren,

Schneide aufgebogen, prima Qualität, per Stück
M. 2.40 und 3.20 bei

J. Kofmann, Messerschmied, Baden-Baden.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1897.

Grundkapital	9 000 000.— M.
Prämien-Einnahme für 1897	15 336 215.24 „
Zinsen-Einnahme für 1897	622 984.01 „
Prämien-Ueberträge	6 922 223.— „
Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse	4 000 000.— „
Kapital-Reservefonds	900 000.— „
Dividenden-Ergänzungsfonds	296 306.54 „
Spar-Reservefonds	1 297 627.50 „
	<hr/>
	38 375 356.29 M.

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1897	7 222 912 162.— M.
An Brandentschädigungen wurden von der Gesellschaft im Jahre 1897 gezahlt	8 274 880.60 „
Seit ihrem Bestehen wurden von der Gesellschaft für Brandschäden überhaupt bezahlt	175 594 813.50 „
Für gemeinnützige Zwecke verwendete die Gesellschaft seit ihrem Bestehen die Summe von	31 050 978.05 „

Mannheim, den 1. Mai 1898.
Die Generalagentur der Gesellschaft für Baden.
Wilhelm Schreiber.
B 1. Nr. 1.

Milchenträhler (Milchkühler)

Runde Milchkühler

D.R.G.M.
Nr. 51 341



Nr.	1	2	4	3	5
	35	40	45	50	55 cm
ca.	5	7	10	13	16 Liter
per Stück	3,80	4,50	5,00	5,50	6,00 M. ohne Deckel
" "	5,30	6,30	7,—	7,70	8,50 „ mit Deckel

Vierkantige Milchkühler

D.R.G.M. Nr. 56 418



Nr.	1	2	3	4	5
	40×25	45×28	50×30	55×33	60×35 cm
ca.	8	12	16	20	25 Liter
	4,50	5,00	5,50	6,00	7,00 M. ohne Deckel
" "	6,30	7,—	7,70	8,50	10,— „ mit Deckel

Auf Wunsch Apparate in jeder Größe.

Anfertigung aller Sorten Kochgeschirre, Thür- und Hausnummerschilde etc.

Diese Milchenträhler aus emaillirtem Stahlblech sind die praktischsten, einfachsten und solidesten aller bestehenden Systeme.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Stanz- und Emaillierwerk Welsch & Quirin, Fraulautern.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Albertus Magnus und Berhard von Riehl.

Eine Erzählung aus dem 13. Jahrhundert

von

Franz Siking.

Preis elegant gebunden 3 M. 60 Pf.

Eine von echt deutscher Gesinnung durchwehte Erzählung, welche die Geschichte der Erbauung des Kölner Doms behandelt und interessante Episoden aus dem Leben eines der Erbauer dieses großartigsten deutschen Bauwerkes in fesselnder Sprache erzählt.

Das Buch ist Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden gewidmet.

Für Vogelliebhaber.

Der

Kanarienvogel.

Von

Johannes Hermann.

Preis 1 M.

Ohne Fachkenntnisse kann jedermann eine zweckmäßige Behandlung unseres beliebten Sängers erlernen.

Hübsche Festgeschenke.

A. von Freydorf

Die Rosen der hl. Elisabeth.

Preis gebunden 3 M. 20 Pf.

Rhodopis.

Preis gebunden 2 M. 80 Pf.

Ring, Kranz und Schleier.

Preis gebunden 2 M. 80 Pf.

Lehteres als sinniges Hochzeitsgeschenk bestens zu empfehlen.

Clarissa.

Roman von Samuel Richardson.

Aus dem Englischen übersezt

von

R. und E. Etklinger.

Preis elegant gebunden 6 M. 90 Pf.

Obiger Roman von einem der ersten englischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts erregte nicht nur in England, sondern auch in Deutschland und Frankreich das größte Aufsehen. Unsere größten deutschen Dichter waren begeisterte Verehrer Richardson's.

Vorliegende treffliche Uebersetzung ist ein empfehlenswerthes Geschenk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



1 M. 90 Pf. pro Quartal durch die Post frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Erscheint
7mal wöchentlich mit
täglichem
Unterhaltungs-Blatt.

Auflage 25,500

Insertionspreis
20 Pf. die Zeile.
Gemeinnützige Blätter.
1mal monatlich.

Probeflächer gratis.

Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ.

Chem. Fabrik Emmendingen O. Tilmann

Spezialität:

Künstliche Dünger und Kupferpräparate.

Thomasphosphatmehl	Kali-Superphosphate
Superphosphate	Kainit
Ammoniak-Superphosphate	Chlorkali
Salpeter-Superphosphate	Kalimagnesia (Chlorfrei)
	Knochenmehl
	Chilisalpeter

ferner sämtliche Spezialmischungen für Aeben, Tabak, Hopfen u. s. w.

Futterknochenmehl, Fleischfutttermehl.

Man verlange gratis Preisliste.

Wiederverkäufer, landwirthschaftliche Vereine erhalten Vorzugspreise.

Louis Wehrfeld Pforzheim A 17.

Unstreitig beste und billigste Bezugsquelle von

Uhren- und Goldwaaren.



2 Jahre Garantie, Umtausch gestattet, nichtgefallend Betrag zurück, Risiko ausgeschlossen.

Remontoir Nr. 79 Nickel M. 7.80, dieselbe verfilbert-vergolbet M. 8.80, Nr. 50 Nickel M. 6.50, Bazaruhren zwölfstündig M. 2.60, 30stündig M. 5. Regulatore von M. 6 an (Bazarwecker M. 2.25) Ia Wecker Nachts leuchtend M. 4.75, Ketten, Brochen, Nadeln, Ohrringe, Ringe u. s. w. billigst.

Bitte reich illustrierten Katalog zu verlangen. Tausend von Anerkennungs-

schreiben. Bei gefl. Anfragen bitte, sich auf diesen Kalender zu beziehen.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsergebnis 1897: 106 680 Policen mit 679 730 490 Mark.

Staatsvertrag mit der Großh. Bad. Regierung, wonach jährlich 50 000 Mark an die 11 Kreise des Landes vertheilt werden, um aus diesen Geldern mit dem Zuschuß der Kreise für die bei obiger Gesellschaft Versicherten eine etwa nöthige Nachschußprämie je nach dem Beschluß des Kreis Ausschusses ganz oder theilweise zu übernehmen.

Für die Landwirthe ist dadurch die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft die billigste und sicherste Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Kreis Ausschuß ernennet die Taxatoren für Hagelschäden.

Versicherungsanträge werden für Halmfrüchte bis zur Ernte und für Wein bis Ende Juli angenommen.

Nähere Auskunft ertheilen die Generalagentur, sowie die Vertreter der Gesellschaft.

Karlsruhe, den 10. Juli 1898.

Die Generalagentur: **Gastel, Major a. D.**

Den Herren Landwirten

empfehlen wir zum Abonnement die in einer Auflage von **7000** Exemplaren wöchentlich 7 mal erscheinende

„Konstanzer Zeitung“

mit ihren **Gratisbeilagen**: Das **Unterhaltungsblatt** (wöchentlich zweimal), **Der badische Landwirt** (wöchentlich einmal). Ein nach allen Seiten hin völlig unabhängiges Blatt, steht die Konstanzer Zeitung auf nationalem und liberalem Boden; sie unterrichtet ihre Leser auf allen Gebieten der Politik wie des Handels und Verkehrs. Für Unterhaltung ist im **Unterhaltungsblatt** bestens gesorgt, die Interessen unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sind in der **Gratisbeilage „Der badische Landwirt“**, in welchem sich der Leser auf allen Zweigen der Landwirtschaft Rath's erholen kann, bestens vertreten.

Abonnementspreis auf die Konstanzer Zeitung mit ihren Beilagen pro Vierteljahr nur **1 M. 50 Pf.** am Postschalter abgeholt und **1 M. 90 Pf.** frei ins Haus geliefert. Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Probenummern stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Inserate in der Konstanzer Zeitung, Fachinserate im „Badischen Landwirt“ sind von erprobter Wirkung (pro Zeile 15 bzw. 20 Pf.). Bei größeren Aufträgen Rabatt. **Expedition der Konstanzer Zeitung.**

Reell, gut und billig!

Das sind die besten Taschenuhren, welche durch ihren präcisen Gang einen Welt Ruf genossen.



Japan. Nickel-Remontoir-Uhr, 36 Stundenanzug, Secundenzeiger, 50 mm gross, vorzügliches Werk, elegantes Gehäuse, 5 Jahre Garantie Mark 6.50.

Elekt. Gold-Rem.-Uhr mit drei Deckeln, von echtem Gold kaum zu unterscheiden, reich grav., abgezogen, Secundenzeiger Mark 10.—

Dieselbe, mit Ankergang, auf 15 Steine pünktlichst gehend, mit Regulator, Spiraldoppelfeder, kunstvoll gravirt Mark 13.—

Matte oxydirte Stahl-Rem.-Uhr mit Goldrand, hochf. Werk Mark 10.—, doppelt gedeckt, extra stark, abgez. Mark 13.—

Echt Silber Remontoir-Uhr, 800.1000 gestemp., auf 15 Steine, mit 3 schweren reich gravirten Silberdeckeln, anerkannt vorzügliche Uhr Mark 14.—
Dieselbe, extrastark, System Glashütte Mark 16.—

Damen-Uhren, vorzüglich regulierte Genfer Werke
Elektr. Gold | Silber | Stahl | 14k. Gold
Mk. 13.— | Mk. 11.— | Mk. 10.— | Mk. 20.—

Sensationell! Skarat. Gold! Grösste Neuheit!
Herrn-Remontoir-Anker, Skar. Gold, doppeltgedeckt, reich gravirt, 20 echte Rubinen, mit schriftlicher Garantie und Certificat der Fabrik, prachtvoll ausgestattet Mk. 26.—
Dieselbe Uhr (Damenuhrgrösse) auch doppeltgedeckt Mk. 25.—
Hierzu passende prachtvolle Uhrkette aus 8k. Gold Mark 2.50.

Für den richtigen Gang sämtlicher Uhren 5 Jahre Garantie.
Sofort das Geld zurück zahle ich, wenn meine Waare nicht gefallen, daher ist bei dem Käufer jedes Risiko ausgeschlossen.

Verandt portofrei gegen Nachnahme durch die seit 20 Jahren etablierte und allbekannte Firma **M. Rundbakin**, Wien, IX. Bez. Berggasse 3.

Reich illustriertes Musterbuch auf Verlangen gratis.

SEMPERT & KRIEGHOFF,

Suhl, 66 G, Thüringen.

Waffenfabrik mit Dampftrieb.

Lieferanten des Kalohscommissars Major v. Wissmann.



Preisliste kostenfrei!

Vorteilhafter Bezug von besten Jagdgewehren.

Büchsen aller Systeme, zuverlässigen Stockflinten und Lebhengs, Revolvern, Ladegerät und Wildblocken.

Neuheit: Pulver-Mikromass.

Specialität: Dreiläufer und Gewehre zur Jagd auf große Raubtiere und Dichtäuter.

Reparaturen, Steigerung der Schussleistungen. Revidierung gebrauchter Gewehre, auch fremder Firmen, werden schnellstens, bestens und billigst ausgeführt.

Zahlreiche Anerkennungen zur Verfügung.

Bei Bestellungen beziehe man sich auf den „Landwirth“ und wolle man die Adresse

„Sempert & Krieghoff, Suhl 66 G“ genau beachten.

Concurrenzfabrikate mit diesem Zeichen

auf der rechten obern Kante des Laufverchlusses, sichtbar bei geöffnetem Gewehr, sind nicht deutsche Erzeugnisse, sondern belgische, vielfach aus Tienguss gefertigte Scheideware.

Gebrüder Botsch, Maschinenfabrik Rappenuau, Baden

und Eisengiesserei liefern unter Garantie in bester Ausführung:

Neueste Patent-Säemaschinen

für jedes, auch bergiges und abhängiges Feld geeignet, dabei unbedingt gleichmäßige Ausfaat, kein Umwecheln von Säe- oder Zahnradern bei den verschiedenen Getreidearten,

Gras- und Getreide-Mähmaschinen

von königl. Maschinenprüfungsanstalt Hohenheim sehr günstig beurteilt, sowie durch viele glänzende Zeugnisse bestens empfohlen,

ferner: Dreschmaschinen, Göpelwerke, Futterschneidmaschinen, Heurathen, Obstmühlen, Keltern, Schrotmühlen, Brunnen, Pumpen, Transmissionen u. s. w.

Jede gewünschte Auskunft bereitwilligst, Drucksachen kostenfrei zu Diensten.

Neu! Haarfärbemittel, Neu!

alle anderen bisherigen Mittel weit über-
treffend und entschieden vorzuziehen; gibt sofort
jedem Haare seine ursprüngliche Farbe wie-
der, ohne die Haut zu beschmutzen, färbt
weder durch Schweiß noch durch Waschen ab.

Nur allein ächt in Gläsern à M. 1.50 zu
beziehen durch die

Hofapotheke Kempten (Bayern).

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Pflanzenkunde.

Das Wichtigste aus dem allgemeinen Theile
nebst einem
nach Linne'schem System eingerichteten passenden Schlüssel zur
Badischen Flora.

Bearbeitet von

Ferdinand Leub

Direktor des Großh. Schullehrer-Seminars 1 Karlsruhe.

9. neu durchgesehene Auflage. 1898.

Preis geb. M. 1.30.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Direkter Versandt an Private gegen Baar (Marken) oder Nachnahme
Prachtkatalog gratis!

Emil Ziegler Pforzheim 15
Gold- u. Silberwaarenfabrik mit elektr. Betrieb.

Ring 2123
8 ft. Gold M. 6.—

Dhrringe 2172
8 ft. Gold M. 9.40
per Paar

Ring 2103
8 ft. Gold M. 2.50

2307
Herzanhänger
8 ft. Gold M. 9.—
Gold auf Metall
M. —.80.

Dhrringe 2162
m. feinen Simili-Brillant.
8 ft. Gold M. 3.20
per Paar

Broche 2301
Gold auf Metall M. 2.30

Reparaturen und Umänderungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Gemele, Ein Beispiel über Einführung und Erträgnis der Grundrentensteuer.

Dargestellt
an den
Verhältnissen des Großherzogtums Baden.

Ein Vorschlag zur Steuerreform
als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage
M. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



2000 f. a.

Armee-Pferdedecken

sollen zum spottbilligen Preise von **4.50 M.** p. Stück
direkt an Pferdebesitzer verkauft werden. Diese dicken,
unverwundlichen Decken sind warm wie ein Pelz, ca.
165 x 190 cm groß, also das ganze Pferd bedeckend,
Farbe grau und braun. Dieselbe gelb 6.25 M. per Stück

Johs. Wilh. Meier, Hamburg 184

Wolldeckenfabrik.

Versandt gegen Nachnahme.

Nichtkonvenientes verpflichte ich mich zurückzunehmen!

Mitglieder-Verzeichniß

des

landwirthschaftlichen Bezirksvereins Ettligen.

Gruchhausen.

1. Eder, Seb., Grünbaumw.
2. Günth, Math., Brgmstr.
3. Günther, Otto, Zimmerm.
4. Heinz, Josef, Landwirth.
5. Kaiser, Alb., Grünbaumw.
6. Kiefer, Alois, Rathschr.
7. Kolb, Hauptlehrer.
8. Maier, Leopold, Landw.
9. Maier, H., Landw.
10. Steudel, Leopold, Landw.

Gurbach.

1. Abend, Leo, Gemeinderath und Landwirth.
2. Abend, Theod., Straußw.
3. Abend, Wilhelm, Landw.
4. Artmann, Johann Adam, Accisor.
5. Artmann, Anton, Gemeinderath und Landw.
6. Bauer, Xaver, Valentin's Sohn.
7. Becht, Leop., Landwirth.
8. Eisele, Alois, Landwirth.
9. Eisele, Josef, Waldhüter.
10. Eisele, Robert, Gemeinderath und Landwirth.
11. Eisele, Rudolf, Landwirth und Wagner, Rathschr.
12. Gropp, Hauptlehrer.
13. Knäbel, Pfarrer.
14. Kühner, Mart., Weimersmüller.
15. Lorenz, Franz, Brgmstr.
16. Merklinger, Adolf, Landw.
17. Merklinger, Kasp., Landw.
18. Merklinger, Fr., G.-Math.
19. Schwab, Jos., Gutspächter, auf dem Mehlin = schwander Hof.
20. Schwab, Anton, von da.
21. Weingärtner, Math., Ldw.
22. Weiler, Severin, Landw.

Gusenbach.

1. Anderer, Rud., Uhrmacher.
2. Bastian, Leop., Brgmstr.
3. Baureithel, Fr., Engelm.
4. Bugger, Joh. Gg., Accisor.
5. Kunz, Josef, Altbregmstr.
6. Kunz, Leop., Baumrath.
7. Marggraf, Ant., Rathschr.
8. Meyer, Karl, Hauptlehrer.
9. Müller, Andreas, II., Adlerwirth.
10. Müller, Jos., Kaiserwirth.
11. Schottmüller, Bernhard, Landwirth.
12. Schwab, Gustav, Landw.
13. Vogel, Josef Hieronymus.
14. Vogel, Kasafel, Landwirth.
15. Weber, Johannes, Landw. und Straßenwart.

Ettligen.

1. Arnold, August, Grund- und Pfanbuchführer.
2. Barth, Rich., Buchdruckereibesitzer.
3. Baitisch, Jakob, Seiler.
4. Bäuerle, Theodor, Fabrikdirektor.
5. Beder, Adolf, Schmiedemeister.
6. Beder, Ed., Landwirth.
7. Beder, Fr., Photograph.
8. Beder, Gustav, Bäcker.
9. Beeger, Otto, Fabrikant.
10. Blank, Buchhalter.
11. Brecht, Andr., Landwirth.
12. Bandel, Fr., Viktualienh.
13. Brisach, Franz, Landw.
14. Brisach, Jak., Landwirth.
15. Britsch, Christ., Metzger.
16. Buhl, Florian, Fabrikant.
17. Buhl, Rudolf, Fabrikant.
18. Buhl, Richard, Fabrikant.
19. Bullinger, Ignaz, Bäcker.

20. Deubel, Jos., Kunstmüller.
21. Eisenkoll, Josef, Landw.
22. Ertle, Leop., Landwirth.
23. Fath, Theobald, Sparkassenrechner.
24. Fladt, Jak. Adam, Kommissionär.
25. Frank, Herm., Bierbrauer.
26. Freidel, Johann Georg, Landw.
27. Funk, Friedr., Schuhmach.
28. Gall, Franz, Landwirth.
29. Gahner, Daniel, Bezirksthierarzt.
30. Glaser, Adrian, Landw.
31. Gierich, Christ., Kunstmüll.
32. Götz, Schreinermeister.
33. Groß, Schriftfeger.
34. Günther, Aug., Rathschr.
35. Haas, Bürgermeister.
36. Habingsreither, Seminar = direktor.
37. Hamn, Friedr., Landw.
38. Heilmann, Karl, Wagner.
39. Henkenius, K., Kontrolleur.
40. Herling, Franz, Glaser.
41. Hess, Josef, Rentier.
42. Hesselbacher, Bernhard, Färbermeister.
43. Höpfer, Alois, Landwirth.
44. Hofheinz, K., Hauptlehrer.
45. Hotter, Adolf, Lammwirth.
46. Hummel, Fl., Kaufmann.
47. Hummel, Friedr., Fabrik = direktor.
48. Hummel, Herm., Fabrik = direktor.
49. Kaff, Anton, Küfer.
50. Kaff, Josef, Bäcker.
51. Kaff, Franz, Gemeinderath.
52. Kiefer, Alex., Stadtbau = meister.
53. Knapp, Val., Schreiner.
54. Koch, Wilh., Gärtner.
55. Köhler, Wilh., Wagner.

56. Kölper, Rud., Zimmerm.
57. Kucherer, Friedrich, Gewerbeschulhauptlehrer.
58. Kühn, Hieronymus, Güter = bestätter.
59. Kühner, Ed., Hirschwirth.
60. Lamey, Großh. Oberamm.
61. Limberger, Ad., Kaufm.
62. Lindenmann, Güterbestätt.
63. Lindenmeier, Karl.
64. Lorch, Friedrich.
65. Lorenz'sche, Gutsverwaltung.
66. Maier, Julius, Pflästerer.
67. Maish, Ludwig, Obermstr.
68. Maish, Johann, Fabrik = meister.
69. Maus, Edmund, Landw.
70. Model, Karl, auf Gut Gelberg.
71. Morlock, Karl, z. bad. Hof.
72. Reimeier, Rud., Gärtner.
73. Raehse, Oberpostassistent.
74. Rapp, Alois, Landwirth.
75. Rapp, Wilhelm, Landw.
76. Rauch, Gutsbesitzer.
77. Raviol, Ludwig, Fuhrm.
78. Reitter, Aug., Hauptlehrer.
79. Rettig und Köhler.
80. Rigobrt, Fr. Jos., Maurer.
81. Riffel, Alois, Kaufmann.
82. Rutschmann, Jos., Landw.
83. Rutschmann, Leop., Küfer.
84. Rutschmann, Wilhelm, Landwirth.
85. Schindler, Oswald, Obst = baumwart.
86. Schindler, Friseur.
87. Schleyer, Seminarlehrer.
88. Schleinkofer, Großh. Ge = richtsnotar.
89. Schmidt, Robert, Landw.
90. Schmith, prakt. Arzt.
91. Schmitt, Hofgärtner.
92. Sieß, Karl, Schmiedmstr.
93. Speck, Robert, Landwirth.

- | | | | |
|--|--|--|--|
| 94. Epedert, Engelbert, Bahnhofsdir. | 7. Gaiser, Friedr., Schreiner und Gem.-Rath. | 39. Melscher, Ludwig, Landw. | 10. Kastner, Jos., Bürgermstr. |
| 95. Epedert, Karl, Ländwirth. | 8. Hähle, Engelbert, Landw. und Wiesenaufseher. | 40. Kastetter, Frz. Jos., Ldw. und Fabrikarbeiter. | 11. Kastner, Fr. Ant., Kreuzm. |
| 96. Springer, Franz Josef, Weinhändler. | 9. Hähle, Oswald, Landwirth und Gem.-Rath. | 41. Kastetter, Karl Johann, Landwirth. | 12. Kastner, Lukas, Landw. |
| 97. Springer, Johann, Kaufmann und Gemeinderath. | 10. Hähle, Wendelin, Waldhüter. | 42. Keisener, Karl, Landw. | 13. Knäbel, Ludwig, Bierbr., Gemeinderath. |
| 98. Stetter, Lorenz, Privatier. | 11. Mangler, Christ., Dirichw. | 43. Kimmelspacher, C., Schloss. | 14. Knäbel, Ludwig Otto, Kfm. |
| 99. Streit, Alois, Rentner. | 12. Martin, Barthel, Landw. | 44. Schlaetter, Hauptlehrer. | 15. Klein, Johann, Landw. |
| 100. Trautmann, Leopold, Blumenwirth. | 13. Martin, Bernhard, Ldw. | 45. Schmidt, S., Metzger. | 16. Knittel, Ant., Polizeidiener. |
| 101. Vogel, Karl, Bahntechn. | 14. Reiser, Karl, jung, Landw. und Polizeidiener. | 46. Schorb, Ludwig, Bäcker. | 17. Lämmlein, Fr., Hauptl. |
| 102. Wacker, Karl, Fabrikant. | 15. Reiser, Leop., Fabrikmstr. | 47. Schorb, Steian, Rosenw. | 18. Maier, Psarrer. |
| 103. Wacker, Eugen, Sonnenwirth. | 16. Kimmelspacher, Bernhard, Bürgermeister. | 48. Schröder, Gg., Rathschr. | 19. Neu, Leo, Dirichwirth. |
| 104. Wacker, Robert, Kaufm. | 17. Kimmelspacher, Bartholomäus, Farrenhalter. | 49. Schwab, Ignaz, Landw. | 20. Neu, Dionys, Landwirth. |
| 105. Weller, Franz, Landw. | 18. Schäfer, Johannes, Landwirth und Fabrikarbeiter. | 50. Treiber, Adlerwirth. | 21. Oberle, Ant., II., Schuhm. |
| 106. Wölfl, Rifer. | 19. Schwab, Daniel, Landw. und Kaufmann. | 51. Weller, Heinrich, Landw. | 22. Oberle, Stefan, Landw. und Löwenwirth. |
| 107. Wölfl, Konrad, Siebm. | | 52. Winter, Josef, Landwirth. | 23. Kastetter, Gemeinerechner. |
| 108. Zipperle, Joh., Bäcker. | | 53. Winter, Karl, Landwirth. | 24. Schilling, Alois, Landw. |
| | | 54. Winter, Ludwig, Landw. | 25. Schmadel, Ant., Zimmerm. |
| | | 55. Winter, Valentin, Landw. | 26. Schneider, Franz Anton, Landwirth. |

Ettlingenweier.

1. Feigenbus, A., Hauptl.
2. Ganter, Eduard, Landw. und Gemeinderath.
3. Ganter, Herm., Landw.
4. Göhrig, Karl, Landwirth.
5. Grünling, Johann, Landw. und Fabrikarbeiter.
6. Hertweck, Martin, Bäcker.
7. Kern, Edmund, Ziegeleibesitzer.
8. Kerner, Eduard, Landw. und Gemeinderath.
9. Lump, Adolf, Lammw.
10. Lump, Albert, Landwirth und Gemeinderath.
11. Lump, Dionys, III., Landw. und Briefträger.
12. Lump, Franz Josef, Ldw.
13. Lump, Franz, Bürgerm.
14. Lump, Julius, Wagner.
15. Lump, Josef, Accisjor.
16. Schmitt, Jakob, Pächter.
17. Seiler, Hermann, Adlerwirth, Wittwe.
18. Söhner, Konrad, Landw.
19. Weber, Dionys, Rathschr.
20. Weber, Ignaz, Gem.-Rechn.

Ehrenroth.

1. Anderer, Albert, Landw. und Fabrikarbeiter.
2. Anderer, Karl, Landwirth und Fabrikarbeiter.
3. Anderer, Stefan, Landw. und Fabrikarbeiter.
4. Beder, Franz Anton, Landw. und Gem.-Rath.
5. Deger, Jakob, Landwirth und Fabrikarbeiter.
6. Ehné, Leopold, Landw.

Fordheim.

1. Bäh, David, I.
2. Bäh, Fl., Altbürgermstr.
3. Bäh, Mathias, Landwirth.
4. Bäh, Bäcker.
5. Bäh, Michael, III., Ldw.
6. Beder, Theod., Altbürgerm.
7. Berberich, Hauptlehrer.
8. Burkart, Gregor, Landw.
9. Burkard, Hier., II., Ldw.
10. Eschbach, Max, Landw.
11. Esig, Franz, Kronenwirth.
12. Fütterer, Leopold, Landw.
13. Fütterer, J., IV., Gemeinerechner.
14. Fütterer, Otto, Kaufm.
15. Grüninger, Berth., Ldw.
16. Grüninger, Jakob, Landw.
17. Grüninger, Ludwig, Bürgermeister.
18. Grüninger, Wilhelm.
19. Heil, David, Landwirth.
20. Heil, Xaver, Landwirth.
21. Hefler, Martin, Landw.
22. Hefler, Theodor, Schuhm.
23. Hirsch, Felix, Landwirth.
24. Hirsch, Karl, Landwirth.
25. Huber, Ludwig, Landw.
26. Jörger, Longinus, Schulm.
27. Karle, Leopold, Landwirth.
28. Karle, Leopold, II.
29. Karle, Wilhelm, Schuhm.
30. Kästel, Anton, III., Ldw.
31. Kästel, Joh., I., Landw.
32. Kästel, Ludwig, III.
33. Kästner, David, G.-Rath.
34. Klein, Karl, Landwirth.
35. Kögel, David, Altdlerm.
36. Landhäuser, Albert, Fabrikarbeiter.
37. Landhäuser, Michael, Ldw.
38. Landhäuser, Wend., Kfm.

Halsch.

1. Eder, Leopold, Landw.
2. Eder, Thierarz.
3. Buchmaier, Hermann, z. Bären.
4. Buhlinger, Karl Friedrich, Landwirth.
5. Deubel, Karl, Bürgermstr.
6. Doll, Franz, Gem.-Rath.
7. Edert, Simon, Oberjäger.
8. Geiger, Frz. Karl, I., Ldw.
9. Eimpel, Thierarz.
10. Hirsch, Machol, Löh, Handelsmann.
11. Hirsch, Berth., Metzger.
12. Kastner, Josef, Sternwirth.
13. Rohm, Joh. S., Landw.
14. Krämer, Fr. Karl, Landw.
15. Krämer, Johannes, Landw.
16. Kroh, Wilhelm, Ziegler.
17. Kuhn, Anton, Schlosser.
18. Kunz, Theodor, Weinhändl.
19. Kunz, Florian, Schreiner.
20. Laible, Seb., Ortsbaumstr.
21. Maier, Salomon, Liebmanns Sohn, Handelsm.
22. Müller, Gemeinderath.
23. Kastetter, Peter, Rathschr.
24. Kastetter, Josef, Schäfer.
25. Raubinger, Hauptlehrer.
26. Renz, Franz, z. Adler.
27. Schlager, Hauptlehrer.
28. Weber, Johann, Landw.

Hörsch.

1. Burkard, Bernh., Landw.
2. Deck, Franz Xaver, Landw. und Schreiner.
3. Faller, Hauptlehrer.
4. Fütterer, Ludw., II., Bäcker.
5. Fütterer, Lukas, Landw.
6. Gersner, David, Schuhm. und Landwirth.
7. Gersner, Joh., II., Ldw.
8. Huber, David, II., G.-Rath.
9. Kassel, David, Landwirth.

Neuburgweier.

1. Bauer, Altbürgermeister.
2. Beder, Josef, Altlilienwirth.
3. Beder, Jos., Altlilienwirth.
4. Heiß, Josef, Landwirth.
5. Heiß, Wilhelm, Bürgerm.
6. Kohl, Hauptlehrer.
7. Schilling, Franz Anton, Kreibaumwart.
8. Schindele, Karl, I., Bäcker.
9. Wächter, Gottfried, Landw.

Oberweier.

1. Dantes, Johann, G.-Rath.
2. Diebold, Adolf, Sonnennw.
3. Häuser, Leop., Gem.-Rath.
4. Heiser, Rudolf, Landw.
5. Klippstein, Hauptlehrer.
6. Maish, Florian, G.-Rath.
7. Martin, Franz, Rathschr.
8. Martin, Karl, Gemeinerechner und Landwirth.
9. Mohrhirsch, Ad., Müller.
10. Martin, Leo, Landwirth.
11. Weber, Fr., Bürgermstr.

Pfaffenroth.

1. Artmann, Fr., G.-Rath.
2. Artmann, Clemens, Gemeinderath.
3. Benz, Altbürgermeister.
4. Edert, Josef, Wagner.
5. Glaser, Math., Bergmstr.
6. Gunder, Leop., Gem.-Rechn.
7. Gunder, Lorenz, Landw.
8. Kaiser, Hauptlehrer.
9. Kunz, Ignaz, Gem.-Rath.

10. Kunz, Josef, III., Landw.
11. Schottmüller, Rez., Wagn.
12. Schottmüller, P., Schrein.
13. Wagner, Johann Adam, Altbürgermeister.
14. Weingärtner, Jgn., Ldw.
15. Weinmann, P., Rathschr.
16. Wipfler, Caspar, Och'enw.

Reichenbach.

1. Anderer, Christ., Küfer.
2. Anderer, Gr. Altbürgerm.
3. Anderer, Hieron., Landw.
4. Anderer, Ignaz, Landw.
5. Anderer, Leopold, Mich. S., Fabrikarbeiter.
6. Bauer, Josef, Landwirth.
7. Bauer, Karl, Tagelöhner.
8. Baral, Wilhelm, Landw.
9. Becker, Adrian, Straßew.
10. Becker, Albert, Ferd. S.
11. Becker, Alois, Schmied.
12. Becker, Alois, Fabrikarb.
13. Becker, Ambros, Landw.
14. Becker, Benedikt, Schreiner.
15. Becker, Christian, Sales S., Fabrikarbeiter.
16. Becker, Erhard, Landw.
17. Becker, Gregor, Schuhm.
18. Becker, Ignaz, Gregor S., Landwirth.
19. Becker, Josef Alois, Gemeinderedner.
20. Becker, Josef, Fabrikarbeiter.
21. Becker, Karl J., Straßew.
22. Becker, Lazarus, Fabrikarbeiter.
23. Becker, Mathias, Landw.
24. Becker, Otto, Landwirth.
25. Eble, Florian, Landwirth.
26. Gartner, Fr. Ant., Landw.
27. Gartner, Jakob, Landw.
28. Gartner, Johann, Landw.
29. Grimm, Joh., Schlosser.
30. Günter, Ignaz, Landw.
31. Kilian, Leopold, Landw.
32. Kraft, Ferdinand, Landw.
33. Kraft, Frz. Ignaz, Landw.
34. Kraft, Joh. Gg., Landw.
35. Kraft, Leopold, Landw.
36. Kunz, Alois, Alban Sohn.
37. Kunz, Rathschreiber.
38. Kunz, Anton, Polizeidiener.
39. Kunz, Al., Jak. S., Landw.
40. Kunz, Ignaz, Landwirth.
41. Kunz, Josef, Landwirth.
42. Kunz, Josef Ant., Landw.
43. Lehre, Albert, Landw.
44. Lehre, Wilh., Engelwirth.
45. Mai, Alois, Kronenwirth.
46. Mai, Josef, Landwirth.
47. Masino, Josef, Schreiner.
48. Müller, Johann Michael, Lindenwirth.

49. Müller, Josef, Landw.
50. Müller, Rius, Fabrikarbeiter.
51. Neumaier, Franz Anton, Landwirth.
52. Ochs, Josef, Landwirth.
53. Ochs, Alois, Landwirth.
54. Ochs, Peter, Landwirth.
55. Ohl, Alban, Landwirth.
56. Ohl, Robert, Bürgermstr.
57. Ostermayer, Hauptlehrer.
58. Schall, Janaz, Landw.
59. Schroth, Albin, Straßew.
60. Schroth, Joh., Landwirth und Straßewart.
61. Schwab, Alb., Steinrichter.
62. Schwab, Eduard, Landw.
63. Schwab, Michael, Landw.
64. Schwab, Oswald, Wagner.
65. Seiberlich, Anton, Landw.
66. Seiberlich, Gust., Landw.
67. Staiger, Ignaz, Pfarrer.
68. Steppe, Anton, Fabrikarbeiter.
69. Steppe, Joh., Landwirth.
70. Steppe, Leopold, Fabrikarbeiter.
71. Steppe, Wend., Tagelöhner.
72. Vogel, Alois, Fabrikarb.
73. Vogel, Gregor, Landw.
74. Weber, Jakob, Landw.
75. Weckenmann, Barthel, Landwirth.
76. Weckenmann, Ignaz, Schreiner und Landw.
77. Weckenmann, Joh. Georg, Landwirth.
78. Weckenmann, Leopold, Landwirth.
79. Weckenmann, Wendelin, Landwirth.

Schielberg.

1. Aytmann, Bürgermeister.
2. Aytmann, Florian, Gemeinderath.
3. Aytmann, Josef, I., Landw.
4. Aytmann, Anton, Landw.
5. Bauer, Johannes, Landw.
6. Brandel, Nathschreiber.
7. Brandel, Flor. Omderrath.
8. Brandel, Heribert, Landw.
9. Brandel, Hermann, I., Schuhmacher.
10. Edert, Wilhelm, Landw.
11. Edert, Georg, Landwirth und Schreiner.
12. Eppel, A., Hauptlehrer.
13. Fas, Leopold, Müller.
14. Fuderer, Georg Adam, Landwirth.
15. Fohmann, Johannes, II., Landw. u. Gem-Nath.
16. Fohmann, Jos. II., Landw.
17. Funt, Daniel, v. Marxzell.
18. Jäger, Gustav, Landw.

19. Jäger, Josef, II., Landw.
20. Jäger, Leopold, Gemeinderedner.
21. Jäger, Nikolaus, Landw.
22. Kunz, Gustav, Landw.
23. Kunz, Josef, Forstwart.
24. Maucher, Basil, Gemeinderath.
25. Nabold, Josef, II., Landw. und Gemeinderath.
26. Reichert, Franz, Gemeinderath.
27. Reichert, Josef, Landw.
28. Reichert, Alois, Landw.
29. Reiter, Josef, Landw. und Wagner.
30. Schneider, Jul., Schreiner, von Frauenalb.
31. Wagner, Florian, Ortsdiener.

Schlutenbach.

1. Blöth, Michael, Landwirth, und Fabrikarbeiter.
2. Falber, Severin, Landw. und Fabrikarbeiter.
3. Geiger, Ignaz, Omderrath.
4. Geiger, Joh., Waldhüter.
5. Geiger, Franz Jos., Hirtswirth.
6. Günther, Franz Josef, Maurer.
7. Günther, Hermann, Nathschreiber.
8. Günther, Theodor, Landw.
9. Schneider, Franz Josef, Bürgermeister.
10. Speckert, Hauptlehrer.

Schöllbronn.

1. Daserer, Franz Anton, Kronenwirth.
2. Günter, Wilhelm, Landw.
3. Haug, Josef, Landwirth.
4. Haug, Kaver, II., Landw.
5. Henschöfer, Kav., Nathschr.
6. Kunz, Florian, Landw.
7. Kunz, Jakob, Bürgermstr.
8. Kunz, Josef, IV., Landw.
9. Kunz, Josef, V., Landw.
10. Lauinger, Florian, Gemeinderath.
11. Lauinger, Ignaz, II., Waldhüter.
12. Lauinger, Joach., Landw.
13. Lauinger, Johann, Gemeinderedner.
14. Lauinger, Kil., Omderrath.
15. Lenz, Florian, Landwirth.
16. Lenz, Kaspar, Müller.
17. Lenz, Valentin, Schuhm.
18. Lumpy, Johannes, Gemeinderath.

19. Maisch, Florian, Engelw.
20. Maisch, Karl Flor., Landw.
21. Maisch, Mathäus, Landw.
22. Neumaier, Jakob, II., Gemeinderath.
23. Neumaier, Jakob, III., Bäcker.
24. Neumaier, Lukas, Landw.
25. Ochs, Johann Stefan, Landwirth.
26. Ochs, Karl, Landw.
27. Nabold, Severin, Straßewart.
28. Rauenbühler, Fr. Karl, Landwirth.
29. Rauenbühler, L., Landw.
30. Rudolf, Wilhelm, Pfarrer.
31. Schwarz, Bened., Hauptl.
32. Wipfler, Bernh., Landw.
33. Wipfler, Engelb., Landw.
34. Wipfler, Ciguus, Sonnenwirth.

35. Wipfler, Franz Josef, Landwirth.
36. Wipfler, Hieronymus, Bäcker.
37. Wipfler, Jos., III., Landw.
38. Wipfler, Karl Jos., Landw.
39. Wipfler, Mathias, Landw.
40. Wipfler, Valentin.

Kimmelsbacher Hof.

1. Heinzler, Josef, Landw.
2. Ochs, Ignaz, Landw.
3. Schoch, Johann, Landw.
4. Biesfäcker, Joh., Landw.

Speßart.

1. Fang, Max, Gem.-Nath.
2. Kirchner, Hauptlehrer.
3. Kraft, Johann, Landw.
4. Lauinger, Joh., Straußw.
5. May, Leopold, Dreher.
6. Ochs, Adolf, Waldhüter.
7. Ochs, Georg, Landw.
8. Schottmüller, Ad., Landw.
9. Schottmüller, Ignaz, Altbürgermeister.
10. Weber, Franz Jos., Nathschreiber.
11. Weber, Josef, Schuster Sohn, Landw.
12. Weber, J., Altbürgermstr.
13. Weber, Kaspar, Adlern.
14. Weber, Robert, Bürgermstr.
15. Weber, Rudolf, Landw.

Sulzbach.

1. Bullinger, Vinzenz, Grünbaumwirth.
2. Gimgelmayer, Franz, Landwirth und Gemeinderath.

3. Giegelmaier, Jfid., Rath-
Schreiber.
4. Heinzler, Math., Gmberath.
5. Herre, Emil, Hauptlehrer.
6. Kühn, Josef, Gem.-Rath.
7. Lumpp, Fr. Karl, Bürger-
meister.
8. Lumpp, Josef, IV., Ge-
meinderath.

9. Lumpp, Jfidor, Polize-
diener.
10. Neuter, Gust., Gemeinde-
rechner.
11. Schmitt, Johann Adam,
Landwirth.
12. Schneider, Ferd., Landw.
13. Weber, Raimund, Landw.
und Waldhüter.

Völkersbach.

1. Adam, Florian, Landw.
2. Adam, Sebastian, Landw.
3. Artmann, F., Bürgermstr.
4. Bullinger, Engelwirth
5. Daum, Josef, Landw.
6. Glasstetler, Sebastian,
Gemeinderath.

7. Hennhöfer, Flor., Landw.
8. Hennhöfer, Joh., Stern-
wirt.
9. Mauderer, Leop., Landw.
10. Noe, Hauptlehrer.
11. Ochs, Willib., Altbrgmstr.
12. Reichert, Lorenz, Landw.
13. Sigwarth, Val., Landw.
und Kaufmann.



17.0.11.59 3276

Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW.,
Hedemannstraße 10.

Nachbars Rat in Viehnöten

oder

Wie der Landmann erkranktes Vieh pflegen und heilen soll.

Langjährige Erfahrungen mitgeteilt von Dr. L. Stenerk,

Prof. a. d. Kgl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft in Weihenstephan. Verfasser von: Das Buch vom gesunden u. kranken Haustier.

Mit 62 Textabbildungen. Preis 2 M. 50 Pf. 10 Exemplare 22 M. 20 Exemplare 40 M.

„Ein guter Nachbar in der Not ist besser wie ein ferner Bruder“ sagt schon ein altes Sprichwort und einen solchen guten Nachbar, der leider jetzt immer seltener wird, soll dieses Buch ersetzen.

Der Verfasser schildert in 30 Kapiteln selberlebte Vorkommnisse, wie sie sich in mittleren und kleinen Viehhaltungen in hundertfachen Abweichungen bald glücklich, bald unglücklich jahraus, jahrein abspielen.

Die Schreibweise des Verfassers ist eine so einfache und klare, daß jeder Landmann das Buch lesen und verstehen kann. Es soll aber auch einen belehrenden und anregenden Lesestoff für die Feierabendstunden bieten und ein Nachschlagebuch, ein stets bereiter Helfer und wackerer Berater sein, wenn der Viehstand von Krankheiten, Seuchen und anderen Unfällen heimgesucht wird. Die Abbildungen sind so deutlich, und so groß ausgeführt, daß man nach denselben fast schon ohne die Beschreibung die betreffende Krankheit erkennen oder einen Handgriff erlernen kann.

Der Preis für das 147 Seiten umfassende, solid gebundene Buch beträgt nur 2 M. 50 Pf., ist also ein so beispiellos billiger, daß jeder Landmann es kaufen kann.

Landwirtschaftliche Vereine, welche das Buch in größeren Partien für ihre Mitglieder beziehen wollen, erhalten 10 Exemplare für 22 M. und 20 Exemplare für 40 M.

Schlipf's Handbuch der Landwirtschaft.

Gekrönte Preisschrift.

Dreizehnte vollständig neubearbeitete Auflage. Mit 17 Farbendrucktafeln und 415 Textabbildungen.

In Ganzleinen gebunden, Preis 7 Mark.

Wem es um ein Handbuch zu thun ist, welches alle Zweige der Landwirtschaft auf Grund der neuesten Erfahrungen in besonders verständlicher Schreibweise behandelt, dem darf das bewährte Werk von Schlipf unbedingt empfohlen werden.

Der Absatz von zwölf starken Auflagen des Schlipf'schen Handbuches darf als Beweis dafür gelten, daß es gelungen ist, das berühmte Werk durch seine Neubearbeitungen dem jeweiligen Stande der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Praxis je länger, je besser anzupassen. Der Erfolg verpflichtete aber zugleich, das Werk vor dem Neudruck der 13. Auflage wiederum einer sorgfältigen Durcharbeitung zu unterziehen und daselbe obwohl seinem Inhalte als seiner Form nach mit zweckmäßigen Verbesserungen zu versehen.

Eine besondere Bereicherung hat diese neue 13. Auflage dadurch erfahren, daß die wichtigsten Schläge von Rind, Schaf, Schwein und Pferd und die dem Pflanzenbau schädlichsten Insekten auf 17 Tafeln abgebildet wurden und zwar naturgetreu in Farben.

Selbst die besten schwarzen Abbildungen im Text vermögen Farbendrucktafeln nicht zu ersetzen, und der Schlipf wird dadurch wieder noch mehr Freunde gewinnen. Trotz dieser 17 Farbendrucktafeln, vielfacher Einschaltungen in den Text und neuer Abbildungen wurde der Preis des gut gebundenen, in großer Schrift gedruckten, 586 Seiten großen Formats umfassenden, mit 415 Textabbildungen versehenen Buches auf nur 7 Mark festgesetzt, so daß man behaupten kann, in Anbetracht des Gebotenen ist der „Schlipf“

das billigste landwirtschaftliche Buch.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

LANDWIRTHE!

Es ist jetzt möglich
dunstfreie Räume
über den Ställen

herzustellen.

Bitte Folgendes zu lesen!

Man kann
überall leicht

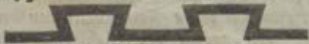
dunstdichten, feuersicheren, schwamm-
sicheren, schalldämpfenden,
wasserdichten, gegen Wärme und
Kälte schützenden

**Gewölbe-
Ersatz**

herstellen aus gewöhnlichem Mörtelverputz
in Verbindung mit

Falz-Baupappen

„Kosmos“



nach Patent Fischer.

Prospecte u. Muster postfrei und umsonst.

A. W. Andernach

Asphalt-Steinpappen- und
Isolirplatten-Fabrik

in **Beuel** am Rhein.



Nussbrauner billiger conservirender

Holz-Anstrich

ist **Carbolineum Neptun.**

Muster, Prospective etc. postfrei und umsonst.

A. W. Andernach in **Beuel** am Rhein.



Wer bauen will

Asphalt-Isolir-Platten, Muster, Prospective postfrei.

schütze das Gebäude ratio-
nell billig u. einfach gegen
aufsteigend. Erdfeuchtigkeit
durch Andernach's bewährte

A. W. Andernach in **Beuel**.



Carbolineum

„Neptun“

ist ein schön nussbrauner, äusserst
conservirender, billiger **Holz-Anstrich.**

Muster, Prospective etc. postfrei u. umsonst.

A. W. Andernach in **Beuel** a. Rhein.

Billige dichte
Dächer
stelle man her aus
Andernach's Asphalt-Steinpappen
Muster u. Beschreibung postfrei u. umsonst.
A. W. Andernach in **Beuel** am Rhein.

D.R.P.
N: 92308.

Muster
postfrei.



Telegr.
Adresse:
Andernach, Beuel.

Reichsbank
Giro-Conto
Bonn.

41 14608 6 031

